

Brettener

Jahrbuch



für Kultur

Geschichte

0

110,
2001

LS

Neue Folge 2

0
110,
2001

Brettener Jahrbuch

für Kultur und Geschichte

Brettener Jahrbuch

Herausgeber: Museums- und Geschichtsverein Bretten e.V.
und Stadt Bretten
Begründet und bis 1999 mit herausgegeben vom Landesverein Badische Heimat,
Ortsgruppe Bretten

Brettener Jahrbuch

für Kultur und Geschichte

Neue Folge 2

2001

WMV

10
ZA 10980, 2. 2001 LS



Bretten:

Brettener Jahrbuch für Kultur und Geschichte
Hrsg.: Museums- und Geschichtsverein Bretten e.V.
und Stadt Bretten. - N.F. 2.
- Bretten : WMV, 2001
ISBN 3-9806510-6-1

Forts. von: ... Brettener Jahrbuch für Kultur und Geschichte ...
ISSN 0520-9382

Forts. von: ... Brettener Jahrbuch für Kultur und Geschichte, N.F. 1.
ISBN 3-9806510-3-7

Redaktion

Wolfgang Martin unter Mitarbeit von Dr. Peter Bahn

Satz, Gestaltung und Litho

WMV Werbung • Marketing & Verlag GmbH & Co.KG

Druck und Verarbeitung

DruckhausDiesbach GmbH, Weinheim

© 2001

Verlag: WMV Werbung • Marketing & Verlag GmbH & Co.KG
Bretten

Alle Rechte vorbehalten

WMV

INHALT

1. Zoll auf Brettens Straßen - <i>Jürgen Blum</i>	11
2. Die Täufer in der Kurpfalz Über den Umgang mit einer religiösen Minderheit - <i>Dr. Peter Güß</i>	21
3. Sind einst Citronen- und Pomeranzengänger gewesen Die Einwanderung italienischer Spezereikrämer in Bretten - <i>Thea Stolterfoht</i>	32
4. Das Kapuzinerhospiz in Bretten 1752 - 1802 - <i>Wolfgang Martin</i>	79
5. Das „Meisterbuch der löblichen Rothgärberzunft“ Eine sozial- und personengeschichtliche Quelle - <i>Dr. Peter Bahn</i>	116
6. Der Amthof des Zisterzienserklosters Herrenalb in Oberderdingen - <i>Dr. Johannes Wilhelm</i>	130
7. Bürgerliches Sammeln - Das Beispiel Georg Wörners Schöpfer einer Kunstkammer oder Baumeister des Universums im Kleinen - <i>Dr. Wolf-Dieter Albert</i>	146
8. Denkmäler am Wegesrand in Bretten - <i>Udo Stammnitz</i>	154
9. L. Ch. Meffle, Stein- und Bildhauer in Bretten - <i>Herbert Lohrer</i>	160
10. „Kranke Menschen zum Lichte des Lebens zurückführen“ - <i>Dr. Thomas Faltin</i>	166
11. Münzen im Aberglauben Das Geldamulett vom Schweizer Hof - <i>Jürgen Blum</i>	180
12. Festrede zum 50-jährigen Nachkriegsjubiläum des Fanfaren- und Trommlerzugs Bretten 1504 am 21. Oktober 2000 - <i>Dr. Peter Bahn</i>	184
13. Heimische Orchideen - <i>Karlheinz Haufler</i>	194
Die Autorinnen, Autoren und Herausgeber	207

INHALT

1. Einleitung	1
2. Grundlagen der ...	10
3. ...	25
4. ...	40
5. ...	55
6. ...	70
7. ...	85
8. ...	100
9. ...	115
10. ...	130
11. ...	145
12. ...	160
13. ...	175
14. ...	190
15. ...	205
16. ...	220
17. ...	235
18. ...	250
19. ...	265
20. ...	280
21. ...	295
22. ...	310
23. ...	325
24. ...	340
25. ...	355
26. ...	370
27. ...	385
28. ...	400
29. ...	415
30. ...	430
31. ...	445
32. ...	460
33. ...	475
34. ...	490
35. ...	505
36. ...	520
37. ...	535
38. ...	550
39. ...	565
40. ...	580
41. ...	595
42. ...	610
43. ...	625
44. ...	640
45. ...	655
46. ...	670
47. ...	685
48. ...	700
49. ...	715
50. ...	730
51. ...	745
52. ...	760
53. ...	775
54. ...	790
55. ...	805
56. ...	820
57. ...	835
58. ...	850
59. ...	865
60. ...	880
61. ...	895
62. ...	910
63. ...	925
64. ...	940
65. ...	955
66. ...	970
67. ...	985
68. ...	1000

GRUSSWORT

Zum zweiten Mal legt der Museums- und Geschichtsverein gemeinsam mit der Stadt Bretten einen Band des „Brettener Jahrbuchs - Neue Folge“ vor. 1999 wurde mit dem ersten Band der „Neuen Folge“ eine Tradition wieder aufgenommen, die von der Ortsgruppe Bretten des „Landesvereins Badische Heimat“ 1956 begründet und zunächst bis 1984 fortgeführt worden war. Die grundsätzliche Intention war damals wie heute die gleiche. Mit der Veröffentlichung von Aufsätzen zur Stadt- und Regionalgeschichte sowie zur allgemeinen Heimatkunde unseres Raumes sollte nach und nach ein Fundament des Wissens aufgebaut werden, das zur Stärkung des Wir-Gefühls und der bürgerschaftlichen Verbundenheit mit unserem Raum beiträgt.

Erneut werden Themen aus den verschiedensten Epochen unserer Geschichte abgehandelt - vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Ganz besonders freue ich mich, dass dabei keineswegs trockene Jahreszahlen im Mittelpunkt stehen, sondern sehr konkret auf das Leben der Menschen

in unserer Stadt und ihrer Umgebung eingegangen wird. Dabei weitet sich der Blick auch immer wieder über die Stadtgrenzen hinaus, im vorliegenden Band zum Beispiel auf unsere Nachbargemeinde Oberderdingen.



Zugleich ist auch dieses „Brettener Jahrbuch“ wieder ein Beleg für das breite ehrenamtliche Engagement in Bretten. Immer wieder finden sich Autoren, die aus Verbundenheit mit der Heimatgeschichte gerne zur Feder greifen und sich mit Begeisterung an die Aufarbeitung der verschiedensten historischen Fakten machen.

Das „Brettener Jahrbuch“ wird auch mit dieser Ausgabe wieder viele interessante Antworten auf die Frage „Wie war es früher?“ geben. Deshalb wünsche ich diesem heimatgeschichtlichen Nachschlagewerk eine möglichst weite Verbreitung und hoffe, dass der eine oder andere Leser durch diese Publikation zu eigenen Nachforschungen und vielleicht auch zu einem eigenen Beitrag in einem der folgenden Bände angeregt wird.

A handwritten signature in blue ink that reads "Paul Metzger". The signature is fluid and cursive.

Paul Metzger
Oberbürgermeister

GRUSSWORT

Die Freude über die Geburt eines Kindes ist ein Ereignis, das die Herzen aller Beteiligten berührt. In diesem Heft möchten wir Ihnen einen Einblick in die Welt der Neugeborenen geben und Ihnen wertvolle Tipps und Informationen an die Hand geben, die Ihnen bei der Pflege und Erziehung Ihres Kindes helfen werden.

Wir hoffen, dass Sie sich bei der Lektüre dieses Hefts wohlfühlen und viele wertvolle Erkenntnisse gewinnen werden. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine gesunde und glückliche Zukunft.

Die Geburt eines Kindes ist ein Ereignis, das die Herzen aller Beteiligten berührt. In diesem Heft möchten wir Ihnen einen Einblick in die Welt der Neugeborenen geben und Ihnen wertvolle Tipps und Informationen an die Hand geben, die Ihnen bei der Pflege und Erziehung Ihres Kindes helfen werden.



Die Freude über die Geburt eines Kindes ist ein Ereignis, das die Herzen aller Beteiligten berührt. In diesem Heft möchten wir Ihnen einen Einblick in die Welt der Neugeborenen geben und Ihnen wertvolle Tipps und Informationen an die Hand geben, die Ihnen bei der Pflege und Erziehung Ihres Kindes helfen werden.

Wir hoffen, dass Sie sich bei der Lektüre dieses Hefts wohlfühlen und viele wertvolle Erkenntnisse gewinnen werden. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine gesunde und glückliche Zukunft.

Herzlich willkommen
bei uns!

Dr. med. ...
Klinik für ...

VORWORT DER REDAKTION

Das neue Heft der Brettener Jahrbücher enthält Beiträge, die die vielfältigen Aspekte der Arbeitsfelder spiegeln und deren Veröffentlichung Aufgabe der Jahrbücher ist. Die geographischen Grenzen des Raumes sind dabei fließend. Konnte in Heft 1 der Neuen Folge die Maulbronner Seenordnung einen Schwerpunkt bilden, legen wir jetzt eine Dokumentation über die Sanierung des ehemaligen herrenalbischen Amtshofes in Oberderdingen vor. Räumlich weit gefasst erscheint der Beitrag über italienische Einwanderer vor allem nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts, deren Auswirkungen in der Kurpfalz und damit auch in Bretten wirtschafts- und sozialgeschichtliche Veränderungen heute schwer vorstellbaren Ausmaßes mit sich brachten. Der Aufsatz über das Brettener Kapuzinerhospiz eröffnet den Blick auf ein bisher fast unbekanntes Kapitel der Stadtgeschichte und

beleuchtet Jahrzehnte des Übergangs im kulturellen, kirchengeschichtlichen und politischen Bereich.

Die Redaktion hofft, dass alle Arbeiten dieses Heftes der zweifachen Vorgabe entsprechen, der wissenschaftlichen Verwendbarkeit und der Lesbarkeit nicht nur für Fachleute, sondern für Interessierte überhaupt. Dokumentationen sollen nicht nur an Vergangenes und Vergehendes erinnern, sondern ebenso Gegenwärtiges vor dem Vergessenwerden bewahren. Nachweisbarkeit ist eine Bedingung, die uns daran hindert, uns „unsere“ Geschichte zurecht zu legen.

Allen Autorinnen und Autoren ist zu danken für ihre Bereitschaft, die Ergebnisse ihres Suchens und Forschens hier zur Verfügung zu stellen. Ich danke Herrn Dr. Peter Bahn für seine redaktionelle Mitarbeit und Verlag und Druckerei für ihre sorgfältige Arbeit.

Wolfgang Martin

Wolfgang Martin

Angesichts der günstigen Lage Bretten an zwei bedeutenden Handelsstraßen (Reichsstraßen) und seiner prädestinierten Stellung als Grenzstadt der unteren Pfalz zu Württemberg überrascht es nicht, daß bereits urkundlich für Bretten im Jahre 1379 ein Brettener Zolltarif erwähnt wird. Unter Zoll ist hierbei eine mit Geleits- und Marktrechten verbundene fiskalische Abgabe zu verstehen, die ausschließlich dem kurpfälzischen Landesherrn zustand. Bereits im November 1402 verließ Pfalzgraf Ruprecht III (1398 -1410) in seiner Eigenschaft als deutscher König der Stadt Bretten Wegzoll- und Weggeldberechtigung für den durch seine Gemarkung und durch die Stadt durchziehenden Warenverkehr und den Handel auf dem Markt zu Bretten.¹ Diese Berech-

tigung erfolgte widerruflich und unter der Auflage, daß die Stadt, wie schon in früheren Zeiten, das gesamte Aufkommen aus Wege- und Brückenzoll in den Ausbau und in die Instandsetzung der Straßen und Brücken auf ihrer Gemarkung reinvestierte, um den Fuhrleuten und Kaufleuten geordnete Straßenverhältnisse zur Verfügung zu stellen.

Die Instandhaltung der sog. Unteren Nürnberger Straße, die von Nürnberg über Heilbronn, Eppingen, Bretten, über Durlach nach Straßburg führte sowie der alten Reichsstraße von Ulm, Cannstatt, über Vaihingen, Bretten nach Bruchsal, Speyer bzw. Frankfurt, bedeutete angesichts ihres hohen Verkehrsaufkommens für die pfälzische Amts- und Grenzstadt sichtbaren wirtschaftlichen Aufschwung. So garantierte das pfälzische Zollprivileg von 1402 der Stadt Bretten von jedem mit Handelswaren beladenen Wagen ein Wegegeld von 2 Pfennigen und von jedem die Zollstätte

in Bretten passierenden Lastkarren 1 Pfennig in Heidelberger Währung. Hierbei handelt es sich um einseitig ausgeprägte Silberpfennige mit dem kurpfälzischen Wappen (Weckenschild) im Perlkreis.

Für den Landesherrn galt es daher aus fiskalischen Erwägungen heraus, den Waren- und Handelsverkehr in und durch sein Territorium über bestimmte Landstraßen zu führen und an Zollstätten der Besteuerung zuzuführen.

Jürgen Blum

ZOLL AUF BRETTENS STRASSEN

Die Benutzung von zollfreien Nebenstraßen war ihnen von der Obrigkeit untersagt. Es galt der sog. Straßenzwang, wonach gemäß den Beschlüssen des sog. Mainzer Reichslandfriedens auf dem Mainzer Reichstag von 1235 die alten, d.h. die von altersher dem Verkehr

dienenden Straßen benutzt werden mußten.² Darüber hinaus wurden auch wirtschaftliche bedeutende Seitenverbindungen, wie die alte Handels- und Geleitstraße von Pforzheim über Göbrichen, Nußbaum, Sprantal, über Rinklingen nach Bruchsal durch die Errichtung einer Zollstätte im Rinklinger Oberdorf fiskalisch „abgesichert“.

Angesichts der wachsenden Bedeutung des freien Handels über die Landesgrenzen hinaus brachten die Kaufleute, die von weither mit ihrer gesamten Handelsware auf diesen beiden wichtigen Handelsstraßen reisten, für die Stadt, das gesamte Gemeinwesen und ihre Bewohner, nicht nur zu Zeiten der Frankfurter und Straßburger Messe, erheblichen Gewinn und Wohlstand. Sie belebten nachhaltig die vier Brettener Jahrmärkte und machten Bretten zur zweitgrößten Stadt auf pfälzischem Territorium neben Heidelberg. Für den kurpfälzischen Landesherrn bedeutete das

prosperierende Bretten mit seiner Stadtbefestigung nicht nur Schutz seiner Grenze zu Württemberg sondern angesichts der notorischen Geldnöte in Heidelberg zudem ein wichtiger und zuverlässiger Steuerzahler.

Hinzu kam der Schutz des sicheren Geleits für den Kaufmann und seinen gesamten Warentross angesichts der ständigen Gefahren infolge der unsicheren und kriegerischen Zeiten durch den beschützten Warentransport auf ausgebauten und kontrollierten Handelsstraßen.

Es handelt sich hierbei um ein sog. Zollgeleit des Landesherrn auf genau bestimmten Straßen durch sein Territorium für Schutzleistungen.³ Der Geleitenschutz wurde den Kaufleuten, in der Regel auf ein vorheriges Ersuchen ihrer Heimatstädte gegen Entrichtung einer besonderen Zolltaxe und Übersendung eines Geleitbriefes für eine genau bestimmte Geleistrecke zum vereinbarten Zeit- und Treffpunkt seitens bewaffneter Reiter des Kurfürsten gewährt und garantierte demselben erhebliche Geleiteinnahmen. Der Geleitzoll richtete sich stets nach der Straßenstrecke, auf der Schutz gewährt werden sollte. Aus Kostengründen taten sich häufig Kaufleute zusammen und bildeten so regelrechte Warenkonvois für das beanspruchte Messegeleit. Eine Störung dieser Warenverkehrsströme infolge Verlagerung des Geleitenschutzes auf andere Straßenverbindungen außerhalb der Brettener Gemarkung, so in den Jahren 1410 - 1450, hatte erhebliche Auswirkungen für die Wirtschaft der Amtsstadt Bretten.⁴

Zur Belebung und Sicherung der der Stadt Bretten am 27.12.1492 verliehenen vier jähr-

lich in Bretten stattfindenden Jahrmärkte versprach Pfalzgraf Philipp (1449 - 1508) seiner Stadt acht Tage vor und nach dem jeweiligen Jahrmarkt für alle, die denselben aufsuchten, umfassenden Schutz für ihre

Person und ihre Handelswaren, vorausgesetzt, sie haben Zoll- und Geleitgeld entrichtet.⁵ Ergänzung fanden diese landesherrlichen Verordnungen durch sich ständig verbessernde städtische Marktordnungen, die die Einhaltung der verwendeten Maße und Gewichte der Händler sowie der Gefahr des Einschleusens von falschem oder

minderwertigem Geld durch hierzu als Marktpolizei bzw. als „Visitatores“ im Auftrag des Brettener Marktgericht tätige Personen vorbeugten.⁶ Die Gefährdung der Marktfreiheit und des Marktfriedens wurde mit gravierenden, z.T. auch körperlichen Strafen geahndet.

Die kurpfälzische Gulden- und Landzollordnung von 1701 sah bei der Ein- und Ausfuhr von Wein und Früchten aus bzw. in die Kurpfalz einen Guldenzoll und einen Landzoll auf Waren, die in oder aus dem pfälzischen Hoheitsgebiet transportiert wurden, vor. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verzollung aller abgabepflichtigen Waren war neben dem für Fuhr- und Kaufleute geltenden sog. Straßenzwang ein funktionierendes Zollsystem unabdingbar. Zu diesem Zweck wurden im gesamten Oberamt Bretten um 1540 sieben und später sechzehn Zollstätten eingerichtet.^{7,8} Hierunter ist die Errichtung eines sog. Zollstocks außerhalb des Bannzauns eines Ortes zu verstehen. Es handelte sich um einen ca. 2,5 m hohen Balken von ca. 30 cm Stärke mit einem Blechschild, versehen mit Pfälzer



Abb. 1:
Landzollquittung des Oberamts Bretten
über 12 Kr. der Zollstätte Eppingen
von 1723

Wappen und der Aufschrift „Curpfaltz Zoll und geleith“. Um das Zollaufkommen, neben der Schatzung ergiebige Finanzierungsquelle des Landesherrn, zu sichern, wurden auch so wichtige Seitenstraßen, wie die für den Handelsverkehr nach Speyer und Frankfurt so bedeutende Verbindungsstraße vom Bodensee, Rottweil über Pforzheim, Bauschlott nach Bretten bzw. die Straße über Bauschlott, Nußbaum, Sprantal, Rinklingen nach Bruchsal durch Zollstätten abgesichert. So sind insbesondere Zollstöcke in Rinklingen im Oberdorf beim Zusammentreffen des Wössinger und Sprantaler Wegs, in Sprantal an der Grenze zu Nußbaum, in Bauerbach 1531 an den Verbindungswegen zu den Nachbargemeinden und ein Zollstock in Büchig 1636 urkundlich erwähnt. Hinzu kamen weitere Zollstätten z.B. in Gondelsheim, Helmsheim und Heidelberg. Allen war gemeinsam, daß sie nahe der Grenzen zu einer anderen Landesherrschaft standen. So war der Büchiger Zollstock, da Büchig zum Bistum Speyer gehörte, gegen das pfälzische und württembergische Herrschaftsgebiet gerichtet, während der Zollstock in Rinklingen nach dessen vollständiger Zugehörigkeit zur Kurpfalz nach 1478 die Grenzen zur badischen Markgrafschaft bildete und den wichtigen Reise- und Warenverkehr von Pforzheim kommend zoll-

Ben, wurden schon damals wie heute gehandelt.

Ausführlich über Herkunft der Händler, ihrer Handelsware und die Anzahl der Wagen unterrichtet das erhalten gebliebene Brettener Wagengeleitregister des Brettener Bernhard Ort von 1520, das die Verzollung von über 400 Wagen mit Handelswaren an der Brettener Zollstätte registrierte.⁹ Das Steueraufkommen in Bretten, wie auch im gesamten Oberamt Bretten dürfte somit für den Pfalzgrafen nicht unerheblich gewesen sein. So umfaßte zumindest ab 1747 das kurpfälzische Oberamt Bretten die Gemarkungen von Bretten, Rinklingen, Gölshausen, Diedelsheim, Sprantal (bis 1771), Weingarten, Heidelberg, Helmsheim, Eppingen, Mühlbach und Zaisenhausen.¹⁰



Abb. 2:
Weggeldzeichen der Kraichgau-Ritterschaft über 8 Kr. der Zollstätte Gondelsheim vom 27.4.1767?

rechtlich überwachte. Zollfrevel und Abgabenverstöße z.B. durch den Warentransport auf verbotenen, da abgabenrechtlich nicht kontrollierten Nebenstra-

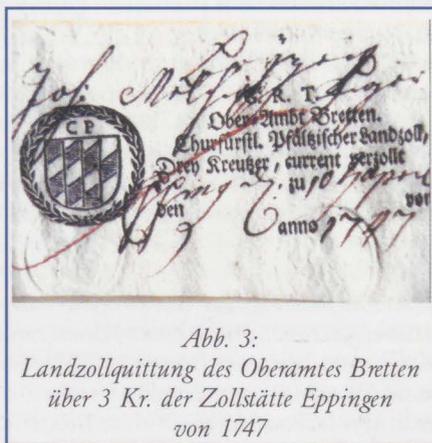


Abb. 3:
Landzollquittung des Oberamtes Bretten über 3 Kr. der Zollstätte Eppingen von 1747

Für eine ordnungsgemäße Verzollung waren als Zollpersonal sogenannte Zoller und Zollbereiter zuständig, die gegen Entgelt Landzollzeichen an die zollpflichtigen Reisenden ausgaben. Diese Landzollzeichen wurden, in größeren Einheiten auf Bögen mit entsprechendem Text und in unterschiedlichen Kreuzerwerten gedruckt, dem Zoller ausgehändigt. Der entrichtete Zoll wurde auf Zollscheinen, die aus vorgenannten Druckbogen herausgeschnitten wurden, handschriftlich unter Angabe der verzollten Ware und des Zahlungspflichtigen vermerkt bzw. quit-

tiert, während der vereinnahmte Zoll vom Zoller aufbewahrt und der zuständigen Zollbehörde zu bestimmten Abrechnungs-terminen übergeben werden mußte.

So sah der kurpfälzische Zolltarif zu Bretten von 1379 einen Warezzoll von 2 Heller pro Schwein oder Rind, von 6 Heller für einen unbeladenen Karren, der zur Messe bestimmt war und 30 Heller für ein Pferd, das mit Krämerwaren, Leder, Gewürz oder Stoffe beladen war, vor.¹¹ Die Gulden- und Landzollordnung von 1701 erhob Zoll von 3 Kreuzer für 1 Malter Korn, 1 ½ Guldenzoll und ¾ Kreuzer Landzoll für Dinkel und Korn¹², während z.B für einen Fuder Landwein (1.121 l) 1 Gulden 20 Kreuzer Guldenzoll und 40 Kreuzer Landzoll zu entrichten waren.¹³

Es betrug im Jahre 1628 die Zolleinnahmen im Oberamt Bretten an Landzoll 357 Gulden, an Guldenzoll 1.767 Gulden, um in 1630 auf 3.103 Gulden anzusteigen. In den Jahren 1661 - 1672 wurde an Zoll jährlich durchschnittlich 388 Gulden an der Brettener Zollstätte erhoben, während dieselben sich in der Mitte des 18. Jahrhunderts auf ca. 1.300 Gulden beliefen.¹⁴

So mußte der Händler, der aus dem württembergischen Ober- bzw. Klosteramt Maulbronn kam, am Brettener Zollstock seine Handelsware verzollen, sofern er nicht als Marktanbieter auf dem Brettener Fruchtmarkt von der Zoll- und Chausseegeldbefreiung infolge der Fruchtmarktverordnung von 1775 profitierte. Eine entsprechende Zollfreiheit wurde auch für das auf dem Brettener Viehmarkt seit 1762 zum Verkauf gebrachte auswärtige Vieh gewährt.¹⁵ Vorbezeichneter Zollstock dürfte sich in der östlichen Weißhoferstraße außerhalb des Brettener Bannzauns befunden haben, da der vorgeschriebene Weg von Maulbronn über Knittlingen insbesondere für die Zeit vor 1875 nicht die heutige Talstraße entlang der Weissach sondern über die höher gelegene Knittlinger Straße beim Hetzenbaum nach Bretten führte.¹⁶

Zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Verzollung mußte der württembergische Händler seine Zollzeichen bzw. Zollscheine den mit der Überwachung einer ordnungsgemäßen Verzollung Beauftragten vorzeigen bzw. aushändigen. In dieser Funktion als Zoller sind Abkömmlinge der Paravicini überliefert, die ab 1770 unter Alexander Bernhard Paravicini über lange Generationen hin als kaiserliche Posthalter der Thurn und Taxischen Reichspost, später ab 1806 bis 1864 als großherzoglich - badische Posthalter im Gasthaus zum Ritter St. Georg im Anwesen Markt- platz 11 tätig waren. Zwecks Verbesserung ihrer Einkünfte aus der im Jahre 1744 gegründeten „Posthaltere der reitenden und fahrenden kaiserlichen Reichspost“ in Bretten übernahmen sie zumindest zeitweise zusätzlich für den pfälzischen Landesherrn Zollüberwachungsaufgaben.



Abb. 4:
Markgräflich badische Landzollquittung
über 1 Kr. der Zollstätte Sprantall
vom 22.1.1787

Überaus aufschlußreich sind diese z.T. äußerst dekorativ mit Wappen etc. bedruckten Zoll- bzw. Wegegeld- und Chausseezeichen, geben sie doch Auskunft über Art der ein- bzw. ausgeführten Waren (Getreide, Heu, Vieh, Wein, Stoffe etc.), über Herkunft der Waren und der Händler und damit über das Einzugsgebiet der Brettener Jahrmärkte und ihre wirtschaftliche Bedeutung für das Oberamt Bretten.

Einem glücklichen Umstand ist es zu verdanken, daß im Gebäude des ehemaligen

Gasthauses zum Ritter St. Georg, das auch die Posthalterei der Thurn und Taxischen Reichspost beherbergte, zahlreiche dieser Zollscheine, die von den Paravicini in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in ihrer Eigenschaft als Zoller entgegengenommen wurden, einfach in die Ritzen der Holzbalken in der Poststation gesteckt bzw. so entsorgt wurden, wo sie im Zuge von Umbaumaßnahmen in den Jahren um 1980 gefunden wurden.¹⁷ Sie veranschaulichen die für die Brettener Wirtschaftsgeschichte gemachten Aussagen zum Brettener Markt- und Zollgeschehen. Darüberhinaus wurde für Zwecke der Zollentrichtung ab 1766 die Verwendung der



Abb.5:
Kurbadische Zollquittung
des Zolldistrikts Bretten
über 15 Kr. vor 1806

kupfernen Zollpfennige mit der Wertangabe „1 ZOLL PFENNIG“ gefordert. Diese kurpfälzischen Zollmünzen wurden bei der Verzollung mit einem Pfennig gerechnet, während sie im normalen Geldumlauf einen Wert von 1 ½ Pfennigen hatten.

Binnen weniger Jahrzehnte gelang es dem pfälzischen Kurfürsten Carl Theodor (1742 - 1799) dank einer weitsichtigen Wirtschaftspolitik auf der Grundlage der Prinzipien des Kameralismus die Kurpfalz zu einem wirtschaftlichen Aufschwung zu führen. Immer deutlicher setzte sich hierbei die Erkenntnis durch, daß nur durch einen planmäßigen Ausbau des vorhandenen mittelalterlichen Straßennetzes natürliche Handelshemmnisse überwunden und wirtschaftliche Wachstumsimpulse für Handwerk, Manufaktur und Handel gegeben werden können. Allerdings hatten auch Verwaltungsaspekte wie auch militärische Überlegungen Anteil an dieser kurpfälzischen Verkehrspolitik.

So wurden im 18. Jahrhundert daniederliegende Straßen mit erheblichen Kosten

umgebaut, verbreitert und modernisiert. Im Brettener Oberamt führten in den Jahren 1754/55 der Ausbau der Chausseen von Bretten nach Knittlingen und Maulbronn, in 1779/81 von Bretten, Diedelsheim nach Heidelberg, 1786 von Bretten nach Eppingen sowie die Verbesserung der Straßen von Bretten über

Bauschlott nach Pforzheim zu außerordentlichen finanziellen Belastungen für Bretten und die umliegenden Gemeinden. So führte allein die Wiederherstellung der Chaussee von Bretten nach Heidelberg zu einem Aufwand von 26.100 Gulden, wovon 5.353 Gulden auf Bretten, Diedelsheim und Rinklingen

entfielen.¹⁸ „Verbaut an dem Pflaster“ wurde auch in 1752 mit einem Aufwand von 254 Gulden die Salzhofer Straße, während im Jahre 1725 dagegen nur 15 Gulden 38 Kr. ausgegeben wurden.¹⁹ Diese gewaltigen Straßenbaukosten konnten in jenen Jahren auch nicht annähernd durch die städtischen Chaussee- und Brückengeldeinnahmen refinanziert werden, zumal Erhöhungen dieser Abgaben nicht ohne weiteres durchzusetzen waren. An Weggeldeinnahmen wurden, wie aus den „Brettheimer Bürgermeister - Rechnungen“ der Jahre 1700, 1725, 1734 und 1756 ersichtlich, 68 Gulden 35 Kr., 105 Gulden 19 Kr., 113 Gulden 36 Kr. bzw. 119 Gulden 1 Kreuzer vereinnahmt, mit dem Hinweis im Rechnungsbuch 1756, daß „der Gulden zu 15 bazen oder 60 Kreuzer und der Kreuzer zu 8 heller gerechnet wird.“²⁰

Mit dem Übergang des Oberamts Bretten am 19.11.1802 auf die badische Markgrafschaft unter Karl Friedrich (1746 - 1811) durch den Frieden von Luneville vom 9.2.1801 war jedoch keine Entlastung staatlich verordneter Abgaben verbunden. Der steigende Staatsbedarf erforderte vielmehr

ein ständig steigendes Steueraufkommen. Die bisherige landesherrliche Schatzung der Markgrafschaft, ab 1803 zum Kurfürstentum und ab 1806 zum Großherzogtum Baden erhöht, wurde ab 1809/10 durch eine grundlegende Steuerreform, d.h. durch die Einführung einer Einkommen-, Grund- und Häusersteuer sowie ab 1815 durch die Erhebung einer Gewerbesteuer abgelöst.

Die hohe Verschuldung Brettens aus rückständigen Chausseebaukostenumlagen, noch aus kurpfälzischer Zeit stammend, betrug Ende 1802 noch 13.124 Gulden.²¹ Sie erhöhte sich infolge weiterer Straßenbaumaßnahmen im Oberamt Bretten, insbesondere durch die neue Straßenführung über Diedelsheim, Wössingen nach Berghausen in den Jahren 1804 - 1807 durch zusätzlichen Kostenumlagen von über 25.000 Gulden für die betroffenen Kommunen.²²

Durch Verordnung vom 7.5.1810 wurden die Abgaben in den einzelnen Landesteilen des Großherzogtums Baden vereinheit-

licht.²³ Bei den indirekten Steuern, d.h. insbesondere beim Straßengeld blieb es beim bisherigen, d.h. für den Unterhalt der Seitenstraßen war Bretten weiterhin allein verantwortlich, soweit diese Straßen sich nicht durch eine übermäßige verkehrstechnische Bedeutung auszeichneten.

Alle „chaussierten“ oder neuanzulegenden Landes- und „Commerzialstraßen“ sind gemäß §§ 1 - 5 der Verordnung von 1810 als Landesfron nach Maßgabe eines Umlageschlüssels („Hauptstraßenautheiler“) von den nach ihrer Lage dazu „geeigneten“ Gemeinden zu leisten. Die althergebrachte Vergünstigung aus kurpfälzischer Zeit, wonach das Chausseegeld auf der Brettener Gemarkung der Stadt als Einnahmen zu floß, ging Bretten gemäß § 43 dieser Verordnung verloren.

Stattdessen wurde Bretten ein bestimmter von ihr zu unterhaltender Straßendistrikt zugewiesen, je nach ihrer Entfernung zur Landesstraße, ihrem „Fronvermögen“ und



Abb. 6:
Kurbadische Landzollquittung
des Oberamts Bretten
über 3 Kr. vom 12.5.1804

dem wirtschaftlichen Vorteil, den sie aus der Straße zog. Diese Fron umfaßte die Materialgestellung jeweils im Früh- und Spätjahr nach der Aussaat und Ernte auf Anweisung eines Chaussee - Inspektors. Gemeinden durch deren Ortschaften ein Straßenzug ging, hatten andererseits Anspruch auf das von den Reisenden und Händlern zu erhebende Pflastergeld, sofern die Wege wirklich gepflastert waren. Das Pflastergeld betrug 8 Kreuzer pro laufender Ruthe gepflasterten Wegs. So betrugen die Einnahmen der Amtstadt Bretten aus Pflastergeld im Jahre 1820 788 Gulden 29 Kreuzer.²⁴ Entsprechendes galt auch für das Brückengeld im Zusammenhang mit dem Bau und der Unterhaltung von Brücken. Ansonsten wurden die für den Chausseebau erforderlichen Haushaltsmittel einheitlich in einer allgemeinen Chausseekasse in Zuständigkeit des Ministeriums des Innern bzw. des Landesökonomie - Departements gesammelt. Gespeist wurde diese Chausseekasse durch Gelder aus der Chausseegeld - Schatzung, durch Chausseegelder im Rahmen von Kreisumlagen entsprechend der jeweiligen Bevölkerung und aus Geldbußen betr. Chaussee - Frevel.

„Chaussee - Barriere - Gelder“ wurden gemäß § 31 der VO nur noch als Einfuhr-, Durchfuhr- und Ausfuhrzölle von „Effekten“, Waren und Vieh erhoben. Aber auch Reisende in Kutschen und Postwagen wurden mit Chausseegeld belastet, während der innere Landesverkehr, d.h. der Handelsverkehr mit inländischen Landeserzeugnissen oder „Fabrikaten“ gänzlich hiervon befreit war. Damit fiel in Baden die Zollgrenze mit den Staatsgrenzen zu den Nachbarstaaten zusammen. Bretten behielt als badische Amts- und Grenzstadt seinen Status als eine von 48 Hauptzollstätten zumindest bis zum Zollvereinsbeitritt im Jahre 1835.

Ab 1810 betrug somit gemäß § 32 der VO der einheitliche Steuertarif für das Chaussee - Barriere - Geld für jede Stunde sowohl des Hin- als auch des Her- und Rückwegs z.B. von jedem Pferd an Kutschen, Postwagen, Güterwagen, egal, ob beladen

oder unbeladen 1 Kreuzer, für eine Kuh, für ein berittenes, beladenes oder unbeladenes Pferd ebenfalls 1 Kreuzer. Ebenso waren für einen Ochsen bespannt oder unbespannt 1 Kreuzer Chausseegeld zu entrichten, während für Schafe, Hammel, Ziegen und Schweine von 1 - 10 Stück $\frac{1}{2}$ Kreuzer zu entrichten waren. Die Wegstrecke von 1 Stunde umfaßte nach der Einführung des neuen metrisch - dezimalen Maßsystems am 10.11.1810 dabei landeseinheitlich im Großherzogtum 1.481 $\frac{1}{2}$ mittlere Ruten, die Rute gemessen mit 3 m, insgesamt also 4.444,5 m pro Wegstunde.²⁵

Dieses Chausseegeld war an jedem Zollschlagbaum bei der Abfahrt von einer Station für den noch zurückzulegenden Weg vor auszubezahlen. Güter- und Postwagen, die nachweislich einen bestimmten Weg nahmen, entrichteten das Chausseegeld an der jeweiligen Post- bzw. Haltestation für den gesamten in diesem Streckenabschnitt zurückzulegenden Weg. Über das jeweils zu entrichtende Chausseegeld informierte ein an jeder Haltestation auszuhängender Straßentarif. Das tarifgemäße Chausseegeld wurde von einem Zoller gegen Aushändigung eines oder mehrerer Chausseezeichen unter Angabe des Stationsnamens sowie des Datums der Verzollung in bar eingefordert.

Die Chausseegeld - Erheber waren befugt, von ankommenden Reisenden oder Händlern die ordnungsgemäße Entrichtung des auf der letzten Station angefallenen Chausseegelds durch entsprechende Kontrolle des Zollzettels zu überprüfen. Zollvergehen wurden mit dem 20 - fachen des bei korrekter Versteuerung fälligen Chausseegelds geahndet. Die Zoller hatten vierteljährlich, ab 1.7.1815 laut VO v. 17.5.1815 monatlich Rechenschaft über ihre Einnahmen aus Chausseegeld und aus Zollvergehen gegenüber ihrer übergeordneten Zollbehörde abzulegen und dies durch Führen eines entsprechenden Zollbuchs (Zollmanual) nachzuweisen.

Das von Großherzog Ludwig (1818 - 1830) am 5.10.1820 erlassene Gesetz zur Neu-
regelung des Chausseegelds²⁶ gewährte in
Art. 2 nur noch ganz bestimmten Städten
die Heheberechtigung für Brücken- und
Pflastergeld auf den Hauptstraßen. Die
Amtsstadt Bretten befand sich nicht mehr
darunter. Damit gingen auch entspre-
chende Straßenunterhaltsverpflichtungen
folgerichtig von ihr auf die großherzog-
liche Straßenbaukasse über bzw. wurden
ihr von derselben angemessen finanziell
vergütet.

Dem Straßengeld blieb jedoch der Güter-
und Personenverkehr, das Verbringen von
Zug- und Schlachtvieh unterworfen, wo-
bei Personen, die von ihrem Wohnort nicht
länger als 1 Stunde weit befördert wurden,
vom Straßengeld befreit waren. Besagtes
Straßengeld galt es jeweils vom Ort der
Abfahrt bis zum Bestimmungsort zu ent-
richten, wobei die Landesgrenze bei Ein-
fuhren der Ort der Abfahrt und bei Ex-
port der Ort der Bestimmung ist. Das am
Ort der Abfahrt gelöste Straßengeld-
zeichen mußte innerhalb von 2 Stunden
nach Ankunft am Bestimmungsort bei
Strafandrohung von 1 ½ Gulden dem
Zoller oder Ortsaccisor abgegeben wer-
den.

Das in der Brettener Zollstätte dem dort
tätigen Zoller zur Dienstausbübung überge-
bene Verzeichnis der Landesstraßen im
Großherzogtum Baden, eine Beilage zum
Vollzug des Straßengesetzes vom
5.10.1820, informierte denselben über die
exakte Streckenentfernung zwischen den
Städten und Gemeinden, gerechnet jeweils
in Wegstunden, die Stunde zu 4.444,5 m.

Bei der Einfuhr eines von zwei Pferden
gezogenen Frachtwagen aus dem württem-
bergischen Vaihingen nach Gondelsheim
war, wie nachfolgend gezeigt, ein Straßengeld
von 11 Kreuzer zu entrichten, da ge-
mäß Art. 9 dieses Gesetzes 2 Kreuzer pro
Pferd und pro Stunde Wegs als Steuertarif
festgesetzt war:



Abb. 7:
Großherzogl. badischer Zoll- und Accisbeleg
über 1 Kr. vom 29.2.1818

von Württemberg/Knittlinger Grenze
nach Bretten

$\frac{3}{4}$ Std. x 2 x 2 Kreuzer
= 3 Kr.

von Bretten nach Gondelsheim

2 Std. x 2 x 2 Kreuzer
= 8 Kr.

Da die Umgehung des Straßenzolls durch
Verlagerung des Waren- und Personen-
verkehrs auf zollfreie Nebenstraßen ver-
boten und als Zollfrevel geahndet wurde,
kam es im Oberamtsbezirk Bretten zur
Errichtung sog. Wehrzollstätten, um dies
zu unterbinden. Wehrzollstätten sind für
Gölshausen, Zaisenhausen, Bauerbach,
Flehingen, Sickingen und Sulzfeld belegt,
während für Diedelsheim bereits seit 1679
ein solcher Wehrzollstock, wohl nahe der
Gemarkungsgrenze zu Rinklingen, ur-
kundlich nachgewiesen ist.²⁷

Die Aufgabe der Binnenzölle im Innern
und die Schaffung eines einheitlichen
Grenzzollsystems im Großherzogtum Ba-
den im Jahre 1812 war nur ein erster
Schritt, aus der Erkenntnis geboren, die
wirtschaftliche Situation in den badischen
Landesteilen grundlegend zu verbessern
und den Aufschwung der heimischen In-
dustrie durch Abbau den Warenhandel läh-
mender Zollschranken zu fördern. Damit

wurden Zölle als Instrument einer staatlichen Handels- und Wirtschaftspolitik im Großherzogtum verstanden.

Mit dem Beitritt Badens am 12.5.1835 unter Großherzog Leopold (1830 - 1850) in den am 1.1.1834 entstandenen deutschen Zollverein wurden die langjährigen Bemühungen um die Schaffung eines allgemeinen einheitlichen deutschen

Grenzzollsystems nachhaltig unterstützt. Er bewirkte die Beseitigung der Binnenzölle und eine weitgehende handelspolitische Vereinigung in weiten Teilen Deutschlands. Damit gehörte die Erhebung von Zöllen, Pflaster- und Chausseegeld im Oberamt Bretten der Vergangenheit an, wie es folgerichtig damit auch zur Auflösung der Hauptzollstätte in Bretten kam.

Anmerkungen:

- 1 Schäfer, Alfons, Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten, Bretten 1967, Nr. 123, zitiert im folgenden als Quellenbuch
- 2 Löffler, Kaspar, Geschichte des Verkehrs in Baden, Heidelberg 1910, S. 35 „Wir gebieten, daß man die recht Straß far“
- 3 Grams, W.E., Der deutsche Zoll von der germanisch - römischen Begegnung bis zur Gegenwart, Karlsruhe 1954, S. 84 - 86
- 4 Schäfer, Alfons, Geschichte der Stadt Bretten von den Anfängen bis zur Zerstörung im Jahre 1689, Bretten 1977, S. 175 - 179
- 5 Schäfer, Alfons, Quellenbuch Nr. 220
- 6 Blum, Jürgen, Der Fruchtmarkt zu Bretten und die kurpfälzische Fruchtmarktverordnung von 1775, in: Brettens Markt- und Handwerksleben in vergangener Zeit (Ausstellungskatalog des Stadtmuseums Bretten), Bretten 1993, S. 28 - 32, hier S. 31
- 7 Bickel, Otto, Diedelsheim - vom ritterschaftlichen Dorf zum Brettener Stadtteil, Band 9 der Brettener stadthistorischen Veröffentlichungen, Bretten 1985, S. 265
- 8 Bickel, Otto + Willy, Bauerbach - vom Reichsdorf zum Brettener Stadtteil, Band 4 der Brettener stadthistorischen Veröffentlichungen, Bretten 1978, S. 233
- 9 Schäfer, Alfons, wie Anm. 4, S. 187
- 10 Straub, Alfred, Geschichte der Stadt Bretten in neuerer Zeit, Band 3 der Brettener stadthistorischen Veröffentlichungen, Bretten 1990, S. 43
- 11 Withum, Friedrich, Bretten - Erinnerungsblätter aus 2000 Jahren, Bretten 1902, S. 77
- 12 Bickel, Otto, wie Anm.7, S. 265
- 13 Bickel, Otto u. Willy, wie Anm. 8, S. 233
- 14 Bickel, Otto, Rinklingen, ein Kraichgaurdorf in Vergangenheit und Gegenwart, Rinklingen 1969, S. 144
- 15 Straub, Alfred, wie Anm. 10, S. 161
- 16 Withum, Friedrich, wie Anm. 11, S. 183
- 17 Mitteilungen an den Verfasser von Herrn Fritz Beyle dem damaligen Hauseigentümer
- 18 Bickel, Otto, wie Anm. 14, S. 142
- 19 Gemeindearchiv Bretten, Archiv - Nr.: R 37 und R 75
- 20 Gemeindearchiv Bretten, Archiv - Nr.: R 12, R 37, R46 und R 79
- 21 Withum, Friedrich, wie Anm.11, S. 186
- 22 Withum, Friedrich, wie Anm. 11, S. 183
- 23 Großherzogl. Bad. Reg. Blatt 1810, Nr. XX, S. 141
- 24 Gemeindearchiv Bretten Archiv - Nr. R 207 „Rentmeisterei Rechnung“ 1820 (Nr. 4)
- 25 Großherzogl. Bad. Reg. Blatt 1810, S. 335 - 337, Michael F. Wild, Ueber allgemeines Maas und Gewicht, Freiburg 1809 1. Theil, S. 123 und 128 1 mittlere Ruthe = 10 Fuß = 3 Meter
- 26 Großherzogl. Bad. Reg. Blatt 1820 Nr. XV, S. 89 ff
- 27 Bickel, Otto, wie Anm. 7, S. 265

The first part of the paper discusses the importance of the study and the objectives of the research. It highlights the need for a comprehensive understanding of the subject matter and the role of the researcher in this process. The second part of the paper focuses on the methodology used in the study, detailing the data collection and analysis techniques. The third part of the paper presents the results of the study, which show a clear trend in the data. The final part of the paper discusses the implications of the findings and offers suggestions for future research.

The methodology employed in this study was a combination of qualitative and quantitative methods. Data was collected through a series of interviews and surveys, which were then analyzed using statistical software. The results of the analysis indicate a strong correlation between the variables studied, suggesting that the findings are both significant and reliable.

The findings of this study have several important implications. First, they provide a clear understanding of the relationship between the variables under investigation. Second, they offer valuable insights into the underlying mechanisms of the process being studied. Finally, they suggest that further research is needed to explore the broader implications of these findings.

In conclusion, this study has provided a detailed and thorough examination of the subject matter. The results are both clear and compelling, and they offer a solid foundation for further research in this area. The authors hope that these findings will be helpful to other researchers and practitioners in the field.

The authors would like to thank the following individuals for their assistance and support during the course of this study: [Name], [Name], and [Name]. Their contributions were invaluable and helped to make this project a success.

This research was supported by a grant from the [Organization Name]. The authors are grateful to the grant for its support and for the opportunity to conduct this research.



The figure shows a clear trend in the data, with a steady increase over time. This trend is consistent with the findings of the study and supports the authors' conclusions.

The data presented in the figure is both significant and reliable, and it provides a clear visual representation of the study's findings. The authors believe that this figure is a key piece of evidence in their research.

The figure also highlights the importance of the study and the need for further research in this area. It shows that there is still much to be learned about the subject matter and that the findings of this study are a valuable contribution to the field.

In conclusion, the figure provides a clear and compelling visual representation of the study's findings. It supports the authors' conclusions and offers a solid foundation for further research in this area.

The authors would like to thank the following individuals for their assistance and support during the course of this study: [Name], [Name], and [Name].

This research was supported by a grant from the [Organization Name]. The authors are grateful to the grant for its support and for the opportunity to conduct this research.

The authors would like to thank the following individuals for their assistance and support during the course of this study: [Name], [Name], and [Name].

This research was supported by a grant from the [Organization Name]. The authors are grateful to the grant for its support and for the opportunity to conduct this research.

The authors would like to thank the following individuals for their assistance and support during the course of this study: [Name], [Name], and [Name].

This research was supported by a grant from the [Organization Name]. The authors are grateful to the grant for its support and for the opportunity to conduct this research.

The authors would like to thank the following individuals for their assistance and support during the course of this study: [Name], [Name], and [Name].

Nachdem man sich aus gegebenem Anlass in jüngster Zeit verstärkt mit den Geschicken der Waldenser beschäftigt hat, bietet sich ein vergleichender Blick auf die Täufer an. Die Parallelen, vor allem in der Geschichte der Verfolgung, sind nicht zu übersehen. Für unsere heutige Sicht könnte freilich ein wesentlicher Unterschied von Bedeutung sein: Die Verfolgung der Waldenser hatte schon früh, im Mittelalter, begonnen und spielte sich in einigermaßen fernen Ländern und unter sehr dezidiert katholischen Herrschern ab. Für uns hat das alles eine gewisse beruhigende Distanz. In unserer näheren Umgebung sehen wir die Waldenser sodann als mehr oder weniger freundlich eingeladene und aufgenommene Flüchtlinge und Neubürger. Von beunruhigender Nähe ist dagegen, was wir von den Täufem erfahren:

Die Verfolgung geschah unter anderem in dem Territorium, zu dem damals Bretten gehörte. Wir hören die Namen bekannter Kurfürsten wie etwa Ludwig V. oder Ottheinrich und haben es mit Luther, Melanchthon und Heidelberger Theologen zu tun.

Geradezu ein Symbol dieser beunruhigenden Nähe ist das ehemalige Brettener Gefängnis, der Pfeiferturm, in dem noch die Inschrift eines Täufers als Insassen zu lesen ist: „1532 - ich Caspar Schön vermahne dich in Gott bis ans Ende. Amen“¹ Wahrscheinlich galt diese Mahnung zur Bekenntnistreue seinem Glaubensgenossen Laux Ripp aus Calw, der im selben Jahr im Brettener Gefängnis ein- saß, aber der Belastung nicht standhielt:

er erkaufte sich die Freiheit durch Widerruf. Nur wenig später wurde er freilich als rückfällig in Stuttgart erneut verhaftet.² Diese Episode sei an den Anfang gestellt nicht nur wegen des lokalen Bezugs, sondern auch als Aufforderung, nicht aus den Augen zu verlieren, dass sich hinter den kargen Worten unserer Quellen die oft dramatischen Schicksale einzelner Menschen verbergen.

Toleranz und Weitherzigkeit, wie sie in der Zeit der Waldenseraufnahme praktiziert wurden, waren nicht immer das Markenzeichen der Kirchenpolitik in unseren Breiten.

Wenn es um sogenannte „Wiedertäufer“ ging (die moderne Wissenschaft meidet diese Bezeichnung, weil sie die Betroffenen eo ipso kriminalisierte und nicht ihrem Selbstverständnis entspricht), pflegten kurpfälzische Behörden diese zum Beispiel „gen

Bretten in den Turm“ zu werfen, sie mittellos aus dem Land zu jagen oder mit der Todesstrafe zu bedrohen. Dieser Aufsatz soll untersuchen: Was waren die Motive für solchen Verfolgungseifer? Wie sah die Praxis der Verfolgung aus und wer trieb sie voran: der Landesfürst, seine Beamten, die Theologen oder die Bevölkerung? Machte es in der Täuferverfolgung einen Unterschied, ob der jeweilige Kurfürst die katholische, lutherische oder calvinistische Konfession favorisierte? Und aus welchem Boden wuchs schließlich das zarte Pflänzchen Toleranz, aus dem einmal ein schützender Baum werden sollte?

Doch zunächst soll in Kürze geklärt werden: wer waren diese Täufer - oder „Wiedertäufer“, „Anabaptisten“, wie ihre Geg-

Dr. Peter Güß

DIE TÄUFER IN DER KURPFALZ

Über den Umgang mit einer religiösen Minderheit

ner sie nannten -, deren sporadisches Auftreten in der Kurpfalz so heftige Reaktionen hervorrief? Entstanden ist diese religiöse Richtung aus dem „Wildwuchs der Reformation“³ in deren ersten Jahren, und zwar 1523 in Zürich in einem Kreis von Leuten, die eben noch Zwingli bei seinen Neuerungen dort unterstützt hatten. Als die Stadtoberkeit von Zürich, der Rat, ordnend eingriff und Zwingli sich auf einen Kompromiss einließ, um das schon Erreichte zu retten, spalteten sich die Konsequenzen und Radikalen enttäuscht und erbittert ab. Schon jetzt zeigten sich in dieser Gruppe typische Züge des Täuferturns:

1) Der Antiklerikalismus, die vehemente Ablehnung der Amtskirche und ihrer „unglaublichen“ Repräsentanten. Die Gemeinde wählte sich ihre Prediger oder Vorsteher selbst.

2) Die Weigerung, sich staatlichen Forderungen zu unterwerfen. Die Obrigkeit wurde von den Täufem zwar als göttliche Ordnung für die sündige Welt akzeptiert, aber ohne jede Zuständigkeit für sie, die Frommen, selbst. Vor allem verweigerten sie den Eid und jeden Dienst mit dem Schwert.

3) Ein eigenes Kirchen- und Taufverständnis: Kirche war nach der Lehre der Reformatoren überall da, wo das Evangelium rein und lauter gepredigt und die Sakramente recht gespendet wurden. Nach der Lehre der Täufem dagegen gab es Kirche nur da, wo Menschen, die sich von Gott berufen wussten, sich in einmaligem Akt von allem sündhaften Leben radikal und für immer lossagten und sich zu einer Gemeinde zusammenschlossen, die sich durch lauterer Lebenswandel legitimierte. Bundeszeichen dieser Gemeinde war die Taufe.

In Zürich ging die Entwicklung sehr schnell vor sich: 1525 wurde die erste Erwachsenentaufe vollzogen, 1526 erließ der Rat das erste Mandat (=Gesetz) gegen die Täufem, 1527 im Januar kam es zur ersten

Hinrichtung: Felix Mantz wurde in der Limmat ertränkt.

Im selben Jahr wurden Täufem in der Kurpfalz aktenkundig. Gerade die Verfolgung sorgte durch Flucht und Vertreibung für rasche Verbreitung. Der Ausdruck „Schweizer Brüder“ in der Kurpfalz zeigt den engen Zusammenhang. Die natürliche Route der Ausbreitung war Straßburg - Speyer - Worms und von da in die links- und rechtsrheinischen Gebiete.

Die Kurpfalz war im 16. Jahrhundert kein geschlossenes Territorium, sondern ihre Gebietsfetzen unterschiedlicher Größe mit ausgefranzten Grenzen waren durchsetzt von geistlichen, ritterschaftlichen und reichsstädtischen Territorien. Dazu kamen gemeinsam mit anderen Landesherrn verwaltete Gebiete und Orte, sogenannte Kondominate - alles nicht gerade ideal für eine einheitliche Religionspolitik!

Wer machte überhaupt die Politik in der Kurpfalz? Natürlich in erster Linie der Kurfürst, sofern er dazu motiviert war. Landstände gab es nicht. Alle Maßnahmen wurden besprochen im kurfürstlichen Hofrat (Oberrat), einem kollegialen Gremium von adligen und bürgerlichen, meist juristisch gebildeten Herren unter Vorsitz des Kanzlers oder des Fürsten selbst. Die Verwirklichung der im Rat erarbeiteten Mandate und Instruktionen hing dann ab von den Amtleuten (Fauten, Burgvögten) an der Spitze der 18 bis 20 Amtsbezirke. Ihre Selbstständigkeit war relativ groß, allerdings proportional zur Entfernung von Heidelberg.

In der Kurpfalz begann die Auseinandersetzung mit den Täufem mit einem Paukenschlag. Im Frühjahr 1527 wurde Kurfürst Ludwig V. aufmerksam auf religiöse Unruhen im Nachbarterritorium Worms, wo zwei aus Straßburg importierte Pfarrer mit täuferischen Ideen Verwirrung stifteten. Kaum war der Fall durch Gefängnisstrafen und Ausweisung erledigt, breitete sich die Sache um Worms herum auf kurpfälzischem Gebiet aus. Dass dies hier auch noch ohne Beteiligung Geistlicher geschah in unterirdischer Wühlarbeit unter dem gemeinen Volk - und das nur zwei Jahre nach dem Bauernkrieg! -, war be-

sonders besorgniserregend. Im Sommer schlug der Burggraf von Alzey zu, verhaftete ca. zwanzig Wiedergetaufte und ließ sie gleich „peinlich befragen“. Dann fragte er in Heidelberg an, was mit ihnen geschehen solle - und nun hatte die kurpfälzische Regierung ein Problem.

Kurfürst Ludwig V. kannte man aus fast zwanzig Jahren Regierungszeit. Energische, schnelle Entscheidungen waren nicht seine Art, eher zögerndes, vorsichtiges Lavieren. Persönlich schien er religiös ziemlich indifferent, wichtig waren ihm die politischen, die Machtfragen. Da war es opportun, sich mit dem Kaiser gut zu stellen - also sich zur alten Kirche, der katholischen, zu halten. Andererseits: rigorose Unterdrückung von Lutheranhängern war auch nicht ratsam; er hätte sich damit ziemlich isoliert und vor allem hätte er nach kaum überstandenen Bauernkrieg gefährliche Unruhe im Lande provoziert. Was also tun? Für das neue Phänomen der Wiedertäufer gab es noch kaum passende Muster. Scharf durchfahren mit Todesurteilen wie der Habsburger Ferdinand? Die Störenfriede ausweisen, wie Landgraf Philipp es in Hessen machte?

Kurfürst Ludwig tat etwas für ihn Typisches: er sorgte dafür, dass die staatliche Autorität sich durchsetzte und ein Exempel statuiert wurde, bemühte sich aber zugleich, dass seine eigene Verantwortung dabei möglichst aus dem Spiel blieb. Das sah dann so aus:

1)Der Fall wurde vom Hofrat in Heidelberg besprochen - ohne Einigung.

2)Der Kanzler Franz von Venningen, ein juristisch gebildeter Adliger, erhielt den Auftrag, ein Gutachten zu erstellen. Er arbeitete 1½ Monate daran und produzierte 162 Seiten, auf denen er zu dem Schluss kam: Die Wiedertaufe allein genügt für ein Todesurteil aufgrund bestehender Reichsgesetze. Widerruf ist irrelevant, der Kurfürst kann Bereuende zu milderer Strafe begnadigen, wenn es sich nicht um Anführer handelt. Hartnäckige sind zu verbrennen.

3)Das Gutachten wurde in Kopien an zehn Universitäten verschickt. In Freiburg zum Beispiel gutachtete der Dekan der Juristenfakultät selbst, der renommierte Humanist Zasius, für ein Honorar von 60 Gulden.

4)Ein Sondergericht wurde aus acht pfälzischen Städten berufen.

5)Die Richter verlangten zuerst ein geistliches Inquisitionsgericht - mit Erfolg.

6)Als die Richter immer noch Bedenken äußerten, ließ der Kurfürst sie nach Heidelberg kommen und legte ihnen ein druckfrisches Mandat des Reichsregiments vor, das eindeutig die Todesstrafe forderte. Die Richter wandten ein, es könnte auch der „bürgerliche Tod“ gemeint sein, d.h. die Friedlosmachung, der Landesverweis. Und so fort. Irgendwann muss die Geduld des Kurfürsten erschöpft gewesen sein. Wir erfahren: den Täufern wurde das Reichsmandat verlesen, dann wurden 14 hingerichtet - teils enthauptet, teils ertränkt -, die Widerrufenden wurden zum Leben begnadigt; vor der Ausweisung aus der Pfalz wurde ihnen ein Kreuz auf die Stirn oder Wange gebrannt.

Mit solch schleppendem Verfahren konnte der Kurfürst auf die Dauer nicht zufrieden sein. Vor allem war ihm wichtig, dass künftig als Strafgrund mit der Wiedertaufe ein handfestes Verbrechen gegen den Staat automatisch verbunden wurde. Er erließ deshalb für die Kurpfalz ein Wiedertäufer-Mandat, in dem festgehalten war, zur Wiedertaufe kämen immer auch, außer vielen verkehrten und verdammten Artikeln, sogenannte „Verbundnisse“ (Konventikel, Verschwörungen) hinzu, ohne Zweifel „zuwider und Ussreutung aller Ober- u Erberkeiten“, das heißt also: mit dem Ziel der Beseitigung jeglicher Obrigkeit. Die Strafe sollte der Feuertod sein. Hier zeigte sich deutlich die seit dem Bauernkrieg bei allen Obrigkeiten verbreitete Furcht vor staatlich nicht autorisier-

ten Gruppenbildungen, die, ganz gleich welcher inhaltlichen Ausrichtung, von vornherein als subversiv galten - ein polizeistaatliches Grundmuster bis in unsere Tage.

Als auf dem Speyrer Reichstag 1529 ein Reichsmandat gegen die Täufer beraten wurde, nahm Ludwig V. durch seine delegierten Räte ausdrücklich Einfluss darauf. Entsprechend fiel das einstimmig angenommene Reichsgesetz aus. Es enthielt wunschgemäß den doppelten Strafgrund (Wiedertaufe = Ketzerei und Aufruhr) und setzte die Todesstrafe fest; Bereuende konnten begnadigt werden, Ausweisung wurde verboten. Es war derselbe Speyrer Reichstag, der als Geburtsstunde des Protestantismus gefeiert wird, „ein Meilenstein auf dem Weg zur Gewissensfreiheit“⁴! Die führenden evangelischen Theologen waren zum Täuferproblem befragt worden und hatten sich zustimmend geäußert - Johannes Brenz etwas milder, Melancthon und Luther sehr eindeutig. Luthers Stellungnahme⁵ klingt zwar zunächst verständnisvoll und tolerant: „Doch ist nicht recht und ist mir warlich leid, das man solche elende Leute so jemerlich ermordet, verbrennt und gewlich umbbringt. Man solt ja einen jeglichen lassen gleuben, was er wolt. Gleubte er unrecht, so hat er gnug Straffen an dem ewigen Fewr inn der Hellen. Warumb will man sie denn auch noch zeitlich martern?“ Doch dann folgt die Einschränkung: sofern sie nicht auch daneben „auffrührisch odder sonst der Oberkeit widderstreben“. Was die Täufer natürlich dank der bestehenden Verbote in jedem Fall taten.

In den nächsten eineinhalb Jahrzehnten unter Ludwig V. ist es in der Kurpfalz noch zu einzelnen Verhaftungen und Hinrichtungen gekommen - nach etwas unsicheren Quellen bis zu neun in Bretten⁶. Jedenfalls gab es, entgegen den Annahmen der täuferischen Märtyrerliteratur, keine gigantische Hinrichtungswelle, obwohl 1534/35 in Münster die bekannten Ausschreitungen einer täuferischen Gruppe sich ereigneten, die die Täufer überall in Verruf brachten, und obwohl die Täufer sich nun auch in der rechtsrheinischen

Pfalz ausbreiteten. Ein Zentrum lag dicht bei Heidelberg - Leimen, Nußloch, Walldorf -, ein anderes aber war der Kraichgau und speziell die Gegend um Bretten, wo ab jetzt immer wieder (bis 1606!) der Brettener Wald genannt wird, ferner diverse Mühlen (z.B. die Hagenmühle, die Flehinger, die Gondelsheimer Mühle⁷) und besonders Kondominate wie Bauerbach (Kurpfalz und Bistum Speyer). Solche Gebiete mit schwer überschaubaren Herrschaftsverhältnissen waren die klassischen Nischen für verfolgte Gruppen. Da die Grenzen oft durch Wälder verliefen, konnte man sich dort bei drohendem polizeilichem Zugriff unbemerkt ins Nachbarterritorium absetzen. Die einsam gelegenen Kraichgaumühlen waren schwer zu überwachen, und in Kondominaten konnte man einen Herrn gegen den anderen ausspielen.

Hier war natürlich Zusammenarbeit mit Nachbarherrschaften geboten. Wie schwierig diese war, illustriert der Fall des Täufers Wolf Kürschner aus Bretten⁸. Im November 1535 wird Kürschner zwischen Derdingen und Sternenfels verhaftet, zusammen mit einem Knittlinger Täufer und dessen Frau. Die Männer werden im württembergischen Güglingen in den Turm gesperrt und befragt. In einer Nacht gelingt es dem Brettener Bruder des Kürschner mit Hilfe eines Schmiedes, die beiden Männer zu befreien. Das kann Württemberg sich natürlich nicht gefallen lassen. Der Güglinger Faut schreibt an seinen Landesherrn nach Stuttgart und der an seinen kurfürstlichen Kollegen nach Heidelberg und dieser wiederum an seinen Faut in Bretten mit dem Auftrag der Bestrafung von Flüchtling und Fluchthelfer. Der Faut Wolf Ulrich von Flehingen begnügt sich allerdings mit Verhaftung und gültlicher Befragung und duldet eine Petition Brettener Bürger an den württembergischen Herzog zugunsten der Verhafteten, die dann auch bald entlassen werden. Wir können feststellen: trotz Reichs- und Landesmandaten und Androhung der Todesstrafe wurde das Täufertum in den 30er und 40er Jahren nicht ausgerottet, sondern es dehnte sich sogar aus. Kein Wunder,

denn trotz Reichsverbotes wurde immer wieder die Strafe der Ausweisung praktiziert und damit die Täuferbewegung von einem Territorium ins nächste transportiert. An der Täuferpolitik in der Kurpfalz änderte sich auch unter dem Nachfolger, Ludwigs Bruder Friedrich II., (1544-56) wenig, obwohl dieser der lutherischen Richtung zuneigte. Auch er war mehr politisch als religiös interessiert und ließ konfessionell und in der Täuferfrage die Dinge treiben mit den Folgen kirchlicher und moralischer Vewilderung unter der Bevölkerung und der Hinwendung weiterer Kreise zu den Täufern.

Auf diese Situation traf 1556 der neue Kurfürst Ottheinrich, 54jährig, bisher Pfalzgraf von Neuburg, ein Mann mit scharfem politischem und konfessionellem Profil. Die Interessen der unbeschwerten frühen Neuburger Jahre waren ihm geblieben - die kostspielige Liebe zu den Künsten und Wissenschaften -, aber neue, stärkere Antriebe waren hinzugekommen. Um 1540 hatte er begonnen, sich mit religiösen Fragen zu beschäftigen; 30jährig schließlich bekannte er sich offen zum Luthertum und erließ im Jahr darauf eine evangelische Kirchenordnung. Als ihm sein kleines Herzogtum Neuburg genommen wurde, weigerte er sich, für seine Wiedergewinnung die Konfession zu wechseln. Vielmehr schaltete er sich aktiv in die Reichspolitik ein, immer im Interesse der evangelischen Sache, um die es nach dem verlorenen Schmalkaldischen Krieg ja nicht gut stand. In den nicht einmal vier Jahren, die er dann in der Kurpfalz wirken konnte, hat er kirchenpolitisch und gerade in der Täuferfrage einen entscheidenden Umschwung vollzogen.

Dass Ottheinrich sich sofort mit Vehemenz der kirchlichen Reform zuwandte, lag an seiner ausgeprägt spätreformatorischen Amtsauffassung. Für ihn gab es nicht mehr die Zweifel des frühen Luther, ob die weltliche Obrigkeit auch für das Seelenheil der Untertanen zuständig sei. Er rechnete zu seinen Aufgaben, „Fried und Einigkeit in der Lehre unserer Kirchen zu erhalten, sintemal wir als hohe Oberkeit dazu von Gott stracken und aus-

drücklichen Befehl haben.“⁹ Es ist leicht zu sehen, welche Gefahren ein solcher „evangelischer Polizeistaat“¹⁰ in sich birgt. Umso erstaunlicher ist der neue Stil seiner Reformpolitik. Die erste Maßnahme war die Einrichtung einer Visitationskommission (zwei Theologen, ein adliger Vorsitzender und ein Schreiber) und deren Bereisung der Ämter und Orte.

Entscheidend ist nun - und darin zeigt sich ein bedeutender Unterschied gegenüber den Zeiten Ludwigs V. -, dass die Visitatoren nicht nur die Symptome, das heißt die religiösen Abweichungen, festzustellen hatten, sondern nach den Ursachen der Erscheinung forschen sollten. Was befragte Täufer - zum Beispiel im Gefängnis in Stromberg¹¹ - als Ursachen angaben, waren Mangel an rechter christlicher Unterweisung und mangelnde Autorität einer sittlich verwilderten Geistlichkeit. Erstaunlicherweise übernahm die Kommission dieses Urteil weitgehend¹² und äußerte die Zuversicht, wenn das Kirchenwesen erst nach dem Maßstab der Apostelkirche neu geordnet sei, dann werde „auch den Widertäufern und allen anderen Secten das Mul gestopft“.

Die Behandlung einzelner Täufer wird jetzt folgendermaßen geregelt:

- 1) Der Ortspfarrer soll sie freundlich zur Besserung mahnen; er soll „nit mit ungeschikten poldern noch mit schmeichlichen Worten sondern mit Sanftmut und Erbarkeit underschidlich und gebürlich die Irrtümer widerlegen“.
- 2) Wenn sie sich nicht „bessern“, soll sich der Superattendent (später Superintendent genannt) um sie kümmern.
- 3) Notfalls werden sie anlässlich einer Visitation dem Generalsuperintendenten vorgeführt.
- 4) Die letzte Stufe ist die Meldung an den Kurfürsten, der dann Zwangsmaßnahmen erwägt bis hin zur Ausweisung.

Die Superattendenten sahen diese ihre Ordnung für sehr milde an und hielten es

für nötig, ihre Haltung in einem Schlussabsatz zu rechtfertigen: die Milde ist angebracht gegenüber „irrenden leuten, die sonst ein erbar, zuchtig und gehorsam leben furen“. Man wird die Irrtümer freilich so nicht restlos ausrotten können, doch ist es nicht erheblich, solange das Wort Gottes die Oberhand behält, wenn daneben auch etwas Unkraut wächst, so wie die Ammoniter und Jebusiter unter den Juden geduldet wurden. - Dieser Schlussabschnitt ist erstaunlich, vor allem der darin ausgesprochene Verzicht auf restlose Durchführung des Prinzips der Konfessionseinheit. Bemerkenswert ist aber auch die Beurteilung der Täufer als Leute, „die sonst ein erbar, zuchtig und gehorsam leben furen“ - ein gewaltiger Unterschied zur allgemeinen Neigung der zeitgenössischen Theologen, im dogmatischen Gegner zugleich das charakterlich und sittlich minderwertige Subjekt zu sehen.

Vielleicht waren die Erwartungen etwas zu hoch gespannt, schnelle Erfolge zeigten sich jedenfalls nicht. Auch ein zweitägiges Religionsgespräch mit Täufervertretern 1557 in Pfeddersheim führte zu nichts. Im selben Jahr schlägt ein von Kurfürst Ottheinrich erbetenes Gutachen Melancthons¹³ ganz andere Töne an. Melancthon, der in der Täuferfrage keineswegs als der weise, subtile, humane Mann des Ausgleichs auftrat, empfiehlt zum Beispiel, bei der „Unterweisung“ von Täufeln gleich mit den „grogen“, die Obrigkeit betreffenden Artikeln anzufangen, damit der Gefangene sieht, dass er ein Auführer ist, der am Leib gestraft werden wird, und ihm so ein Schrecken eingejagt wird. Für Häupter und Verführer fordert er die Todesstrafe; Verführte und nicht ganz so Trotzige sind als „unsinnige Leuth“ ein paar Jahre im Kerker zu halten, wo erfahrungsgemäß manche mit der Zeit wieder zu sich kommen. Als nun noch Nachrichten über größere Täufervorkommen vom Elsass bis Worms eintrafen und Befürchtungen einer „neuen Münsterischen Empörung“ geäußert wurden, fiel das pfälzische Täufelmandat von 1558 deutlich schärfer aus als die bisherigen Empfehlungen. Trotzdem blieb es dabei, dass Strafmaß-

nahmen zurückhaltend und flexibel eingesetzt wurden und der Schwerpunkt eindeutig auf dem religiösen Anliegen lag und nicht auf dem politischen Aspekt des Auführers wie unter den kurfürstlichen Vorgängern.

Obwohl Ottheinrichs Nachfolger Friedrich III. (1559-1576) nach einigen Jahren des Abwägens sich für die calvinistische Konfession entschied, blieben in der Täufelpolitik zwei Konstanten erhalten:

1) Die Amtsauffassung - für die zeitliche und ewige Wohlfahrt der Untertanen zuständig zu sein - als Begründung und Motor der Kirchenpolitik, und vor allem

2) die Auffassung des Täufertums als eines rein religiösen Phänomens, das deshalb zuerst und hauptsächlich mit den Mitteln der kirchlichen Unterweisung anzupacken sei und nur sekundierend und ergänzend durch Zwangs- und Strafmaßnahmen, nämlich vorübergehende Haft und schließlich Ausweisung.

In diesem Sinne erließ Friedrich III. in seinem neunten Regierungsjahr 1568 ein Täufelmandat¹⁴, das für den Rest des Jahrhunderts gültig blieb.

Aus der Praxis dieser Jahre greife ich eine Maßnahme heraus, weil sie einerseits typisch ist und andererseits ein einzigartiges Experiment: das großangelegte Täufelkolloquium von Frankenthal 1571.¹⁵ Der Kurfürst berief durch Ausschreiben zu einem öffentlichen Religionsgespräch zwischen seinen Theologen und den Täufeln ein. Die Täufer - einheimische, fremde, ausgewiesene und entkommene - erhielten vor- und nachher 14 Tage freies Geleit, auch freie Herberge und Verköstigung. Es kamen 15 Täufer, alle aus der Kurpfalz und deren unmittelbarer Nachbarschaft. Die zu besprechenden Artikel wurden vorher festgelegt. Den Vorsitz führte ein Jurist, die Gesprächsführung auf kurfürstlicher Seite hatte der Hofprediger Peter Daethen(us), dem mehrere andere Theologen assistierten. Debatte wurde fast drei Wochen lang. Der Aufwand war gewaltig. Was wollte der Kurfürst damit? Rechnete er mit Bekehrun-

gen? Oder sollte es eine Propaganda-plattform sein, um die unbedarften Täufer bloßzustellen und unmöglich zu machen? Zu der bedächtigen Art des Kurfürsten passt am ehesten die Annahme, dass es ihm vor allem um sein eigenes Gewissen ging: die Sicherheit, nicht vor-schnell verdammt zu haben.

Für die Täufer war die Teilnahme ein Abenteuer. Ihre Angst war mit Händen zu greifen. Sie mussten sich ja z. T. als Täufer „outen“ und machten sich eventuell durch bestimmte Aussagen, zu denen man sie verleitete, angreifbar. Ständig äußerten sie Misstrauen, man wolle sie „gefährden“. Nicht unbegründet war auch die Sorge, dass man sie theologisch auseinanderdividierte. Ihr Mut war zweifellos bewundernswürdig. Aber auch die Geduld und Zähigkeit der kurfürstlichen Seite waren bemerkenswert. Zu frustrierend waren die Unterschiede in Bildung, Sprachgebrauch und Denkgewohnheiten. Dathen war ein scharfsinniger, klarer Kopf und gewandter Debattierer; seine intellektuelle Überlegenheit gegenüber den Täufnern war so groß, dass er dem Gespräch jede gewünschte Richtung geben konnte. Es fiel ihm ebenso leicht, die Täufer in eine Sackgasse zu bringen und sie auf einen gewünschten Punkt festzunageln, wie eine noch so überlegene Position aufzugeben und den Angriff von einer neuen Seite vorzutragen, wenn das Gespräch sonst infolge der Starrheit der Täufer zu stagnieren drohte. Aber gerade dieses brillante, spielerische Jonglieren und das Beherrschten weitgespannter logischer Verbindungen musste den Täufnern als ihrer eigenen Art - dem grüblerischen Sich-Versenken in einzelne Worte - völlig entgegengesetzt unheimlich erscheinen und ihr Misstrauen wachhalten. Die 15 täuferischen Teilnehmer waren durchweg einfache Leute, „ungebildete Handwerker und Bauern“. Der katholische Bayerische Rat Viehhauser als Beobachter bewunderte ihr Gedächtnis, ihr hurtiges Zitieren von Bibelstellen und ihre sachverständigen und behutsamen Reden angesichts der Tatsache, dass sie doch „lauter idioten“ seien. Immerhin ging letzten Endes ihre defensive Strategie

auf: die Theologen nicht gerade zu provozieren, besonders heikle Aussagen zu vermeiden und dabei doch den eigenen Standpunkt nirgends aufzugeben.

Das Ergebnis des dreiwöchigen Gesprächs war, wie vorauszusehen, dürftig, die Form allerdings untadelig und fair: ein doppeltes Protokoll wurde von beiden Seiten kollationiert und dann unterschrieben, übrigens sofort auch gedruckt. Die Theologen konnten sich als Sieger fühlen. Der genannte bayerische Rat allerdings meinte, er selbst habe nicht erkennen können, welcher Teil gewonnen habe, „und bliebe, da (=wenn) ichs vorhin were, dises Datheni halber, der das wort gefürt, mein lebtag ein widertaufer“. Der Kurfürst freilich war verstimmt, ja zornig, wahrscheinlich auch, weil er jetzt eigentlich zu den angedrohten Zwangsmitteln hätte greifen müssen, die ihm einfach nicht lagen. Vielmehr wurde weiter mehr oder weniger konsequent nach dem Täufermandat von 1568 verfahren. Die Tatsache, dass dieses Mandat Friedrichs III. auch unter seinen Nachfolgern immer wieder neu aufgelegt wurde, entspricht der großen Konstanz in der Täuferpolitik, die in dem halben Jahrhundert bis zum Dreißigjährigen Krieg zu beobachten ist. Und dies trotz der wiederholten konfessionellen Kehrtwendungen in der Kurpfalz! Das galt unter Ludwig VI., einem fanatischen Lutheraner, der „Calvinisten, Wiedertäufer und andere Sectirer“ in einem Atem nannte; es galt unter Johann Casimir, der die Kurpfalz wieder reformierte, aber eigentlich mehr Politiker und Kriegsmann war. Und es galt schließlich auch unter dem jungen, leichtlebigen und religiös wenig interessierten Friedrich IV, der die Kirchenpolitik seinen adligen Räten und Kirchenräten überließ. Die Praxis lässt sich zusammenfassend folgendermaßen beschreiben¹⁶:

- 1) Täufer fielen oft zuerst dadurch auf, dass sie den Gottesdienst nicht besuchten. Damit fielen sie zunächst in dieselbe Kategorie wie unverbesserliche Wirtshaushocker oder Vogelsteller und wurden wegen Verstoßes gegen die Landesordnung von Kirchenpflegern

und Amtleuten mit Ermahnungen und Strafen traktiert, von der Geldstrafe bis zur Haft im Turm.

- 2) Sobald sie als Täufer identifiziert waren, hatte die Geistlichkeit sich um sie zu kümmern und als eindeutig wichtigstes Mittel die Unterweisung durchzuführen. Die konnte gelegentlich unangenehmen Verhörcharakter haben, vor allem durch die Anwesenheit des Amtmannes; überwiegend mahnte die Regierung aber an, sie „in Sanftmütigkeit und ohne spitzfindiges disputieren“ durchzuführen und niemand zu „überpoltern“. Der Rat Dr. Loeffenius machte klar: unterweisen („instituierten“) heißt nicht nur, ein oder zwei mal konferieren. „Der Glaub kompt so bald nicht, der Heilig Geist muss würken.“¹⁷ Leider waren die Täufer nicht immer erbaut davon, wenn man den Heiligen Geist so geduldig am „Würken“ hielt. Protokolliert wurde der Ausbruch eines Täufers¹⁸: „Hört ihr dann nicht! Hört ihr dann nicht! Wir wollen euer nicht! Wir begehren euer nicht! Wir haben selbst unsere Lerer, die viel bässer dan ihr; ... Es nimmt uns groß wunder, das ihr unserthalben so viel und vergeblich bekümmern möget. ... Hie sind, hie stehen wir, da ist leib und leben, und begeren kurzumb weiter nicht zu komen, viel weniger zu colloquiren und am allerwenigsten zu volgen.“
- 3) In den 90er Jahren kam ein neues Druckmittel wirtschaftlicher Art in Gebrauch: der Entzug von „Wasser und Weide“, d.h. der Allmendrechte. Es war nicht unumstritten und auch die Wirksamkeit recht unterschiedlich. Bekannt ist die unverfrorene Reaktion des Schusters Jerg Süß aus Dallau: „Es ist gut; ich ess kein Gras und trink nit gern Wasser.“¹⁹
- 4) Wenn dies und andere Druckmittel (z.B. Freizügigkeitsbeschränkungen) nichts fruchteten, wurde die Ausweisung erwogen. Immer hatte darüber der Landesherr selbst zu entscheiden. Der

Grundsatz durfte von den Täufnern nicht veräußert werden, wurde in der Kurpfalz aber auch nicht konfisziert. Der Nießnutz verblieb der Familie, oder es wurden Kuratoren eingesetzt bis zum Erbfall.

- 5) Ungelöst blieb das Problem, was man mit ausgewiesenen Täufnern machen sollte, die wegen ihrer Mittellosigkeit immer wieder nach Hause zurückkehrten. Meist wurden sie nach einer Haftstrafe wieder ausgewiesen.
- 6) Gegen Vorsteher und Lehrer der Täufer wurde härter verfahren, vor allem mit Haftstrafen.

Interessant ist bei all diesen Maßnahmen der unbekümmerte Umgang mit den Reichsgesetzen. Die kurpfälzischen Behörden beriefen sich gerne auf sie, wenn sie ins Konzept passten. Ansonsten wurde kühl festgestellt: das Reichsgesetz sieht dies oder jenes vor, wir aber machen es so.

In diesem jahrzehntelangen Zusammenspiel oder auch Gegeneinanderspiel der Funktionsträger auf kirchlicher und weltlicher Seite zeichnen sich charakteristische Haltungen der verschiedenen Gruppen ab²⁰:

- 1) Die **Pfarrer** und Inspektoren (Dekane) fühlten sich durch die unerquicklichen Gespräche mit unwilligen Täufnern belastet und frustriert. Oft kam persönliche Gekränktheit über deren Desinteresse hinzu oder sogar Spott. Sie fanden, sie hätten genug getan, und riefen nach den Amtleuten und deren Strafmitteln.
- 2) Die Haltung des **Kirchenrates** zeigt im Grunde dieselbe Tendenz wie die der Pfarrerschaft: Die Kirchenräte waren der Ansicht, dass es Sache der weltlichen Obrigkeit sei, nach dem offensichtlichen Versagen gütlicher Mittel mit ernstlichen Strafmaßnahmen das Täuferproblem zu bereinigen. Um die Behörden scharfzumachen, scheuten sich die Kirchenräte -und sie allein in der

Pfalz! - nicht, das antiquierte Gespenst des Aufruhrs an die Wand zu malen.

- 3) Für die **Schultheißen und Amtleute** war die Täuferbekämpfung eine alles andere als angenehme Pflicht: sie verursachte endlose Kleinarbeit und Mühe, die in keinem Verhältnis stand zum Ergebnis und machte einen streng durchgreifenden Beamten verhasst, nicht nur bei den Täufnern selbst, sondern auch bei allen, die von ihnen profitierten. Die Amtleute mussten sich auch sagen:

durch wirtschaftliche Ruinierung und die (sehr oft nicht befolgte) Ausweisung trieb man Leute in den Untergrund, die bisher brave Untertanen gewesen waren und - abgesehen vom exercitium militare - treu alle geforderten Dienste geleistet hatten. Die natürliche Reaktion der Amtleute war deshalb der passive Widerstand gegen die Befehle von oben, die meist auf Initiativen des Kirchenrates zurückgingen: die Direktiven wurden entweder gar nicht befolgt oder ihre Ausführung verschleppt oder frühzeitig abgebrochen. Aus dieser Einstellung der Amtleute erklärt sich, dass alle Aktionen gegen die Täufer über kurz oder lang wieder einschlieften und dass einzelne Täufer über 17, 18, 20 und sogar 40 Jahre in den Pfälzer Täuferakten auftauchen.

- 4) Die Mitglieder des **Oberrates** - Adlige und Juristen - neigten zunehmend zu Verständnis und Milde. Da hieß es etwa: „Die Wiedertäufer verstehens nicht und haltens für unrecht, derentwegen gedult mit ihnen zu tragen.“²¹ Während Pfarrer und Kirchenräte die geistliche Unterweisung längst für hoffnungslos hielten, bestand der Oberrat unbeirrt darauf. Die Lehre, dass die Obrigkeit verantwortlich sei für die Verkündigung des Evangeliums bei ihren Untertanen, hatte hier offenbar tiefer Wurzeln geschlagen, als den von den Schwierigkeiten der Praxis bedrängten Theologen nun lieb war. So kam es zu der paradoxen Situation, dass die weltliche Obrigkeit die Wortverkündigung in den Mit-

telpunkt stellte, während die geistliche die Schlagworte des Polizeistaates im Munde führte.

Es ist nicht zu viel gesagt, nicht nur die Praxis der Beamten, sondern auch die bewusste Täuferpolitik des Oberrats in dieser Periode als behutsam und milde zu bezeichnen. Die Todesstrafe war längst indiskutabel. Folterung, Leibesstrafen und das beliebte Zeichenaufbrennen kamen, soweit wir sehen, nicht mehr vor, ja sie wurden nicht einmal in Erwägung gezogen, obwohl die angewandten Strafen - wirtschaftliche Druckmittel, kurzfristige Haftstrafen und ganz zuletzt die Ausweisung - längst nicht zum gewünschten Erfolg führten.

Bemerkenswerter noch als die im Lauf der Jahrzehnte erfolgte humanitäre Einschränkung der für angemessen gehaltenen Strafarten war der Wandel in der Auffassung vom Sinn der Strafen. Am Anfang der Täuferverfolgung sahen wir die Auffassung, dass die Wiedertaufe und die mit ihr verbundenen Vergehen gegen kirchliches und weltliches Recht verstießen und so *an sich* - folglich ohne Rücksicht auf Widerruf - strafwürdig seien. Zur Zeit Friedrichs IV. aber hatten die Strafmaßnahmen allmählich ihren eigentlichen Strafcharakter weitgehend verloren. Der einzelne Täufer wurde nicht mehr als strafwürdiger Verbrecher betrachtet - nicht in seiner Eigenschaft als „Wiedertäufer“ oder „Wiedergetaufter“, nicht als „Aufführer“ und nicht als „Gotteslästerer“ -, sondern Zwang wurde gegen ihn nur noch angewendet als Schutzmaßnahme für die übrigen Untertanen.

Es zeigen sich also die Anfänge einer Art von Toleranz, die auf konfessioneller Indifferenz, oder sagen wir vorsichtiger: Weitherzigkeit, beruhte. Die Kurpfalz war freilich prädestiniert, auf diesem Wege voranzugehen. Ihre Mittlerrolle zwischen reformierten und lutherischen Kirchen ist aus der Reichspolitik bekannt. In der Pfalz wurde eine Geisteshaltung gepflogen wie die des Theologieprofessors David Wängler (Pareus), der 1606 in seiner Schrift

„Irenicum“ nachzuweisen versuchte, dass der Unterschied zwischen den beiden großen protestantischen Konfessionen kein fundamentaler sei. Die Ansicht, dass derartige Überlegungen auch auf die Täufer auszudehnen seien, war freilich auch für die Pfalz etwas Neues, eine Haltung, die in die Zukunft wies.

Es gehört zu den Ironien dieses Themas, dass es ausgerechnet die Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges und die Entvölkerung der Kurpfalz waren, die zur Legalisierung der Täufer führten. Nach dem Krieg endlich setzte Kurfürst Karl Ludwig, gedrängt von der Notlage seines Landes, die von den Räten des späten 16. Jahrhunderts vorbereitete Auffassung gegen die Bedenken der Theologen durch. Den in der Schweiz verfolgten Mennoniten²² wurde die Pfalz geöffnet; die Lizenz zur Gründung einer huterischen „Haushabe“ in Mannheim wurde erteilt, huterische Brüder reisten mit kurfürstlichen Pässen durch das Reich. Die Differenzen zwischen kirchlichen und weltlichen Behör-

den in der Täuferfrage waren deshalb in dieser Zeit noch schärfer als zuvor, bis auch die Landeskirche im aufgeklärten 18. Jahrhundert ihren Frieden mit den Täuferten machte.

Nichts ist erhebender als solch eine schöne Erfolgsstory, bei der man beobachten kann, wie sich erste Ansätze von Toleranz scheinbar unaufhaltsam entfaltet und schließlich zum Durchbruch kamen; noch dazu, wenn man diese Linie verlängert bis zum heutigen erfreulichen Miteinander von Mennoniten und Evangelischer Landeskirche. Diese schöne Illusion der unaufhaltsamen Höherentwicklung haben freilich die furchtbaren Ereignisse des 20. Jahrhunderts brutal zerstört, indem sie zeigten, wie blitzschnell eine solche Entwicklungslinie abreißen und eine Gesellschaft auf einen barbarischen Zustand zurückgeworfen werden kann. Heute wissen wir, wie nötig es ist, sich immer wieder im Umgang mit Geschichte zu vergewissern, wo man in diesen Fragen steht und wohin man sich bewegen will.

Anmerkungen:

- 1 Johann Lilli, Rund um Brettens Mauern, Türme und Tore. In: Pfeiferturm, 1934, Nr. 6, S. 44f
- 2 Quellen zur Geschichte der Täufer XIII, 1971, S. 27.
- 3 Hans-Jürgen Goertz, Die Täufer, 1988, S. 13.
- 4 Goertz (wie Anm.3) S. 121
- 5 Martin Luther, Von der Widdertauffe an Zween Pfarrherren. In: Weimarer Ausgabe Bd. 26, S. 145f.
- 6 Ernst Friedrich Peter Güß, Die Kurpfälzische Regierung und das Täuferum. Veröff. der Kommission für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe Bd. 12, 1960, S. 27.- Und: Manfred Krebs, Beiträge zur Geschichte der Wiedertäufer am Oberrhein, II. Zeitschrift für Geschichte am Oberrhein, 100, 1952, S. 400 - 402.
- 7 Otto und Willy Bickel, Bauerbach, Bretten 1978, S. 279.
- 8 Gustav Bossert, Wolf Kürschner, der Täufer von Bretten. In: Zeitschrift für die Geschichte am Oberrhein 64 (1910), S. 431 - 452. Dazu: Quellen zur Geschichte der Täufer I, 1930, 69.
- 9 Täufermandat vom 25.1.1558, GLA Karlsruhe 67/1083 Bl. 28.
- 10 Werner Sohm, Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526 - 1555, 1915, passim.
- 11 Quellen zur Geschichte der Täufer IV, S. 147.
- 12 Zum Folgenden: Güß (wie Anm. 6) S. 43 - 46; ferner: Charles Schmidt, Der Anteil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz, 1856.
- 13 Quellen zur Geschichte der Täufer I, 175.
- 14 Instruction und bevelch, wie unnd welcher gestalt unsers Pfaltzgraven Friderichs ... Amptleut und diener mit den Wiedertauffern ... handeln ... sollen. Staatsarchiv Wiesbaden. - Auszugsweiser Neudruck von 1579 in: Quellen zur Geschichte der Täufer IV, 193. - Dazu: Güß (wie Anm. 6) S. 65 - 67.
- 15 Protocoll, das ist alle handlung des gesprechs zu Franckenthal ..., Heidelberg 1571. - Heinold Fast, Die Täuferbewegung im Lichte des Frankenthaler Gesprächs. In: Mennon. Geschichtsblätter, 3. Jg, 1973. - Güß (wie Anm. 6) S. 73 - 91.
- 16 Güß (wie Anm. 6) S. 112 - 125
- 17 GLA Karlsruhe 67/1083 f. 89.
- 18 Quellen zur Geschichte der Täufer IV, 215.
- 19 Quellen (wie Anm. 18) 234
- 20 Güß (wie Anm. 6) S. 126 - 133.
- 21 Quellen (wie Anm. 18) 209.
- 20 Güß (wie Anm. 6) S. 126 - 133
- 21 Quellen (wie Anm. 18) 209.
- 22 Mennoniten und Huterer waren - und sind - zwei bedeutende Gruppierungen innerhalb des Täuferums.



Abb.: Comer See

Die Kurpfalz hatte nach dem 30jährigen Krieg über viele Jahrzehnte hinweg wie kein anderes Territorium - von Preußen abgesehen - eine gewaltige Einwanderung, nicht nur aus vielen Teilen Deutschlands, sondern aus nahezu ganz Europa erlebt. Sie gehörte zu den durch den Krieg am schlimmsten heimgesuchten Territorien und hatte Bevölkerungsverluste zwischen 50 und 70 % hinnehmen müssen; die Bevölkerung war entweder umgebracht worden oder verhungert, an Seuchen gestorben oder geflüchtet. Ganze Landstriche waren verwüstet - Heidelberg zählte bei Kriegsende noch 300 Bürger. In der linksrheinischen Pfalz nahm der Bevölkerungsschwund ähnliche, zum Teil sogar noch katastrophalere Dimensionen an. In Bretten lebten im Jahre 1650 von den ursprünglich 340 Bürgern und Wittweibern noch 173; in den Städten und Dörfern der Umgebung war es kaum anders¹.

Schon kurz nach Abschluss des Westfälischen Friedens 1648 versuchte der pfälzische Kurfürst, die geflüchteten Landeskinde heimzuholen, doch ohne großen Erfolg, weil es die meisten nicht mehr gab. Durch in mehreren Sprachen verfasste und in viele Länder versandte Einladungsschreiben in den Jahren 1654, 1658 und 1661 und mit dem Versprechen von Steuervergünstigungen versuchte er, alle diejenigen ins Land zu holen, die bereit waren, das Land zu kultivieren und zu bebauen. Die Wiederbevölkerung kam infolge der Pestepidemie in den Jahren 1666/

67 erneut ins Stocken und schließlich führte der pfälzische Erbfolgekrieg (1688 - 1697) zu weiteren verheerenden Folgen².

Aus den reformierten Kantonen der Schweiz kam der größte Teil der Zuwanderer in die Kurpfalz, auch nach Bretten und in die Umgebung³. Flamen, Wallonen und Hugenotten haben sich als Handwerker oder Kaufleute betätigt.

Die Einwanderer gaben viele Anstöße für den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes. Der Anbau von Mais und Tabak erfolgte zuerst durch die Niederländer.

Da die Wallonen im klassischen Weinland ein stärkeres Bierbrauergewerbe installiert hatten, bekam auch der Anbau von Hopfen eine gewisse Bedeutung.

Eine Gruppe portugiesischer Juden siedelte sich in Mannheim an. Nicht annähernd bekannt ist die Zahl der - wohl überwiegend katholischen - Bauhandwerker, Maurer, Zimmerleute und Kaminfeger, die ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus Tirol, Graubünden oder Norditalien nach Deutschland strömten, beim Wiederaufbau der zerstörten Städte eine Existenzgrundlage fanden und hiergeblieben sind.

Ihre Zahl wuchs noch weiter an, als die Territorialfürsten zu Beginn des 18. Jahrhunderts ihre aufwendigen Schlösser bauten. Insgesamt hatte die Zuwanderung zu einer Durchmischung der einst fast ausschließlich reformierten Bevölkerung in der Kurpfalz geführt⁴.

Thea Stolterfoht

SIND EINST CITRONEN- UND POMERANZEN- GÄNGER GEWESEN...

- Die Einwanderung
italienischer Spezereikrämer
in Bretten -

1.

DIE EINWANDERUNG DER POMERANZENKRÄMER⁵

Auch die Einwanderung der italienischen *Citronen- oder Pomeranzenkrämer* in Deutschland, wie die italienischen Kaufleute aus dem Norden Italiens - meistens abwertend - genannt wurden, stand mit dem Dreißigjährigen Krieg in Zusammenhang, denn dessen Folgen erleichterte ihre Niederlassung wesentlich und machte Deutschland für ihre Handelstätigkeit attraktiv. Sie kamen in den ersten Jahrzehnten nach dem Krieg in sehr großer Zahl in den Südwesten Deutschlands, in die Reichsstädte in Oberdeutschland, vor allem aber in die katholischen Territorien. Die mehrfachen Aufrufe des pfälzischen Kurfürsten schon bald nach dem Dreißigjährigen Krieg zur Besiedelung des Landes waren jedoch nicht an sie gerichtet. Sie gingen auch nicht wie viele Glaubensflüchtlinge und die dringend benötigten Handwerker aufs Land und trugen zur Rekultivierung des Landes nichts bei. Sie ließen sich nur in den Städten nieder, kamen nicht wie die Glaubensflüchtlinge als geschlossene Gruppe und nicht alle zugleich. Ihre Einwanderung war ein Prozess, der sich bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hinzog.

Schon im späten Mittelalter waren italienische Händler im deutschsprachigen Raum niedergelassen, die anders als die Pomeranzenkrämer Handel im großen Stil betrieben. Sie waren in der Mehrzahl Großhändler für Seide und Gewürze in den damals wichtigsten Handelsstädten wie Frankfurt, Nürnberg und Leipzig gewesen. Der Handel mit fremden Waren

aus Asien und Arabien fand bis in das 16. Jahrhundert hinein über Venedig statt, bis diese Stadt infolge der Verlagerung des Handelsweges über den Atlantik und zunächst nach Antwerpen ihre Bedeutung verlor. Bevor Antwerpen und danach Amsterdam die beherrschende Stellung im europäischen Handel einnahm, wurden die Gewürze, die seidenen Stoffe und ausländischen Farbstoffe fast ausschließlich durch italienische und oberdeutsche Kaufleute von Italien über die Alpen nach Deutschland gebracht. Die Erschließung des Seeweges durch die Niederländer schnitt diese Kaufleute von den Waren ab; sie verloren an Bedeutung und zogen sich immer mehr zurück. Im 17. Jahrhundert schließlich waren die Italiener von den deutschen Händlern aus Nürnberg und Frankfurt, die jetzt ihre Waren aus Amsterdam bezogen, und von den Niederländern überflügelt worden. Schon zur damaligen Zeit hielten sich in den wichtigsten Messestädten Frankfurt, Nürnberg und Leipzig vereinzelt Kramwarenhändler mit Südfrüchten, Gewürzen und sonstigem Kleinkram, vor allem Galanteriewaren auf. Südfrüchte und Gewürze waren stets durch die Fernhändler besorgt worden, die sie nebenbei in ihrem Sortiment geführt hatten. Die Pomeranzenkrämer hatten die entstandene Lücke offensichtlich schnell ausgefüllt und konnten ihren Handel lange ohne Konkurrenz einheimischer Händler ausbauen. Sie begannen als Höker und entwickelten sich zu Krämern und Kaufleuten.

2.

DAS HERKUNFTSGEBIET UND DER BEGINN DER AUSWANDERUNG

Die *Citronen-* oder *Pomeranzenkrämer* kamen aus dem Norden Italiens, „aus dem Mailändischen“ oder „vom Kummer See“ (Comer See), wie es häufig in den deutschen Kirchenbüchern heißt. Soweit Herkunftsorte bekannt sind, liegen sie überwiegend am Comer See - es sind die zahlreichen kleinen Dörfer vor allem am Westufer und dem angrenzenden Gebiet, dem Val d'Intelvi bis hin zum Luganer See. Von dort kamen wohl die meisten Händler, eine nicht unbedeutende Zahl aber auch aus dem Tessin und aus Graubünden und einige auch aus dem südlich vom Comer See gelegenen Gebiet oberhalb Mailand.

Die engen und steilen Alpentäler am Comer See erlaubten keine echte Landwirtschaft, weshalb es dort auch kein wirkliches Bauerntum und kein ausgeprägtes Sozialgefüge vom Herren- zum Bauernstand gegeben hat. Jeder besaß eine mehr oder weniger große Anzahl von Grundstücken. Die Flächen, auf denen Landwirtschaft hätte betrieben werden können, sind nicht nennenswert. Die steilen Hänge der sich bis zum Comer See hinunterziehenden Alpenausläufer ließen sich lediglich als Obstbaumwiesen nutzen. Jeder war daher notgedrungen Bauer, Handwerker und Händler zugleich. Überall im Gebiet des Comer Sees war die Sozialstruktur homogen. Außer in den größeren Ortschaften wie Menaggio, Grave-dona, Bellano, Dervio oder Varenna traten keine bedeutenden oder beherrschenden Familien in Erscheinung⁶. Von allen Familien zogen von altersher Söhne in die Ferne, nach Norden oder nach Mittelitalien, als Bauhandwerker und Künstler, bekannt geworden als *maestri comacini*⁷, als Kaminkehrer, Konditoren, Bäcker oder Händler, gingen verloren oder wurden etwas. Sie lebten schon lange von der Verarbeitung und dem Handel nicht lokaler Rohstoffe, denn am Ort gab es so gut wie nichts⁸. Sie handelten mit Tuchen aus

Como - die Seidenindustrie war dort schon im Mittelalter beheimatet -, mit Wolle aus Bergamo und mit Leder aus Deutschland. Viele Umstände verschlechterten ihre wirtschaftliche Situation: sehr wahrscheinlich die ständig wachsende Bevölkerung und immer drückender werdende Steuern⁹. Nicht anders als in anderen Gebieten Europas, wo die Ressourcen des heimatlichen Gebiets zur Versorgung der Menschen nicht ausreichten, hatte sich die Bevölkerung auf den Wanderhandel oder auf Wanderarbeit verlegt¹⁰.

Schon vor 1500 waren Tuchhändler aus der Gegend von Lenno im Engadin, gingen allmählich immer weiter nach Norden in der Schweiz und schließlich in die reichsfreien Städte am Bodensee und Oberdeutschland¹¹. In Frankreich waren sie ebenso wie in Spanien. Sie reisten bis weit in das 17. Jahrhundert hinein von Jahrmarkt zu Jahrmarkt und von Messe zu Messe, kehrten nach einigen Monaten oder einer Saison wieder in die Heimat zurück, um im nächsten Jahr wieder in die Ferne zu ziehen. Im 16. Jahrhundert war Süddeutschland von den welschen Hausierern - allerdings waren es nicht nur Comenser, sondern ebenso viele aus Savoyen und dem Piemont - geradezu überschwemmt¹². Vermutlich haben sich die Comenser die Aufgabe des Handels durch die italienischen und deutschen Großhändler zunutze gemacht und den Handel zunächst „im Kleinen“ fortgesetzt, allmählich immer weiter ausgebaut und weiterentwickelt, weil sie entdeckt hatten, dass ein Bedarf an ihren Waren bestand. Sie benutzten die alten Handelsrouten über die Alpen, die einst die großen italienischen und deutschen Handelsfirmen benutzt hatten und die auch während des 17. und 18. Jahrhunderts - wegen der zahlreichen Kriege in Europa - nie ihre Bedeutung ganz verloren hatten.

Anfang des 17. Jahrhunderts traten die Comenser Händler auf allen bedeutenden Messen im deutschen Raum auf, in Frankfurt, Nürnberg, Leipzig, in Böhmen, Danzig und in anderen Städten im mitteleuropäischen Raum, wo sie ihr meist beschränktes Warenangebot feilhielten und es zwischen den Märkten hausierend absetzten. Ihr Handel entwickelte sich schnell. Schon um 1600 besaßen sie in einigen Städten Wanderlager - in Basel wurde den fremden Hausierern verboten, ihre Waren in Gast- oder Privathäusern zu lagern - und in den großen Messestädten gab es um die Mitte des 17. Jahrhunderts ständige Niederlagen. In Frankfurt waren einige wenige zu Anfang des Jahrhunderts bereits Beisassen, in Mainz sogar Bürger¹³. Einige blieben mehrere Jahre am Ort, kehrten vorübergehend oder endgültig in die Heimat zurück oder trieben anderswo Handel. Immer mehr folgten nach. Sie waren schon gut organisiert. Sie betrieben ihren Handel selten als Einzelner, sondern in Kompanien, die nur für kurze Zeit bestanden, für ein bestimmtes Geschäft, für eine Saison oder für zwei, drei Jahre. Die personelle Zusammensetzung wechselte ständig. Einige waren gleichzeitig an mehreren Kompanien beteiligt oder gründeten nach der Auflösung einer Kompanie sofort eine neue¹⁴. Meistens waren sie miteinander verwandt, einer gab den Kredit, ein anderer besorgte die Waren aus Italien, übernahm den Transport und wiederum andere sorgten für den Absatz in Deutschland. Es war keineswegs so, wie in vielen Familiengeschichten berichtet wird, dass sie die *in der Heimat auf ihren Gütern selbst gezeigten Früchte* in Deutschland absetzten¹⁵. In der Heimat wurden keine Südfrüchte angebaut, denn dort gelangten sie nicht zur Reife¹⁶. Sie bezogen ihre Waren aus Messina, Genua, Venedig und Mailand, wo ebenfalls Comenser saßen und für die Lieferung der Waren sorgten. Obwohl sie Bekanntheit als *Citronen- oder Pomeranzenkrämer* erlangt haben, handelten sie anfangs nicht nur mit Südfrüchten, sondern

mit Waren aller Art, mit Glasperlen, Korallen und Galanteriewaren, Stoffen, Leder, Schuhen und Kleidern, Strümpfen und Wachslichtern¹⁷. Als sich Erfolg eingestellt hatte, gründeten sie vereinzelt kleine Handwerksbetriebe, stellten Schuhe her oder Wachslichter, mit denen sie ebenfalls handelten¹⁸. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Heimat waren bei den meisten bescheiden und blieben es auch in Deutschland lange; man handelte häufig mit geliehenem Geld. Immer wieder konnte ein Händler die aus Italien gelieferten Waren nicht bezahlen, kam auf Veranlassung des Gläubigers in den Schuldurm oder dieser veranlasste die Beschlagnahme seines heimatlichen Grundbesitzes¹⁹. Allerdings gab es aber auch damals schon einige äußerst erfolgreiche Händler.

Zwar lassen sich schon vor dem Ende des Dreißigjährigen Krieges außerhalb der Messestädte einzelne dauerhafte Niederlassungen und Bürgeraufnahmen in den Städten Südwestdeutschlands feststellen, doch erfolgten sie - fast „Schlag auf Schlag“ - im Wesentlichen ab 1670; selbst in kleineren Landstädten waren sie nun anzutreffen. Es war nicht eine einzelne Stadt, die als Ausgangspunkt genommen wurde, um sich auf die Städte zu verteilen. Alles spricht dafür, dass sie die Städte aufgrund ihres bisherigen ambulanten Handels gekannt hatten. Die Sesshaftwerdung erfolgte kaum unvorbereitet; sie betrieben ihren Handel immer noch als Kompanie oder zumindest mit einigen Angestellten. Um 1720 war - obwohl immer noch Verwandte aus Italien nachzogen - die Einwanderung nach Deutschland im Wesentlichen abgeschlossen, nicht aber ihre Niederlassungen in selbst kleineren Städten, die noch während der gesamten ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgten. Wer sich einmal an einem Ort niedergelassen hatte, blieb nicht unbedingt dort. Manche zogen mehr oder weniger schnell anderswohin und suchten sich dort eine bessere Existenzgrundlage.

3.

DIE FOLGEN DER AUSWANDERUNG

Die Zahl der Italiener, die nach Deutschland gekommen waren, ist kaum zu ermitteln.

Die kleinen Dörfer am Comer See, vor allem am Westufer, lagen damals schon dicht beieinander am engen Uferstreifen des Sees und an den steilen Alpenhängen. Sie vermitteln heute noch einen Eindruck davon, wie schnell sich innerhalb dieser kleinen Orte herumgesprochen haben muss, dass außerhalb des Landes, jenseits der Alpen, Geld zu verdienen war. Der Erfolg Einzelner dürfte wie ein Sog gewirkt und alle diejenigen, die ihr Auskommen nicht zu Hause finden konnten, zum Aufbruch in die Ferne veranlasst haben. Viele der italienischen Händler, die sich schon in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts oder während des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland über mehrere Jahre aufgehalten hatten, kehrten häufig in die Heimat zurück, ohne Spuren in Deutschland zu hinterlassen. Auch von den nach dem Dreißigjährigen Krieg Eingewanderten findet man viele, auch wenn sie sich lange hier aufgehalten und niedergelassen hatten, nicht oder nur zufällig, weil die Archivalien nicht mehr vorhanden sind. Weil die Familie in Italien blieb oder der Italiener unverheiratet hierher gekommen und vor einer möglichen Heirat verstorben war, ohne das Bürgerrecht erworben zu haben, wurde in den Kirchenbüchern allenfalls der Tod vermerkt, häufig ohne Bezeichnung des Berufs oder der Herkunft. Noch häufiger ist der Name so unkorrekt geschrieben oder eingedeutscht worden, dass die Person nicht mehr als Italiener erkennbar ist²⁰. Viele hatten sich hier aufgehalten, ohne dass sie irgendwo vermerkt worden wären. Dazu gehörte vor allem die große Zahl von Lehrlingen, Ladendienern und Kompagnons, von denen viele vor der Annahme als Bürger in einer Stadt verstarben. Von vielen italienischen Händlern weiß man nur deshalb, dass sie sich auf den Weg nach Deutschland oder anderswohin gemacht hatten, weil sie vor der

Reise ihren Nachlass geregelt und in einem Testament Vorsorge für die Witwe und die Kinder getroffen hatten²¹.

Die immense Zahl der Italiener, die nach Deutschland gekommen waren, lässt sich am ehesten aus den Folgen ersehen, die die „Auswanderung“ für die Daheimgebliebenen nach sich zog. Mindestens ein Drittel der männlichen jungen Bewohner der Dörfer - häufig waren es sogar mehr - war ständig oder zumindest saisonweise abwesend. Die daheim gebliebenen Mütter oder Ehefrauen sorgten für den täglichen Unterhalt, bebauten das geringe karge Land, und die Töchter hatten Schwierigkeiten, sich zu verheiraten. Die Abwanderung der männlichen Bevölkerung war so gewaltig, dass die Heimatbehörden gezwungen waren, sich mit der Auswanderung zu beschäftigen, sie zu untersagen und - weil dies erfolglos war - zumindest nach den Ursachen zu forschen und Wege zur Verhinderung der Auswanderung zu suchen²².

Es verwundert daher nicht, dass die Angehörigen in der Heimat eine dauerhafte Niederlassung der Ehemänner und Söhne in Deutschland nicht wünschten. Sie sollten in Deutschland Handel treiben, zu Vermögen kommen und dann wieder in die Heimat zurückkehren. Vielfach versuchten die Angehörigen, die Söhne an die Heimat zu binden, indem sie sie in ihren Testamenten enterbten für den Fall, dass sie nicht mehr in die Heimat zurückkehrten und nicht in Italien heirateten. Zwar nahmen immer noch viele eine Italienerin aus der Heimat zur Frau, doch ließ sich dadurch die Auswanderung nicht verhindern²³.

Spätestens seit dem Beginn der Niederlassungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeichnete sich ab, dass die meisten Italiener nicht mehr daran dachten, wieder in die Heimat zurückzukehren. Die Söhne, die mit ihren Vätern nach Deutschland gekommen waren, und die

Lehrlinge und Ladendiener hatten ihre Ausbildung in Deutschland erhalten und waren für eine Tätigkeit in diesem Land ausgebildet. Sie waren hierher gekommen, weil in der Heimat keine wirtschaftliche Perspektive bestanden hatte und eine solche zeichnete sich auch für die Zukunft nicht ab. Meistens hatten sie bereits bei der Ausreise nach Deutschland ihr Erbe ausgezahlt erhalten. Einige der Väter kehrten im Alter wieder in die Heimat zurück; die meisten blieben aber hier, denn sie hatten auch ihre Frauen nachgeholt und die jungen Italiener hatten hier geheiratet²⁴. Anders als es bei vielen Wanderhändlern der Fall war - etwa den Uhrenträgern aus dem Schwarzwald²⁵ - waren die Italiener weder durch Gesellschaftsverträge noch durch die Art und Weise ihres Handels zu einer Rückkehr in die Heimat gezwungen.

Die Gründung ständiger Niederlagen in den Städten erforderte zudem die ständige Anwesenheit einer oder mehrerer der Kompagnons. Mit der Fortentwicklung ihres Handels und der Besorgung der Waren durch Italiener zunächst in der Heimat und dann durch die Lieferanten in Deutschland hatte sich eine Rückkehr in die Heimat erübrigt.

Ob sich die Italiener bewusst waren, mit der Gründung einer Handlung an einem Ort einzuwandern, oder ob sich die Einwanderung zwangsläufig und unbeabsichtigt ergab, lässt sich wohl kaum beantworten. Denn auch die Entwicklung der politischen Verhältnisse in den Territorien im Südwesten, insbesondere in der Kurpfalz beschleunigte zusätzlich ihre dauerhafte Niederlassung und damit letztlich ihre Einwanderung.

4.

DIE EINWANDERUNGSPOLITIK DER KURPFALZ

Vor dem Dreißigjährigen Krieg hatten die Italiener wohl selten die Aufnahme als Bürger in einer Stadt angestrebt, wahrscheinlich schon deshalb, weil es regelmäßig aussichtslos gewesen wäre. Bis zum Dreißigjährigen Krieg wurde die Bürgeraufnahme eines Fremden in den Städten äußerst restriktiv gehandhabt. Dabei war Fremder nicht nur derjenige, der von außerhalb der Grenzen des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation kam, sondern jeder, der sich von außerhalb der Stadttore in der Stadt niederlassen wollte. Man litt nicht unter Bevölkerungsmangel, und Konkurrenz für die heimischen Handwerker und Krämer, die meistens den Rat stellten, war alles andere als willkommen. Nicht vermögende Fremde hatten keine Chance, als Bürger aufgenommen zu werden. Vor dem Dreißigjährigen Krieg war die Bevölkerung stark angewachsen, weshalb überall Bedingungen für die Aufnahme immer höher geschraubt wurden²⁶. Vermutlich waren die meisten Italiener zu Anfang des 17. Jahrhunderts gar nicht dar-

an interessiert, Bürger einer Stadt zu werden, womit sie nicht nur Rechte erwarben, vor allem das Recht zur Niederlassung, Ausübung eines Gewerbes und zur Teilhabe an der politischen Macht, sondern auch Pflichten zu erfüllen hatten. Der Umfang ihres Warenangebots und die Art und Weise der Absetzung ihrer Waren erforderte die Niederlassung nicht. Diese Vorschriften konnten die Italiener, wie alle Hausierer, durch ihren ambulanten Handel, leicht unterlaufen, indem sie nach Ende des Jahrmarkts ihre Waren hausierend auf dem Lande absetzten, ohne die städtischen Steuern zahlen zu müssen. Versuchte man, gegen sie wegen der Verstöße gegen die zukünftigen Vorschriften einzuschreiten, waren sie auch schon wieder verschwunden, um im nächsten Jahr das Spiel von vorne zu beginnen²⁷. Ständig waren sie - häufig nicht zu unrecht - dem Vorwurf ausgesetzt, ihre Waren nicht zu verzollen. Der Mangel an qualifizierten Kräften und damit auch an Steuerzahlern erforderte nach dem Dreißigjährigen

Krieg eine grundlegend andere Bevölkerungspolitik der Landesherren als in den Jahrhunderten zuvor. Vielerorts nahm man nun jeden als Bürger auf, sofern er nur einen Geburtsbrief vorlegen und eine freie Geburt nachweisen konnte; eine nur vorübergehende Niederlassung war nicht erwünscht. In den Orten der Kurpfalz wurde das Bürgergeld entweder ganz beseitigt oder auf wenige Gulden herabgesetzt. In Heidelberg betrug das Aufnahmegeld für einen Fremden ebenso wie in Bretten 10 Gulden, für die Ehefrau 5 Gulden; der Sohn eines Bürgers der Stadt hatte nichts zu bezahlen. Wahrscheinlich hatte man auch nicht immer und energisch auf der Bezahlung bestanden.

Nicht nur der Bedarf an Menschen, sondern auch an Gütern jeglicher Art war immens, der wegen der fehlenden qualifizierten Handwerker und wegen der untergegangenen Handelsbeziehungen nicht mehr zu befriedigen war. Der Aufbau der verwüsteten Territorien in Stadt und Land führte darüber hinaus zu einem wirtschaftlichen Aufschwung. Der Adel versuchte, sich durch einen ausgeprägten Luxusbedarf von der übrigen Bevölkerung abzugrenzen²⁸.

Mit dem prachtvollen Aus- und Wiederaufbau der Schlösser und der Gründung neuer Residenzen ahmten die Landesherren die französische Prachtentfaltung nach, wodurch Luxuswaren benötigt wurden, die es in Deutschland nicht gab. Auch bei den Bürgern waren neue Bedürfnisse entstanden. Das Rauchen war ab den 1620er Jahren bekannt und spätestens nach dem Dreißigjährigen Krieg zu einer regelrechten Modeerscheinung geworden, ebenso war es bei Kaffee, Tee und Schokolade. Nicht nur der Adel, sondern auch die wieder zu Wohlstand gekommenen Bürger eroberten sich Seidenstoffe, Spitzen, Borten und Knöpfe aller Art, Handschuhe und Seidenstrümpfe. Erfolglos versuchten die Landesherren, die ihre Steuereinnahmen in Gefahr sahen, mit immer wieder erneuerten Verordnungen die angebliche Verschwendungssucht und das unmäßige Feiern der Bürger zu unterbinden²⁹.

Schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war das Handelssystem der Italiener bereits so gut ausgebaut, dass sie offensichtlich alle gewünschten Waren liefern konnten. Mit einem ambulanten Handel war der Absatz nicht mehr zu bewältigen, und auf das Reisen von Messe zu Messe waren sie nun nicht mehr angewiesen. Noch immer wurden Kriege geführt und das Militär liebte wie stets den Luxus und steigerte den Absatz. Die generelle Erleichterung der Bürgerannahme ermöglichte den Italienern die dauerhafte Betätigung als Kaufmann am Ort und garantierte ihnen - wenn sie tüchtig waren - den wirtschaftlichen Erfolg. Sicherlich haben einige Italiener nur deswegen das Bürgerrecht erworben und hatten nicht beabsichtigt, endgültig hier zu bleiben³⁰.

Erst als die Bevölkerungsverluste der Kriege in der Kurpfalz um 1720/25 nahezu wieder ausgeglichen waren³¹, wurden die Bürgeraufnahmen wieder erschwert, um den Zuzug - vor allem vermögensloser - Fremder zu verhindern. Bereits 1719 hatte der Kurfürst für die Stadt Heidelberg die Erhöhung des Aufnahmegelds von 3 bis 10 Gulden auf 40 Gulden (und auf 20 Gulden für Einheimische) angeordnet, um das *Gesindel* vom Land fernzuhalten. Nach der Residenzverlegung war der Zuzug italienischer Händler und ihrer Angestellten nach Mannheim so zahlreich, dass ihnen der Rat der Stadt im Jahre 1722 den Verlust des Bürgerrechts androhte, falls sie nicht *ihre Weiber in zeit von einem halben Jahr anhero kommen lassen*. 1727 ordnete der Kurfürst an, dass für die Bürgeraufnahme von Fremden der Nachweis eines Vermögens von 100 Rthl. erforderlich ist. Seit 1730/31 durfte grundsätzlich niemand mehr ohne seine vorherige Bestätigung als Bürger angenommen werden.

Schließlich wurde 1734 für sämtliche Städte der Kurpfalz das Bürgergeld (Aufnahme-geld) auf 40 Gulden (in den Flecken und Dörfern auf 20 Gulden) festgesetzt; Bretten hatte schon 1731 das Bürgergeld für den Fremden auf 50 Gulden festgesetzt - eine enorme Summe, wenn man sich

vergegenwärtigt, dass dieser Betrag dem Jahreseinkommen des Durchschnitts der Bevölkerung entsprach - und für denjenigen, der nach Bretten einheiratete, auf die Hälfte, *weil die Stadt wegen schlechten Bürgergeltt gar sehr populiert wird, so denen dahier Eingebornen zum größten nachteil und Schaden gereicht*³². 1750 wurde erneut den Oberämtern unter Strafe verboten, *Eingeborne oder Fremde, ohne besondere Regierung Erlaubniß zur Bürgern oder Beisassen aufzunehmen*. Seit 1753 war für einen Bürgersohn oder eine Bürgerstochter der Nachweis eines Vermögens von 300 Gulden notwendig, wenn er als Bürger aufgenommen werden wollte; war seine Ehefrau fremd, musste er 400 Gulden nachweisen; heiratete eine Bürgerstochter einen Fremden, wurden 500 Gulden Vermögen verlangt³³.

Die Verordnungen schlossen zwar alle Nichtvermögenden von der Bürgeraufnahme aus, verhinderten jedoch weder den fortdauernden Zuzug von Italienern, vor allem in die Residenzstadt Mannheim, noch den ausufernden Handel der Hausierer, die nicht nur aus Italien, sondern von überall her kamen und wie die Angestellten der Italiener meistens keine Steuern zahlten. Die Hausierer waren inzwischen in ganz Deutschland zum Problem geworden, von den sesshaften Krämern, zu denen schon längst die Italiener gehörten, als ernsthafte Bedrohung ihrer Exi-

stenz empfunden worden. Die wieder errichteten Zünfte, zu deren Mitbegründern die Italiener vielfach gehörten, versuchten vergeblich, dem Handel der Hausierer durch immer striktere Beschränkungen Einhalt zu gebieten. Den Landesherrn waren sie nicht minder ein Ärgernis, weil sie wegen ihrer luxuriösen Hofhaltung immer dringender auf Steuereinnahmen angewiesen waren, solche von den Hausierern aber nicht zu erwarten waren.

Mit dem Befehl vom 18.2.1741: *Sollen die Italiäner, Brabänter und übrige unverbeirathete Fremde, welche Gewerbschaft treiben, sich entweder im Lande häuslich niederlassen, oder wegziehen, und im ersten Falle, bei Verlust des Bürgerrechts, ihre Weiber zu sich kommen lassen*, versuchte Karl Theodor dem ungeregelten Zuzug Herr zu werden. Am 5.11.1743 wiederholte er seine Anordnung, allerdings - zur damaligen Zeit nicht mehr recht verständlich - nur gegenüber den Italienern und erinnerte zugleich an die Entrichtung der Steuern: *Sollen 1) alle und jede Italiäner, sie mögen für sich allein, oder in Gesellschaft Handelschaft treiben, verbeirathet oder ledigen Standes seyn, auf die treibende Nahrung besonders verschätzt, auch zur Tragung bürgerlicher Lasten angehalten und 2) dahin angewiesen werden, ihre Eheweiber und Familien aus Italien herausziehen, fort sich im Lande häuslich niederzulassen, ansonsten ihnen der Schuz aufzukündigen und das Bürgerrecht abzunehmen ist*³⁴.

5.

DIE ITALIENER IN HEIDELBERG, MANNHEIM UND IN WEITEREN STÄDTEN DER KURPFALZ³⁵

In der Kurpfalz hatten sich italienische Händler - wie fast überall im südwestdeutschen Raum - schon in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts niedergelassen. Der früheste Nachweis in der Kurpfalz stammt aus der Stadt Heidelberg, die damals noch kurpfälzische Residenzstadt war. Im Jahre 1661

beehrte Carlo Mainoni, der sich schon seit einigen Jahren in Heidelberg aufhielt, seine Aufnahme als Bürger. Nachdem der Rat die Aufnahme abgelehnt hatte, weil er ein *eifriger Katholik* sei, wandte er sich an den Kurfürsten, der den Rat anwies, die Aufnahme vorzunehmen³⁶. Schon wenig später muss

sich auch Anton Brentano (* 1639 Viano), Schwager des Carlo Mainoni, in Heidelberg aufgehalten haben, denn er heiratete (vermutlich dort) 1669 die Kaufmannstochter Anna Maria Schwab, deren Vater ebenfalls Kaufmann gewesen war. Er kehrte immer wieder in die Heimat zurück, wo seine Kinder geboren wurden und er selbst 1685 starb. Seine beiden Brüder, Johann Baptist Franz und Lorenz, waren ebenfalls schon um 1685 in Heidelberg und betrieben mit ihm zusammen die Handlung *Anton Brentano & Söhne*. Sie besaßen eine Filiale in Bruchsal, die ein weiterer Bruder führte. Der 1679 geborene Sohn Johann Anton des Anton Brentano trat wohl um 1705 in die Handlung in Heidelberg ein und wurde 1710 Bürger³⁷.

1684 heiratete Anton Dalbasco, Kaufmann aus Lierna am Comer See, in Mannheim die Tochter des kurpfälzischen Hofbildhauers Reinhard von der Werth. Im pfälzischen Erbfolgekrieg flüchtete er wohl wie viele andere, kehrte jedoch beim Wiederaufbau Heidelbergs dorthin zurück³⁸. Nach 1700 hielt sich Ambrosius Dalbasco, wohl dessen Sohn, der mit Maria Eva Bauser verheiratet war, als Handelsmann in Heidelberg auf.

Wohl schon vor 1686 muss auch Franz Dominik Brentano (* 1663 Bolvedro), aus einer anderen Linie dieser weit verzweigten Familie in Heidelberg anwesend gewesen sein, denn in diesem Jahr heiratete er gegen den Willen seines Vaters - Gertrud, die Tochter des calvinischen kurpfälzischen Besehers Johann von Flisten zu Caub-Bacharach. Während des pfälzischen Erbfolgekriegs hielt er sich in Bacharach auf, wo einige seiner Kinder geboren wurden, und kam anschließend wieder nach Heidelberg zurück. Sein Vater hielt sich schon lange in Deutschland auf, wurde bereits 1673 in Frankfurt im Schweizer Hof und schon vorher in Nürnberg als Händler genannt. Er war Kompagnon in den Firmen *Bellini, Brentani & Forno* und *Antonio Forni & Co*³⁹. Der Bruder von Franz Dominik, Joseph Brentano (* 1668 Bolvedro) war Gutsbesitzer und Patron einer Handelsgesellschaft in Frankfurt⁴⁰.

Franz Dominik Brentano lässt sich bis circa 1722 in Heidelberg nachweisen, als *Bürger und Handelsmann*, wie es in den Akten der Stadt Heidelberg heißt. 1715 hatte er die Funktion des Stadttrentmeisters inne. In den *Contractenbüchern* der Stadt Heidelberg erschien er schon kurz nach 1700 häufiger, weil er Häuser kaufte, sie wieder verkaufte oder auch Bürgschaften für andere Kaufleute stellte; ab 1719 scheint er jedoch selbst in finanzielle Schwierigkeiten geraten zu sein⁴¹. Seine Tochter Livia hatte 1711 den Mannheimer Bürger und Handelsmann Anton Maffiola geheiratet; wohin die beiden verzogen sind, ist nicht bekannt.

Als der Spezereikrämer Carl Anton Fontina 1698 zusammen mit seiner Frau Jacobina ein auf dem Markt gelegenes Haus für 725 Gulden erwarb, war er bereits Bürger; 1702 hatte er das Amt des gemeinen Bürgermeisters inne. Der Sohn Michael, 1735 bereits Ratsherr und später Bürgermeister, muss zu Wohlstand gekommen sein. 1735/36 ersteigerte er eine große Anzahl von Grundstücken im Wert von mehreren tausend Gulden⁴².

Am 20.2.1699 hatte Marc Anton Brentano (* 1666 Tremezzo) zusammen mit seiner Ehefrau Margaretha in Heidelberg *einen Hausplatz an der hiesigen oberen Straß für 525 Gulden Baargeld* gekauft. Er war mit seiner italienischen Ehefrau Margaretha Brentana (* 1676 Tremezzo) gekommen; ab 1700 wurden mehrere Kinder in Heidelberg geboren. Die 1697 noch in Tremezzo geborene Tochter Maria Anna Andreina heiratete 1715 Claudius Riva, der aus Gravedona stammte und mit dem sie nach Mailand verzog⁴³. Bei der Eheschließung wurde Marc Anton als *dominus et urbis huiatus capitaneus bezeichnet*. Im Jahre 1709 verklagte er die ebenfalls in Heidelberg ansässigen Bürger und Krämer Joseph Comollo aus Laglio und Remigius Rossi, weil er ihnen Waren ausgeborgt hatte, diese aber den Preis von 140 Gulden schuldig geblieben waren⁴⁴. Nur wenige Jahre später sind die beiden nicht mehr in Heidelberg verzeichnet. 1698 erhielten Jakob

Brentano aus Volesio und seine Frau Lucrezia Guilini das Bürgerrecht, kehrten aber wenig später wieder in die Heimat zurück⁴⁵.

1699 wurde Peter Tarusello, aus Mandello gebürtig, als Bürger aufgenommen, 1701 folgte Johann Baptist Balbiano (aus Lenno oder Lierna) als Bürger nach⁴⁶. Ab 1700 kamen die Italiener Carl Anton Battoni mit seiner Frau Anna Catharina Weigand (vermutlich aus Lorsch), Peter Bino, Johann Baptist Caprano, 1680 in Mainz geboren, der 1720 in Heidelberg Maria Claudia Greimel, die Tochter eines Tirolers heiratete, und schließlich um 1730 Andreas Carove und die weiteren Italiener Dominikus Goati, mehrere Cetti, Martin Agudi und Peter Anton Varena⁴⁷. Es zogen Italiener zu, deren Väter an einem anderen Ort Händler waren oder von denen Verwandte schon in Deutschland waren. Ihre Zahl war so groß, dass man kaum annehmen kann, dass sie alle selbständig Handel trieben, sondern Ladendiener oder Kompagnon bei einem anderen Italiener waren, bis sie sich - häufig wiederum an einem anderen Ort - selbständig machen konnten. So zogen viele nach kurzer Zeit wieder weg und andere kamen hinzu.

Obwohl Heidelberg Residenzstadt war, wo durch den Hof, die Beamten, den Adel und das Militär ein lukrativer Handel möglich war, hielten sich vor 1690 verhältnismäßig wenige Italiener dort auf. Grund hierfür war sicherlich, dass die Kurpfalz bis 1685 ein reformiert geprägtes und regiertes Territorium war. Das Einbürgerungsbegehren des Carl Mainoni zeigt, wie wenig man in den Städten geneigt war, Katholiken aufzunehmen, insbesondere dann, wenn sie auch noch eine ernst zu nehmende Konkurrenz für den einheimischen Handelsstand bedeuteten. Mit der Nachfolge des katholischen Philipp Wilhelm aus dem Hause Pfalz-Neuburg im Jahre 1685 begann die Rekatholisierung des Landes und die eindeutige Bevorzugung von Katholiken in staatlichen Ämtern bis hinunter in Dienerstellen in den Dörfern⁴⁸. Seit diesem Zeitpunkt ließen sich Niederlassun-

gen zahlreicher Italiener nicht nur in Heidelberg, sondern auch in Mannheim und in der gesamten Kurpfalz feststellen. Es kamen nicht nur die italienischen Händler; aus allen deutschen Gebieten und dem Ausland zogen Katholiken, die ein Handwerk ausübten, in das Land. Auch in Bretten nahm die katholische Bevölkerung zu. Der pfälzische Erbfolgekrieg (1688 - 1697) hatte offensichtlich nur geringen Einfluss auf die Niederlassungen; man flüchtete vor dem Krieg in andere Städte, doch kamen die meisten nach dessen Ende wieder zurück. Die Residenzverlegung 1720 nach Mannheim hatte ebenfalls nicht dazu geführt, dass die Stadt verödete und *auf den Straßen und Plätzen Gras wuchs*, wie Kurfürst Karl Philipp gedroht hatte, vielmehr setzte sich die Zuwanderung italienischer Kaufleute während des gesamten 18. Jahrhunderts - wenn auch weniger zahlreich und aus anderen deutschen Städten - immer noch fort.

In den katholischen Kirchenbüchern Mannheims, die im Jahre 1685 beginnen, finden sich bereits zu diesem Zeitpunkt die ersten italienischen Kaufleute. Wie in Heidelberg dürfte es jedoch auch in Mannheim schon viel früher italienische Händler gegeben haben, zumal der reformierte pfälzische Kurfürst Karl Ludwig, der von 1649 bis 1680 regierte, Mannheim zum Hauptumschlagsplatz des pfälzischen Handels ausbauen wollte und auf die Zuwanderung aus den bevölkerungsreichen und wirtschaftlich wie kulturell weit entwickelten französisch- und flämischsprachigen Territorien setzte. Auch die Italiener dürften sich dies zunutze gemacht haben. Möglicherweise hatte aber die Pest um 1666 die Italiener ebenso wie andere Ausländer zumindest vorübergehend vertrieben oder von einem Zuzug vorerst abgehalten. Schon zwei Jahrzehnte später zeigte sich in Mannheim jedoch eine spürbare Aufwärtsentwicklung. Um 1700 hatte die Stadt wieder 500 Bürger (d.h. Familien), 1719 gab es 1094 Haushalte. Die gesamte Einwohnerschaft einschließlich Gesinde und Garnison dürfte am Vorabend der Residenzverlegung

knapp über 5.000 betragen haben⁴⁹. Nach der Residenzverlegung stieg die Bevölkerungszahl schnell auf die doppelte Zahl an. 1739 lebten etwa 18.500 Menschen in der Stadt, einschließlich des Militärs, das in den Neunziger Jahren auf etwa 10.000 Personen angewachsen war⁵⁰. Seit 1707 gab es jährlich drei Messen und noch verhältnismäßig wenige Beschränkungen, denen die Mannheimer Handelsschaft unterworfen war. Mannheim besaß somit alles das, was zur damaligen Zeit eine Stadt nicht nur für einen italienischen Kaufmann attraktiv machte.

Johann Nikolaus Pompeati war 1685 schon Bürgermeister und Hospitalmeister⁵¹, kurz darauf wurde Jakob Bartollo (Bordolo, Bordoli) in den Kirchenbüchern genannt, dem im Jahre 1687 eine Tochter geboren wurde, dann folgte weitere dieses Namens. Ab 1685 erscheint Syre Carl Georg Cavallo, Krämer und Kaminfeger als Pate bei italienischen Krämern, für den stellvertretend der Kaminkkehrer Joseph Bionth (Biondo) aus Graubünden⁵² auftrat. Es ist nicht eindeutig zu ermitteln, ob sich Cavallo zunächst in Mannheim oder in Heidelberg niedergelassen hatte. Er war aus Bensheim an der Bergstraße, seit 1650 wieder kurmainzisches Gebiet, gekommen, wo er 1671 Bürger geworden war⁵³. Angehörige der Familie waren während des 18. Jahrhunderts in Mannheim und Heidelberg als Kaufleute niedergelassen.

Dominik Gallifano wurde anlässlich der Taufe einer Tochter 1699 als *Neapolitanus, hier Handel treibend*, in den Kirchenbüchern genannt. 1726 erfolgte die Taufe des Sohnes von Alexander Gallifano, wahrscheinlich dessen Sohn, und seiner Ehefrau Maria Theresia Gerstner. Anton Magatti hielt sich 1688 zusammen mit seiner Frau Anna Maria in Mannheim auf, ist dann dort aber nicht mehr verzeichnet. Lorenz Cetti, der wohl aus Loveno stammte, kam noch vor 1699 mit seiner Frau, Verwandte folgten nach und verteilten sich schon wenig später auf viele Orte in der Kurpfalz. Kurz nach 1700 waren auch mehrere Italiener namens Forno anwesend, die vermutlich ebenfalls von Mainz zugezogen waren.

Martin Dominik Brentano (* 1673 Bonzanico) war wohl ebenfalls um 1700 nach Mannheim gezogen und hatte 1703 Anna Margaretha Antoni, die Tochter des Mannheimer Biersieders und Wirts *Zum Weißen Bären*, Johann Antoni⁵⁴ geheiratet. Sein Vater, Dominikus Brentano (* 1643 Bonzanico + 1723 Mainz) betrieb eine Handlung in Mainz, und der Großvater Martin (* 1610 Bonzanico + 1692 ebenda) hatte schon 1662 als Höker auf dem Frankfurter Markt Südfrüchte feilgeboten. Wo sich eine Möglichkeit zu wirtschaftlicher Betätigung bot, waren die Italiener - so scheint es - schnell zur Stelle. Wahrscheinlich hatte der Vater seinen Sohn zur Gründung eines Geschäfts nach Mannheim geschickt. Der Bruder Anton führte in Mainz die Handlung fort; zwei Schwestern waren in Mainz mit den Italienern Stefan Anton Ignaz Brentano aus Griante bzw. mit Peter Bino verheiratet⁵⁵. Letzterer selbst oder dessen Nachkommen wurden in Eberbach sesshaft. Carl Venino⁵⁶, bereits Bürger in Mannheim, heiratete 1709 in Mainz Maria Margaretha Brentano, die Schwester des Martin Dominik Brentano. Alles deutet darauf hin, dass Venino und Brentano in Mannheim gemeinsam Handel trieben. Ab 1720 ist Martin Dominik Brentano in Mannheim nicht mehr feststellbar.

Anfang des 18. Jahrhunderts siedelte sich eine weitere, aus Tremezzo stammende Brentano-Linie in Mannheim an. Peter Anton Brentano (*1692 in Tremezzo + 1769 Frankfurt), der Sohn des Dominik Brentano (* 1651 Tremezzo), der in Frankfurt eine große Handlung besaß, erschien um 1719 in Mannheim, gab jedoch den Handel in Frankfurt nicht vollständig auf⁵⁷. Dort wurde 1740 sein Sohn Peter (Paul) geboren, der nach Mannheim zog und 1767 Anna Maria Andriano heiratete. Deren Eltern, Stephan Andriano und Marta Salice (aus Canova) waren um 1735 - wohl von Kirchheim bei Nördlingen⁵⁸ - nach Mannheim gekommen, wo sie bald eine große Spezerei- und Weinhandlung führten, auf die noch einzugehen sein wird. Wahrscheinlich war Peter Brentano

nach Abschluss seiner Lehre als Handlungsdiener in die Handlung des Andriano, der keine Söhne hatte, eingetreten und hatte sie dann ab 1774 übernommen. 1778 war er Zunftmeister der Handelsinnung und wurde kurz darauf zum Kommerzienrat ernannt⁵⁹. Zwei Söhne des Kirchheimer Andriano kamen ebenfalls nach Mannheim und wurden 1766 bzw. 1778 in die Mannheimer Handlungszunft aufgenommen⁶⁰.

Dem Umzug des Hofes von Heidelberg nach Mannheim im Jahre 1720 samt Hofstaat, Militär, Beamten, Bauhandwerkern und Künstlern folgten viele italienische und einheimische Kaufleute nach oder zogen von anderen Orten zu, die jedoch nicht alle auf Dauer blieben. Es kamen die Italiener Germano, Peretti, Buzzini, Sartorio, Lucano, Ponto, Proro, Ortallo, Scotti und viele andere, die alle vom Luxuskonsum des kurfürstlichen Hofes, des Adels und des Militärs zu profitieren hofften⁶¹. Ebenso wie in Heidelberg dürften viele von ihnen lediglich Ladungsdiener oder Kompagnon bei einem der bereits ansässigen Händler gewesen sein. Schon bald gehörten die Italiener in Mannheim zu den eifrigsten Befürwortern einer Handelsinnung, die dann 1728 - zum Schutze der einheimischen Gewerbe gegen auswärtige Konkurrenz und gegen *ohnzünftige* - gegründet wurde. Die Italiener bekämpften nun, sich wohl schon längst als Einheimische betrachtend das, womit ihre Väter, nicht einmal 100 Jahre zuvor, die Grundlage für ihren Handel geschaffen hatten. 1775 stellten die Italiener ein Viertel der gesamten Kaufmannschaft in Mannheim, die annähernd 80 betrug und von denen 56 allein mit Spezereiwaren, Eisen und sonstigen Kurzwaren handelten⁶².

Schon bald nach den Kriegen waren in den süddeutschen Territorien neue Residenzen wie Pilze aus dem Boden geschossen: 1697 hatte der Markgraf von Baden-Baden Rastatt gegründet, 1705 der Herzog von Württemberg Ludwigsburg, 1715 der Markgraf von Baden-Durlach Karlsruhe und 1720 wurde mit dem prachtvollen

Ausbau Bruchsal's zur bischöflich-speyerischen Barock-Residenz begonnen. An alle diese Orte zog es nicht nur die Bauhandwerker und Künstler, sondern auch die italienischen Krämer - unabhängig von der Konfession des Territoriums oder des Landesherrn. In Rastatt hatte sich mit dem Ausbau des Schlosses um 1700 eine Kolonie aus Krämern und Bauhandwerkern gebildet⁶³.

In Bruchsal, der neuen Residenzstadt des Hochstifts Speyer, verlief die Einwanderung nicht anders als in Mannheim oder Heidelberg, allerdings war dort die Zahl der Krämer stets geringer. Schon vor dem Ausbau der Residenz (1720) hatte sich um 1685/90 Johann Brentano (* circa 1660/70 Viano), der Bruder der Heidelberger Krämer Anton und Lorenz Brentano niedergelassen. 1696 hatte er die Bruchsaler Bürgerstochter Anna Elisabetha Rohrmoser geheiratet. Der wohl einzige Sohn Franz Joseph stieg als Beamter des Fürstbischofs in Bruchsal auf. Mindestens seit 1700 hielt sich auch Baptist Bellosi (Bellosa) in Bruchsal auf. Er heiratete dort 1701, bereits Bürger, in erster Ehe die Tochter des Bruchsaler Bürgers Michael Fergen und in zweiter Ehe Catharina Weick, die Tochter eines Wagners. Die Bellosa waren das ganze 18. Jahrhundert hindurch Krämer. Im Jahre 1797 eröffnete Leopold Adam Bellosa, Handelsmann und Conditor, ein *Caffeehaus mit Haltung der Billard*⁶⁴. Konditorei und Café bestanden noch nach 1950. Wie fast alle Italiener, die sich zur damaligen Zeit niedergelassen hatten, waren auch die Italiener in Bruchsal keine Neulinge. Bereits die Väter hatten sich mehr oder weniger lange in Deutschland aufgehalten oder eine Handlung an einem Ort betrieben.

Von 1695 - 1707 wurde der Italiener Johann Bagatt(i) als Kaufmann in Bruchsal genannt, der von Philippsburg gekommen war. Dort war Johann Jakob Bagatti Krämer, bis er um 1740 nach Weingarten zog und eine Handlung aufmachte⁶⁵. Um dieselbe Zeit muss auch schon der Italiener Jakob Zangrandi⁶⁶ in Bruchsal anwesend gewesen sein. Zu ihm kamen Anfang des

18. Jahrhunderts die mit ihm verwandten Italiener Dominik und Johann Baptist Prestinari, beide aus Sala Comacina stammend. Letzterer vermachte sein Geschäft seinem Neffen Franz Anton Prestinari aus Kirn, dessen Vater dort Krämer war. Die Bruchsaler Handlung belieferte während des ganzen 18. Jahrhunderts hindurch die Krämer im Kraichgau. Die Prestinari hatten wohl zuerst in Altdorf (heute Weingarten bei Ravensburg) Fuß gefasst. Bartholomäus Prestinari, verheiratet mit einer Salici aus Sala, gründete um 1670 in Altdorf zusammen mit Giovanni Antonio Belli (* Sala ca. 1630), der dort bereits 1665 das Bürgerrecht erhalten hatte, die Handlung *Prestinari & Belli*. Er siedelte dann nach Überlingen über, wo er mit seinem Sohn Dominik und dem Schwiegersohn Johann Caprano wiederum eine Handlung gründete⁶⁷. Wahrscheinlich schon vor 1700 war auch Peter Prestinari in Eppingen tätig gewesen, der dort 1707 verstarb. Sein Sohn zog nach Trier, während seine beiden Töchter Eppinger Handwerker heirateten⁶⁸. Joseph Maria D'Angelo, ebenfalls aus Sala stammend, kam 1730 nach Bruchsal und heiratete 1737 die Witwe des dortigen Kaufmanns Franz Ludwig Schnell⁶⁹. Jakob Maria Longatti, Vetter von Stephan Andriano und Johann Baptist Prestinari, war zur selben Zeit von Heidelberg nach Bruchsal zugezogen. Dort heiratete er 1739 in zweiter Ehe die Tochter des Arztes Theodor Anton de Kelburg⁷⁰. Der 1738 geborene Sohn Andreas aus erster Ehe besuchte die Heidelberger Universität; 1785 wurde er in Philippsburg Stadtschreiber.

Die Garnisonstädte übten auf die Italiener eine fast ebenso große Anziehungskraft aus wie die Residenzstädte. In dem zum Bistum Speyer gehörenden Philippsburg hatte sich neben zahlreichen Savoyarden eine größere Anzahl italienischer Krämer aus Graubünden - vermutlich schon vor 1680 - niedergelassen. Benedikt Baroggio, Krämer und vielleicht auch Kaminkkehrer, war dort schon 1683 Gemeindebürgermeister, später Anwalt. 1691 wurden die Italiener Remigius de Boni, Johann Baptist Mattone und Peter

Togni (Pietro Tognio) als Bürger aufgenommen. Um 1700 bildeten die italienischen Kaufleute in Philippsburg zusammen mit einigen ebenfalls aus Graubünden stammenden Handwerkern schon eine Kolonie. Nachdem in den ersten Jahrzehnten der Handel äußerst lukrativ verlief, gingen die Geschäfte jedoch bereits vor der Mitte des 18. Jahrhunderts wegen der sich ständig verschlechternden Verhältnisse nachhaltig zurück.

In den Landstädten der Kurpfalz erschienen die Italiener nur wenige Jahre später. Mindestens seit 1730 hielt sich Benedikt Rebuskino in Waibstadt auf; er war mit Anna Maria Eberlin verheiratet, die von dort stammte. Nach dem Tod des Ehemannes heiratete die Witwe 1734 den aus Tremezzo stammenden Dominik Morano, der sich in Eppingen niedergelassen hatte und ebenso wie der erste Ehemann bald städtische Ämter erlangte⁷¹. Nachkommen des Morano waren noch Anfang des 19. Jahrhunderts (um 1825) dort Krämer. Der Sohn des Benedikt Rebuskino, Franz Anton, war um 1750 als Krämer nach Sinsheim gegangen, wo er die Tochter des dortigen Kaufmanns Hartlieb geheiratet hatte. In Sinsheim hielten sich während des 18. Jahrhunderts noch andere italienische Krämer auf, die Saglia und de Boni. In Ladenburg gab es ebenfalls einen italienischen Krämer namens Morano, Franz Anton, der 1741 die Tochter des italienischen Krämers Dionysius Scola, Anna Maria, geheiratet hatte. Scola muss schon um 1690 nach Ladenburg gekommen sein; 1696 hatte er eine Bürgerstochter aus der Stadt geheiratet. Auch er erlangte städtische Ämter, wurde zunächst Gemeindebürgermeister und schließlich in den Rat gewählt⁷². Zwei seiner Söhne wurden Krämer in Ladenburg, der dritte Sohn Peter (* 1712) wurde Küfer und Weinhändler und heiratete 1732 in Bensheim die Küferstochter Catharina Sauerwein. Ihm gelang ebenso wie den meisten in Bensheim ansässigen Italienern ein beachtlicher sozialer Aufstieg⁷³. Anton Bianco, Krämer in Heilbronn, wurde 1703 Pate bei Peter Anton Mainoni in Rohrbach bei

Sinsheim genannt. Krämer namens Bianco (Bianchi) gab es an vielen Orten und sie hatten sich wohl zuerst in Mainz niedergelassen. Im 18. Jahrhundert gehörten verschiedene Bianco über viele Jahre hinweg dem Kölner Rat an⁷⁴. Um 1750 kam Joseph Anton Bianchi, um 1716 - vielleicht noch in Italien - geboren, von Weinheim nach Schwetzingen, wo sich bereits Carl Anton Lazarus Cetti als Krämer aufhielt. Kurfürst Karl Theodor nutzte das Schwetzingen Schloss als Sommerresidenz und hatte 1759 den Ort außerdem zum Markt flecken erhoben. Der Nachfahre Friedrich Bianchi wurde bei seiner Eheschließung 1875 als Hofkonditor bezeichnet⁷⁵.

In den Städten des Odenwalds bis hinauf zum Main in Richtung Aschaffenburg und weiter in Richtung Nürnberg hatten sich die Italiener ebenso festgesetzt. In Mosbach handelte ein Italiener namens

Valli, auch mehrere Brentano hatten sich dort zumindest zeitweise aufgehalten. In Eberbach war Peter Bino (Pino), wohl von Mainz gekommen, und in Neckargemünd hielten sich mehrere Generationen lang die Galetti auf. In Westen waren die Niederlassungen vielleicht noch zahlreicher; sie waren in den Städten an der Bergstraße und im kurpfälzischen Gebiet links des Rheins bis hinauf nach Köln und den Niederlanden ebenso anzutreffen. In Frankenthal waren die Tarusello, in Landau die Forno, Scotti und ein Franz Piazzia, in Landstuhl und Kusel die Benzino, in Kaiserslautern die Venino. Die aus Locarno im Tessin stammenden Varena waren in Ingelheim, die Vacano und Bordolo in Koblenz, Kirchberg, Simmern und St. Wendel tätig, um nur einige wenige zu nennen. Lediglich in den protestantischen Städten im Norden Deutschlands traten die Italiener nur vereinzelt in Erscheinung.

6.

DIE ITALIENISCHEN KRÄMER IN BRETEN

Nach Bretten kamen die italienischen Krämer einige Jahrzehnte nach den italienischen Glaubensflüchtlingen aus dem Veltlin, den Paravacini, Cattaneus, Gilardoni oder dem Zimmermann Grillo nach Bretten. Vor dem großen Brand hatte sich bereits der savoyardische Krämer Ludwig Moderi in Bretten niedergelassen und war 1688 Bürger geworden. Der katholische Johann Michael Marsato (Massatus, Marsatus) stammte aus der Schweiz, vielleicht aus dem Tessin, denn in den katholischen Kirchenbüchern wird er als *Italus* bezeichnet. 1707 erlangte er das Bürgerrecht. Bei ihm dürfte es sich um einen Schreiner oder Zimmermann gehandelt haben, um einen Handwerker also, wie sie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zahlreich aus Tirol, dem Tessin und Graubünden nach Norden zogen, um dort eine Existenzgrundlage zu finden. Die

Stadt Bretten befand sich im Wiederaufbau und qualifizierte Handwerker fehlten. Sein Sohn Johann Heinrich erlernte das Schreinerhandwerk, was ebenfalls die Vermutung stützt.

Carl Dominik Bellino wurde 1698 Bürger in Bretten und ist der erste bekannte Pomeranzenkrämer, der hierher kam. Er stammte vermutlich aus Volesio, einem Bergdorf oberhalb von Tremezzo, zu dem es heute noch politisch gehört. Bellino starb um 1710 (in diesem Jahr war er noch Pate bei einem Kind des Peter Moderi). Seine Witwe Catharina trat noch 1720 als Patin bei Taufen auf. Maria Elisabetha Bellino, wahrscheinlich die Tochter, heiratete am 10.6.1705 in Bretten Johann Baptist Brentano, von dem nicht bekannt ist, in welcher Stadt er Handel trieb. In der Aufstellung des Stadtgerichts vom 4.8.1727

über die Zahlungen aller Kaufleute an das Wechselgericht in Mannheim⁷⁶ wird der Name Bellino nicht mehr genannt.

Italienische Krämer namens Bellino hatten sich zuerst in Frankfurt niedergelassen. Bereits im Jahre 1628 hielt sich dort Martin Bellino auf. 1648 wurde er als Beisasse genannt und als Patron der Firma *Bellino, Cetti und Co* im Schweizerhof in Frankfurt⁷⁷. Sein Sohn Martin führte zusammen mit dem Schwager Martin Brentano aus Bonzanico und Francesco Bellino die Firma *Martino Bellino, Francesco Bellino, Martino Bellino und Giovanni Mainoni*, die jedoch schon vor 1678 wieder aufgelöst wurde⁷⁸. Auch dessen Sohn, Martin Anton, war (von 1687 - 1720) Kompagnon der Brentano in Frankfurt. In Mainz betrieb Peter Bellino eine Handlung, der dort 1677 das Bürgerrecht erhalten hatte und 1690/92 Mitglied der dortigen Krämerzunft geworden war. Nachkommen waren das ganze 18. Jahrhundert über in Mainz tätig. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts belieferten sie kurpfälzische Krämer. Anzunehmen ist, dass es sich auch bei dem in Bretten niedergelassenen Bellino um einen Sohn oder Verwandten der Händler in Mainz oder Frankfurt gehandelt hat.

1711 wurde Johann Angelo Balthasar Badon (Battoni) in Bretten Bürger. Auch über ihn ist in den Archivalien der Stadt nicht sehr viel zu erfahren. Er war seit 1714 im Rat und in den Jahren 1717 und 1728 Gerichtsbürgermeister, war also auch in das Gericht gewählt worden. 1727 zahlte er als Kaufmann 3 Gulden an das Mannheimer Wechselgericht, 1729 wurde er noch einmal als Pate genannt. Auch im Ämterbuch ist er zu dieser Zeit verzeichnet - er ist 1728 Weinumgelter und Holzgeber -, dann wird er dort nicht mehr genannt. 1731 erschien er in den Gerichtsprotokollen, weil er mit Ferdinand Würzt in Streit geraten war. Dann verliert sich seine Spur.

Vielleicht war er über Heidelberg nach Bretten gekommen, als Sohn des Johann Battoni (Badon) aus „Trient am Comer See“, der in Heidelberg 1700/01 Bürger

wurde, oder ist sogar mit diesem identisch⁷⁹. In Heidelberg erschien Carl Anton Battoni und seine Ehefrau Anna Catharina Weigand (vermutlich aus Lorsch) 1719 in den Kirchenbüchern, als eine Tochter getauft wird. Um 1720/21 muss er nach Mannheim gezogen sein, denn die weiteren Kinder wurden dort geboren.

Um 1700 muss auch Johann Baptist David Ferari (* 1670) nach Bretten gekommen sein. 1705 war er bei der Eheschließung des Johann Baptist Brentano mit Maria Elisabeth Bellino Trauzeuge und wurde bereits als *dominus et senator bujatus* bezeichnet. 1716 wurde seine Frau, Maria Elisabetha, erstmals genannt, über deren Herkunft nichts bekannt ist, als der Tod seines ersten Sohnes im Kirchenbuch eingetragen wurde. Er starb 1774, über 100 Jahre alt. Zwischen 1716 und 1735 wurden 13 Kinder geboren, von denen nur vier Töchter das Erwachsenenalter erreicht und geheiratet haben. Johann Baptist Ferari stammte - ebenso wie die Prestinari in Bruchsal - aus Sala Comacina, das am Westufer des Comer See liegt, unmittelbar oberhalb von Colonno. Da die Prestinari zudem häufig Paten seiner Kinder gewesen sind, liegt es nahe anzunehmen, dass er mit der Familie Prestinari verwandt gewesen ist. Italienische Händler mit dem Namen Ferari gab es an vielen Orten in Deutschland, z.B. in Mainz und sehr früh - schon um 1650 - in Köln. Die Herkunft der Einzelnen zu ermitteln, ist schwierig, weil der Name auch in Italien sehr häufig auftrat. In Philippsburg war der aus Roveredo in Graubünden stammende Christoph Ferari bis 1712 Kompagnon des Peter Tognio, von dem schon die Rede war. Dass dieser Ferari aus einer anderen Gegend stammte, schließt eine Verwandtschaft nicht aus. In Bensheim betrieb Joseph Ferari seit 1716 gemeinsam mit Carlo Cetti, beide aus Loveno, einem Dorf oberhalb von Menaggio am Comer See, eine Handlung⁸⁰.

Als letzter Pomeranzenkrämer kam der 1707 in Colonno geborene Johann Bap-

tist Bellosa (Bellosi) um 1730 nach Bretten. Sein Vater war, wie aus seinem noch vorhandenen Geburtsbrief hervorgeht, Johann Maria Bellosi, verheiratet mit Francisca de Salici, der sich ebenfalls in Deutschland als Händler betätigt hatte. Um 1680 hielt er sich zusammen mit Anton (*um 1637 Bonzanico) und Jakob Brentano „Scalino“ (* um 1630 Bonzanico) in Leipzig auf, wo diese - ohne Bürger zu sein - mit Südfrüchten handelten⁸¹. Johann Baptist Bellosa war sicherlich verwandt mit den in Bruchsal ansässigen Familien Bellosa und Prestinari, wofür die unmittelbare Nachbarschaft von Colonno und Sala Comacina spricht. Sein Werdegang dürfte den üblichen Verlauf genommen und ebenso wie bei Ferari als Ladendiener begonnen haben, vielleicht in Bruchsal oder sogar bei Ferari. Am 12.1.1734 schloss er in Bretten die Ehe mit Maria Eva Margaretha, der Tochter des Johann Michael Marsatus. Dass er bereits zwei Tage nach der Eheschließung in Bretten als Bürger aufgenommen wurde, deutet darauf hin, dass er sich schon einige Jahre zuvor in Bretten aufgehalten hatte. Wahrscheinlich hat ihm die Eheschließung die Aufnahme als Bürger wesentlich erleichtert. Sie erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem man weiteren Zuzug Fremder schon nicht mehr wünschte. Mindestens 9 Kinder wurden in Bretten geboren, von denen nur vier Töchter das Erwachsenenalter erreicht haben. 1778 wurde er in der Liste des Gerichts an das Oberamt über die Krämer in Bretten nicht mehr erwähnt⁸².

In Bretten erschienen italienische Kaufleute verhältnismäßig spät, wahrscheinlich erst einige Jahre nach 1690, nachdem die Stadt nach dem großen Brand 1689 an den Wiederaufbau gegangen war. 1690 lag das wirtschaftliche Leben darnieder, die Bäcker, Metzger und Wirte - regelmäßig die wohlhabendsten Bürger einer Stadt - konnten nicht mehr die Akzise an die Stadt entrichten, und es wird an die Herrschaft berichtet, sämtliche übrigen Handwerke lägen still. Straub weist darauf hin, dass sich die Stadt von den Folgen des pfälzischen

Erbfolgekrieges lange nicht mehr erholte und ihre wirtschaftliche Bedeutung wie vor dem Dreißigjährigen Krieg nicht mehr erreichen konnte⁸³. Der erste Jahrmarkt nach dem Brand fand erst wieder 1694 statt, der der Stadt nur 5 Gulden 19 kr. einbrachte. 1695 wurde ebenfalls nur ein Jahrmarkt abgehalten; das Standgeld fiel noch geringer aus. Erst im Jahre 1697 wurden wieder vier Jahrmärkte abgehalten⁸⁴. Ein Jahr später wurde Carl Dominik Bellino Bürger in Bretten. Er war demnach zu einem Zeitpunkt in die Stadt gekommen, zu dem sich die Stadt von den Folgen der Kriege zu erholen begann. Die Bevölkerungszahl war 1705 auf 1.043 gestiegen⁸⁵. Als sich Angelo Balthasar Battoni niedergelassen hatte - um 1710 oder sogar etwas früher - dürfte die Bedeutung der Jahrmärkte in Bretten bereits wieder zugenommen haben. Johann Baptist Ferari war ebenfalls schon in der Stadt. Der Rat der Stadt hatte schon seit einigen Jahren die Jahrmärkte im Heidelberger Kalender annonciert, um deren Besuch zu steigern⁸⁶. Die Zahl der bereits ansässigen Kaufleute war nicht groß. 1727 gab es 11 christliche und 7 jüdische Krämer; letztere hatten jedoch - so Straub - überörtlichen Handel, vornehmlich mit Tuchen oder Eisen getrieben. Bei den 11 christlichen Krämern handelte es sich neben Badon und Ferari wohl nur bei einigen um typische Spezereikrämer. Johann Thorwarth der Alt und Andreas Grün waren Holzhändler gewesen, Ferdinand Gaum war Zuckerbäcker, trieb wohl nur nebenbei Spezereihandel. Franz Gillardon handelte als Gerber mit Leder und kaum mit anderen Waren. Vermutlich haben die weiteren vier Krämer, nämlich Christoph Doller, Kramer, Vogler und die Witwe Feuchter mit allen denjenigen Waren gehandelt, die von auswärts beschafft werden mussten, mit Papier, Schreibwaren, Salz und Zucker, Fastenwaren, Käse und Leuchtmitteln, vielleicht auch schon mit Kaffee und Tee. Ihre Beiträge an das Mannheimer Wechselgericht - sie lagen zwischen 1 und 4 Gulden - deuten darauf hin, dass ihre Handlungen keinen besonders großen Umfang aufwiesen. Die Kenntnisse darüber, mit welchen Wa-

ren einheimische Krämer nach dem Dreißigjährigen Krieg gehandelt haben, sind gering. Die „Luxuswaren“, mit denen die Italiener handelten, standen ihnen zunächst nicht als Handelsware zur Verfügung und die Handwerker verkauften die von ihnen hergestellten Waren selbst.

Dass sich die Italiener schon um 1700 und kurz danach in Städten niederließen, die wie Bretten, Eppingen und andere ihre ursprüngliche wirtschaftliche Bedeutung verloren hatten, oder dass sie sogar in kleine unbedeutende Städte, wie etwa Mühlburg (in der Markgrafschaft Baden)

zogen, zeigt, wie eng es für den Handel der Italiener in Deutschland bereits geworden war. Um 1700 lebten nahezu in allen Städten der Kurpfalz italienische Kaufleute und in anderen katholischen Territorien war es nicht anders. Selbst Söhne niedergelassener Italiener mussten damals schon anderenorts nach einer Existenzgrundlage suchen. Gründete man nach 1700 noch ein eigenes Geschäft, so war man eingessener italienischer Konkurrenz ausgesetzt, der nicht mehr alle standhalten konnten. Auch Bellosa, der erst um 1730 kam, musste - so scheint es - diese Erfahrung machen.

7.

DIE INTEGRATION

Mit der Niederlassung der Italiener einher ging regelmäßig ihre Integration in einer Stadt. Überall erreichten sie in den Territorialstädten - nicht nur in der Kurpfalz - in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und auch noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts ihre Aufnahme als Bürger innerhalb weniger Jahre der Anwesenheit. Nicht so reibungslos verlief ihre Akzeptanz in den Städten mit altem Patriziat, das seine Vormachtstellung auch über den Dreißigjährigen Krieg hinaus hatte retten können. In der lutherischen Freien Reichsstadt Frankfurt verhinderten die einheimischen Krämer mit Unterstützung des Rats noch das ganze 18. Jahrhundert hindurch die Aufnahme der Italiener als Bürger und ließ sie auch nicht widerstandslos als Beisassen zu⁸⁷.

Ebenso schnell erlangten sie von Anfang an städtische Ämter. Wenn auch die politischen Funktionen des Rats nach dem Dreißigjährigen Krieg durch die Landesherren immer mehr eingeschränkt worden waren, so hielt doch die Reputation an, die man als Mitglied des Rats (oder des Gerichts) genoss. Johannes Badon und Johann Baptist Ferari waren beide offensichtlich sehr schnell in den Rat gewählt

worden. Badon war 1717 bereits Gerichtsbürgermeister, Ferari kam 1719 in den Rat, war 1725 Gerichtsverwandter und später auch Gerichtsbürgermeister. Die Veltliner Glaubensflüchtlinge Gillardon und Paravicini hatten schon einige Jahre zuvor denselben Aufstieg in städtische Ämter erreicht. Auch der Nachkomme des savoyardischen Krämers Moderi, Dominik Moderi, gelangte in den Rat und war sogar viele Jahre lang Anwalt.

Vermögen war in den deutschen Territorien für die Erlangung städtischer Ämter nie allein ausschlaggebend gewesen, große Vermögen hatten die Italiener innerhalb nur kurzer Zeit in einer Stadt wohl kaum erwerben können. Ratsmitglied zu werden, war jedoch ohne Akzeptanz in der Bürgerschaft und erworbenes Ansehen auch nach dem Dreißigjährigen Krieg nicht möglich. Den schnellen und nahezu überall zu verzeichnenden sozialen Aufstieg der Italiener in der städtischen Gesellschaft ermöglichte sicherlich ihr Wille zur Eingliederung in einer Stadt und der ihnen nachgesagte Ehrgeiz, aber auch der immer noch anhaltende Mangel an qualifiziert ausgebildeten Personen. Sicherlich kam ihnen auch zu gute, dass der Kauf-

mannsstand in der (schon wieder) ständisch geprägten Gesellschaft generell hohes Ansehen genoss. Kaufleute, auch wenn sie im eigentlichen Sinne nur Krämer waren, standen in der ständischen Ordnung ziemlich weit oben, kamen direkt hinter dem gelehrten Stand (zu dem jeder gehörte, der - auch ohne Abschluss - die Universität besucht hatte). Außerdem besaßen viele italienische Kaufleute eine für die damaligen Verhältnisse überdurchschnittliche Bildung. Sie beherrschten die deutsche Sprache zumindest mehr oder weniger gut, konnten nicht nur lesen, sondern auch schreiben und - was damals nicht sehr verbreitet war - auch rechnen, was für ihren Handel unabdingbar war⁸⁹. Das Schulwesen war in Deutschland auf keinem hohen Niveau. Rechnen wurde kaum gelehrt und die Kenntnisse im Schreiben blieben rudimentär, wenn man nicht eine Lateinschule oder die Universität besuchen konnte⁹⁰. Schon im 17. Jahrhundert hatten die Italiener eine große Zahl von Lehrlingen bei sich aufgenommen, damit diese *die deutsche Sprache, Lesen, Rechnen und Schreiben und die deutsche Kontenführung erlernen*, wie es in einem der Ausbildungsverträge heißt⁹¹. Um die Jahrhundertwende waren die Italiener an vielen Orten schon etabliert und gehörten zu den eingesessenen Familien. Später Zugezogenen, wie etwa Johann Baptist Bellosa, gelang, wenn sie nicht in eine der Ratsfamilien einheirateten, immer seltener ein vergleichbarer sozialer Aufstieg.

Alle Pomeranzenkrämer sind entweder schon in der Einwanderergeneration oder spätestens in der zweiten Generation in einheimischen Familien aufgegangen, zu denen auch schon andere Eingewanderte, wie etwa die Savoyarden gehörten. Schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts gab es vereinzelte Einheiraten in hiesige Kaufmannsfamilien und gegen Ende des Jahrhunderts waren sie eher die Regel, vor allem in den Landstädten, wo es keine „italienischen Kolonien“ gab. Sie heirateten bevorzugt in die Ratsfamilien ein, die in den Landstädten regelmäßig von den Kaufleuten, einigen Gastwirts- und

Handwerkerfamilien (meistens Metzger und Bäcker) gestellt wurden. Je vermöglicher der italienische Vater war, desto größer war darüber hinaus die Chance, die Tochter mit einem kurpfälzischen Diener (Beamten) zu verheiraten.

Zwar gab es auch das ganze 18. Jahrhundert hindurch bei den Italienern zahlreiche Ehen untereinander, vor allem zwischen den in Heidelberg und Mannheim oder den in Frankfurt und Mainz ansässigen Familien. Auch in den kleineren Städten haben sie über beachtliche Distanzen hinweg untereinander geheiratet. Dass dies Ausdruck ihres starken Zusammengehörigkeitsgefühls gewesen sei, wie bisweilen behauptet wurde⁹², erscheint verfehlt. Die verwandtschaftlichen Beziehungen waren bei den meisten Italienern schon in der Heimat eng und kaum überschaubar und wurden durch ihre Handelsbeziehungen in Deutschland noch enger verknüpft. So spricht auch die Einheirat des Peter Brentano in die Mannheimer Familie Andriano nur auf den ersten Blick für ein sich abschottendes Verhalten. Nimmt man die gesamte Familie in den Blick, so ergibt sich ein ganz anderes Bild. So hatte nur eine der vier Töchter des Stefan Andriano einen Italiener (Peter Brentano) geheiratet, alle anderen jedoch kurpfälzische Beamte mit deutscher Abstammung⁹³.

Die Ehen der Italiener unterschieden sich nicht von denjenigen einheimischer bürgerlicher Familien und entsprachen dem ständischen Denken⁹⁴. Man heiratete nicht „unter Stand“, denn die mit seinem Stand verbundene wirtschaftliche und soziale Situation galt es zu bewahren und damit auch die Zukunft der Kinder in einer Zeit zu sichern, die keine andere „Lebensversicherung“ kannte. Noch immer wurden daher zahlreiche Ehen zwischen den Familien regelrecht ausgehandelt und die Vererbung des *Beibringens* beider Seiten bis ins Kleinste geregelt. Die Italiener, die von Hausierern zu Krämern - oder wie sie sich selbst einschätzten zu Kaufleuten - emporgestiegen waren, haben die Absicherung

ihres (erworbenen) Standes durch möglichst vorteilhafte Ehen ebenso zielstrebig verfolgt wie die deutsche bürgerliche Schicht oder andere ausländische Zuwanderer. Dabei hat die Nationalität der Familie, in die eingehiratet wurde, wohl kaum eine Rolle gespielt. Nicht nur die Töchter des Ferari, auch die Töchter des Bellosa, die weniger vorteilhafte Ehen schlossen, sind typisch für das Heiratsverhalten der damaligen Zeit und darüber hinaus für das Aufgehen der Italiener in der einheimischen Bevölkerung.

Johanna Eleonora, die älteste und 1716 geborene Tochter des Johann Baptist Ferari, heiratete 1736 Simon Singer (+ 1746/52), der aus Tirol nach Bretten zugezogen war. Er war Kaufmann von Beruf, wurde aber 1727 nicht mehr unter den Kaufleuten aufgeführt. Er war, obwohl katholisch, in erster Ehe mit der aus einer lutherischen Familie stammenden Margarethe Elisabeth Würz aus Bretten verheiratet, der Tochter des damaligen Adlerwirts Hans Martin Würz. Vielleicht hatte Simon Singer nach dem Tod des Schwiegervaters 1726 die Wirtschaft weiterbetrieben. In den Nachlassakten des Ferari wird der Vorausempfang der Tochter Johanna Eleonora mit 2.141 Gulden angegeben⁹⁵. Nicht bekannt ist, ob sie die gesamte Summe schon bei ihrer Eheschließung erhalten hatte. Die für die damalige Zeit sehr hohe Mitgift spricht dafür, dass auch Simon Singer recht wohlhabend gewesen war. Dass die beiden Töchter aus dieser Ehe kurpfälzische Beamte heirateten, spricht ebenfalls für diese Annahme. Die Tochter Jakobea Friederike war mit dem kurpfälzischen Hofkammerat Franz Gydell (Gidel) aus Neuburg verheiratet, die Tochter Catharina mit dem Oberamtsschreiber in Bretten Franz Christian Heineck, der wohl später nach Oberhausen versetzt wurde. Der Sohn Conrad, verheiratet mit Maria Margarethe Schantz, hatte die Handlung des Ferari samt Haus wohl schon lange vor dessen Ableben übernommen.

Die 1718 geborene Tochter Maria Elisabetha heiratete 1745 in erster Ehe den Italie-

ner Peter Buzi, den Sohn des Mannheimer Krämers Domenico Battista Buzi, der aus Tremezzo stammte, und zog mit ihm um 1746 nach Mannheim. Ihr Vorausempfang belief sich auf 1.250 Gulden. Nach dem Tod ihres Ehemannes heiratete sie um 1751 den Mannheimer Krämer Carl Joseph Seuffert, der beim Tode des Ferari ebenfalls schon verstorben war.

Am 29.6.1746 schloss Maria Johanna, 1723 geboren, die Ehe mit dem Philippsburger Kaufmann Jakob Friedrich Stumpf (* 1716), dessen Vater Friedrich Stumpf dort schon Krämer gewesen war. Zwei Monate vor der Eheschließung hatten die Verlobten in Philippsburg einen Ehevertrag geschlossen, in dem zwar im Einzelnen die Erbfolge geregelt worden war, jedoch - anders als damals üblich - nichts über die Höhe der Mitgift der Braut (1.250 Gulden) oder über den Wert der Handlung des Bräutigams ausgesagt wurde⁹⁶. Nach dem Tod ihres Ehemannes am 23.11.1756 führte sie, wie es damals allgemein üblich war, dessen Handlung fort und gehörte damit auch der Philippsburger Handlungszunft an⁹⁷. 1758 heiratete sie Thomas Endres, Witwer und ebenfalls Krämer in Philippsburg. Seit 1755 war er „jüngerer Zunftmeister“ der seit 1746 wieder gebildeten Zunft und seit 1760 Ratsmitglied; er starb 1765. Nach 1774, schon über 50 Jahre alt, heiratete sie Johann Nikolaus Weyell (Weyl), wohl aus Mannheim stammend, der 1770 als „junger Bürger“ in die Handlungszunft aufgenommen worden war⁹⁸. Es dürfte sich um eine für die damalige Zeit typische „Versorgungsehe“ gehandelt haben.

Wie die Beziehungen zu Philippsburg entstanden waren, ließ sich nicht rekonstruieren. Vielleicht hatte Jakob Friedrich Stumpf bei einem Krämer in Bretten eine Lehre absolviert. Im Allgemeinen kannten sich die Krämer nicht nur in der näheren Umgebung meistens sehr gut, häufig vom Besuch der Messen, und es fand ein reger Informationsaustausch zwischen den Kaufleuten statt. 1746 heiratete auch die Tochter des Simon Singer

aus dessen erster Ehe, Margaretha Elisabetha, einen Philippsburger Krämer, Caspar Brauch. Die Eheschließung der älteren Tochter des Ferari, Maria Elisabetha, mit Peter Buzi aus Mannheim weist ebenfalls auf die umfangreichen Beziehungen der Kaufleute untereinander hin. Die Tochter des Krämers Lorenz Doller heiratete 1758 den italienischen Krämer Lucas Melazza aus Karlsruhe, der vermutlich aus Tremezzo stammte.

Die 1731 geborene Tochter Anna Catharina heiratete 1750 einen kurpfälzischen Diener (Beamter), den in Bretten als Steuereinnehmer des Oberamts (*telonisorum per Archistrapa Brettensi profecti*) tätigen Johann Baptist Reichardt. Auffallend hoch war der Vorauspfang von 3.790 Gulden. Sehr wahrscheinlich hing die Höhe des Vorauspfangs mit der Stellung des Ehemannes als kurpfälzischer Beamter zusammen, mit der die Tochter in der ständischen Ordnung eine Stufe weiter aufstieg. Das Ansehen eines kurpfälzischen Beamten war hoch, ganz im Gegensatz zu seiner Besoldung. Als die vier Töchter nach dem Tode des Vaters den Nachlass auseinandersetzten, lebte das Ehe-

paar in Neustadt a.d. Haardt; der Ehemann wird in den Nachlassakten kurpfälzischer Stiftsschaffner genannt⁹⁹.

Die vier Töchter des Johann Baptist Bellosa heirateten etwa 30 Jahre später, aber nicht nur deshalb in weit weniger vermögende Familien ein. Bellosa hatte kein dem Ferari vergleichbares Vermögen ansammeln können, was erklärt, dass keine seiner Töchter die Ehe mit einem Kaufmann schloss. Maria Josepha, geboren 1737, ehelichte 1757 den Brettener Amtsboten Simon Egetmayer. Die Familie hielt sich seit 1726 in Bretten auf und dürfte schweizerischen Ursprungs gewesen sein. Die 1743 geborene Maria Elisabeth heiratete 1771 den Bürger und Küfer Nikolaus Brennier (Brenninger), der von dem Küfer Konrad Hagemayer und dessen Frau Anna Barbara (geb. Bachmann) adoptiert worden war. Juliana, 1750 geboren, schloss 1781 mit dem Metzger Jakob Uhlinger aus Hagenbühl die Ehe. Die jüngste, 1754 geborene Tochter Johanna Catharina, heiratete 1778 den Bürger und Tagelöhner Johann Ludwig Amberger, der aus einer 1709 nach Bretten und Bruchsal zugezogenen Schäfer-Familie stammte.

8.

DIE HANDELSTÄTIGKEIT DER ITALIENER

8.1 Die Waren

Obwohl die italienischen Kaufleute in den Zeiten ihres Wanderhandels mit Waren aller Art handelten, sind sie bekannt geworden als Händler von Südfrüchten, von Pomeranzen, Zitronen und Limonen, was ihnen im 17. Jahrhundert die herabsetzend gemeinte Bezeichnung *Zitronen- oder Pomeranzenkrämer* eingebracht hatte, die in den Akten der Städte im 17. Jahrhundert immer wieder erscheint. Als sie begannen, in den Städten Fuß zu fassen, waren die Südfrüchte auch ihre eigentliche Domäne, weil ihnen fast überall der Handel mit anderen Waren nicht erlaubt wurde. Doch schon damals begannen sie zielstrebig, ihr Waren-

angebot kontinuierlich zu erweitern, auf die sogenannten „italienischen Waren“, worunter sie nicht nur Zitronen, Pomeranzen und Limonen verstanden, sondern alles, was sie aus Italien ins Land bringen konnten. Mit Kastanien, lombardischen süßen Nüssen, Mandeln in Schalen, Zitronen- und Pomeranzenschalen, Sardellen, Zitronenblüten in Vasen, eingemachter Zitronat, Pasta, Früchten, Johannisöl, Barbary, Rosinen, Savelate, Sandelholz, Handschuhen, Seidenstrümpfen, weißen und roten Korallen, Messern, Rheinischer Seide, Reis, Lorbeer, Kaffee und Kandis, Papier und „allerlei Sachen“, wollten sie handeln, teilten Bernhard und

Melchior Brentano im März 1655 dem Leipziger Rat mit, nachdem sie dort von der Kramerinnung wegen ihres unerlaubten Handels verklagt worden waren, und durch ihre Hartnäckigkeit ihr Ziel schließlich auch erreichten¹⁰⁰. In Frankfurt hatten die italienischen Krämer weniger Erfolg. Nicht nur wegen ihres ständig sich ausdehnenden Warenangebots, sondern auch deshalb, weil sie en detail verkauften und in der Stadt *durch ihre Judenmäßige zu dem End angenommenen Jungen sothane Waaeren bin und wider, so wohl in Burgers als Würtshäusern, Innheimischen und Fremdben zu Werck und feiertagen hausieren tragen lassen*, bestand ein mehr als ein Jahrhundert andauernder und erbittert geführter Streit zwischen der einheimischen Krämerschaft und den Italienern¹⁰¹. Aber auch dort gelangten sie allmählich ans Ziel und dehnten ihr Warenangebot auf Kaffee, Tee, Wein, Käse, Tabak und Farben aus.

In den Territorialstädten jedoch verlief - so hat man den Eindruck - die Entwicklung zugunsten der Italiener. Dort boten sie bald nahezu alles an, wofür Bedarf bestand. Fastenwaren, zur damaligen Zeit in großem Umfange benötigt, waren bald ein wichtiger Bestandteil ihres Angebots. Beschwerden einheimischer Krämer wegen ihres Handels gab es - soweit ersichtlich - weniger häufig und erst später, wohl deshalb, weil die Konkurrenz zunächst gering war. Vor allem die Apotheker wollten verhindern, dass die Italiener auch Drogen und Farben verkauften. 1727 beschwerten sich die Rotgerber in Bretten, dass etliche Krämer Leder verkauften, deren Handel ihnen vorbehalten war¹. In den Akten erschienen die Italiener schon nicht mehr als *Citronenkrämer*, sondern wurden jetzt *Handelsmann* oder *Specereykrämer* genannt, in den Kirchenbücher *mercator Italus* (italienischer Kaufmann). Um 1700 ging jedoch ihr Warenangebot schon weit über einen Spezereihandel hinaus, worunter von jeher der Handel mit Gewürzen verstanden wurde, allmählich aber auch sämtliche Südfrüchte, Drogen, Zucker, Kaffee, Tee und Kakao, Tabak und schließlich sogar Farben und Siegelack inbegriffen war².

Das Nachlassverzeichnis des 1712 verstorbenen Peter Tognio, der in Philippsburg seit etwa 1690 einen außerordentlich erfolgreichen Handel trieb und bei seinem Tod der wohlhabendste Händler war, bietet ein anschauliches Bild des Warenangebots der Italiener. Umfang und Vielfalt der Waren entsprach, vergleicht man es mit den heutigen Verhältnissen, demjenigen eines großen Kaufhauses. Der Wert allein seines Warenlagers - ohne ausstehende Forderungen - betrug 7.633 Gulden³.

Das Warenlager umfasste sämtliche damals handelsüblichen Gewürze wie Zimt, Pfeffer, Kümmel, Muskatnuß, Lorbeer, Wacholder, Kapern, Rosinen, verschiedene Zuckersorten, Butter, Schweineschmalz, Lebertran, Fischtran, Stockfisch, Hering, Essig, holländischer Käse⁴, Thüringer Fruchtbrantwein, Salz, Baumöl, Salmiak. Fische wurden nach Zentnern aufgelistet, ebenso der Käse, von den Gewürzen waren mehrere hundert Pfund vorhanden, von Butter, Schmalz und Lebkuchen ebenso.

In seinem Lager befanden sich über 70 Zentner verschiedene Sorten Tabak, 500 Pfeifenköpfe, 35 hölzerne Pfeifen, mehrere Pfund Schnupftabak, mehrere Ohm Speyerer Weinbrand, mehrere Pfund Wachskerzen, Seife sowie verschiedene Farben (Leinweiß, Blauholz, Alaun), Kreide, Senneblätter, Schwefel, Jasminöl. Er besaß mehrere Zentner Leder (Weißstrucken Leder, schweres Leder, Kalbfell, feine und schwere Juchten und Bockfell), verschiedene Sorten Papier, Schreibfedern, Schreibtafeln, Scheren, Siegelwachs, Messingknöpfe, Fingerhüte, Stecknadeln, Halstücher, Straßburger und Frankfurter Baumwolle. Der größte Teil des Warenlagers bestand aus Ausrüstungsgegenständen, vor allem für das Militär, aber auch für Handwerker, meistens ebenfalls nach Zentnern ermittelt: Eisenpfannen, Wurfschaukeln, Leim, Zuber, Wurfsensen, Hufeisen, Schmiedehämmer, Schmiedemesser, Pulverflaschen, Schusterhämmer, Schusterbürsten, Schnallen, Kleiderbürsten, Waagen, Striegel, Sägen, Metzgermesser, Metzgerstahl, Lichtputzer, Kehrwische, Leuchter aus Eisen, über 30.000 Hufnägel, verschiedene Größen, 16.000 Absatznägeln, ein Fass Schiffsnägel, mehrere Pfund Draht.

Italienische Handlungen dieser Größe gab es so früh wohl nur in Frankfurt¹⁰⁶, vielleicht auch noch in Mainz und Straßburg, kaum jedoch sonst im süddeutschen Raum. Andere italienische Händler in Philippsburg, die wenig später als Tognio dorthin gekommen waren, besaßen zwar im Wesentlichen noch das gleiche Warenangebot, doch waren ihre Warenlager schon weniger umfangreich. Vor allem das Angebot an Ausrüstungsgegenständen für das Militär nahm während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunehmend ab. So betrug der Wert des Warenlagers des Joseph Maria de Matt (Dematt) 1720 noch knapp 5.000 Gulden, 1730 jedoch lediglich noch 3.197 Gulden, dasjenige seines Verwandten Gabriel de Matt besaß 1739 nur noch einen Wert von 1.339 Gulden (seine Schulden waren allein bei Prestinari in Bruchsal mehr als doppelt so hoch)¹⁰⁷. Der Wert des Warenlagers des 1713 verstorbenen Anton Suttor (Sultor) in Bensheim lag unter 1000 Gulden, seine Schulden bei Frankfurter und Mainzer Händlern waren nahezu doppelt so hoch¹⁰⁸. Stephan Andriano, wohl der größte italienische Händler in Mannheim ab der Mitte des 18. Jahrhunderts, führte ebenfalls Spezereiwaren der beschriebenen Art, Eisenwaren nur in geringem Umfang. Stattdessen spielte sein Handel mit Wein - dafür spricht der außerordentlich große Weinvorrat - eine umso größere Rolle. Sein Schwiegersohn Peter Brentano hatte 1774 das Warenlager mit einem Schätzwert von 44.549 Gulden - ohne den Weinvorrat im Wert von circa 10.000 Gulden - übernommen¹⁰⁹. Er handelte schon nicht mehr nur mit Spezereiwaren, sondern auch mit Glas¹¹⁰ und betrieb seit 1782 in Mannheim eine eigene Tabakfabrik¹¹¹. In den Landstädten, in denen es Militär allenfalls in geringem Umfang und keine größere Zahl von Beamten als kaufkräftige Kundschaft gab, war das Warenangebot von vornherein viel stärker auf den Bedarf der Bevölkerung in der Stadt und im Umland ausgerichtet. Südfrüchte und andere luxuriöse Waren spielten dort keine bedeutende Rolle; maßgebend waren die Spezereiwaren und sonstigen Gebrauchsgüter, vor allem Farben, Drogen und Kurzwaren, wie Borten, Bänder, Knöpfe, Handschuhe und Strümpfe.

Von keinem der italienischen Krämer in Bretten ist eine Warenliste vorhanden. Erst der Aufstellung des Stadtgerichts vom 16.11.1778 an das Oberamt lassen sich Hinweise auf ihr Warensortiment entnehmen. Die neun christlichen Händler, von denen keiner mehr Italiener war, handelten mit Spezerei und Öl, einige auch mit kurzer Ware oder mit Eisen; drei von ihnen waren zugleich Zuckerbäcker, deren Spezereihandel als ziemlich bescheiden bezeichnet wurde¹¹². Erst das Nachlassverzeichnis des um die Jahrhundertwende noch einigermaßen wohlhabenden Krämers Joseph Doller aus dem Jahre 1806 enthält eine Auflistung der einzelnen Waren¹¹³. Sein Warensortiment hatte sich hinsichtlich der Spezereiwaren von demjenigen des Peter Tognio nur unwesentlich unterschieden. Zitronen und Pomeranzen fehlten jedoch um 1800 ebenso wie Fastenwaren, Folge der sich zwischenzeitlich grundlegend geänderten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Der Wert der Waren, der 2.800 Gulden betrug, macht zudem den geringeren Warenbestand deutlich, vor allem, wenn man die seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingetretenen enormen Preissteigerungen berücksichtigt¹¹⁴.

An Waren waren vorhanden: Candis (64 Gulden), Melis (24 Gulden), Kaffee (156 Gulden), sonstige, nicht im Einzelnen genannte Spezereien (138 Gulden), Lederwaren (230 Gulden), Zinn (1.110 Gulden), Rauchtabak (97 Gulden), Schnupftabak (101 Gulden), Corvenser Öl (10 Gulden), Baumöl (21 Gulden), Leinöl (19 Gulden), Rebsöl (62 Gulden), Trüböl (4 Gulden), Limburger und Schweizer Käse (23 Gulden), Essig (15 Gulden), Landwein (25 Gulden), Mannheimer Wasser (8 Gulden), Wachskerzen, Wachsstöcke, weißes und gelbes Wachs (90 Gulden), außerdem Spiegel, Brillen, Nürnberger Waren und „allerhand“ Waren, Tischbesteck und Messer aller Art, Nägel, Nudeln, Fingerringe, Bänder aller Art, Kordeeln, Seide und Wolle sowie Knöpfe.

Vom örtlichen kleinen Kolonialwarenhändler, wie man ihn das ganze 19. Jahrhundert hindurch bis in die 50er Jahre des 20. Jahrhunderts kannte, unterschieden sich die Krämer „auf dem Lande“ damals wohl schon nicht mehr.

8.2 Das Handelssystem

Beschaffung und Lieferung der Waren hatte sich seit den Tagen des Wanderhandels ständig weiterentwickelt. Bei den kleinen Kompanien, die ihre Waren selbst über die Alpen brachten, war es schon vor dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs nicht geblieben. In der Heimat verbliebene Italiener besorgten inzwischen die Waren für eine größere Anzahl der in Deutschland tätigen Händler. Angehörige der Brentano, aber auch andere Italiener vom Comer See hielten sich schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Messina, Genua und Venedig auf, wo sie für die Lieferung der Südfrüchte sorgten¹¹⁵. Das Klageverfahren, das der in Breslau sitzende Dominik Cetto 1681 gegen den in Leipzig ansässigen Krämer *Antonio Brentano und Consorten* angestrengt hatte, zeigt anschaulich den Weg der Waren von Italien nach Deutschland. Cetto warf dem Brentano vor, Genueser Früchte, Mandeln und Sardellen sowie 12 Kisten Zitronen nicht weiter nach Breslau geschickt zu haben. Die Lieferung war von Lindau über Nürnberg dann nach Leipzig gesandt worden mit der Anweisung, die 12 Kisten weiter nach Breslau zu schicken. Brentano machte geltend, die Straßen seien gesperrt gewesen, so dass die verderblichen Zitronen nicht hätten befördert werden können¹¹⁶. Anton Brentano betrieb damals in Leipzig Handel unter der Firma *Antonio Brentano Scalini & Compagnie*, zusammen mit seinem jüngeren Bruder Jakob, mit Scipio Novelli und Giuseppe Romagnica, in der zumindest einige Jahre lang auch der Vater des Johann Baptist Bellosa gearbeitet hatte. Da Anton Brentano auch an einer Kompanie in Nürnberg beteiligt war¹¹⁷, ist anzunehmen, dass die Lieferung nach Leipzig über die dortige Handlung erfolgte. Weitere Angaben über den Transportweg - zu Wasser oder auf dem Landweg - oder über den Versandort ergeben sich aus den Akten nicht.

Zu Kompanien schlossen sie sich die Italiener immer noch zusammen, doch dienten diese jetzt immer mehr der Beschaffung von Kapital und der gemeinsamen Führung der

Handlung am Ort. Immer weniger brauchten die Kompanien selbst für die Lieferung der Waren zu sorgen, weil dies andere Italiener übernommen hatten. Peter Tognio in Philippsburg verkaufte bis zu seinem Tod 1712 nicht nur en detail an Bürger, Beamte und Militär, sondern belieferte auch einen ziemlich großen Kreis von Krämern der Umgebung, zu denen wiederum italienische Krämer in Mühlburg (Johann Baptist Balbiano), Durlach (Franz Massino), Ettlungen (Franz Cetto) und Germersheim (Pere-tti) gehörten. Seine eigenen Lieferanten saßen in Straßburg (Bernhard Carl Mainoni), Köln (Johann Baptist Guaita), mehrere Händler in Frankfurt (z. B. Meermann) und in Mainz (Peter Bellino)¹¹⁸. Ein Teil der Waren dürfte damals schon über Amsterdam gekommen sein und die großen Mengen Tabak von Köln oder Straßburg, wo die Tabak-Großhändler saßen. Da Tognio selbst auch Forderungen gegen Peter Bellino in Mainz, Joseph Bellino und andere Händler in Frankfurt und Schwalbach zustanden, ist zu vermuten, dass er diese ebenfalls mit Waren belieferte oder vielleicht auch nur über bestimmte Strecken hinweg die Spedition besorgte hatte. Dem Philippsburger Händler Joseph Maria de Matt stand beispielsweise 1720 eine Forderung von 4.612 Gulden gegen Antonio Brentano in Frankfurt zu¹¹⁹. Offensichtlich bestand Anfang des 18. Jahrhunderts ein umfangreiches Geflecht von Handelsbeziehungen, gegenseitiger Lieferung oder Übernahme und (Weiter-) Spedition von Waren über die Grenzen sämtlicher Territorien hinweg. Wahrscheinlich schon um 1700 hatten einige aus der großen Sippe der Brentano begonnen, den Handel in größerem Stil zu organisieren. Domenico Brentano (* 1651 Tremezzo) gründete um 1698 in Frankfurt die bis 1753 bestehende Firma *Domenico Brentano und Söhne*, bald darauf Niederlassungen in Mainz und Bingen und seit etwa 1733 auch in Amsterdam. Dietz schrieb in seiner „Frankfurter Handelsgeschichte“ hierzu, das Kontor in Amsterdam habe zum direkten Einkauf bei der Ost- und Westin-

dischen Compagnie gedient und weit beträchtlichere und vorteilhaftere Geschäfte gemacht als die Frankfurter Hauptniederlassung. Letztere habe in den Jahren 1746 bis 1753 für rund 1 Million Gulden Waren aus Amsterdam bezogen, 1747 allein für 190.000 Gulden. Die seit 1665 in Frankfurt bestehende Firma *Innocentio und Matthäus Guaita* bezog ihre Waren ebenfalls von Verwandten in Amsterdam, Brüssel und Italien (Codogonia und Genua). Im Nachlassinventar des Innocentio Guaita aus dem Jahre 1744 wurden - so Dietz - 234 italienische Krämer an kleineren Orten in Hessen, Nassau, dem Rheingau und der Pfalz als Abnehmer genannt¹²⁰.

Die Messen in Frankfurt und die dortigen Italiener dürften für die kleineren Krämer nicht nur im Kraichgau, sondern auch in den angrenzenden Gebieten der Kurpfalz, in den Markgrafschaften Baden-Durlach und Baden-Baden bald an Bedeutung verloren haben. Nachdem die überörtliche Bedeutung der Philippsburger Händler verloren gegangen war, hatten schon vor Mitte des 18. Jahrhunderts die Prestinari in Bruch-

sal und die Mannheimer Händler, zunächst Stephan Andriano und dann Peter Brentano die Rolle der Lieferanten übernommen. 1739 teilte der Rat der Stadt Philippsburg dem Fürstbischof in Bruchsal auf dessen Anfrage mit, die hiesigen Krämer kauften ihre Waren auf der Frankfurter Messe ein, aber einige wenige besuchten auch die Märkte in Heidelberg, Mannheim oder Bruchsal; auch Speyer wurde genannt¹²¹. In den Nachlassakten des um 1783 verstorbenen Stephan Andriano und später in den Akten seines Schwiegersohnes Peter Brentano erscheinen eine Vielzahl von Kunden als Schuldner nicht nur aus der Umgebung, sondern auch aus Kreuznach, Künzelsau und Landshut¹²². Peter Brentano und die Prestinari in Bruchsal werden als Gläubiger des Bellosa und des Conrad Singer in deren Nachlassakten genannt¹²³. Peter Brentano selbst hatte bei seinem Vetter Anton Brentano in Frankfurt bei dessen Tod 1797 Schulden in Höhe von 16.699 Gulden aus Warenlieferungen, in ähnlicher Höhe ein anderer Brentano, der Krämer in der Residenzstadt Ludwigsburg gewesen war¹²⁴.

8.3 Der wirtschaftliche Erfolg der Italiener in Bretten im Vergleich

Dass die Italiener schon wohlhabend gewesen seien, wenn sie sich in einer Stadt niederließen, wie man bisweilen in familien-geschichtlichen Abhandlungen lesen kann, trifft in dieser Allgemeinheit nicht zu. Sicherlich kamen die Italiener, die sich nach dem Dreißigjährigen Krieg zuerst niedergelassen hatten, mit einem mehr oder weniger großen Kapital in eine Stadt, das sie sich während ihres ambulanten Handels verdient oder vom Vater geerbt hatten; anderenfalls wäre die Gründung eines eigenen Geschäfts nicht möglich gewesen. Aber häufig reichte das Kapital eines Einzelnen hierfür nicht aus, so dass sie sich nur gemeinsam in einer Stadt niederlassen konnten¹²⁵. Die Klage der Frankfurter Händler im Jahre 1692 über die Italiener enthielt, wenn sie auch der damaligen Zeit gemäß drastisch

formuliert und übertrieben erscheint, einen wahren Kern. Sie seien *anfangs Citronen- und Pomeranzengänger gewesen, so ihre Citronen und Pomeranzen unter dem Arm in der Stadt herumgetragen, wie denn Matthäus Guaita noch vor kurzen Jahren gethan hat. Sie haben ihre Handlungen mit nichts angefangen, lassen sich aber anjetzo nicht mit großen Summen Geldts aufkaufen, schicken ihren meisten Reichthum zu den Ibrigen nach Italien, bauen allda große Paläste und kaufen sich Landgüther*¹²⁶. Viele ambulante Händler kamen zeitlebens aus bescheidenen Verhältnissen nicht heraus. Nach der Niederlassung war es ganz unterschiedlich. Einige wenige wurden sehr reich, viele gelangten zu einem der jeweiligen (begüterten) Oberschicht einer Stadt entsprechenden Vermögen, einige - deren Zahl nicht abschätzbar ist - scheiterten aber auch kläglich.

Die Zeit ab dem Dreißigjährigen Krieg bis in die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts hinein war trotz regelmäßig bescheidenen Beginns die erfolgreichste für die italienischen Krämer. Bei ihrem Handel waren sie zunächst weder einer erheblichen Konkurrenz noch gravierenden Einschränkungen durch landesherrliche Vorschriften ausgesetzt oder sie konnten sich über diese hinwegsetzen. Sie waren in der Lage, nahezu alles anzubieten, was benötigt oder gewünscht wurde. Durch ihre Beziehungen untereinander trotz territorialer Grenzen waren sie den einheimischen Händlern gegenüber lange Zeit überlegen, bis auch diese „aufgeholt“ hatten. Die Zünfte, Neuem und individuellen Initiativen kaum zugänglich, waren vielfach erst im 18. Jahrhundert wieder eingerichtet worden. Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts war zudem für die Kurpfalz eine Zeit relativen Friedens, die es auch den Bürgern ermöglichte, durch eigene Tüchtigkeit Wohlstand zu erwerben und ihn durch ihren Konsum zu demonstrieren. In der Stadt Philippsburg gehörten fast alle italienischen Krämer zu den am höchsten veranschlagten Steuerzahlern, in anderen Städten, wie etwa in Bonn (u.a. die Broggia) und Trier (die Familien Camino (Comminot) und Caroveri), waren es zumindest Einzelne. Vielfach beschränkten sie sich schon bald nicht mehr allein auf den Spezialehandel, sondern gründeten Fabriken oder Manufakturen oder beteiligten sich an solchen, was ihnen - sicherlich zu Recht - den Ruf einbrachte, ein *belebendes Element* für Handel und Gewerbe gewesen zu sein¹²⁷. Dass alle diese Bestrebungen regelmäßig nur von kurzer Dauer waren, lag wohl weniger an ihnen selbst als an den kleinlichen und wenig nützlichen Einschränkungen gewerblicher Tätigkeit durch die Regierung, der im Großen und Ganzen immer noch das Verständnis für gewerblichen Fortschritt der Bürger fehlte, sofern er nicht unmittelbar dem Luxuskonsum des Hofes diente¹²⁸.

In Bretten hatten die Italiener wie fast überall bescheiden angefangen. 1727 trugen die beiden italienischen Krämer Badon und Ferari jeweils mit 3 Gulden zur Unterhal-

tung des Mannheimer Wechselgerichts bei, während von den insgesamt 18 Krämern 8 einen höheren, manche, vor allem die jüdischen Händler, sogar einen doppelt so hohen Beitrag entrichteten¹²⁹. Über den Handel des Badon ist sonst nichts zu erfahren. Da er in den Rat gelangte, ist aber anzunehmen, dass sich sein Handel günstig entwickelt hatte.

Auch von der Handlung des Johann Baptist Ferari konnte - wie bei den meisten Italienern - keine Unterlagen aufgefunden werden. Das nach seinem Tod 1774 erstellte Inventar über sein Vermögen lässt darauf schließen, dass er in Bretten bald der erfolgreichste Speziale Krämer war, zumindest hatte er zur erfolgreicher Gruppe gehört. Sein Vermögen wurde zum Zeitpunkt seines Todes auf 20.544 Gulden geschätzt, wobei das dem Enkel Conrad Singer schon früher übergebene Haus (mit einem Wert von circa 2.000 Gulden, allem Anschein nach ohne den Wert der Waren) samt Laden in diesem Betrag nicht enthalten war. Seine Schulden, noch nicht abgezogen, betragen 1.200 Gulden. Einbezogen in das Vermögen waren die seinen Töchtern gewährten Vorausempfangen in Höhe von insgesamt 8.433 Gulden. Der Wert seiner Liegenschaften hatte beachtliche 2.656 Gulden betragen, Bargeld war bei seinem Tode in Höhe von 2.343 Gulden vorhanden. Die Außenstände, die im Wesentlichen aus Darlehen und Zinsen bestanden, betragen 6.348 Gulden, von denen mehr als die Hälfte *zweifelhaft* oder *ohngebig* waren. Auch nach der Übergabe seiner Handlung hatte er weiterhin umfangreiche Bankgeschäfte betrieben, wie es für vermögende Kaufleute damals - bis zur Eröffnung von Banken, in der Kurpfalz zuerst in Mannheim um 1782 - üblich war. Er besaß Silber im Wert von 122 Gulden (silberne Löffel, goldene Ringe sowie einen silbernen Buchbeschlagn) und Mannskleidung, die auf knapp 23 Gulden geschätzt worden war¹³⁰.

Peter Tognio, der durch seinen Handel in Philippsburg zu seiner Zeit das größte Vermögen hatte erwerben können, hinterließ bei seinem Tod 1712 - 60 Jahre vor dem Ableben des Ferari - Geschäftsvermögen

in Höhe von 18.574 Gulden (nach Abzug geringer Schulden), an dem (der Philippsburger Krämer) Christoph Ferari als Kompagnon mit einem Viertel beteiligt war. Das Vermögen bestand aus Waren im Wert von 7.633 Gulden, Bargeld in Höhe von 3.795 Gulden. Seine Außenstände, nicht mehr alle *ergiebig*, waren sehr hoch - 7.493 Gulden -, was vor allem auf das säumige Militär in Philippsburg zurückzuführen war. Sein privates Vermögen kam hinzu, das im Wesentlichen aus einem Haus (1.800 Gulden), Silbergeschmeid (300 Gulden), Leinwand, Schreinwerck, Better, Bordt und Latten (482 Gulden), Zinn-, Kupfer-, Messing- und Eisengeschirr (135 Gulden) bestand¹³¹. Der Savoyarde Johann Baptist du Plessi in Philippsburg hinterließ 1719 Kramwaren im Wert von 5.400 Gulden und 8.000 Gulden Bargeld neben seinem privaten Vermögen, einem sehr großen Weinvorrat und mehreren Häusern¹³². Das Vermögen des Joseph Maria de Matt war 1720 etwa gleich groß¹³³. Der einheimische Händler Bernhard Valentin Dill hatte dagegen 1712 einen Warenvorrat im Wert von nur 2.163 Gulden und 2.680 Gulden Bargeld hinterlassen. Die Forderungen beliefen sich auf 65 Gulden¹³⁴. In der folgenden Jahren blieben die Vermögensverhältnisse der Philippsburger Händler eher bescheiden und einige gerieten in Konkurs.

Nur wenige Jahre später als bei Ferari - im Frühjahr 1786 - wurde das Vermögen des Mannheimer Spezerei- und Weinhändlers Stephan Andriano¹³⁵ inventarisiert und auf knapp 260.000 Gulden geschätzt. Der Schwiegersohn Peter Brentano hatte 1774 dessen Spezereihandlung für 44.549 Gulden übernommen, die jedoch bereits bis auf den Betrag von 12.150 Gulden abbezahlt waren. Stephan Andriano hatte zwei Häuser besessen, das selbst bewohnte mit einem Laden, das er in seinem Testament 1782 mit 5.500 Gulden bewertet hatte, und ein weiteres auf 3.500 Gulden veranschlagtes, das jedoch erst im zweiten Versteigerungstermin 3.005 Gulden einbrachte. Äcker und Wiesen wie die italienischen Krämer in den Landstädten besaß er nicht.

Der Weinvorrat hatte einschließlich der Fässer einen Wert von über 10.000 Gulden, die Barschaft betrug fast 44.000 Gulden; er besaß Hypotheken in Höhe von 22.844 Gulden, Wechsel in Höhe von 21.872 Gulden und Forderungen gegenüber Kunden, die sich zusammen mit den den Schwiegersöhnen gewährten Darlehen bzw. den Vausempfängen an seine Töchter auf etwas über 80.000 Gulden beliefen. Von diesen Forderungen waren ein Viertel *zweifelhaft*. Der Hausrat, der aus Zinn, Kupfer, Messing, Silber- und Goldgegenständen (umfangreiches Tee- und Kaffeegeschirr, Besteck, Ringe und silberne Schnallen), Porzellan, Bett- und Tischwäsche und Möbel bestand, belief sich ebenfalls auf mehrere Tausend Gulden. Die Kleidung des Ehemannes hatte einen Wert von 106 Gulden, diejenige der Ehefrau von 534 Gulden.

Umfang und Qualität des Hausrats und der Kleidung von Stephan Andriano und seiner Frau weisen auf einen gehobenen Lebensstil und gewandelten Geschmack der bürgerlichen Oberschicht in Mannheim hin, die das Repräsentationsbedürfnis des Hofes nachahmte. Sie besaßen Porzellan aus Frankenthal und Sachsen, Silberbesteck und umfangreiches silbernes Tee- und Kaffeegeschirr, eine größere Anzahl von wertvollen Möbeln und sogar Gemälde. In den Nachlassinventaren der Krämer in den Landstädten - auch bei Ferari - ist Porzellan nicht enthalten, lediglich Zinn, Kupfer und Messing. Dagegen hatten die italienischen Krämer auf dem Lande stets eine Reihe von Äckern, Wiesen und Weinbergen erworben, die sie entweder selbst bewirtschafteten oder durch Tagelöhner bewirtschaften ließen, weil sie sie - ebenso wie andere Krämer und Handwerker - zur Existenzsicherung benötigten. Johann Baptist Ferari besaß 2 Kühe, 1 Kalb und 1 Schwein. Auch die Haushalte der vermögenden Philippsburger Händler blieben trotz ihres großen Vermögens bescheiden. Der Lebensstil der italienischen Krämer in den Landstädten unterschied sich zumindest ab der Mitte des 18. Jahrhunderts wesentlich von demjenigen der Großhändler und anderer großen Handlungen in be-

deutenderen Städten. Einen hohen Lebensstandard, demjenigen des Stephan Andriano vergleichbar oder sogar darüber hinausgehend, wiesen die italienischen Händler in Frankfurt - die Brentano, Guaita, Allesina, Bolongaro und andere - in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf, die ihren Lebensstil ganz demjenigen des Frankfurter Patriziats angepasst hatten.

Im Vergleich zu dem von Stephan Andriano erworbenen Vermögen erscheint dasjenige des Ferari - zu Unrecht - als gering. Andriano war Spezereikrämer in der Residenzstadt und Lieferant der Krämer auf dem Lande. Dementsprechend wies seine Handlung einschließlich seiner Bankgeschäfte eine ganz andere Größe auf als es bei den Krämern in den Landstädten der Fall war, vergleichbar derjenigen der Frankfurter Lieferanten. Innocentio Guaita in Frankfurt hatte 1744 ein Vermögen von 80.000 Gulden hinterlassen, sein Sohn Anton Maria 1808 von 675.000 Gulden und Anton Brentano bei seinem Tod 1797 ein solches von über einer Million Gulden, wobei jedoch davon zwei Drittel in Außenständen bestanden, von welchen wiederum die Hälfte als verloren galt¹³⁶. In Frankfurt gab es im 18. Jahrhundert jedoch eine beträchtliche Anzahl italienischer Händler, die Vermögen von mehreren 100.000 Gulden erworben hatten¹³⁷.

Das von Johann Baptist Bellosa bei seinem Tod 1790 hinterlassene Vermögen war dagegen außerordentlich gering. Es betrug nur 387 Gulden 44 Kr. und bestand aus 54 Gulden Bargeld, Mannskleidern im Wert von 5 Gulden 23 x, Liegenschaften mit einem Wert von 100 Gulden und schließlich noch aus Bettwerck (4 Gulden), Leinwandt (95 Gulden) sowie Schreinwerck (2 Gulden 16 Kr.). In dem noch vorhandenen gesamten Vermögen waren Forderungen in Höhe von 100 Gulden enthalten, die er gegenüber seinen Schwiegersöhnen Ludwig Amberger und Niklaus Brenninger (Brennier) besaß. Er hatte diesen beiden 1787 in seinem Testament sein Haus vermacht, weshalb er von ihnen noch

100 Gulden (in jährlichen Raten von 10 Gulden) als Notpfennig hätte erhalten sollen, aber nicht benötigt hatte. Seine Schulden erreichten fast den Wert seines Vermögens. Den Prestinarenischen Erben in Bruchsal stand eine Forderung in Höhe von 200 Gulden zu, die weder er noch seine Kinder hatten tilgen können, so dass der (inzwischen verstorbene) Pfarrer Eißemann ein Darlehen gewährt hatte, das sich mit Zins auf 220 Gulden belief¹³⁸. Bellosa war somit im Alter noch weniger vermögend als der Zuckerbäcker Jakob Gaum, von dem 1778 gesagt wurde: *hat ein ziemlich abgang an Vermögen*. Dessen Nachlass betrug 1790 zwar auch nur 398 Gulden, doch besaß er immerhin noch einen *Gemüs- und Brachgarten im Oppenloch und einen Hausplatz* im Wert von insgesamt 200 Gulden; die Forderungen betragen 292 Gulden und seine eigenen Schulden 196 Gulden¹³⁹.

Bellosa hatte offensichtlich nur wenig Grundbesitz erwerben können. In dem einzigen aufgefundenen Ehevertrag, den er 1771 mit dem Bräutigam seiner Tochter Maria Elisabetha, Niklaus Brenninger (Brennier), vor der bevorstehenden Heirat geschlossen hatte, erhielt seine Tochter nicht, wie bei den bürgerlichen Familien die Regel, Grundstücke als Mitgift. Neben den Kosten der Hochzeitshaltung betrug die Mitgift gerade 50 Gulden, hinzu kamen im ersten Jahr der Eheschließung 2 Malter Dinkel, ½ Malter Ackerbohnen, ½ Malter Gerste und zwei Doppelzentner Erbsen, im zweiten Jahr 3 Viertel Acker zur Nutznießung. Demgegenüber hatte Ferari nur 20 Jahre früher seinen Töchtern Vorempfänge zwischen 1.250 und 3.790 Gulden gewähren können. Als Bellosa 1787 sein Testament errichtete, hatte er seiner Tochter Josepha, verwitwete Egetmayer, die Hälfte seiner Weinberge - das war 1 Viertel 10 Ruthen - im Voraus vermacht, weil sie ihn gepflegt hatte, und seiner Tochter Juliana, verehelichte Uhlingerin, einen Grasgarten, weil *sie sich ihr Brod mit denen ibrigen durch Hand arbeiten als eine arme Tagelöhnerin sauer erwerben müsse*.

Hinweise darauf, dass Bellosa plötzlich in Vermögensverfall geraten war, ließen sich nicht finden. Man muss vielmehr annehmen, dass sein Spezereihandel von Anfang an weit weniger florierte als derjenige des Ferari. Er hatte für einen italienischen Krämer spät - erst um 1730 - einen eigenen Handel begonnen, zu einer Zeit, zu der sich Ferari schon nahezu 30 Jahre in Bretten aufgehalten hatte und schon eine gut eingeführte Handlung besessen haben dürfte. Um 1730 oder danach erfolgten Neugründungen durch Italiener nur noch selten. Man heiratete in ein bestehendes Geschäft ein, wenn man nicht die Handlung des Vaters oder eines Verwandten übernehmen konnte, denn das „Feld war bereits abgegrast“ und einheimische Konkurrenz war bereits hinzugekommen¹⁴⁰.

Bis 1757 wurde Bellosa in den Kirchenbüchern als *mercator Italus* bezeichnet, dann aber 1757 - bei der Eheschließung seiner Tochter Maria Josepha mit Simon Egetmayer - als *saponarius*, Seifensieder. Später wurde er wieder Krämer genannt, 1771, bei der Eheschließung der Tochter Maria Elisabeth mit Nikolaus Brennier (Brenninger) jedoch nur noch Bürger. Demnach hatte Bellosa zumindest vorübergehend eine weitere Existenzgrundlage gesucht, wie es auch bei anderen Pomeranzenkrämern der Fall gewesen war, die beispielsweise gleichzeitig als Kaminkehrer gearbeitet hatten und damit ein gesichertes Einkommen erzielen konnten. Wahrscheinlich hatte Bellosa seine Handlung um 1770 oder früher aufgegeben, weil sie nicht mehr einträglich war. Er war damals schon über 60 Jahre alt.

8.4 Das Ende der Pomeranzenkrämer

Um die Wende zum 19. Jahrhunderts existierten die meisten italienische Handlungen nicht mehr, und 50 Jahre später waren sie nahezu ganz verschwunden. Spätestens seit den 1770er Jahren hatten sich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse drastisch verändert. Die Bevölkerung war ständig angewachsen und bis zur Jahrhundertwende nahezu auf das Doppelte gestiegen. Bretten hatte im Jahre 1777 1834 Einwohner; innerhalb eines Jahrhunderts hatte sich die Bevölkerung nicht nur in der Stadt, sondern überall verdoppelt¹⁴¹, während sich die Ressourcen des Landes nicht vermehrt hatten. Missernten in den Siebziger Jahren in ganz Europa führten zu einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung. Anschließend verwüsteten die französischen Revolutionsheere das Land. Die Bevölkerung war verarmt, alle Handwerke und Gewerbe waren übersetzt. Die Handwerker und Gewerbetreibenden in Bretten mussten mehr als zuvor in der Landwirtschaft ihr Auskommen suchen, weil eine zahlungskräftige Kundschaft nicht mehr

vorhanden war. Straub hat die Verhältnisse in Bretten in der *Geschichte der Stadt in neuerer Zeit* eingehend beschrieben¹⁴².

Der wenig erfolgreiche Verlauf der Handelstätigkeit des Bellosa war nicht nur unter den italienischen Krämern kein Einzelfall. Auch einheimischen Krämern - wie das Beispiel des Jakob Gaum zeigt - ging es gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht besser. In der Aufstellung über die in der Stadt ansässigen Spezereikrämer von 1778 war nur der Krämer Hartmann Latomus als *sehr vermöglich* bezeichnet worden¹⁴³. Der Enkel des Ferari, Conrad Singer, gehörte im selben Jahr noch zu den besser situierten Krämern, von ihm wurde gesagt, er sei *nicht so vermöglich als der Hartmann Latomus*. Nur wenig später muss er jedoch in Konkurs gefallen sein. Der Handelsmann Peter Brentano in Mannheim hatte 1784 eine Urteil gegen ihn wegen einer Forderung von wohl nur 216 Gulden erstritten, die Conrad Singer jedoch nicht bezahlen konnte. Die Ehefrau ließ 1802 ein Schreiben an den Advokaten Müller in Mannheim aufsetzen, in dem sie sich

dagegen wendet, dass sie mit ihrem Beibringungsgut für die Schulden ihres Mannes haften solle. Ihr Mann *habe keinen roten Heller und sie müsse für seine Kost und Kleidung aufkommen*¹⁴⁴.

Nur wenige Krämer scheinen nach den Revolutionsjahren und den Napoleonischen Kriegen einigermaßen gut über die Runden gekommen zu sein. Ferdinand Würtz, von dem 1778 gesagt wurde, sein Vermögen sei geringer als das des Conrad Singer, hinterließ 1798 ein Warenlager von immerhin 10.214 Gulden, ein Haus, geschätzt auf 4.000 Gulden, und Äcker und Wiesen im Wert von knapp 1.500 Gulden. Allerdings betrogen seine Außenstände über 8.000 Gulden, von denen fast die Hälfte *schlecht giebig* war, und seine eigenen Schulden lagen knapp über 3.000 Gulden. Der Spezereikrämer Joseph Doller hinterließ 1806 ein Vermögen von 15.355 Gulden, wobei die Vorausempfänge an seine Töchter - zwischen 1.000 und 1.500 Gulden -, das Geschäftshaus auf dem Markt, vom Erblasser selbst mit 3.000 Gulden bewertet, und sonstige Grundstücke mit einem Wert von 3.300 Gulden einbezogen waren. Von seinem Sohn Lorenz, der schon einige Jahre lang das väterliche Geschäft geführt hatte, wurde 1806 gesagt, er sei *mehr als hinlänglich vermögend*¹⁴⁵.

Bei den Großhändlern war es nicht anders. Wohl die meisten, die ihre Handlung über die Jahrhundertwende hatten hinüberretten können, führten - bis man das Geschäft schließlich ganz aufgab - nur noch eine auf den örtlichen Konsum beschränkte Kolonialwarenhandlung, wie sie für das 19. Jahrhundert typisch wurde. Nach dem Tod des Peter Brentano in Mannheim 1813 wurde dessen Vermögen unter den Erben verteilt. Die Handlung wurde vom Sohn Ludwig Eugen übernommen, nach dessen

Tod 1825 jedoch nicht mehr weitergeführt. Die Italiener in Mannheim hatten nach dem Wegzug des Hofes nach München 1778 einen großen Teil ihrer kaufkräftigen Kundschaft verloren, und die Napoleonischen Kriege führten auch in Mannheim zur Verarmung der Bevölkerung. 1798 erklärte Peter Brentano, Mannheim sei eine *in Verfall gerathende oder bereits gerathene Stadt*¹⁴⁶. Bereits zur Jahrhundertwende traten neue Lieferanten für die Händler auf dem Lande auf; italienische Namen waren nicht mehr darunter. Auch in Frankfurt ging die Ära der italienischen Großhändler zu Ende. Nach dem Tod des Anton Brentano wurde sein beträchtliches Vermögen unter den Erben verteilt. Bereits 1785 hatte er seinem Sohn Franz Brentano-von Birkenstock die Geschäftsführung überlassen, der die Firma unter dem neuen Namen *Franz Brentano* noch bis etwa 1840 weiterführte. Die Firma der Guaita wurde 1808 aufgelöst und das Vermögen ebenfalls unter den Erben der Gesellschafter aufgeteilt¹⁴⁷.

Nicht alle italienischen Handlungen fanden durch den wirtschaftlichen Niedergang ihr Ende. Viele waren schon früher aufgegeben worden, weil beispielsweise das Geschäft von Anfang nicht gut ging und die Söhne ein Handwerk erlernt hatten. Andere hatten ihre Söhne auf die Universität geschickt, die dann die Beamtenlaufbahn ergriffen, Pfarrer oder Arzt wurden. In anderen Fällen hatten die Töchter, ohne dass ein Sohn vorhanden war, in einheimische Handwerker- oder Beamtenfamilien eingeheiratet. Einigen wenigen Nachkommen gelang schon im 18. Jahrhundert der Aufbau von größeren Unternehmen oder der Einstieg in ein solches Unternehmen durch Eheirat¹⁴⁸.

Anmerkungen:

- 1 Albrecht Ernst, Die reformierte Kirche der Kurpfalz nach dem Dreißigjährigen Krieg (1649-1685), Stuttgart 1996, S. 56 -74; Meinrad Schaab, Geschichte der Kurpfalz, Band 2, Stuttgart/Berlin/Köln, 1992, S. 136 - 138; Alfred Straub, Geschichte der Stadt Bretten in neuerer Zeit, Brettener stadthistorische Veröffentlichungen, hg. Stadt Bretten, Band 3, 1990, S. 30 -39.
- 2 hierzu ausführlich: Alfons Schäfer, Geschichte der Stadt Bretten, Brettener stadthistorische Veröffentlichungen, hg. Stadt Bretten, Band 2, Bretten 1977, S. 389 - 403.
- 3 Statt vieler: Konstantin Huber, Schweizer Einwanderer in den Kraichgau und angrenzende Gebiete nach dem Dreißigjährigen Krieg. Zwischenbericht über ein Forschungsprojekt des Heimatvereins Kraichgau e.V. in Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv des Enzkreises, in: Archiv für Familiengeschichtsforschung, 4. Jahrgang, 2000, Heft 4, S. 285 - 297, mit Nachweisen sämtlicher einschlägiger Literatur.
- 4 Dazu: Heinz Duchhardt, Glaubensflüchtlinge und Entwicklungshelfer: Niederländer, Hugenotten, Waldenser, Salzburger, in: Deutsche im Ausland - Fremde in Deutschland, Migration in Geschichte und Gegenwart, hg. Klaus J. Bade, München 1992, S. 278 - 286, sowie Albrecht Ernst (wie Anm. 1) S. 65.
- 5 Johann Heinrich Zedler, Grosses Vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, welche bisher durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden, Halle/Leipzig 1733 -1744, Band 28 (1741), Sp. 1353 - 1365: Pomeranzen.....sind aber eine Gattung schoener, runder, etwas gesetzter oder gedruckter, goldgelber und wohlruochender Aepfel, so auf einem Baume wachsen....Die vielfaeltigen Arten der Pomeranzen seynd, so wie sie D. Koenig in seinem Schweizerischen Hausbuche pag. 425 beschreibet, die gemeinen suessen und mittelmæßigen Pomeranzen, die suessen Pomeranzen mit krausen Blaettern, die suessen Pomeranzen so gesprengt, von *Caserta*, die suessen *dito della Balla* von *Galta*, die ungeschlachten Pomeranzen von *Genua*, so man mit den Schalen isst, dickschaeligte, oder schlefftige, und die duenschaeligten, Andere zaehlen nur drey Hauptarten Pomeranzen, eine kleine, welche gelb und gruenlich siehet, bitter und sauer schmaect. Die andere ist groß, gar schoen goldgelb, und von suessem lieblichen Geschmacke. Die dritte ist mittelmæßig und wird weinsauer, halbsuess, halbsauer genennet. Und diese letztere hat bey einigen den Vorzug, nicht so sehr wegen der acusserlichen Schale, als welche zwar in der Hitze und Trockene die Citronen ubertrifft, als vielmehr wegen ihres hertzstaerckenden Safftes, welcher etwas weniger kaeltet und trocknet, als der von Citronen. Andere hingegen brauchen die bittere Pomeranze mehr in der Artzney. Ihre oberste Schale, daraus Schnitten gemacht werden, stecket voll kraefftiges Oel und fluechtiges Saltz, welche der Frucht bey nahe allen Geruch zu wege bringen. Ihr Safft ist sauer, und daher auch voll wesentliches Saltz. Die Schale der bitteren Pomeranzen wird dienlich erachtet zur Staerckung und Erfrischung des Magens und des Gehirns.....
- 6 Die Frage, ob einige der Italiener, etwa die Brentano, adeligen Familien entstammten, wird kontrovers diskutiert. Vgl. dazu u.a.: Alfred Engelmann, Brentano - alles alter Adel?, Genealogie Band 21, Neustadt (Aisch) 1992, Seite 75- 82; Ders., Die Brentano vom Comer See, in: Die Brentano. Eine europäische Familie, hg. Konrad Feilchenfeldt und Luciano Zagari, Tübingen, 1992, S. 17-28.
- 7 Die maestri comacini, auch maestri intelvesi genannt - bereits ein Hinweis auf ihren Herkunftsort - soll es bereits im 7. Jahrhundert gegeben haben. Sie waren Bauhandwerker, Wanderarbeiter, die von Baustelle zu Baustelle zogen. Sie haben ihre Spuren in ganz Deutschland hinterlassen, u.a. wirkten sie mit am Dom von Speyer und von Passau. Allerdings ist es nicht so gewesen, dass sich die Berufe bestimmten Regionen zuordnen lassen. Aus dem Tessin oder aus Graubünden lassen sich ebenso wie vom Comer See Handwerker, Bauhandwerker, Architekten, Künstler und Krämer nachweisen.
- 8 Klaus Rother/Franz Tichy, Italien - Geographie, Geschichte, Wirtschaft, Politik, Darmstadt 2000, S. 229 -230: Die landwirtschaftliche Nutzung war wegen der Höhenlage nur eingeschränkt möglich und kaum ertragreich. Wein wuchs nur im Veltin und im Aosta- und Etschtal. - Die Erzgruben am Comer See waren bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts aufgegeben worden, doch verkauften die spinazzari (Hechler) noch im 17. und 18. Jahrhundert als Hausierer aus Eisen hergestellte Gegenstände wie Eisendrahtkäme für das Wollgewerbe bis hinauf in die Niederlande.
- 9 Dazu: Johannes Augel, Italienische Einwanderung und Wirtschaftstätigkeit in rheinischen Städten des 17. und 18. Jahrhunderts, Bonn 1971, S. 72 - 77, der dort die Aussagen zeitgenössischer Schriftsteller zu den Gründen der Auswanderung wiedergibt. Es wurden genannt: das (angeblich) unstete Wesen der Bevölkerung, die verfehlte Wirtschaftspolitik, die zu hohen Steuern und die nicht ausreichende landwirtschaftliche Produktion.

- 10 Die Savoyarden kamen ungefähr zur selben Zeit - eher sogar etwas früher - aus denselben Gründen wie die Pomeranzenkrämer nach Deutschland; ihre Entwicklung verlief ähnlich, vgl. dazu: Franziska Raynaud, Savoyer in der Markgrafschaft Baden-Baden, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 148, 2000, S. 151 - 176. - Einen kurzen Überblick über die verschiedenen Formen des Wanderhandels und über die Gebiete in Deutschland, aus denen die Wanderhändler stammen, gibt Hannelore Oberpenning, Migration und Fernhandel im „Tödden-System“, Osnabrück 1996, S. 37 -78, mit Angabe weiterer Literatur.
- 11 Alfred Engelmänn, Die Brentano am Comer See, Genealogia Boica, Band 2, München 1974, nennt in dieser Genealogie mehrere Angehörige der Brentano-Familie, die im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Lugano, Rapperswil, Zürich, aber auch in Deutschland gewesen sind, wobei zumindest einige von diesen mit Tuchen gehandelt haben sollen.
- 12 Eberhard Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften, Straßburg 1892, S. 406 und 432 - 434.
- 13 Alexander Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, Band 4, Frankfurt 1925, S. 162 - 166, erwähnt Martin Bellino (Bellini) von Volesio als Südfrüchte- und Spezereihändler, der sich schon 1628 in Frankfurt aufgehalten habe und 1648 Beisasse gewesen sei. Auch Jakob Cetti sei vermutlich um dieselbe Zeit dort gewesen, 1636 der Marketender Dominik Cetti. 1633 heiratete Lorenz Buzzi, Pomeranzenkrämer, in Frankfurt Anna Maria Berg. - Johannes Augel (wie Anm. 9), S. 108, nennt das Jahr 1623, in dem ein Schornsteinfeger mit eindeutig italienischer Herkunft als Bürger in Mainz aufgenommen wurde. In Leipzig handelten die Italiener schon um 1630, aber wohl nur während der Messen; erst um 1650 wurden sie dort als Beisassen zugelassen.
- 14 Alfred Engelmänn weist in mehreren von ihm erstellten Genealogien italienischer Pomeranzenkrämer vom Comer See auf eine Vielzahl solcher Kompanien hin, die in Deutschland Handel trieben; vgl. dazu die Anm. 17 und 18. - St.A. Leipzig, XLV E (F) 30: Beschwerden der Kramerinnung über ausländische Südfrüchtehändler, Band 2, 1655 -1671: In Leipzig hielt sich 1655 eine Gruppe italienischer Krämer (u.a. Bernardino und Melchiore Brentano) auf, die gemeinsam Handel trieben. Sie wurden von der Handlungsinnung verklagt, weil sie auch andere Waren als italienische Südfrüchte und darüber hinaus auch außerhalb der drei Leipziger Messen verkauften. Schon 1655 soll es in Leipzig - so trugen es die einheimischen Krämer klagend vor - etwa 20 Italiener gegeben haben; die meisten gehörten zur Familie Brentano, einige andere stammten aus Lucca. - Siehe dazu auch das Kapitel: Die Handelstätigkeit der Italiener.
- 15 In vielen Familiengeschichten lassen sich solche oder ähnliche Formulierungen finden. Auch Alfred Lederle, Italienische Einwanderer aus der Tremezzina (Comersee) im 17. und 18. Jahrhundert nach Baden, in: Badische Heimat 1958, S. 291 - 303, hier: S. 293, und Alexander Dietz (wie Anm. 13), S. 240, unterlagen diesem Irrtum.
- 16 Klaus Rother/Franz Tichy (wie Anm. 7), S. 229: Im 18. Jahrhundert wurde am Westufer des Gardasees bei Gargnano der Zitronenanbau eingeführt, der nach Absatzproblemen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgegeben wurde.
- 17 Alfred Engelmänn (wie Anm. 11), S. 122: Bernardino Brentano „Toccia“ (* um 1612 Azzano) schloss sich 1634 zusammen mit Giovanni Pietro della Giuliana aus Masnate, um als Händler nach Norden zu ziehen. Hierfür stellten die beiden ein Warenlager zusammen, bestehend aus: 1 Kiste Salami, 2 Ballen Käse, 8 Kisten Obst, 1 Ballen Kapern, 2 Ballen Ingwer und 1 Kiste Tabak. - Traugott Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel. Zunfswesen und Wirtschaftsgeschichte bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts, Basel 1886, S. 577: Im Februar 1640 wurde den Kaufleuten Domenico Brentano und Pietro Bellini im Gasthaus zum Kopf in Basel von der Zunft der Hosenlischer eine Partie Hosen konfisziert, die aber von der Zunft wieder herausgegeben werden musste. - Alfred Engelmänn, Genealogie Piazzoli (unveröffentlicht), S. 5: Francesco Piazzoli (* ca. 1625/30 in Molgasio) wird 1661 auf der Naumburger und der Leipziger Messe genannt, zusammen mit dem Kompagnon Francesco Caroveri aus Lenno. Sie verkauften u.a. Perlen, Korallen, Glasperlen aus Venedig und seidene Strümpfe.
- 18 Alfred Engelmänn (wie Anm. 11), S. 157: Carlo Brentano „Gnosso“ (* um 1617/21 Azzano), der in Lugano handelte, schloss sich 1672 mit seinem Neffen Giovanni Battista Brentano (* um 1646 Azzano) und mit Battista Bianchi aus Lugano zusammen, um in seinem neuen Haus in Azzano eine Gerberei aufzumachen. Er selbst gab das Kapital von 7.500 Lire und die Werkstatteinrichtung, während die beiden anderen die Arbeitsleistung übernahmen. - Ders. (wie Anm. 11), S. 41: Antonio Brentano „Scalino“ (* um 1637 Bonzanico), der in Leipzig Handel trieb, hatte um 1693 für drei Jahre eine Kompagnie gegründet, um in Azzano eine Wachsfabrik aufzumachen.

- 19 Ernst Ritter, Welscher Zuzug in München (1600 -1700), Archiv für Sippenforschung, 30. Jahrgang, 1964, S. 487 - 493, hier: S. 490: Andrea Brentano „Zanolla“ (* um 1632 Viano), der seit etwa 1670 in München mit Südfrüchten handelte, schuldete dem Mailänder Handelsmann Perlotti 1600 Gulden, der ihn deswegen in München in Haft setzen ließ. Er hatte auch Schulden bei den seit etwa 1640 in München Handel treibenden Johann Battista und Andrea Mainoni. Der Müncher Händler Marzari stellte für ihn Kaution. Nachdem Andrea Brentano 1690 in München gestorben war, heiratete seine Witwe ihren Handlungsdiener Dominik Puricelli.
- 20 Die Cavallo in Bensheim nannten sich Ross (Roß), Antonio Lamberto in Marburg wird in den Akten Johann Lambert genannt. Einige Rossi nannten sich Roth, einige Bianco Weiß und der Kaminkehrer Maggio in Mannheim May. - Von den Behörden in den deutschen Territorien wurde fast ausschließlich eine deutsche Schreibweise der Namen benutzt, vor allem bei den Vornamen. Der Familienname wurde jedoch häufig nach dem Gehör geschrieben, was zur Folge hatte, dass sich viele Namen so verändert hatten, dass sie kaum noch als italienische Namen zu erkennen sind (z.B. (de) Matti in Dematt bzw. Demath).
- 21 Alfred Engelmann weist in den Genealogien Brentano (wie Anm. 11) und Piazzoli (wie Anm. 17) auf eine Reihe solcher Testamente hin, die sich hauptsächlich in den Staatsarchiven Como und Mailand befinden.
- 22 Johannes Augel (wie Anm. 9), S. 80 - 84: Es gab Aufrufe, ins Land zurückzukehren. Da dies nichts fruchtete, wurde - ebenso ergebnislos - die Ausreise untersagt. Schließlich wurden Statistiken über die Zahl der Abwesenden und der Rückkehrer erstellt.
- 23 Alfred Engelmann (wie Anm. 11), S. 27: Martin Brentano (* um 1610 Bonzanico + 1692 Bonzanico), wohl schon um 1650 als Höker in Frankfurt, machte 1665 ein Testament, worin er seinen Söhnen mit Enterbung droht, falls sie sich in Deutschland verheiraten. Seine Söhne Dominik, Händler in Mainz, und Anton, Händler in Frankfurt, heirateten dann auch beide Italienerinnen. Der Enkel Dominik Martin war Händler in Mannheim und heiratete die Tochter eines dort ansässigen Bierbrauers (siehe dazu das Kapitel: Die Händler in Heidelberg, Mannheim und in anderen Städten der Kurpfalz). - Ders., Genealogie Piazzoli (wie Anm. 17), S. 5 - 6; Auch Lucia Michele (* um 1645 Mandello + 1720 Molgisio) verheiratet mit Giovanni Piazzoli aus Molgisio, machte 1707 ihr Testament. Sie setzte ihren Enkel Giovanni Pietro für den Fall als Erben ein, dass er nach Italien zurückkehrt und hier heiratet.
- Sie hinterließ allerdings nicht sehr viel; bei ihrem Tode stand noch der Lohn ihrer Magd für mehrere Jahre aus. Weder ihr Ehemann noch ihre beiden Söhne kehrten aus Deutschland zurück. Ihre Söhne hatten Schulden beim Händler Nicolo Bracchetti in Lenno. Dieser hatte sie verklagt, weil sie ihre Schuld nicht bezahlten. 1709 wurde deswegen ihr Eigentum beschlagnahmt. Der Ehemann von Lucia Michele, Giovanni Piazzoli, hatte um 1668 in Marburg Handel getrieben, wo er im selben Jahr als *Citronenkrämer* das Bürgerrecht erhalten hatte und in die dortige Handlungszunft aufgenommen worden war. Der Sohn Pietro (* 1667 Molgisio) war 1688 in Marburg Bürger geworden und hatte ebenfalls der Handlungszunft angehört (Hess. Staatsarchiv Marburg, Kammereirechnungen, 330 Mbg.A. Nr. II, 2, 1668 und 1669, 1689 - 1692, 1694 - 1699 sowie Marburger Bürgerbuch, 330 Mbg.A. Nr. 1, 3, Nrn. 2664 und 2665). Über den Aufenthalt des zweiten Sohnes ist nichts bekannt.
- 24 Vermutlich waren schon bei der Einwanderergeneration vielfach die Verbindungen zur Heimat abgebrochen. Bis in das späte 18. Jahrhundert hinein bestanden - soweit sich feststellen lässt - jedoch noch häufig Kontakte nach Italien. Vor allem unverheiratete Italiener bedachten in ihren Testamenten ihre Verwandtschaft in der Heimat. Meist erschien ein Beauftragter der Familie mit schriftlicher Vollmacht aus Italien und ließ sich die Verlassenschaft, z.B. die Beteiligung an einer Handlung, auszahlen. - St.A. Philippsburg, Ausfautei-Protokoll, Bc-3-471-1, vom 19.8.1723: Nachdem Bernhard Tonolla aus Graubünden, Kompagnon des Joseph de Matt (Dematt) in Philippsburg, in der Heimat gestorben war, erschien dessen Bruder und veräußerte dessen Geschäftsanteil an den Kompagnon de Matt. Nach dem Tod des weiteren Kompagnons Martin de Christophoris (ebenfalls aus Graubünden) 1730 erschien auch dessen Bruder und veräußerte ebenfalls für die Erben den Geschäftsanteil an den Kompagnon. - GLA 213/3903-3913: Inventarisierung und Teilung der Hinterlassenschaft des Kaufmanns Stephan Andriano 1785 - 1802: Stephan Andriano, Kaufmann in Mannheim (siehe dazu das Kapitel: Die Italiener in Heidelberg, Mannheim und in weiteren Städten der Kurpfalz), vermachte in seinem Testament aus dem Jahre 1782 seiner in Italien lebenden Schwester ein Legat von 200 Gulden jährlich.
- 25 Die Schwarzwälder Uhrenträger waren schon deshalb auf die Rückkehr in die Heimat angewiesen, weil sie die zu Hause im Familienbetrieb hergestellten Uhren verkauften. Darüber hinaus war die Verletzung der Pflicht zur Rückkehr vertraglich mit der Sanktion des Ausschlusses des Uhrenträgers und meist der gesamten Familie aus der Kompanie verbunden, vgl. dazu: Eberhard Gothein (wie Anm. 12), S.

- 849 - 855. - Außerdem: Gerd Bender, Die Uhrenmacher des hohen Schwarzwaldes und ihre Werke, 2 Bände, Villingen 1978.
- 26 vgl. dazu: Hermann Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte, Band II, Neuzeit bis 1806, S. 2161 - 217. Angelika Schaser, Städtische Fremdenpolitik im Deutschland der Frühen Neuzeit, in: Mit Fremden leben. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, München 1995, S. 137 - 157.
- 27 Traugott Geering (wie Anm. 17), S. 575 - 577, der den vergeblichen Kampf der Basler Zünfte gegen die hausierenden welschen Krämer schildert.
- 28 Vgl. dazu u.a.: Heinz Schilling, Höfe und Allianzen. Deutschland 1648 - 1763, Berlin 1989, S. 16 - 31. - Christof Dipper, Deutsche Geschichte 1648 - 1789, edition suhrkamp 1991, Nr. 253, S. 200 - 208.
- 29 Die angebliche Verschwendungssucht und das ausgiebige Feiern von Festen der städtischen und auch der bäuerlichen Bevölkerung war schon seit dem Mittelalter bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nahezu ununterbrochen Gegenstand landesherrlicher Verordnungen. Erst die französische Revolution machte dem Luxuskonsum zwangsweise ein Ende, vgl. dazu: Richard van Dülmen, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Band 2, Dorf und Stadt, S. 125 - 157.
- 30 Dass es auch diesen Fall häufiger gegeben hat, dafür spricht, dass einige Italiener nach dem Dreißigjährigen Krieg das Bürgerrecht in einer Stadt erwarben, sich aber letztlich doch nicht dauerhaft niederließen. Vermutlich benutzten sie einen solchen Standort lediglich als Niederlage, um in der Umgebung des Niederlassungsortes Handel treiben zu können, wie es etwa bei Giovanni Piazzoli aus Masnate (* 1641), Ehemann von Lucia Michele (siehe dazu Anm. 23) der Fall gewesen sein dürfte.
- 31 Meinrad Schaab (wie Anm. 1), S. 219.
- 32 Alfred Straub (wie Anm. 2), S. 167.
- 33 Die kurfürstlichen Anordnungen sind enthalten in: Franz Janson, Materialien zu einem künftigen Gesetzbuche für die Churpfälzischen Lande, und zum Nachschlagen bei künftigen Vorlesungen über das Churpfälzische Privatrecht, das ist: Churpfälzische Verordnungen nach der Chronologie, Erster Theil von 1196 bis 1743, Zweiter Theil von 1743 bis 1793 (beide Teile in einem Band), Heidelberg 1793.
- 34 Franz Janson (wie Anm. 33). - In Kurmainz und selbst in dem verhältnismäßig kleinen Hochstift Speyer lässt sich nicht nur eine nahezu identische Einwanderungspolitik feststellen, auch die gegen die fremden Händler - fast ausschließlich gegen die Italiener - gerichteten Verordnungen unterscheiden sich in ihrem Inhalt nicht. Wahrscheinlich war die Zahl der Lehrlinge, Gehilfen und Angestellten, die die italienischen Kaufleute beschäftigt hatten, sehr groß. Weil die meisten von ihnen nirgendwo erscheinen, lässt sich ihre Zahl nicht überprüfen. Wohl aber dürfte den einheimischen Krämern ihre Zahl damals sehr genau bekannt gewesen sein. Daneben richteten sich die Verordnungen sicherlich immer noch auch gegen nicht sesshafte Hausierer, deren Zahl nicht ermittelt werden kann. Schon 1716 forderte der Fürstbischof des Hochstifts Speyer die sich in seinem Lande aufhaltenden Italiener auf, innerhalb eines Jahres zu heiraten und sich bürgerlich sesshaft zu machen oder aber ihr Glück anderswo zu suchen. Er habe - so fuhr er fort - *den zuverlässigen Bericht erhalten, dass sich im Hochstift unverheiratete und unbegüterte Italiener aufhielten und durch ihre starke Handtierung anderen verbürgerten Krämer und Handelsleuten an ihrer Nahrung merklichen Abbruch tuen*. 1743 drohte er ihnen den Verlust des Bürgerrechts an, *falls sie nicht ihre Weiber aus Italien herausziehen lassen und zu sich nehmen* (Sammlung der Hochfürstlichen Speierischen Gesetze und Landesverordnungen, Theile I - IV (ein Band), Bruchsal 1788, hier: I, S. 95 und II, 225.
- 35 Die Aufzählung der in die Kurpfalz eingewanderten italienischen Krämer ist nicht vollständig. Die Nennung einiger wichtiger und vor allem früh Eingewanderter soll lediglich einen Eindruck der großen Zahl der nach Deutschland gekommenen Händler vermitteln. Deshalb wird auch der weitere Werdegang der meisten hier nicht erörtert.
- 36 Albrecht Ernst (wie Anm. 1) unter Hinweis auf GLA 61/8868 vom 14.5.1661, S. 271: In Wirklichkeit sei weniger das Bekenntnis des Mainoni für die Ablehnung des Rats ausschlaggebend gewesen als seine unternehmerische Rivalität mit den einheimischen Kaufleuten. Nicht von ungefähr habe Karl Ludwig, als er sich ebenso wie seine Räte zugunsten des Supplikanten ausgesprochen habe, die konfessionelle Frage unberücksichtigt gelassen. Stattdessen habe er die Bürgerschaft aufgefordert, sich selbst aktiv am Handel zu beteiligen.
- 37 Alfred Engelmann (wie Anm. 11), S. 52.
- 38 Karl Lohmeyer: Heidelberger Familienkunde aus den Tagen der Wiederbesiedlung der zerstörten Stadt, in: Heidelberg und das Neckartal, Badische Heimat, Jahresband 1939, Freiburg i.Br. 1939, S. 219 - 226, hier: 224.

- 39 Alfred Engelmann (wie Anm. 11), S. 152.
- 40 Alfred Engelmann (wie Anm. 11), S. 152.
- 41 St.A. Heidelberg, Contractenbuch, Band II (1712 -1718), S. 159, 160, 164-165, 179 sowie Band III (1718 - 1725), S. 485 -486, 625: Im Jahre 1715 kauften Franz Dominik Brentano und seine Frau Gertrud zwei Hausplätze neben dem Rathaus und dem Markt für 1.150 Gulden. In den folgenden Jahren mussten sie sich Geld leihen und ihr Haus als Unterpfang einsetzen. Noch im Jahre 1722 gaben sie Schuldanerkenntnisse ab. Seitdem sind sie in den Archivalien der Stadt Heidelberg nicht mehr verzeichnet.
- 42 St.A. Heidelberg, Contractenbuch, Band V (1733 -1747), S. 602 - 609.
- 43 Alfred Engelmann (wie Anm. 11), S. 207. - Möglicherweise war der Schwiegersohn nach Mailand geschickt worden, um dort für die Lieferung von Waren zu sorgen.
- 44 St.A. Heidelberg, Ratsprotokolle 1709, S. 91.
- 45 St.A. Heidelberg, Ratsprotokolle 1698, S. 100.
- 46 Nachkommen oder Verwandte des Peter Tarusello zogen nach Frankenthal und waren dort im gesamten 18. Jahrhundert ansässig. - Martin Walter, Italienische Spuren im Landkreis Rastatt, (erscheint voraussichtlich 2001), berichtet von einem Johann Baptist Balbiano, der 1715 in Rastatt einen Anteil an einem Haus erwarb. Möglicherweise handelt es sich um dieselbe Person. Italienische Krämer mit dem Namen Balbiano gab es um 1740 in Mayen im Rheinland und später in weiteren Orten des Rheinlandes.
- 47 Andreas Carové (Caroveri) wanderte vermutlich von Trier nach Mannheim. Alfred Engelmann (wie Anm. 17 -Genealogie Piazzoli), S. 5, ebenso Franz Irslinger, Wirtschaftsgeschichte der Stadt Trier 1580 - 1794, in: 2000 Jahre Trier. Trier in der Neuzeit, Band 3, hg. Kurt Düwell, Franz Irslinger, 1996, S. 99 -201, hier: S. 119, 148 -151: Stammvater der Trierer Carové ist Tomaso Caroveri (* um 1615), verheiratet mit Filippina Piazzoli (beide aus Molgisiso), der um 1650 nach Trier zog, wo der Familie ein bedeutender politischer und wirtschaftlicher Aufstieg gelang. - Zumindest einige der nach Deutschland eingewanderten Cetti stammten aus Lenno, andere aus Lovenno. Die Varena stammten aus Locarno im Tessin. Ein Johann Peter Varena hielt sich mindestens seit 1690 in Mainz auf; wohl dessen Sohn zog Anfang des 18. Jahrhunderts nach Ingelheim. Bei Peter Anton Varena könnte es sich um denjenigen handeln, der bis zum Tode des Peter Tognio 1712 in Philippsburg dessen Ladendiener gewesen war.
- 48 Meinrad Schaab (wie Anm. 1), S. 154 - 160.
- 49 Friedrich Teutsch, Mannheim im 18. Jahrhundert - Grundriß, Aufriß und Bevölkerung, in: Lebenslust und Frömmigkeit. Kurfürst Carl Theodor (1724 - 1799) zwischen Barock und Aufklärung, Katalog Reiss-Museum, Band 1.1, hg. Alfred Wiczorek, Hansjörg Probst, Wieland König, Regensburg 1999, S. 201 -209, hier: 207.
- 50 Stefan Mörz, Haupt- und Residenzstadt. Karl Theodor, sein Hof und Mannheim, Mannheim 1998, S. 123.
- 51 Ob Nikolaus Pompeati ebenfalls zu den Pomeranzenkrämeren zu zählen ist, konnte nicht geklärt werden, da sich weder Hinweise auf seinen Beruf noch auf seinen Herkunftsort finden ließen.
- 52 Georg Biondo, Aus der Geschichte einer kurpfälzischen Kaminkehrerfamilie, Mannheimer Geschichtsblätter 1930, Band 31, S. 149 - 154.
- 53 Richard Matthes, Italienische Einwanderer in Bensheim, Bergsträßer Heimatblätter, Nr. 3 vom 16.5.1970. - Angehörige oder Verwandte des Cavallo - sie stammten wohl aus Vevero - blieben in Bensheim und waren dort das 18. Jahrhundert hindurch als italienische Krämer oder als Handwerker tätig. Auch in Darmstadt hielten sich im 18. Jahrhundert Angehörige der Familie als Krämer auf.
- 54 Die Herkunft der Antoni ließ sich nicht ermitteln. Angehörige dieser Familie waren während des gesamten 18. Jahrhunderts in Mannheim Spezereikrämer, einer von ihnen 1775 auch Puder - und Stärkemacher (Handel- und Gewerbetreibende in Mannheim 1755 (ohne Verfasser), in: Mannheimer Geschichtsblätter 1910, Sp. 63 - 67, hier: Sp. 67).
- 55 Alfred Engelmann (wie Anm.11), S. 28.
- 56 1704 heiratete Carl Venino in Ettlingen; ob es sich um denselben gehandelt hat, ist nicht sicher. Einige Venino hielten sich mindestens seit 1730 in Kaiserslautern auf, wo sie ab dieser Zeit bis in das 19. Jahrhundert ansässig waren.
- 57 Peter Anton Brentano hatte 1723 in Sala Maria Concordia Prestinari geheiratet. Ob dieser Brentano mit Peter Anton Brentano identisch ist, der 1728 zusammen mit Allegro einer der ersten (vier) Zunftmeister in Mannheim gewesen war, ist anzunehmen, jedoch nicht eindeutig ermittelbar.
- 58 Alfred Engelmann (Genealogie Piazzoli, wie Anm. 17), S. 13: Die Andriano stammen

- vermutlich aus Canova am Comer See und waren vor 1700 nach Kirchheim bei Nördlingen und nach Nördlingen zugewandert. Vermutlich kam Stephan Andriano von dort nach Mannheim.
- 59 Arthur Blaustein, hg.: Die Handelskammer Mannheim und ihre Vorläufer 1728 - 1928, S. 399 und passim. - GLA 213/1701: Tabakfabrik des Peter Anton Brentano 1782 - 1797. - Der Sohn des Peter Paul Brentano, Lorenz Peter Brentano, erlangte Bekanntheit als Politiker während der Revolutionsjahre 1848/49. Einen kurzen Abriss seines Werdeganges gibt u.a. Alfred Lederle (wie Anm. 15) S. 301.
- 60 Florian Waldeck: Alte Mannheimer Familien, Mannheim, 6 Teile, 1920 - 1924, Schriften der Familiengeschichtlichen Vereinigung Mannheim, hier: Teil 1, 1920, S. 7 - 16, hier: S. 10 und 11.
- 61 Stefan Mörz (wie Anm. 50), S. 74 unter Hinweis auf GLA 77/6193: Der tägliche Hofeinkauf im Jahre 1758 belief sich auf 17.000 Gulden. Allein für Spezerei, Speck, Schinken und Seefisch wurden 14.078 Gulden ausgegeben, für italienische Früchte 3.091 Gulden, für zahmes Geflügel 13.131 Gulden und für inländischen Fisch 4.567 Gulden. - Nicht enthalten in diesen Beträgen waren die Kosten, die das Militär und die Beamten, soweit sie nicht zum Hof gehörten und daher auch nicht von ihm unterhalten wurden, für ihren Lebensunterhalt aufwandten.
- 62 Dies (wie Anm. 54), hier: Sp. 64 - 67.
- 63 Martin Walter (wie Anm. 46), der alle nach Rastatt gekommenen Kaufleute, Künstler und Handwerker ermittelt hat.
- 64 Die Angaben über die Italiener in Bruchsal beruhen im Wesentlichen auf dem Aufsatz von Fritz Hirsch, Italiener in Bruchsal, in: Bruhrain und Kraichgau, Jahrgang 1922, Nr. 4, S. 1 - 4; S. 1 - 5; Nr. 6, S. 2 - 5, und Kirchenbucheinträgen, da im Stadtarchiv Bruchsal keine Unterlagen vorhanden sind. Ergänzende Angaben von Alfred Engelmann (wie Anm. 11), S. 51 u. 53.
- 65 Johann Jakob Bagatt(i) wurde noch 1739 in Philippsburg als Krämer geführt. Er ist in der am 23.2.1739 abgegebenen Antwort an die Hochfürstliche Speyerische Regierung in Bruchsal u. a. auf die Frage nach der Zahl der in Philippsburg handelnden Krämer enthalten (Ratsprotokoll vom 16.2.1739, Ba-02-153-001). Derselbe zog um 1740 nach Weingarten bei Bruchsal und führte dort einen Kramladen.
- 66 St.A. Philippsburg, Ausfautei-Protokoll Bc-6-123-1: Am 3.7.1731 verkauften die Philippsburger Bürger und Krämer Jakob Zangrandi und Joseph Peretti einen Hausplatz und eine darauf stehende Baracke beim Rathaus an den Schreiner Josef Mayer. Beide traten daraufhin in Philippsburg nicht mehr in Erscheinung. Vermutlich hatte Jakob Zangrandi gleichzeitig in Bruchsal und in Philippsburg - dort vielleicht durch Peretti - eine Handlung betrieben. In Heidelberg gab es schon vor 1700 einen Kaminkehrer namens Peretti.
- 67 Alfred Lederle (wie Anm. 15), S. 295.
- 68 Ortssippenbuch Eppingen, 2. Aufl., Eppingen 1998, Band 52 der Badischen Ortssippenbücher, hg. Interessengemeinschaft Badischer Ortssippenbücher, Albert Köbele Nachfolger, Lahr-Dinglingen, S. 462 (Nr. 4643).
- 69 Er war wohl ein Verwandter der in Frankfurt ansässigen d'Angelo. Alexander Dietz (wie Anm. 13), S. 258, nennt Joseph d'Angelo, der seit 1688 Beisasse war. Dessen Söhne führten die Handlung fort, die bis etwa 1783 existierte.
- 70 Fritz Hirsch (wie Anm. 64), S. 1 - 2.
- 71 Ortssippenbuch Eppingen (wie Anm. 68), Nr. 4747, S. 471 Rebuskino) und Nrn. 4205 - 4210, S. 422 - 423 (Morano).
- 72 Ladenburger Kirchenbücher, Band II (1646 - 1810), Band 49 der Badischen Ortssippenbücher, hg. Interessensverband Badischer Ortssippenbücher, Albert Köbele Nachfolger, Lahr - Dinglingen, S. 170 (Nrn. 2023 - 2028, Morano) und S. 225 - 227 (Nrn. 2697 - 2710, Scola). - Gernot Lorscheid und Karl Diefenbacher, Die Ämterbücher der Stadt Ladenburg 1559 - 1813, Ladenburg, o.J., S. 217.
- 73 Diether Blüm, Die Schultheißen und Bürgermeister der Stadt Bensheim, S. 20 - 36, in: Wenn Steine erzählen könnten ..., Geschichte und Geschichten von Bensheim mit einem Rundgang durch die Altstadt für Bensemer, Bensheimer und Gäste, Bensheim o.J. (ca. 1990). Angehörige fast aller in Bensheim ansässigen Familien Cavallo/Ross, Cetti, Ferari und sowie der zugezogene Scola gelangten in den Rat bzw. wurden Bürgermeister.
- 74 Wilfried Paul Feldenkirchen, Der Handel der Stadt Köln im 18. Jahrhundert (1700 - 1814), Diss. Bonn, Bonn 1975, S. 267.
- 75 Freundliche Mitteilung von Frau Hartung, Stadtarchiv Schwetzingen.
- 76 St.A. Bretten, B 395, Stadtgerichts Protocollum de anno 1727 vom 4.8.1727.
- 77 Josefine Rumpf-Fleck, Italienische Kultur in Frankfurt am Main im 18. Jahrhundert, Stuttgart 1936, S. 131.

- 78 Engelmann (wie Anm. 11), S. 27.
- 79 Karl Lohmeyer, Die Bürgeraufnahmen aus der Zeit des Wiederaufbaus und der Neubesiedlung des zerstörten Heidelberg 1691 - 1732, in: Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der Kurpfalz, hg. im Auftrag des Stadtrats, Heidelberg, Band 13, Heidelberg 1926, S. 377 - 457, hier: S. 407.
- 80 Richard Matthes (wie Anm. 53).
- 81 Alfred Engelmann (wie Anm. 11), S. 41. - St.A. Leipzig, XLV E (F) 30 (wie Anm. 14): Anton und Jakob Brentano sind in Leipzig seit 1666 nachweisbar. In einem Schreiben vom 21.1.1666 baten sie den Kurfürsten um das Monopol für italienische Früchte und in einem weiteren Schreiben vom 7.2.1666 darum, dass ihnen der Handel mit Zitronen, Pomeranzen, Granatäpfeln und dergleichen auch zwischen den Märkten erlaubt werde. Im Jahre 1671 beschwerte sich die Kämmerinnung darüber, dass die Italiener ihre Privilegien missbrauchten und nicht nur italienische Südfrüchte, sondern auch Seide und andere Waren verkauften. - Dies. Sekt. C (F) 56 b: Antonio Brentano, Südfrüchtehändler, und Domenico Cetto aus Breslau streiten sich wegen einer Warenlieferung, 1681: Im Jahre 1681 erscheint die Handlung der beiden Brentano als *Antonio Brentano Scalini & Compagnie* erstmals in den Akten.
- 82 St.A. Bretten, B 447, Statgerichts Protocolla de anno 1778 vom 16.11.1778. - Zwei weitere Italiener sind stadtgeschichtlich noch erwähnenswert: Um 1720 und in den folgenden Jahren wird Carl Thomas Gavirati, verheiratet mit Josephine de Hauzeur, als Oberamtsschultheiß erwähnt (vgl. dazu: Alfred Straub (wie Anm. 1), S. 77 - 87). - Johannes Augel (wie Anm. 8), Personenliste S. 379, Nr. 875, nennt ebenfalls einen Gavirati, der pfälzischer Hofkammerrat in Simmern gewesen ist. Ob diese Familie in einem Zusammenhang mit den italienischen Kaufleuten steht, ließ sich nicht ermitteln. In den 1740er Jahren erschien in den katholischen Kirchenbüchern in Bretten *dominus Johann Wilhelm Zuccharini, Steuerheber*, anlässlich der Taufen seiner Kinder oder auch als Pate. Augel führt in der Personenliste unter Nrn. 1842 - 1845, S. 451, einige Krämer dieses Namens in Bonn und Köln, ab 1720 auch in Mannheim und Anfang 1700 zwei Brüder Zuccharini in Düsseldorf ohne weitere Angaben auf. Ein Sohn des Mannheimer Krämers studierte in Heidelberg Medizin. Im Kurpfälzischen Hof- und Staatskalender 1777, Nachdruck 2000, S. 131 (im Original), wird *Herr Franz Karl Zuccharini, Phil. & Medicinæ Doctor*, als Oberamts-Physikus des Oberamts Mosbach aufgeführt.
- 83 Alfred Straub (wie Anm. 1), S. 36 - 37.
- 84 Alfred Straub (wie Anm. 1), S. 159.
- 85 Alfred Straub (wie Anm. 1) Anhang, S. 343.
- 86 Kalender, die Nützliches für die Kaufleute enthielten, wie den Zeitpunkt der einzelnen Messen im deutschen Raum, Reiserouten einschließlich der Poststationen sowie Wertberechnungen der einzelnen Währungen gab es schon im frühen 17. Jahrhundert. Man kann davon ausgehen, dass sie im 18. Jahrhundert allen Kaufleuten bekannt waren und dass sie die Italiener auch schon im 17. Jahrhundert für ihre Reisen zu den Messen besaßen. In keinem der Nachlassinventare, die ich eingesehen hatte, war unter der Rubrik „Bücher“ - sofern eine solche vorhanden war - ein solcher Kalender aufgeführt. Allem Anschein nach wurden die Kalender nur als Gebrauchsgegenstand angesehen und später weggeworfen. Diese Kalender haben nichts zu tun mit dem Kurpfälzischen Hof- und Staatskalender, die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erschienen (vgl. dazu Anm. 82).
- 87 Dazu ausführlich: Johannes Augel (wie Anm. 9), S. 197 - 199, 210 - 212, sowie Alexander Dietz (wie Anm. 13), S. 240 - 246.
- 88 Richard van Dülmen (wie Anm. 29), S. 175 - 219, der die Bedeutung von Stand und Ehre umfassend darstellt.
- 89 Über die Buchführung der italienischen Händler im 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts ist wenig bekannt. In den Nachlassakten des Peter Tognio (St.A. Philippsburg, Ausfautei-Protokoll, Be-1-91-1 vom 6.12.1713) und in dem Inventarverzeichnis über die Handlung des Joseph Maria de Matt (Be-6-2-1 vom 9.6.1730) wird auf vorhandene Ladenbücher Bezug genommen, insbesondere bei der Aufstellung der Aktiv- und Passiv-Schulden oder bei der Frage der Beteiligung der einzelnen Gesellschafter. Ein Ladenbuch konnte bisher nicht aufgefunden werden.
- 90 Über die Schulbildung in Deutschland zur damaligen Zeit gibt es - soweit ich feststellen konnte - nur vereinzelte Untersuchungen. Einen Überblick bietet Meinrad Schaab (wie Anm. 1), S. 232 -233. Schon ein Blick in die Kirchenbücher des 18. Jahrhunderts zeigt, dass noch am Ende des 18. Jahrhunderts viele nicht einmal ihren Namen schreiben konnten, wobei dies bei den Frauen häufiger vorkam als bei den Männern und häufiger auf dem Lande als in den Städten. Es muss angenommen werden, dass die eingewanderten Ausländer, vor allem die Kaufleute (Krämer) eine gute Bildung - jedenfalls für ihre Söhne - für wichtig hielten. Die Zahl von Söhnen eingewanderter

- italienischer Krämer, die bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Universität Heidelberg und dort zumindest die Philosophische Fakultät besuchten, damit ein Grundstudium absolvierten, ist auffallend groß.
- 91 Alfred Engelmann (wie Anm. 11) nennt einige dieser Ausbildungsverträge. Sie wurden zwischen dem Vater des Jungen, der selbst nicht nach Deutschland kam und in der Heimat vermutlich einen anderen Beruf ausübte, mit dem italienischen Händler geschlossen. Häufig kamen die jungen Italiener im Alter von 12, 13 Jahren nach Deutschland. Auch nachdem sich die Italiener in Deutschland niedergelassen hatten, blieb es üblich, seinen Sohn zu einem anderen Italiener zur Ausbildung zu schicken. Nach der erneuten Bildung der Zünfte war eine Ausbildung bei einem anderen Krämer ohnehin Voraussetzung.
- 92 Vgl. dazu u.a.: Karl Lohmeyer (wie Anm. 79), Band 15, 1930, S. 2.
- 93 Florian Waldeck (wie Anm. 60), S. 8: Es handelte sich um Laurenz Fischer, Medizinalrat und Stadtmedikus in Mannheim, der mit der Tochter Josepha verheiratet war, um Karl Rupprecht, kurpfälzischer Rat und Kriminalreferendar, später Stadtdirektor von Mannheim, verheiratet mit der Tochter Lucia, sowie um Jakob Mayer, kurpfälzischer Hofgerichtsrat in Mannheim. Er war der 1. Ehemann der Tochter Magdalena; ihr 2. Ehemann war Karl von Hueber, Obristwachtmeister im General von Bodenhausen'schen Regiment in Mannheim.
- 94 Richard van Dülmen (wie Anm. 29), S. 175 - 219.
- 95 St.A. Bretten, An 22, Inventarium und Theilung des Bürgers und Gerichtsverwandten Baptista Ferari ad Bretten, 19. July 1774. Die den Töchtern gewährten Vorsempfänge sind in der Vermögensaufstellung (status massae) enthalten.
- 96 St.A. Philippsburg, Ausfautei-Protocoll Bc-21-157-1 vom 13.4.1746.
- 97 Allerdings sah man die Frauen in der Handlungszunft nicht gerne oder nahm sie nicht ernst. 1749 beschwerte sich die Krämerswitwe Maria Eva Lehn, dass sie nicht zur Zunftversammlung *citiert* worden sei. Es wird beschlossen: *sei vergessen worden, sei aber nicht ihrem recht präjudizierlich. Sie solle künftig einem anderen Zunftigenossen auftragen, ihre Person und Stimm zu vertreten* (St.A. Philippsburg, Handlungszunftprotocolla B 18, § 9, S. 8).
- 98 Die Angaben über die drei Ehemänner der Maria Johana Ferari wurden dem Zunftbuch (Handlungs-Zunft Protocolla, Be 18) und den Ratsprotokollen des Stadtarchivs Philippsburg (B2, 1769) entnommen. Die Handlungszunft in Philippsburg wurde erst 1746 gegründet und 1830 aufgelöst, weil *es keinen nennenswerten Handel mehr gebe*.
- 99 St.A. Bretten (wie Anm. 95).
- 100 St.A. Leipzig (wie Anm. 14).
- 101 Vgl. dazu: Alexander Dietz (wie Anm. 13), S. 243 - 246.
- 102 St.A. Bretten (wie Anm. 76): Lediglich der Krämer Andreas Gaum, der einwendet, er handele nur gelegentlich mit Leder, wird namentlich genannt. - 1730 beschwerten sich in Bensheim/Bergstraße drei einheimische Krämer sowie der Apotheker über die Italiener Ferari und Molinari, dass sie mit Kurzwaren sowie Medizinalien handelten (St.A. Bensheim, E. 13 /426). - Arthur Blaustein (wie Anm. 58), S. 24: In Mannheim wurde nach der Gründung der Handlungszunft ein über Jahrzehnte andauernder Kampf zwischen einigen Handwerkszünften und der Handelsinnung ausgefochten, weil die Kaufleute auch Nägel, Stockfische, Knöpfe oder Strümpfe anboten.
- 103 Johann Heinrich Zedler (wie Anm. 5), Band 38 (1743), Sp. 1255 - 1257: „Specerey“.
- 104 St.A. Philippsburg (wie Anm. 89 - Peter Tognio).
- 105 Wolfgang von Hippel, Die Kurpfalz zur Zeit Karl Theodors (1742-1799) - wirtschaftliche Lage und wirtschaftspolitische Bemühungen, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 148, 2000, S. 177 - 243; hier: S. 194 - 196. Obwohl die landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Kurpfalz groß waren, war der Viehbestand bescheiden und der Milchertrag gering. Schon in der zeitgenössischen Literatur wurde beklagt, dass nicht nur Schlachtvieh aus Schwaben und Hohenlohe, sondern auch Käse aus Holland, dem Limburgischen und der Schweiz eingeführt werden musste. Käse gehörte daher zu den Luxuswaren.
- 106 Alfred Engelmann (wie Anm. 11), S. 29 gibt - wohl aufgrund der Angaben von Josefine Rumpf-Fleck (wie Anm. 77) - an, Antonio Brentano (* 1648 Bonzanico) habe bei seinem Tod 1703 in Frankfurt eine große Handlung für Südfrüchte und andere Waren mit einem Wert von 30.700 Gulden und Guthaben für rund 20.150 Gulden hinterlassen. Nicht mitgeteilt wird, wie hoch dessen eigene Schulden waren. Diese Nachlassakten konnten nicht ermittelt werden.
- 107 St.A. Philippsburg (wie Anm. 89) sowie Ausfautei-Protokoll, Bc-2-378-1 vom 4.5.1720 (Loszettel für Joseph Maria de Matt) und Be-

- 10-64-1 vom 18.11.1739: Im November 1739 wurde dem italienischen Händler Joseph Gabriel de Matt auf Betreiben des Baptist Prestinari in Bruchsal der Laden geschlossen. Dessen Forderung belief sich auf 2.907 Gulden. Geringere Schulden hatte er außerdem bei *Peter Maino & Compagnie* in Straßburg, Rudolf Passavant in Frankfurt und Peter Bellino in Mainz.
- 108 St.A. Bensheim, 12 V 58 (1724).
- 109 GLA (wie Anm. 24).
- 110 GLA 276/4137: Verlassenschaft des Kommerzienrats und Handelsmanns Peter Brentano 1823.
- 111 GLA (wie Anm. 59 - Tabakfabrik des Peter Anton Brentano). - Wolfgang von Hippel, Die Kurpfalz zur Zeit Carl Theodors - wirtschaftliche Aspekte, in: *Lebenslust und Frömmigkeit. Carl Theodor (1724 - 1799) zwischen Barock und Aufklärung* (wie Anm. 49), S. 183 - 192, hier: S. 187.
- 112 St.A. Bretten (wie 82): Die christlichen Kaufleute waren Hartmann Ladomus (Latomus), der als sehr vermöglich bezeichnet wurde (von dem jedoch kein Nachlassverzeichnis vorliegt), Conrad Singer, Conrad Bosch, Baptista Singers Wittib, Joseph Doller, Ferdinand Würtz sowie die Zuckerbäcker Wilhelm Weiß, Gottlieb Weiß und Jakob Gaum. Die ebenfalls genannten jüdischen Händler betrieben allem Anschein nach wie bisher überörtlichen Handel mit Eisen oder Tuchen und sind mit den Spezeirikrämen wohl nicht zu vergleichen.
- 113 St.A. Bretten, An 451.
- 114 Exakte Angaben über die Preissteigerungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lassen sich nicht machen. Generell hatte sich der Getreidepreis seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Jahrhundertwende verdoppelt. Vgl. dazu Alfred Straub (wie Anm. 1), S. 160.
- 115 Alfred Engelmann (wie Anm. 11), S. 119, nennt beispielsweise Andrea Brentano „Toccia“ (* um 1607 Azzano), der sich mehrere Jahre in Genua aufhielt, von wo er den Händlern in Deutschland u.a. Obst, Handschuhe und Majolika lieferte; einige Jahre hielt er sich in Mailand auf.
- 116 StA Leipzig, II. Sekt. C (F) 56 b: Antonio Brentano, Südfrüchtehändler, und Domenico Cetto zu Breslau streiten sich wegen einer Warenlieferung, 1681.
- 117 Alfred Engelmann (wie Anm. 11), S. 40.
- 118 St.A. Philippsburg (wie Anm. 89). Darauf, dass es sich bei den Genannten um Lieferanten gehandelt hat, kann nur daraus geschlossen werden, dass sie Forderungen gegen Tognio besaßen. - Die Familie Meermann, aus Belgien stammend, war schon im 17. Jahrhundert als Großhändler in Frankfurt tätig (Alexander Dietz (wie Anm. 13, S. 212)). - Johann Baptist Guaita (* 1645 Cardano, oberhalb von Menaggio + um 1724 Köln) war vermutlich ebenfalls Großhändler. (vgl. dazu auch: Alfred Engelmann, *Die Guaita*, in *Genealogie*, Band XXIV, 1998, S. 164 - 176, hier: S. 174).
- 119 St.A. Philippsburg, Ausfautei-Protokolle, Be-2-306-1 vom 8.1.1720.
- 120 Alexander Dietz (wie Anm. 13), S. 248, 254 - 255.
- 121 St.A. Philippsburg, Ratsprotokolle Ba 02, vom 16.2.1739.
- 122 GLA (wie Anm. 24).
- 123 St.A. Bretten, An 176 (Bellosa) und An 156 (Conrad Singer).
- 124 Alexander Dietz (wie Anm. 13), S. 252.
- 125 Felix Hauptmann, Ein italienisches Handelshaus in Bonn, *Rheinische Geschichtsblätter*, Band 8, 1907, S. 215 - 284, 307 - 316, 336 - 348, 3353 - 361, hier: S. 277: Bernhard Guaita und Nikolaus Broggia kamen um 1718 nach Bonn und erwarben gemeinsam ein Haus für 1.000 Rthl., machten jedoch nur eine Anzahlung von 225 Rthl.- Die Krämer, die in die Landstädte zogen, um dort ein Geschäft zu eröffnen, konnten regelmäßig erst nach einigen Jahren der Anwesenheit ein Haus erwerben.
- 126 Zitiert nach Alexander Dietz (wie Anm.13) S. 242.
- 127 Franz Irsigler (wie Anm. 47), S. 150.
- 128 Wolfgang von Hippel (wie Anm. 111), S. 188 - 189.
- 129 StA Bretten (wie Anm. 76).
- 130 In den Nachlassverzeichnissen wurde das ganze 18. Jahrhundert, selbst noch Anfang des 19. Jahrhunderts auch die Kleidung der verstorbenen Eheleute im Einzelnen aufgeführt. Für uns nicht mehr so verständlich, besaß selbst getragene Kleidung noch einen beachtlichen Wert. Dass Kleidung grundsätzlich vererbt oder nach dem Tod des Erblassers verkauft oder versteigert wurde, bis sie regelrecht auseinanderbrach, wird in der Dissertation von Andrea Hauser, *Dinge des*

- Alltags, Studien zur historischen Sachkultur eines schwäbischen Dorfes, Tübingen, 1994, beschrieben. - Im Nachlass des Ferrari befanden sich nur zwei Bücher, „Leben Christi“ und „Der große Baumgarten“.
- 131 St.A. Philippsburg (wie Anm. 89).
- 132 St.A. Philippsburg, Ausfautei-Protokoll Bc-2-251-1, vom 3.11.1719.
- 133 St.A. Philippsburg, Ausfautei-Protokoll, Bc-2-378-1, vom 4.5.1720.
- 134 St.A. Philippsburg, Ausfautei-Protokoll, Bc-1-67a-12 vom 9.8.1712.
- 135 GLA (wie Anm. 24).
- 136 Alexander Dietz (wie Anm. 13), S. 251.
- 137 Josephine Rumpf - Fleck (wie Anm. 77), S. 141: Vermögensstand einzelner zugewanderter italienischer Familien im 18. Jahrhundert. - Diese Liste ist insofern ungenau, als nicht angegeben wird, inwieweit Forderungen und Schulden berücksichtigt wurden.
- 138 St.A. Bretten (wie Anm. 121).
- 139 St.A. Bretten, An 193: Inventarium und Theilung des verstorbenen Bürgers und Zuckerbäckers Jacob Gaum ab Bretten, 25.10.1790.
- 140 Z. B. zur Geschichte der Familie Bassermann in Mannheim: Lothar Gall, Bürgertum in Deutschland, Berlin 1989.
- 141 Meinrad Schaab (wie Anm. 1), S. 223.
- 142 Alfred Straub (wie Anm.1), S. 143 - 158.
- 143 Über den Handel von Hartmann Latomus, der in die Familie Moderi eingeheiratet hatte, konnten keine Archivalien aufgefunden werden. Es könnte sein, dass er von Philippsburg zugezogen war, wo es in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Kaufmann Georg Latomus gab, der mit Tuchen, Spezereien, Eisen und kurzen Waren handelte (St.A. Philippsburg (wie Anm. 65). Um 1762 war ein Latomus in Mannheim Rentenakzisor. - St.A. Bretten, An 292: 1797 wurde das Vermögen des Schreiners Heinrich Marsatus, der der Schwager des Bellosa war, nach Abzug der Schulden von einigen hundert Gulden auf knapp 4.000 Gulden geschätzt. Dieses Vermögen bestand jedoch im Wesentlichen aus Forderungen. Er besaß bei seinem Tod 1795 weder ein Haus noch sonstige Grundstücke. - Dies. An 161: Der Anwalt Dominik Moderi besaß bei seinem Tod Vermögen in Höhe von ca. 4.500 Gulden, das aus einem Haus (1.500 Gulden), Äckern, Wiesen und Weinbergen (knapp 1.800 Gulden) sowie Hausrat und Vieh bestand. Seine Schulden waren gering (ca. 160 Gulden).
- 144 St.A. Bretten (wie Anm. 121 - Nachlass Conrad Singer). - Ob die Bemerkung der Ehefrau - der damaligen Zeit entsprechend - stark übertrieben war, lässt sich nicht überprüfen.
- 145 St.A. Bretten (wie Anm. 111 - Nachlass Christoph Doller).
- 146 Arthur Blaustein (wie Anm. 59), S. 39 - 40.
- 147 Alexander Dietz (wie Anm. 13), S. 253 und 258. Erben des Anton Brentano waren seine 13 Kinder aus 3 Ehen, darunter der Dichter Clemens Brentano und Bettina Brentano aus der Ehe mit Maximiliane von La Roche. Zur Höhe seines Vermögens: Ders. (wie Anm. 136).
- 148 Vgl. dazu u.a.: Peter Bahn, Die Familie Puricelli/Kirsch-Puricelli im Raum Rhein-Nahe-Hunsrück, in: Genealogie, Band XXII, 1994, S. 289 - 295; Hans Waag, Der Bolongaro-Palast in Höchst am Rhein, Diss. Darmstadt, Frankfurt, 1904; Joseph Maria Markus Bolongaro (* 1712 + 1779) betrieb seit 1740 zusammen mit seinem Bruder Jakob Philipp eine Tabakhandlung und Bank. - Wilhelm Mönkmeier und Hermann Schaefer, Die Geschichte des Hauses Johann Maria Farina gegenüber dem Jülich-Platz in Köln, Berlin 1934. Johann Maria Farina war Fabrikant des Kölnisch Wassers.

Bellosa

Johann Baptist Bellosa, * 1707 Colonna/
Comer See + 15.8.1790 Bretten
Bürger 1734, mercator und saponarius
Sohn des Giovanni Maria Bellosi
(Bellotio) und der Francisca de Salici
Giovanni Bellosi hielt sich um 1680 als
Gehilfe des Antonio Brentano und des
Giacomo Brentano in Leipzig auf

oo 12.1.1734 Bretten **Eva Maria
Margaretha nata Marsatus (Massatus)** *
1712 + 3.11.1771

Tochter von Johann Michael Marsatus und
der Anna Maria

Trauzeugen: Johann Christian Uhl, An-
walt, und Johann Heinrich Dieterich

Kinder: 1. Johann Baptist get. 23.8.1734
+ 15.2.1736

Pate: dominus Johann Baptist
Prestinari, senator in Bruchsal,
und seine Frau,
Stellvertretung durch Johann
Baptist Ferari und Elisabetha,
seine Frau

2. **Maria Josepha** get. 1.2.1737
(heiratet ein 2. Mal)
Pate: Joseph (Familiename
fehlt) und Maria Elisabetha
Ferari

oo 5.7.1757 Bretten **Johann (Joseph ?)
Simon Egetmayer**, + vor 1797, Amtsbo-
te in Bretten, Sohn des Ferdinand
Egetmayer und der Anna Wilhelmina
Eisenmann

Trauzeugen: Johann Baptist
Bellosa und Heinrich Massatus,
Bürger und scrinariarius in Bretten

Kinder: 1. Johann Baptist 5.11.1758

2. Franz Anton * 6.10.1760

3. Maria Franzisca * 10.1.1763

4. Maria Elisabetha * 21.7.1765 +
19.8.1765

5. Johann Jakob * 17.10.1766

6. Jonas * 26.4.1769

oo Maria Klara Armbruster

7. Maria Elisabetha * 24.11.1771

oo Jakob Hönig

8. Maria Barbara * 21.9.1774

3. Johanna Maria get. 15.9.1739 +
1742

Pate: Christian Fuchs und Ma-
ria, seine Frau

4. Maria Elisabetha get. 10.5.1742
Pate: dominus Johann Baptist
Ferari und Elisabetha, seine
Frau

5. **Maria Elisabetha** get. Febru-
ar 1743 + vor 1787

Pate: dominus Johann Baptist
Ferari und Elisabetha, seine
Frau

oo 11.2.1771 **Nikolaus Brennier
(Brenninger)**, Bürger und viator in
Bretten, Sohn des Johann Brennier und der
Anna Gertrude Schweickard, adoptiert
durch Konrad Hagemayer, Bürger und
viator, und Anna Barbara Bachmann
Trauzeugen: Johann Baptist Ferari und
Martin Wolff, Bürger, mercator emeritus

Kinder: 1. Johann Conrad *
16.2.1772 + 2.6.1772

2. Johann Conrad * 3.7.1773

3. Michael * 17.8.1775 +
1.10.1775

4. Maria Barbara * 27.12.1776 +
4.2.1781

5. Johann Baptist get. 13.2.1778

6. Simon * 3.12.1779 +
20.12.1779

Johann Conrad ist der Einzige, der 1790 noch lebt.

6. Anna Maria + 10.10.1745, 8
Tage alt

7. Dominicus get. 4.8.1747 +
9.8.1747
Pate: Dominikus Moderi und
Anna Maria, seine Frau

8. **Juliana** * 24.9.1750, lebt 1787
noch
Paten: Juliana und Johann Ge
org Dietz

oo 21.8.1781 Bretten **Jakob Uhlinger** aus
Hagenbühl, Sohn des Michael Uhlinger,
Bürger und leneonis in Hagenbühl, und
der Walburga nata Braun
Trauzeugen: Michael Scheider und Anton
Schnorr, beide Bürger in Bretten

Kinder: 1. Maria Catharina *
11.5.1782

2. Johann Baptist * 19.5.1783

3. Daniel * 18.2.1785

4. Margaretha Elisabetha *
24.8.1786 + Okt. 1786

5. Margaretha * 6.6.1789 + Juli
1789

6. Juliana * 5.1.1791 + März 1791

7. Jonas * 1.2.1794

9. **Johanna Catharina** get.
4.2.1754 Bretten + 15.2.1784
Bretten
Pate: Juliana Catharina Dietz
nata Klein aus Stockheim
(Deutsch ordensoberin) und
Johann Georg Klein,
archisatrapa in Bretten

oo 24.2.1778 Bretten **Johann Ludwig
Amberger** * 26.1.1748 Bretten +
26.2.1821

Bretten, Bürger und Tagelöhner, Sohn von
Christian Amberger, Bürger in Bretten,
und der Anna Maria Zöller, der Vater ist
Bürger und Schäfer in Bretten, (1761 in
Gölshausen) Johann Ludwig Amberger
heiratet in 2. Ehe Franziska Grether
Trauzeugen: Dominik Schnorr und Anton
Schnorr

Kinder (1. Ehe):

1. Johann Theobald * 28.1.1779
Bretten + 31.10.1824 Bretten,
Bürger und Landwirt in Bretten

oo 12.1.1808 Bretten mit Catharina Bar-
bara Streckfuß aus Rohrbach ?
+ 19.5.1840 Bretten

2. Maria Franziska * 8.11.1781
Bretten + 28.2.1786

3. Johann Baptist * 15.2.1784
Bretten + 17.6.1784

Ferari

Johann Baptist David Ferari * ca. 1670
Sala Comacina + 9.7.1774 Bretten
Sohn des Giacomo Ferari aus Sala
Comacina und der Catharina de Feminis
aus Crana

oo Maria Elisabetha + 15.11.1772 Bretten

Kinder:

1. Johann Baptist + 24.10.1715
Bretten

2. **Johanna Eleonora** * 22.8.1716
+ Februar 1763
Pate: Johann Baptist Prestinari
und Eleonora, Ehefrau des
Dominicus Venino, Bürger in
Bruchsal

oo 17.7.1736 Bretten **Simon Singer** + 1746/52, Witwer, Kaufmann aus Tirol ? (in 1. Ehe verheiratet mit Margaretha Elisabetha Würtz + 1736, 38 Jahre alt, aus Bretten)

Trauzeugen: dominus Joseph Anton Wüst, polygraphus, und Christian Uhl, Anwald

Kinder: 1. Conrad Singer * 6.10.1737 + um 1802

oo um 1765 Maria Margaretha Schantz

Kinder:

1. Maria Elisabetha * 31.5.1766 Bretten

oo Berg, *von dem sie sich wegen dessen verschwenderischen Lebenswandels getrennt hat* (1802)

2. Johann Baptist * 30.7.1768 Bretten

3. Simon * 1770 + 1773

4. Margaretha Elisabetha * 1773

5. Johann Matthias * 30.1.1775 Bretten

6. Catharina + 1.2.1804 Bretten

oo Franz Adolph Schröck

*Er übernimmt die Handlung des Conrad Singer, sie wird 1802 inventarisiert und es erfolgt Auseinandersetzung des Vermögens der verstorbenen Ehefrau, weil sich Schröck mit der Kaufmannswitwe Maria Christina Zerdurstinger (geb. Reißer) aus Weingarten verheiraten möchte. Catharina hinterlässt die Tochter: Elisabeth * 1801/02*

7. Conrad Singer, Bürger und Bierbrauer in Bretten

2. Jakobina Friederica * August 1739

oo 28.8. 1767 Bretten Franz Gydel (Gidel), 1774 kurfürstlicher Hofkammer-Rat zu Neuburg

3. Johann Theobald * 2.1.1741 Pate: Johann Theobald König und Catharina, seine Frau

4. Maria Catharina get. 2.4.1743 Pate: Theobald König und Catharina, seine Frau

5. Catharina * 23.9.1746

oo 1.10.1771 Bretten Franz Christian Heineck aus Silberhausen/Eichsfeld bei Göttingen, Witwer (1. Ehe Anna Elisabeth Gerlach, Tochter des archisatrapa von Bretten, Nicolaus Gerlach), Oberamtschreiber in Bretten, nach 1790 in Oberhausen

Kinder:

1. Johann Conrad * 2.8.1773 Bretten

2. Maria Elisabetha Jakobina * 19.11.1774 + 27.11.1774 Bretten

3. Maria Jakobina * 8.4.1776 Bretten

oo 4.4.1796 Oberhausen Franz Nikolaus Hildenstab * 3.6.1777 Philippsburg + 22.3.1838 Philippsburg, Gastwirt „Zum Einhorn“, Stadtschreiber. Der Ehemann ist der Enkel von Margarethe Elisabeth Singer, der Tochter von Simon Singer aus dessen 1. Ehe mit Margaretha Elisabeth Würtz, die den Philippsburger Kaufmann Johann Caspar Brauch geheiratet hatte. Deren Tochter Margarethe Barbara hatten den Philippsburger Franz Anton Hildenstab (* 1774) geheiratet, *Metzger und Wirt „Zum Einborn“ in Philippsburg*

4. Franz Dominik * 9.2.1778 Bretten + 22.3.1817 Philippsburg, Kaufmann

oo 22.7.1798 Philippsburg Maria Regina Murmann * 14.6.1774 Philippsburg + 27.7.1842 (deren 2. Ehe), Tochter von Johann Adrian Murmann, Handelsmann, Ratsherr, Stadtanwald, und der Anna

Barbara Simmler (Semmler) aus Philipps-
burg

5. Johann Engelbert * 14.12.1780
Bretten

6. Matthias * 8.4.1782 Bretten +
15.4.1782 Bretten

3. **Maria Elisabetha** * 6.3.1718
Pate: Dominikus Prestinari,
Italus, und Dominikus Venino,
Bürger in Bruchsal und
Johanna Maria Greppi, Ehefrau
Johann Baptist Prestinari und
Eleonora, Ehefrau des
Dominikus Venino, Gastwirt in
Bruchsal),

oo I 19.1.1745 Bretten **Peter Buzi**, Kauf-
mann aus Mannheim, Sohn des
Dominikus Johann Baptist Buzzi aus
Tremezzo Trauzeugen: Conrad Bosch und
Ludwig Wüst

Kinder: Ottilia * 1746 + 1 Monat alt

oo II vor 1751 Mannheim Karl **Joseph
Seuffert** (Seyfert) aus Mannheim, + um
1774

4. Maria Johanna * 12.11.1719
Pate: dominus Johann Baptist
Prestinari aus Bruchsal und Ma-
ria Johanna

5. Cäsar Dominikus * 28.9.1721
Pate: dominus Dominikus
Prestinari und Cäsar
Dominikus Venino

6. **Maria Johanna** * 22.5.1723
Pate: dominus Johann Baptist
Prestinari Italus in Bruchsal und
seine Frau Maria Anna

oo I 29.6.1746 Waghäusel **Jakob Friedrich
Stumpf** (* 1716 + 23.11.1756 im Alter
von 40 Jahren), Kaufmann in Philippsburg,
Sohn des Friedrich Stumpf (+ vor 1746),
ebenfalls Handelsmann in Philippsburg.

Kinder: 1. Jakob Ferdinand * +19.8.1746
Philippsburg

2. Margaretha Elisabetha *
2.2.1751 lebt als Einzige beim
Tode ihres Vaters noch
Pate: Johann Baptist Prestinari
in Bruchsal und Margaretha
Elisabetha, seine Frau (?)

12. Maria Margaretha * 10.7.1733
+ 11.7.1733 Zwilling
Pate : Johann Baptist Prestinari
in Bruchsal und Margaretha
Elisabetha, seine Frau (?)

13. Anna Margaretha * 15.12.1735
Pate: dominus Johann Christi-
an Uhl, Anwald von hier, und
Anna Margaretha

Preise für Spezereiwaren

x = Kreuzer, fl = Gulden
60 Kreuzer = 1 Gulden)

Preise für einzelne Waren aus dem Inventar des Philippsburger Krämers Peter Tognio, aufgestellt im Februar 1713 (Bc-1-91-1 vom 6.2.1713)

1 Ztr. Feiner Tabak Landguth	7 fl
1 Ztr. Flamerdiener Tabak	11 fl
1 Ztr. Cöllisch Stockfisch	12 fl
1 Ztr. Butter	21 fl
1 Pfund Thee	3 ½ fl
1 Pfund Kaffeebohnen	1 fl 20 x
1 Pfund Safran	17 fl
1 Pfund Nelken	3 fl
1 Pfund Muskatnuss	3 fl
1 Pfund Fischtran	6 x
1 Pfund Canaris Zucker	27 x
1 Pfund Melis Zucker	22 x
1 Pfund Salmiak	30 x
1 Pfund Lorbeer	6 x

Am **23.2.1739** teilte der Rat der Stadt Philippsburg der Regierung des Hochstifts Speyer in Bruchsal auf deren Anfrage die Preise verderblicher und Fastenwaren mit. Diese Preise waren durch Befragen sämtlicher Krämer durch den Rat ermittelt worden (St.A. Philippsburg, Ratsprotokollbuch Ba 2).

1 Hering kleine Gattung	1 x
1 dto. mittlere Gattung	1 x 1 Pf
1 große Gattung Eickel Brand	1 x 2 Pf
1 Pfund Stockfisch trocken	6 x
1 Pfund Laprador	5 x
1 Pfund Bückling	40 x
1 Pfund Sardellen	36 x
1 Pfund Runden (?) Käs	4 x
1 Pfund Emder Käs	6 x
1 Pfund Edamer Käs	8 x
1 Pfund Limburger Käs	8 x

1 Pfund Parmesan Käs	24 x
1 Pfund Schmalz Butter	14 x
1 Pfund Reis	6 x
1 Pfund Quetschen	4 x
1 Pfund Pfeffer	32 x
1 Pfund gestoßener Imbre	12 x
1 Pfund raffiniert Zucker	17 x
1 Pfund Brotzucker	20 x
1 Pfund Canaris Zucker	22 x

Am **29.1.1742** wurden sämtliche hiesige Krämer vorgerufen und ihnen angedeutet, dass sie sich zur bevorstehender Fastenzeit mit genügend guten und frischen Fastenwaren zu versehen hätten. Dabei wurde ihnen die folgende Taxe gegeben, die nicht überschritten werden dürfe (St.A. Philippsburg, Ba-11-123-3):

1 Pfund Pfeffer	40 x
1 Pfund gestoßener Imbre	11 x
1 Loth guter Safran	24 x
1 Loth Muskatnußblüthen	12 x
1 Loth Muskatnuß	7 x
1 Loth feiner Zimt	5 x
1 Pfund weißer Candel Zucker	31 x
1 Pfund mittlerer Zimt	24 x
1 Pfund brauner Candel Zucker	21 x
1 Pfund Bauernbrot	22 x
1 Pfund Raffinat	20 x
1 Pfund kleiner Meliszucker	20 x
1 Pfund großer dto	18 x
1 Pfund Stockfisch	7 x
1 Pfund Schmalzbutter	16 x
1 Pfund Edamer Käs	14 x
1 Pfund Emder Käs	11 x
1 Pfund Schweizer Käs	10 x
1 Pfund Parmesan Käs	24 x
1 Pfund Baumöl	15 x
1 Pfund Rapsöl	12 x
1 Pfund Fischtran	10 x
1 Pfund Mandeln	23 x
1 Pfund Rosinen	10 x
1 Pfund Carolinen Reis	8 x
1 Pfund Kölnisch Leim	17 x
1 Pfund Kapern	15 x
1 Pfund Lebertran	8 x

1 Hering	2 x	1 Pfund Pfeffer	36 x
1 Bückling	3 x	1 Pfund Piment	56 x
1 Stück Stockfisch	2 x	1 Pfund Zimt	2 fl
1 Pfund Lichter	14 x	1 Loth gestoßener Safran	11 x
1 Pfund gegossene Lichter	15 x	1 Pfund Caffee	60 x
1 Pfund Pricken	40 x	1 Pfund Melis	99 x
1 Pfund Sardellen	36 x	1 Pfund Candis	99 x

Man kann davon ausgehen, dass sich die Preise in der Kurpfalz nicht oder kaum von denen in Philippsburg unterschieden.

Preise, die sich aus der Inventarliste des Ladens des Franz Adolph Schröck aus dem Jahre **1806** ergeben. Er war der Schwiegersohn von Conrad Singer und hatte allem Anschein nach dessen Handlung übernommen. Es erfolgte eine Auseinandersetzung des Vermögens, nachdem die Ehefrau Catharina Singer 1804 gestorben war und sich Schröck wiederverheiratet wollte (St.A. Bretten An 455).

1 Pfund Lorbeerblätter	16 x
1 Pfund marocco Tabac	40 x
1 Pfund mittlerer Tabac	26 x
1 Pfund gemeiner Tabac	19 x
1 Pfund Mandeln	36 x
1 Pfund Korinthen	21 x
1 Pfund Reis	11 x
1 Pfund gelber Ingwer	32 x
1 Pfund Bleiweiß	14 x
1 Pfund Schwefel	20 x
1 Pfund Blauholz	14 x

Käse und Fischwaren, Lebertran oder Öl waren im Inventar nicht mehr enthalten, dagegen Stoffe, Wolle, Garne und verschiedene Samen.

Das Kapuzinerhospiz in Bretten hat „nicht allein lokalhistorische Bedeutung“. Es ist auch „beispielhaft für die kirchlich-kulturellen Zustände des gemischt-konfessionellen Kurstaates am Rhein im 18. Jahrhundert“. Aus landes- wie stadtgeschichtlichen Gründen hält es Hermann Schmid¹ für gerechtfertigt, sich mit der Entstehung der kapuzinischen Ordensniederlassung und dem Wirken der darin wohnenden Mönche zu beschäftigen.

Schmid, der Kenner des katholischen Ordenswesens im späteren Großherzogtum Baden, stellt darüber hinaus fest: „Eine Darstellung der Geschichte der Kapuziner zu Bretten, die deren Bedeutung gerecht wird, ist nicht bekannt... Nichts findet sich in den Brettener Jahrbüchern für Kultur und Geschichte und nur sehr wenig in den einzelnen Ortsgeschichten.“ Zwar gibt es in der Beilage zum „Brettener Tageblatt“, dem

„Pfeiferturm“ von 1938, einen mit „Das Capucinerkloster in Bretten“ überschriebenen Aufsatz. Aber er ist dem antikirchlichen Denkschema seiner Entstehungszeit verhaftet, und ihm fehlen die Quellennachweise². Kurz vor bzw. nach dem Erscheinen der Arbeit von Hermann Schmid kamen zwei

Veröffentlichungen heraus, die das Thema teilweise behandeln. Georg Manz legte 1979 seine theologische Dissertation über „Die Kapuziner im rechtsrheinischen Gebiet des Bistums Speyer im 17. und 18. Jahrhundert“ vor³. Und Walter Hümmerich stellt die architektonischen und kunsthistorischen Aspekte dar; er geht

dabei auch auf die Entwicklungsgeschichte des Brettener Kapuzinerhospizes ein⁴. In der Stadtgeschichtsschreibung fand es Eingang bei Straub⁵. Inzwischen ergaben sich einige weitere Perspektiven, so dass eine nochmalige Beschäftigung mit dem Thema begründet erscheint.

Wolfgang Martin

DAS KAPUZINER- HOSPIZ IN BRETTEN

1.

Erste Begegnungen

In den durch Erbfolge (1685 Kurpfalz) oder Konversion (1733 Württemberg) reichsrechtlich katholisch gewordenen deutschen Staaten flammen schon während des 30jährigen Krieges Rekatholisierungsversuche auf. Aber im Unterschied zur Phase der Konfessionalisierung wird allmählich die Politik von der Konfession abgekoppelt, zunehmend säkularisiert⁶. Konfession erhält im Rahmen der Staatsinteressen einen niedrigeren Stellenwert als bisher. Als nach der Katastrophe am Wei-

ßen Berg bei Prag 1620 der „Winterkönig“, Kurfürst Friedrich V., die Kurpfalz verliert, richtet Bayern für deren rechtsrheinischen Teil eine eigene Verwaltung ein, die lokalen, reformiert besetzten Behörden bleiben zunächst weitgehend intakt.⁷ Vor allem mit Hilfe der Jesuiten und der Kapuziner soll die Kurpfalz rekatholisiert werden⁸.

In Bretten bemühen sich von 1624 bis 1627 Jesuiten aus Bruchsal, den katholischen Kultus und die Stadtpfarrkirche zu

restaurieren, bis mit Pfarrer Leonhard Schad beginnend Weltpriester die Pfarrei versehen, mit kriegsbedingter Unterbrechung von 1632 bis 1634⁹. Am Tag nach St.Laurentius (10.August) 1624 predigt ein Jesuitenpater zum ersten Male wieder in der Stadtkirche, auf der gleichen Kanzel, die auch zwei reformierte Pfarrer benutzen, wie es in dem Bericht der beiden hier stationierten Jesuitenpatres an ihren Provinzialoberen in München heißt¹⁰. Drei Monate dauert die simultane Nutzung der Kirche, bis die bayerische Verwaltung ihr ein Ende macht. 1625 schreiben die Patres nach München, *wir leben unter einem*

*schlechten Volk, von welchem sich erst zwei oder drei in den Schoß der beiligen Kirche begeben haben.*¹¹ Durch Zuzug katholischer Beamter, Einwanderer¹² und Konversionen erhöht sich zwar nach 1627, als Weltpriester in Bretten die Seelsorge ausüben, die Zahl der Katholiken, sie bilden allerdings eine kleine Minderheit. Der reformierte Kurfürst Karl Ludwig, Sohn des „Winterkönigs“, stellt ab 1649 einerseits die alte reformierte kirchliche Ordnung wieder her, versucht aber andererseits durch eine tolerante Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik sein Land wieder empor zu bringen¹³.

2.

Neue kurpfälzische Kirchenpolitik

Im Jahre 1685 geht die Herrschaft über die Kurpfalz an die katholische Linie der pfälzischen Wittelsbacher, an das Haus Pfalz-Neuburg. Damit wird nicht nur der Pfälzische Erbfolgekrieg ausgelöst, in dessen Verlauf große Teile der Kurpfalz zerstört werden; damit wird auch konfessionspolitisch eine Wende eingeleitet, die, vornehmlich aus Gründen des aufkommenden Staatsabsolutismus, den drei christlichen Konfessionen Freiheit der Religionsausübung bringen soll. Allerdings bevorzugt Kurfürst Johann Wilhelm die eigene, katholische Konfession. Er lässt zwar die reformatorischen Konfessionen gewähren, verschafft den Katholiken im Land aber eindeutige Vorteile. Jesuiten, Kapuziner und Franziskaner übernehmen in Ermangelung von Weltpriestern die Seelsorge in den Städten der Kurpfalz¹⁴.

In Bretten wird schon im Jahre 1685 ein Kapuzinerpater aus dem Kloster Bruchsal beauftragt, an Sonn- und Feiertagen die Gottesdienste zu halten. Welche Räumlichkeit die entstehende katholische Gemeinde zur Verfügung hat, ist nicht eindeutig zu klären. Schäfer¹⁵ nimmt nach Wörner/Withum¹⁶ an, dass es vor dem Brand 1689 eine katholische Kirche gegeben habe, die Anwalt Hans Leonhard Hartmann und der

reformierte Inspektor Pfeiffer erwähnen. Möglicherweise ist die Hl.Kreuz-Kapelle auf dem Gottesacker unmittelbar vor dem westlichen Stadttor gemeint, vielleicht auch ein von der kurfürstlichen Regierung zur Verfügung gestelltes Gebäude oder Zimmer, wie es in diesen Jahren in der Kurpfalz häufig geschehen ist¹⁷. Eine Wohnung steht dem Kapuziner in Bretten nicht zur Verfügung. Zu jeder gottesdienstlichen Verrichtung wandert er von seinem Kloster in Bruchsal drei Stunden lang nach Bretten¹⁸. Dessen Katholiken heben besonders hervor, dass die Patres ihren Dienst *nicht etwa aus begierd eines zeitlichen Gewinns oder Belohnung, sondern aus purer Liebe des Nächsten taten*, keine Mühe scheuten und selbst *in höchst beschwerlicher Winterzeit, durch Schnee Eis und Regen allezeit zu Fuß von ihrem Gotteshaus oder Convent zu Bruchsal nach Bretten kamen*¹⁹.

Der erste in Bretten tätige Pater ist offensichtlich nicht im Stande, zwischen seiner angestammten katholischen Umgebung in Bruchsal und der Diasporasituation in Bretten zu unterscheiden. Er gelangt in den Ruf eines Hitzkopfs, der starrsinnig an seinen Gewohnheiten festhält und sich auch nicht um Verordnungen seines Provinzialoberen schert. Konflikte sind

deshalb unausweichlich. Die Reformierten sehen in der staatlichen Erlaubnis des katholischen *Religionsexercitiums* eine Bedrohung ihrer Rechte und Freiheiten und reagieren auf alles Katholische überempfindlich. Mehrmals beschwerten sie sich über das Verhalten des Kapuzinerpaters. Schließlich kommt es zum offenen Konflikt.

Am 16. April 1686 berichtet Christoph Clos von Neuenburg, Faut und Oberamtmann zu Bretten, auch Amtsschultheiß *daselbsten*, an den Kurfürsten, der Kapuziner halte sich nicht an das kurfürstliche Religionspatent, sei *ohnverschambt und frech*. *Vor etlich Tagen bei Begrabung eines Dragonerkinds, dessen Vater ev.-ref. Religion, aber nicht zugegen gewesen, und dessen Eheweib, also des verstorbenen Kinds Mutter, kath. Glaubens ist, ermeldter Kapuziner sich unterfange, bey der Leich-Conduction gemeldten Kinds wider allhiesiger evangelischer Leute Ordnung mit öffentlicher Lesung aus einem lateinischen Büchlein vorgelesen hat, trotz Abmahnung durch unsern ordinierten Diakon allhier (der auch mit der Leich gegangen) nicht allein solches nicht unterlassen, sondern das Kind auf den Gottesacker gebracht, selbiges mit katholischen Zeremonien in das Grab getan hat, sonderlich mit Besprengung des Weibwassers begraben. Als ihm aber solches, auch anders mehr, so frech wider unsern ev. Begräbnisbrauch uf unserem Gottesacker vornehmen wollen, nicht angegangen, sondern sowohl von unserm Diakon dagegen protestiert, als auch von einigen aus dem gericht allhier, so der Leichtbegängnis beige-wohnt, geredt worden..., hat er sie allsamt ordentlich lügen heißen²⁰.*

Richtig ist die Beschuldigung, der Pater habe entgegen landesherrlicher Verordnung das katholische Beerdigungsritual im Friedhof und am Grab vollzogen. Trotz der staatlichen Erklärung der freien Religionsausübung unterliegen nämlich Katholiken wie Lutheraner diskriminierenden Einschränkungen²¹. Die Lutheraner sehen allerdings im reformierten Pfarrer und Inspektor Pfeiffer den Hauptschuldigen für die *bloße Vergevaltigung, gewalthätig* unterstützt durch das *bigot-reformierte* Ober-

amt. Fraglich ist bei der Beerdigungsaffäre, ob das verstorbene Kind des Dragoners überhaupt katholisch getauft ist und die Mutter die Abwesenheit des Vaters ausnützt, es vom Pater beerdigen zu lassen. Dieser Verdacht könnte erklären, weshalb an der Beerdigung der reformierte Diakon und Mitglieder des Stadtgerichts teilgenommen haben. Bemerkenswert ist der Anspruch der Reformierten, der Friedhof sei *unser*, also Eigentum der Reformierten, nicht, wie tatsächlich, der Stadtgemeinde. Die Gleichsetzung zeigt die Bewusstseinslage der Angehörigen der bisherigen Staatsreligion und ihre Schwierigkeit, mit der neuen Rechtslage klar zu kommen. Für die Katholiken dagegen gilt es, sie um jeden Preis durchzusetzen.

Der Kurfürst misstraut den Brettener Klägern und verlangt von jedem eine persönliche Unterschrift. 133 reformierte, aber lediglich 14 lutherische Bürger leisten sie²², d.h. fast alle reformierten, aber nur wenige lutherische beteiligen sich an der Beschwerde²³. Sie entpuppt sich als Aktion der reformierten Minderheit, ermöglicht durch Machenschaften eines militanten Mönchs. Der Vorgang veranschaulicht die emotional aufgeheizte Atmosphäre in einer kleinen Stadt „mixtae religionis“. Dass die Vertreter der bisherigen Staatsreligion die neu zugelassene katholische Minderheit selbst nicht in Frage stellen, sondern schließlich nur um einen anderen, „friedfertigen“ Geistlichen bitten, beweist immerhin Verständigungsbereitschaft.

Der Provinzialobere der Kapuziner, der Kurfürst und der Fürstbischof von Speyer einigen sich, den *ohnverschambten* Mönch aus Bretten wegzusetzen. An seine Stelle tritt P.Cyprian, von dessen *ahnkunft an alles gantz umgewendt, sowohl die behausung als kirch... verbessert, Mehrung der andacht, Zulauf des Volkes und sin groser Seelenfrucht verspürt wird, wie auch wegen hochgelehrten herren Patres bei dem hochlöblichen Oberamt, als auch beiderseitig widrigen Religions verwandten in erwinschtem fieden und Einigkeit Ehr und Respect leben²⁴*. Ähnlich klingt das Attest der lutherisch-evan-

gelischen Gemeinde Bretten²⁵. Sogar der reformierte Faut Christoph Clos von Neuenburg attestiert : *daß uns seinetwegen keine klage vorkommen, daher wir auch nichts widerwertiges, sondern alles liebs und guts nachsagen wissen*²⁶. Wie lange der allseits gerühmte P.Cyprian die Seelsorgestelle in Bretten betreut, ist nicht ganz geklärt. Manz²⁷ geht vom Ende der Tätigkeit im Jahre 1687 aus, und zwar unter Berufung auf einen Bittbrief der katholischen Kirchengemeinde Bretten aus dem Jahr 1698²⁸, wonach der heranwachsenden Jugend allmählich der Glaube verloren gehe, *denen aus Mangel eines eigenen catholischen Geistlichen nun in das 10. Jahr keine christ-catholische Lehr oder Instruction ist gehalten worden*. Abgesehen von der Erfahrung, dass allgemeine Zeitangaben oft ungenau sind, könnte rechnerisch auch auf einen priesterlosen Zeitraum von 1689 bis 1698 geschlossen werden. Die Vermutung, der Abgang der Kapuziner aus Bretten erfolgte im Zusammenhang mit der Zerstörung der Stadt am 13. August 1689, ist demnach nicht von der Hand zu weisen.

Während die reformierte Gemeinde die Stadtkirche (heute Stiftskirche) bald nach dem Brand wieder in Stand setzt und die lutherische ihre Kirche (heute Kreuzkirche) wieder aufbaut, kehrt erst im März/April 1698 mit P. Bonaventura Pfitschenreuter, Franziskaner vom Kloster Sinsheim, wieder ein katholischer Seelsorger nach Bretten zurück. Es ist aber *keine Kirchen außer der reformierten vorhanden*²⁹, die Gottesdienste

werden *in einem zwar Gott wohl gefälligen, aber gar kleinen Zimmer verrichtet*³⁰. Voller Stolz berichtet die Gemeinde, am Sonntag in der Oktav Corporis Christi (Sonntag nach dem Fronleichnamfest) seien *von hier und benachbarten kurpfälzischen Orten 800 katholische Seelen zusammen gekommen mit Prozession durch die hiesige Stadt und Kirchengesang*. Der Franziskanerpater wohnt zusammen mit seinem *socius* in Bretten, aber *sehr armseelig sowohl aus Leibschwachheit wegen ausgestandener Kält und frost* als auch wegen des Mangels an notwendigen Lebensmitteln und des Ausbleibens der Pfarreigefälle, also der Besoldung. Oberamtsschultheiß Wüst schlägt deshalb der kurfürstlichen Regierung vor, den beiden Franziskanern *Wein und Frucht, was vor diesem Krieg denen Patribus Capucinis als für diese Pfarr versehen gehabt, gerichtet werde*³¹. Das Simultaneum Kurfürst Johann Wilhelms beschert den Katholiken 1698 das Mitbenutzungsrecht der reformierten Kirche und damit einen Gottesdienstraum, der die wachsende Zahl der Kirchenbesucher fassen kann. Noch im Herbst 1698 sammelt die Gemeinde Unterschriften mit der Bitte, P. Bonaventura möge als Pfarrer in Bretten bleiben. Er wird auch dazu ernannt : Im Januar 1700 kann er sich als *parochus*, Pfarrer mit allen Rechten im kirchlichen Sinn, bezeichnen³². Schließlich weist der Speyerer Bischof mit Benignus Pfitzer einen Weltpriester in Bretten an³³. Damit beginnt die Zeit des geordneten diözesanen Seelsorgedienstes in der Pfarrei Bretten³⁴.

3.

Versuche

Die Wiederherstellung des kirchlichen Lebens im Bistum Speyer ist im Zusammenhang zu sehen mit dem Konfessionswechsel der wittelsbachischen Herrscherdynastie in Heidelberg zu den Pfalz-Neuburgern im Jahre 1685. Ist noch um die Wende zum 18. Jahrhundert die Ausbildung des Klerus unzureichend - erst 1723 kann Fürstbischof Damian Hugo von Schönborn ein Pastorseminar in

Bruchsal einrichten - insgesamt verbessert sich unter dem Einfluss reformkatholischer Bemühungen und einer gemäßigt administrativen Aufklärung die Lage des Diözesanklerus³⁵, so dass Weltpriester zunehmend Ordensleute in der Pfarrseelsorge ablösen können. Die reformkirchlichen Ziele erfassen zunächst die weitgehend erstarrte Liturgie, die mehr und mehr zur Klerusliturgie gewor-

den, das Volk nur noch insoweit berührt hat, als sie ihm zum Schauspiel diene³⁶. Die so entstandene Kluft zwischen Liturgie und gläubigem Volk hat sich vertieft. Die Predigt war aus der Messfeier entfernt, in gleicher Weise der Kommunionempfang isoliert. Die Diskrepanz zwischen offiziellem kirchlichem Gottesdienst und der für das Volk fassbaren Frömmigkeit führte dazu, dass das Volk außerliturgische Formen pflegte: Bruderschaftsandachten, Prozessionen, Wallfahrten, Reliquienverehrung, Ablassgläubigkeit. Papst, Bischöfe und weltliche Regierungen versuchen, die übersäumende und vielgestaltige Breite der Äußerungen religiösen Lebens zu begrenzen, das „Wesentliche“ vom „Zufälligen“ zu trennen. Bauern und Handwerker wehren sich gegen die Neuerungen, beharren auf ihren Traditionen.

Diese Bedürfnislücke des Volkes füllen vor allem die Bettelorden, besonders die Kapuziner, die sich seit ihrer Unabhängigkeit von der franziskanischen Ordensfamilie am Ende des 17. Jahrhunderts über West- und Mitteleuropa verbreiten. Sie werden als gut geschulte Prediger, Beichtväter und Volksmissionare zu den Seelsorgern des einfachen Volkes. Ihre Bedürfnislosigkeit und ihr religiöser Eifer überzeugen vor allem den kleinen Mann. Sie befolgen das Armutsgebot streng, ihren Lebensunterhalt bestreiten sie weitgehend mit dem Terminieren, dem Betteln in einem bestimmten Bezirk. In der Zeit barocken Überschwangs im Kirchenbau erscheinen ihre Kirchen ärmlich: *klein und einfach, jedoch andächtig, passend und sehr rein.*³⁷

4.

Erfolgsloser Anlauf

Verhältnismäßig spät - nach 1720 lässt die Bautätigkeit der Kapuziner merklich nach - wird die Idee entwickelt, in Bretten ein Kapuzinerkloster zu errichten. Am 21. November 1735³⁸ weist P. Hierotheus Confluentinus, Provinzialoberer der Rheinischen Ordensprovinz in Trier, in einem Brief an den für Bretten zuständigen Diözesanbischof Damian Hugo Graf von Schönborn darauf hin, dass Kurfürst Karl III. Philipp, *wie sichere Mannheimer Brief melden*³⁹, den Platz für erwähntes Kloster zu Bretten nach den Vorschlägen der Provinzleitung genehmigt hat, und erwartet die bischöfliche Zustimmung. Auslöser des Projekts ist ein Legat über 10 000 Gulden, der rheinischen Provinz der Kapuziner vermachte von der am 3. April 1734 verstorbenen Gräfin Violanta Theresia von Thurn und Taxis, der dritten, morganatisch, d.h. nicht öffentlich, dem Kurfürsten angetrauten Frau, *zur Vermehrung des Römisch Catholischen Gottes Dienstes in der Pfalz, insonderheit zum geistlichen Dienst und gemeinen Besten deren Chur Pfäl-*

*zischen Unterthanen im Oberamt Bretten*⁴⁰. Mit dem Legat verbunden ist eine Stiftung über 6 000 Gulden für eine tägliche hl. Messe, die die Kapuziner für ihre arme Seele zu lesen bereit sind. Obwohl der Kurfürst sich für den baldigen Bau des Klosters ausspricht und die katholische Gemeinde Bretten ihren Landesherrn brieflich *inständig bittet*, das Kloster zu gründen, da sie es für *höchst nötig* erachtet, verweigert Fürstbischof Damian Hugo seine Genehmigung. In den folgenden Auseinandersetzungen zwischen dem Bischof einerseits und dem Kurfürsten und dem Orden andererseits schälen sich die Gründe heraus, die zur bischöflichen Ablehnung führen und einen tiefen Einblick in die Situation der Kirche und der Gesellschaft bieten⁴¹. Im Vordergrund stehen wirtschaftliche Erwägungen: Da die Bevölkerungsmehrheit in Bretten und Umgebung evangelisch und die katholische Minderheit sehr arm sei, könnten die Kapuziner dort ihren Lebensunterhalt nicht durch Almosensammeln finden. Außer-

dem gebe es in der Diözese Speyer viele schon länger terminierende, bettelnde Klöster, die bei der Neugründung in Schwierigkeiten gerieten, vor allem die Bruchsaler Kapuziner verlören einen Teil ihres Bettelbezirks. In landesherrlicher Verantwortung denkt der Bischof *sonderlich in kleinen Städten und Orten denen anderen Hausarmen und Bettlern und vielen anderen Notleidenden Menschen das benötigte Almosen sehr geschmählert oder gar entzogen werden, da die Mendikantenklöster bekanntlich immerfort denen Unterthanen im Haus liegen und das Almosen hinwegnehmen, diese dahero denen Hausarmen Und Bettlern auch armen und Waisen, welche doch auch ernähret, auferzogen*

und im Christenthumb fortgebracht seyn müssen, nichts mittheilen können. Auch um seine Pfarrer sorgt sich der Bischof; in überwiegend protestantischen Gegenden hätten sie nur geringe Einkünfte, seien auf jeden Opferpfennig angewiesen. Außerdem zögen die Patres erfahrungsgemäß die Gläubigen an sich, deshalb verminderten sich die Gaben der Pfarrangehörigen. Er sieht die Gefahr der Vernachlässigung des Besuchs der Pfarrgottesdienste und der Christenlehre, da viele Leute lieber zu den Patres als zum eigenen Pfarrer gingen. Schließlich beruft sich Bischof Damian Hugo auf das Kirchenrecht nach den Maßgaben des Konzils von Trient.

5.

Konsens

Im Hintergrund, und deshalb unausgesprochen, stehen auch kirchen- und reichspolitische Überlegungen. Ein reichskirchlicher Episkopalismus, in Deutschland vertreten durch die Schönborns, richtet sich gegen die Ansprüche der römischen Kurie, die Kirche stärker zentralistisch zu organisieren⁴². Im Einfluss der zentral aufgebauten Orden sehen die Episkopalisten eine Gefahr für die Kirche in Deutschland. Hinzu kommen Differenzen zwischen Bischöfen und katholischen Laienfürsten, die dank päpstlicher Erlasse drückende Steuerlasten gegen den Widerstand der Bischöfe auf die Kirche abwälzen können⁴³. Gerade die Fürstbischöfe im Umfeld Mannheims, seit 1720 neue Hauptstadt der Kurpfalz, haben darauf zu achten, ihre Abhängigkeit vom Kurfürsten nicht noch zu vergrößern.

Fürstbischof Damian Hugo von Schönborn setzt sich gegen den Kurfürsten und die Provinzoberen der Kapuziner durch. Das Kloster in Bretten wird - vorläufig - nicht gebaut. Die Absicht dazu aber bleibt bei den Kapuzinern bestehen. Als Nachfolger Schönborns sitzt inzwischen Franz Christoph Freiherr von Hutten auf dem Speyerer Bischofsstuhl. Den

Kapuzinern ist er zwar im allgemeinen wohlgesonnen, den Ordensgeistlichen insgesamt steht er jedoch distanziert gegenüber. Und zwar auf Grund seiner negativen Erfahrungen, da durch sie *die Pfarren nicht zum besten administriert werden*⁴⁴. In Mannheim herrscht als Kurfürst Karl Theodor (Kurfürst von der Pfalz 1743-1777, Kurfürst von Bayern 1777-1799). Er ist fest im katholischen Glauben verwurzelt, aber den Ideen der Aufklärung gegenüber durchaus aufgeschlossen⁴⁵. Sein Verhältnis zu den Nachbarbischöfen ist nicht schlecht, Bevormundungen und Eingriffe bleiben ihnen allerdings nicht erspart⁴⁶. Und in Trier steht der Rheinischen Kapuzinerprovinz nunmehr P. Vequemom vor. In dieser kompromissfähigen Dreierkonstellation beginnt im Januar 1751 ein Briefwechsel, an dessen Ende sowohl die kurfürstliche als auch die bischöfliche Zustimmung zur Gründung einer Kapuziner-niederlassung in Bretten steht. Die Kapuziner müssen ihre Maximalforderung, ein Kloster für mindestens zwölf Patres und einer entsprechenden Anzahl von Laienbrüdern zu errichten, zurücknehmen; lediglich ein Hospiz für höchstens zwei Ordensgeistliche und einen Bruder soll er-

laubt sein. Kurfürst Karl Theodor fördert seinen Brettener Oberamtsschultheiß (Regierungsrat) Johann Engelbert Pfefferkorn zuvor zu einer Stellungnahme auf. Sie gibt einen Einblick in die Alltagssorgen des einfachen Volkes : Es betteln schon die Kapuziner von Bruchsal, Augustiner, Minoriten, Karmeliter, Dominikaner von Speyer, Karmeliter von Heidelberg, Franziskaner von Sinsheim und Augustiner von Weil der Stadt. Es erscheint deshalb unmöglich, dass die Kapuziner in Bretten ihren Lebensunterhalt bestreiten können, *zumahlen denselben in den angränzenden Württembergischen und Durlachischen Landen die Sammlung eines Almosens niemahlen zugestanden werden wind*⁴⁷. Hervorgehoben werden noch der Holzmangel in Bretten und Schwierigkeiten, einen Bauplatz auszuweisen, *es wollten denn die Untertbanen zur Einräumung ihrer schatzbaren Güter wider Willen angehalten werden*. Das Oberamt sieht auch Störungen und Hemmungen der Pfarrgottesdienste voraus.

Trotz aller Einwände verständigt sich Kurfürst Karl Theodor mit Bischof von Hutten auf dessen Bedingungen, die er im

„Konsensbrief“ vom 24. Januar 1752 festhält. Danach wird die Größe des Hospizes auf zwei Priester und einen Laienmönch beschränkt, der Bettelbezirk ist aus dem Bruchsaler heraus zu lösen, die Orte sollen nicht mehr als erlaubt mit Betteln belästigt werden. Gebaut werden darf keine Kirche, sondern lediglich ein Oratorium, ein Betsaal, der allerdings mit einer Tür zur (Weißhofer) Gasse versehen werden darf. Die Abgrenzung von Pfarrseelsorge und Kapuzineraktivitäten ist eindeutig. Die Mönche dürfen keine festlichen Gottesdienste mit dem „Aussetzen des Allerheiligsten“, dem feierlichen Zeigen des Brotes, und keine Volkspredigten halten. Sie dürfen die Beichte hören und Eucharistie feiern, aber nur privat, nicht für die Gottesdienstgemeinde. Andere Sakramente zu spenden bleibt dem Stadtpfarrer vorbehalten. Dagegen sollen die Mönche nach Kräften in Bretten und den benachbarten katholischen Gemeinden den dortigen Pfarrern in der Pfarrseelsorge aushelfen und sie vertreten. Der P.Provinzial ist verpflichtet, für die Einhaltung der Bedingungen zu sorgen⁴⁸.

6.

Vorbereitungen

Noch während die Kompromissgespräche geführt werden, haben die Kapuziner den ihnen geeigneten Platz für die Neugründung gefunden : nordöstlich des Oberen Tores, zwischen Weißhofer und Heilbronner Straße, Postweg und Fußpfad am Stadtgraben (jetzt Promenadenweg). Schon am 22. November 1751 beschließt das Brettener Stadtgericht auf einen vom Oberamt ergangenen „Befehl“, *sollen die posseßores (Besitzer) sothaner güther vorbeschieden und darüber Befragt werden*⁴⁹, ob sie mit dem Verkauf für die *ruthen ackers pro 1 Gulden 30 Kreuzer, die ruthen Kochgarten pro 5 Gulden und die ruthen Baumgarten pro 7 Gulden* einverstanden sind. Anwalt, Schultheiß und Gericht, so erwartet P.Rudolph, Guardian des Klosters, ha-

ben für Zustimmung zu sorgen. Tatsächlich erklären neun von 24 Besitzern, ihnen sei der Grund und Boden *nicht feil*. Erst als Mannheim versichert, *schatzung und sonstige Belastung* der Grundstücke würden abgelöst, bröckelt die Abwehrfront. Am 20. Dezember 1751 berichtet Schultheiß Wilhelm aus Heildesheim, Vertreter des Brettener Amtsschultheißen, dem Kurfürsten : Als man den Besitzern das Geld zur Barzahlung vorgelegt habe, seien alle zufrieden gewesen *und hat jeder das Geld nach dem gerichtlichen Anschlag empfangen*, ausgenommen die kurfürstlichen Erbbeständer und Posthalter Gaum. *Welchen es mit zwei Viertel und 10 Ruthen betrifft*⁵⁰. Den Erbbeständern, Pächtern des kurfürstlichen Hofgutes in Bretten, wird,

da runter den auf Anordnung des Oberamts den PP Capucini zu überlassenden Grundstücken auch ein Acker ist, der dem herrschaftlichen Hofgut gehört, 2 Malter 5 Simri Dinkel (ca 400 Liter) und 1 Malter 5 Simri Hafer (ca 250 Liter) an der Schatzung (Grundsteuer) nachgelassen⁵¹. Georg Martin weigert sich anfangs, weil seine Frau die Grundstücke, die von ihr kommen, nicht hergeben will; besonders den Garten brauche sie noch für die größte Noth. Angesichts von 110 Gulden sind die Bedenken jedoch ausgeräumt.

Folgende hiesige Bürger und Inwohner verkaufen für sich und ihre Erben ihr eigenthümbliche niemand Versetzte feldtgüther außer dem obern Thor linker Handt des Hinausgangs gelegen, Einseits der Weg und Stattgraben, anderseits der gemeine fahrweg, fornen die weishofer Straßen, hinten Posthalter Gauen garten, als

Georg Martin : Obst- und Gemüsegarten à 19 Ruthen, pro 110 fl (Gulden)

Friedrich Hertung : ein acker und gemüsgarten à 27 1/2 Ruthen, pro 44 fl 45 kr (Kreuzer)

Georg Jakob Altergott : ein Obst- und gemüsgarten à 25 Ruthen pro 187 fl 30 kr

Johann Mesner : ein obst- und gemüsgarten à 1 Viertel 19 Ruthen, pro 320 fl

Leonbard Lang : ein acker 36 1/2 Ruthen, pro 54 fl 45 kr

Christian Henrich zu Weingarten : ein acker à 36 1/2 Ruthen, pro 54 fl 45 kr

Friedrich Diez : ein gemüsgarten à 5 Ruthen, pro 25 fl

Leonbard Mehe : ein acker 1 Viertel 20 Ruthen, pro 90 fl

Peter Schönemann : ein gemüsgarten 4 Ruthen, pro 20 fl

Johann Georg Freund der röselswürth : ein acker und gemüsgarten 27 1/2 Ruthen, pro 44 fl 45 kr

Franz Morsch : ein acker 10 Ruthen, pro 15 fl

Georg Joseph Eid : ein acker 26 1/2 Ruthen, pro 39 fl 45 kr

Jacob Peter wittib : ein gemüsgarten à 6 Ruthen, pro 30 fl

Ulricus Dorwarth : ein gemüsgarten à 1 Ruthen, pro 5 fl

Caspar Gerbeth : ein gemüsgarten à 12 Ruthen, pro 60 fl

Mattbeis Bauers Wittib : ein acker und gemüsgarten à 1 Viertel 29 Ruthen, pro 152 fl 30 kr

Justina Hertungin : ein acker à 26 1/2 Ruthen, pro 39 fl 45 kr

Johann Wilhelm Weber : ein acker à 1 Viertel 4 Ruthen, pro 66 fl

Alexander Hesselbachers Wittib : ein acker und gemüsgarten à 1 Viertel 14 Ruthen, pro 95 fl

Conrad autherid : ein acker à 28 Ruthen, pro 42 fl

Caspar Jägers Wittib : ein gemüsgarten à 4 Ruthen, pro 20 fl

Georg Joseph Paravicini Wittib : ein gemüsgarten à 3 Ruthen, pro 15 fl

Alexander Lohrers Wittib : ein acker à 1 Viertel 22 Ruthen, pro 93 fl

Johann Freund der Sternenwürth : ein gemüsgarten à 5 Ruthen, pro 25 fl

So gehen in Summa 4 Morgen 11 Ruthen Feldgüter pro 1 649 Gulden 30 Kreuzer, wie solche anjezo vor manniglichen augen liegen, an die R.P.P. Capucini rheinischer Provinz über, mit dem ausdrücklichen Anhang, daß sothane erkaufte güther des unterm 1ten Februar 1752 ergangenen oberambtlichen Befehls von allingen personal und real lasten befreyet seynt⁵². Unter diesem Gesichtspunkt der Steuerfreiheit ist der Widerstand der Städte und Gemeinden gleich welcher Confession verständlich. Durch den Übergang von Grundstücken von steuerpflichtigen Privatpersonen an kirchliche Einrichtungen vergrößert sich der „Besitz der toten Hand“ und damit der Steuerausfall der Gemeinden⁵³. Aber die Brettener müssen sich den Anordnungen ihres Landesherrn beugen. Es ist allerdings festzustellen, dass sich der Kaufpreis, den die Mönche zahlen müssen, sehen lassen kann. Im gleichen Jahr 1752 erzielt ein Verkäufer für eine Rute Krautgarten vor dem Gottesackerort lediglich drei Gulden⁵⁴.

Die Kapuziner haben es eilig mit dem Bau ihrer Brettener Niederlassung, liegt doch das Legat der Gräfin Violanta immer noch in der kurpfälzischen Schatulle und

bringt dort Zinsen. Schon aus dem Jahr 1751 liegen vier Pläne vor⁵⁵, von denen Plan 3 seit März 1752 verwirklicht wird. Da bitten die Kapuziner *um 15 Eschenstangen gratis zu geben*⁵⁶; das Stadtgericht kommt der Bitte um 15 Eschenstangen nach. Aus den Plänen geht allerdings hervor, dass die Kapuziner von vorn herein keine Rücksicht auf die im „Konsensbrief“ gemachten Beschränkungen zu nehmen gewillt sind. Sie

planen die Anlage gleich als voll ausgebautes Kloster, nicht als Hospiz, während sie anderswo, z.B. in Grünstadt und Kaiserswerth, den umgekehrten Weg gehen und die Niederlassung erst nach ihrer Bezugsfertigkeit in ein Kloster umwandeln. Als erster erkennt der katholische Pfarrer von Bretten, Wildmann, den Widerspruch und erhebt Einspruch gegen die willkürlichen Maßnahmen⁵⁷.

7.

Grundstein

Dennoch trägt Kurfürst Karl Theodor am 19. Mai 1752 dem Brettener Oberamtman Pfafferkorn auf, den Grundstein zum Hospiz zu setzen und wie geschehen zu berichten⁵⁸. In den Grundstein eingelassen ist eine Platte aus einer Blei-Zinn-Legierung, 170x170x2mm, die heute im katholischen Pfarrarchiv Bretten aufbewahrt wird.

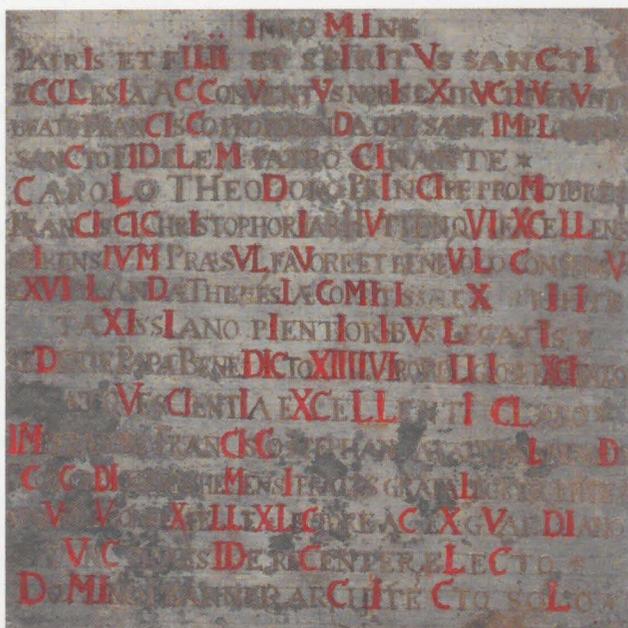


Abb.1:
Metallplatte im
Grundstein,
Vorderseite;
Katholisches Pfarr-
archiv Bretten

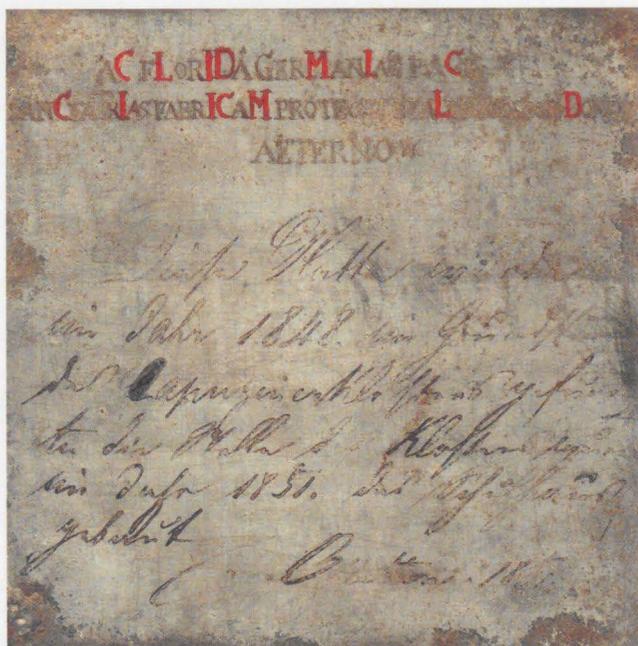


Abb.2:
Metallplatte im
Grundstein,
Rückseite;
Katholisches Pfarr-
archiv Bretten

Auf der Vorderseite und drei Zeilen der Rückseite ist folgender Text eingeprägt:

IN NOMINE
PATRIS ET FILII ET SPIRITVS SANCTI
ECCLESIA AC CONVENTVS NOBIS EXTRVCTI FVERVNT.
BEATO FRANCISCO PROFERENDA OPE SAEPE IMPLORATO.
SANCTO FIDELE M PATROCINANTE.
CAROLO THEODORO PRINCIPE PROMOTORE.
FRANCISCI CHRISTOPHORI AB HVTTEN QVI EXCELLENS
SPIRENSIVM PRAESVL FAVORE ET BENEVOLO CONSENSV.
EX VIOLANDAE THERESIAE COMITISSAE EX STIPITE
TAXISSIANO PIENTIORIBVS LEGATIS.
SEDEnte PAPA BENEDICTO XIII VIRO RELIGIOSE
EXCITATO
ATQVE SCIENTIA EXCELLENTI CLARO.
IMPERATORE FRANCISCO STEPHANO AETATE
PROLO(N)GANDO.
P. CONCORDIO GERNSHEMENSII FRATRES GRATA LEGE
REGENTE.
ATQVE P.HVGONE EX FELL EX LECTORE AC
EX GVARDIANO
TVNC PRAESIDE RECENTER ELECTO.
DOMINO PFANNER ARCHITECTO SOLO.

AC FLORIDA GERMANIAE PACE.
SANCTATRIAS FABRICAM PROTEGAT ET ALTEFATOS BONO
DONET

AETERNO.

Die hier rot ausgedruckten Buchstaben sind im Original ebenfalls rot eingefärbt.
Diese Buchstaben werden auch als römische Ziffern verwendet.
Addiert man sie satzweise, heißt die Summe jeweils 1752,
das Gründungsjahr des Hospizes. Dieses „Versteckspiel“,
von manchen auch „Geheimschrift“ genannt, stellt ein Chronogramm dar,
eine gerade in der Barockzeit gern verwendete verrätselte Ausdrucksweise.

Die Übersetzung⁵⁹ lautet :

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes werden uns Kirche und Kloster errichtet werden .

dank des seligen Franziskus, oft angerufen, um das Werk voran zu bringen. dank des Schutzpatrons, des hl. Märtyrers Fidelis.

dank des Kurfürsten Karl Theodor als Förderer.

dank der Gunst und der wohlwollenden Zustimmung des Franz Christoph von Hutten, Seiner Exzellenz des Bischofs von Speyer.

aus der frommen Erbschaft der Comtessa Violanda Theresia aus dem Geschlecht der Taxis.

unter dem regierenden Papst Benedikt XIV., einem Mann, ausgezeichnet durch Gottesfurcht und berühmt durch hervorragende Wissenschaft.

unter dem Kaiser Franz Stephan, dem ein längeres Leben zu wünschen wäre. unter P. Concordius von Gernsheim, der dank günstiger Bestimmung die Brüder leitet. und unter P. Hugo von Fell, Exlektor und Exguardian, der nun neuerdings zum Präses erwählt wurde.

bei Herrn Pfanner als dem einzigen Architekten.

und während in Deutschland der Friede blühte.

Die heilige Dreifaltigkeit schütze die Baustelle und beschenke die oben Genannten mit dem ewigen Heil.

Auf der Rückseite ist kursiv eingeritzt :

Diese Platte wurde im Jahr 1848 im Grundstein des Kapuzinerklosters gefunden. An die Stelle des Klosters wurde im Jahr 1851 das Schulhaus gebaut.

Bretten, 18 (unleserlich)

Die poetisch anmutende Widmung enthält einige wertvolle Informationen. Aus dem Vers „sancto fidele M. patrocinate“ ergibt sich eindeutig der M(ärtyrer) Fidelis von Sigmaringen als Patron der Kirche und des Klosters⁶⁰. Fidelis, geboren 1577 in Sigmaringen, wird nach dem Jurastudium zunächst Rechtsanwalt. Später tritt er in den Kapuzinerorden ein und wird im Verlauf von Konfessionskämpfen erschlagen. Die Kapuziner verehren ihn als ihren Erstlingsmartyrer besonders.

Die Schreibweise des Namens der Spenderin des Gründungskapitals „Violanda ist kein Schreibfehler, sondern „künstlerische Freiheit“ des Poeten, damit er im Chronogramm das „D“ = 500 zur Verfügung hat. P. Concordius von Gernsheim ist 1720 ins Kloster eingetreten, war von 1750 - 1753 und von 1762 - 1765 Provinzial der Rheinischen Provinz der Kapuziner und schriftstellerisch tätig. P. Hugo von Fell, ebenfalls 1720 dem Orden beigetreten, wird Gründungspräses des Brettener Hospizes. Er stirbt im Jahre 1768.

Der feierlich erhabene Text der Platte im Grundstein kann über die Schwierigkeiten des Alltagslebens nicht hinwegtäuschen, der Widerstand gegen die Kapuziner in Bretten wächst. Schon die Grundsteinlegung ist kein gutes Vorzeichen für die Kapuzinerpatres in Bretten. Als ein besonders bemerkenswertes Ereignis berichtet Stadtpfarrer Claus unter der Rubrik „Notanda“ im Tauf-, Ehe- und Totenbuch, Band II, wie er das Geschehen sieht. Seine Überschrift klingt wenig verheißungsvoll: *Fatalia capucinatorum a primo ingressu in Parochiam*. Ein Schicksalsschlag für die Mönche ist ihr erstes öffentliches Auftreten in Bretten, wenn man dem Pfarrer folgt. Er erzählt : Am 16. Juni 1752, morgens um 10 Uhr, trifft er als neuer Pfarrer in Bretten ein; er ist sich keiner Schwierigkeiten bewusst. Am nächsten Tag muss er erfahren, dass die Hochwürdigen Herren Patres am 18. Juni, also am folgenden Tag, den Grundstein für ihre Kirche feierlich legen wollen, ein Ansinnen, von dem weder Amtmann Pfefferkorn

noch die Stadt Kenntnis haben. Pfarrer Claus versammelt einige Pfarrer des Dekanats, u.a. Dekan Hebenstreit und die Pfarrer Mahr/Helmsheim, Jung/Büchig und Lehne/Ubstadt, die gegen den Plan der Kapuziner scharf protestieren, genau an der Stelle, die für den zukünftigen Altar in der Kapuzinerkirche vorgesehen ist, einen hochfeierlichen Gottesdienst mit Predigt abzuhalten. Es folgen Verhandlungen, an denen auch P. Guardian Ernestus vom Kapuzinerkloster Bruchsal beteiligt ist und bei denen die Kapuziner die verlangte Sondererlaubnis des Speyerer Bischofs für die außergewöhnlichen Zeremonien nicht vorweisen können. Deshalb müssen sich die Kapuziner mit einer Lösung im Sinne des Konsensbriefs Bischof von Huttens abfinden. Die feierliche heilige Messe zelebrieren die Weltpriester, die Predigt hält P. Johannes, Dominikanerpater und *concionator*, d.h. Almosenverantwortlicher, aus Bruchsal. Nur den Grundstein dürfen die Kapuziner selbst legen. Kein Wunder, dass sie enttäuscht sind, wie Pfarrer Claus voller Genugtuung zum Schluss seines Kirchenbucheintrags vermerkt.

Pfarrer Johann Bartholomäus Claus nimmt zwar die Dienste der Kapuziner in Anspruch, verteidigt aber seine pfarrherrlichen Rechte ihnen gegenüber beharrlich. Mit Erlass vom 23. August 1752 übernehmen die Kapuziner die Abhaltung der Frühmesse um 6 Uhr morgens in der Pfarrkirche und erhalten dafür jährlich 50 Gulden, 1/2 Fuder (ca 750 l) Wein, 20 Malter (ca 30 hl) Korn. Bisher gehört das Frühmesslesen zu den Pflichten des Kaplans, der dafür allerdings mit 170 Gulden, 20 Malter Korn, 1 1/2 Fuder Wein, 15 m Brennholz und 30 Gulden Hauszins (Mietkosten) ausgestattet ist. Die Differenz erhält nach wie vor der Kaplan. Ist aber keiner vorhanden, genießt der Pfarrer sie als zusätzliches Einkommen. Kleine Sticheleien und Querelen vervollständigen das Bild streitender Seelsorger. 1754 wirft Pf. Claus den Mönchen vor, seinen Gottesdienst zu stören⁶¹, mit der Glocke der Klosterkirche während des Pfarrgottesdienstes zu läuten. Bei der geringen Größe des Glöckleins und der Entfernung der Kapuzinerkirche von der Stadtkirche klingt die Anschuldigung weit hergeholt.

8.

Zwischen Plan und Wirklichkeit

Ganz grundsätzlich wird der Pfarrer : Die Kapuziner sind nicht nötig und bisher nicht gebraucht worden. Es wird kein Hospitium, sondern ein Kloster errichtet und somit die Erlaubnis überschritten⁶². Fürstbischof von Hutten, keineswegs ein Feind der Kapuziner, wie die Berufung von zwei Patres auf den Michaelsberg bei Untergrombach im Jahre 1753 zeigt⁶³, droht mit der Einstellung des Baus⁶⁴ und beauftragt Pfarrer Heger aus Neibshheim, den Baufortschritt zu überprüfen. Sein Ergebnis : *Das Oratorium ist eine ziemlich geräumige Kirche* ⁶⁵.

P. Paschalis, Präses der Brettener Kapuziner, weist die pfarrherrlichen Vorwürfe mit gleicher Münze zurück : Der Pfarrer sagt die Unwahrheit, wenn er die von den Ka-

puzinern beantragte Vermehrung der Anzahl der Patres für überflüssig hält. Das Gegenteil ist richtig. So lange Pfarrer und Kaplan gesund sind, können sie die Diözesanordnung einhalten. Stehen sie aber nicht zur Verfügung, springen die Kapuziner ein, da aus dem Priesterseminar in Bruchsal bei dem Personalmangel keine Aushilfe geschickt werden kann. Die Zahl der Katholiken in Bretten, den Filialen und der Umgebung ist inzwischen so groß, dass die Pfarrkirche die Gottesdienstbesucher kaum fassen kann. Da können die Kapuziner mit Beichtthören und Kommunionausteilen einspringen. Außerdem finden die Kapuzinerpredigten an Sonn- und Feiertagen erst nach der Andacht in der Pfarrkirche statt, und eine Predigt ist während der Andacht in der

Kapuzinerkirche das einhellige Verlangen der gesamten katholischen Bürgerschaft. Was die finanzielle Belastung der Untertanen betrifft, so ist mit keiner größeren Schwierigkeit zu rechnen, da die Brettener Kapuziner nicht nur in den zwei bischöflichen Orten, sondern auch in mehreren pfälzischen und ritterschaftlichen, hauptsächlich aber auf dem ganz neu erlaubten württembergischen Land sich ernähren können. Im übrigen sind, so betont P. Paschalis, die Pläne für die Wohnung der Patres und die Kirche von vorn herein bekannt und wie sich jetzt zeigt, ist die Kirche zu klein. Am Fest Portiuncula (2. August) sind 1400 Kommunikanten gezählt worden, 500 Beichtwillige mussten abgewiesen werden, da nicht genügend Beichtväter vorhanden waren. Darüber hinaus ist für die katholischen Kurgäste in Bad Zaisenhausen ein Priestermonch eingesetzt⁶⁶. Der Präses geht in seiner Darlegung auf die rechtliche Seite überhaupt nicht ein, sondern berücksichtigt allein die seelsorgerlichen Belange aus seiner Sicht. Recht hat er schon, wenn er auf das Verlangen des Volkes nach Predigt und Eucharistie verweist, das im Pfarrgottesdienst nicht befriedigt wird. Zu seiner Rechtfertigung kann er eine Eingabe der Brettener katholischen Gemeinde heranziehen, unterschrieben von Johann Dominik Moderi, Johann Lorenz Doller, Johann Baptist Ferrari, Senior der Gemeinde, Konrad Bosch, König, Singer, alles Bürger mit eigener Urteilskraft und bürgerlichem Besitz⁶⁷.

Welche Formen der Umgang des Weltpriesters mit den Ordensmännern annimmt, geht aus folgendem „Fall“ hervor. Bis zur Fertigstellung der Kapuzinerkirche liest ein Pater im allgemeinen zusammen mit Pfarrer und Kaplan die Frühmesse in der Stadtkirche. Aus irgendeinem Grund müssen sich der Pfarrer und sein Kaplan eines Tages verspäten. Sie lassen dem Pater kurz vor Beginn der Messe mitteilen, er möge auf sie warten. Verärgert über die kurzfristige Nachricht liest der Pater die Messe allein, vorsichtigerweise im eigenen

Ornat unter Benutzung seines eigenen Messkelchs, da den Kapuzinern der Gebrauch pfarrgemeindlichen Eigentums untersagt ist. Einige Tage später folgt die Antwort des Pfarrers. P. Suicardus kommt zur Kirche, da erklärt ihm der Schulmeister, der Pfarrer gebe die Schlüssel nicht heraus. Dem Pater bleibt nichts anderes übrig, als in die Nachbarpfarre Neibsheim zu eilen, um dort seiner Pflicht nachzukommen, täglich eine Messe zu feiern. In einem Brief an den Bischof bitten die Patres, sie in Zukunft vor den Behinderungen des Pfarrers in Schutz zu nehmen. Die kurfürstliche Regierung mahnt darauf in einem Schreiben an das bischöfliche Vikariat Bruchsal, der *unruhige Pfarrer von Bretten* solle sich anständig und friedlich betragen und sich nicht zusammen mit Oberamtmann Pfefferkorn der Regierungsanordnung widersetzen⁶⁸. Immer wieder klagen Pfarrer und -katholischer - Oberamtmann Pfefferkorn, die Kapuziner bauten entgegen der Genehmigung eine viel zu große Kirche und einen Konvent zur Unterbringung von mehr als zwölf Patres, also ein Kloster. Schließlich ordnet die kurfürstliche Regierung zu Mannheim an, die Kapuziner gewähren zu lassen⁶⁹. Angesichts seines faktischen Abhängigkeitsverhältnisses vom Kurfürsten Karl Theodor bleibt Bischof von Hutten nur die Hoffnung, seine negativen Erfahrungen mit den Kapuzinern anderswo einbringen zu können.

Entgegen der bisherigen Annahme wohnen die Kapuziner während der Bauzeit von Kirche und Konvent schon in Bretten. Im Februar 1752 bitten sie das Stadtgericht *umb ein frucht allmosen*, das ihnen in Form von einem Malter Dinkel auch gewährt wird, *auf des Bürger-Hospitals frucht Vorrath und per Rechnungs ausgab gestellet*, wie es buchhalterisch korrekt heißt⁷⁰. Die oben genannten Eschenstangen und vor allem die Übertragung der Frühmesse verweisen auf eine Mönchswohnung in der Stadt während der Bauphase.

9.

St. Fideliskirche

Die Niederlassung der Kapuziner in Bretten ist als Hospiz genehmigt, als Kloster konzipiert und in Teilen⁷¹ als solches erbaut⁷². Die Kirche, insgesamt 42 m lang, das Langschiff innen 12 m breit, ist nicht geostet, die Richtung vom Eingang zum Altar weist in etwa nach Nord-Nordost, dem Gelände und der Straßenführung der Weißhofer Straße angepasst. Der Lageplan⁷³ zeigt das Areal zwischen Weißhofer Straße (*landstraßen auf Heilbron und in Baiern*), Heilbronner Straße (*landstraße auf Eppingen Sickingen*), Postweg (*feldweg*) und Promenadenweg (*Weg neben dem stadtgraben*). Die Entfernung zwischen der Außenkante des Oberen Tores und der linken Ecke des Kirchenschiffs (*Vom Thor der Stadt bis ans Creutz 100 Schub*) beträgt etwa 30m (1 Schuh entspricht etwa 30cm). Der größte Teil des Grundstücks wird als *baumgarten* ausgewiesen, im nördlichen Teil befindet sich das *Gartenhäusel*, ein schmaler Streifen im Nordwesten wird als *Wingart*, Weingarten, bezeichnet.

Die Auswahl des Platzes erfolgte nicht mehr nach der Ordenssatzung, die eine Entfernung von einer Meile⁷⁴ von Ansiedlungen weg vorschreibt, sondern nach praktischen Erfordernissen. Verantwortlich sind für den Brettener Konvent vier

„Definitoren“, die den Platz auswählen, ein „Modell“ anfertigen und für die Durchführung des Baus nach *Modell und Armutsvorschriften* zu sorgen haben. P. Concordius Gernsheimensis, Provinzminister, P. Deicola Rüdesheimensis, P. Alexander Aschaffenburgensis und P. Constantinus aus Mainz, vier der *tauglichsten und der Provinz eifrigsten Brüder*, die den Brettener Plan am 12. November

1751 gutheißten. Ausschlaggebend für die Auswahl Brettens sind seine Oberamtsfunktion und seine Lage zur Verkürzung der Marschwege vom Kloster Bruchsal nach dem Hospiz Weil der Stadt und dem Hospiz auf dem Michaelsberg bei Brackenheim.

Die Kirche, deren Patron, Fidelis von Sigmaringen, in der Grundsteinplatte genannt ist, erhält ihr Gesicht von der *hauptstraß*, der Weißhofer Straße her durch ihre Fassade. Als Vorlage dient die 110

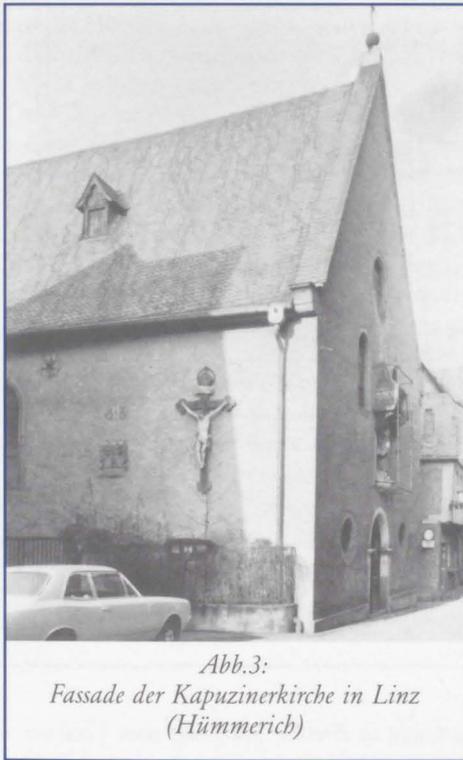


Abb.3:
Fassade der Kapuzinerkirche in Linz
(Hümmerich)

Jahre ältere Kirchenfassade von Linz am Rhein⁷⁵, abgesehen von einer Figurennische in Linz, die in Bretten einem Rundfenster weicht. Durch die zweiflügelige Tür betritt der Gläubige das Kirchenschiff eines den Kapuzinern eigenen Kirchentyps, einer Saalkirche, die vorn mit einem eingezogenen Kastenchor endet.

Das Kirchenschiff erhält sein Licht durch vier Rundbogenfenster auf jeder Längssei-

te. Unter den Fenstern sind die hölzernen Beichtstühle in die Wände eingelassen, zunächst wohl nur zwei, weil die Kapuziner laut Konsensbrief bei *Weltleuthen* nicht die Beichte hören dürfen. Die Kanzel an der Ostseite ist über eine Treppe von außen erreichbar. Zwei Pfeiler schließen das Schiff gegen das Presbyterium ab und erlauben die Aufstellung von zwei kleinen Seitenaltären für die Privatmessen der Patres.

Der Chorraum ist ursprünglich durch Holzgitter vom Schiff getrennt; später ersetzt die Kommunionbank die Erinnerung an den mittelalterlichen Lettner. Das Presbyterium, der Altarraum, ist den Priestermonchen vorbehalten, sein Zentrum ist der Hochaltar zur Feier der Eucharistie und deshalb, wenn möglich, nicht nur gediegen, sondern aufwendig ausgestattet⁷⁶. Der Chor ist zweigeteilt. Hinter dem Presbyterium befindet sich, durch eine Mauer abgetrennt, also ohne unmittelbaren Zugang zum Altarraum, der Psallierchor. Er ist durch eine Tür vom Flur aus zu erreichen. Im Psallierchor steht das Chorgestühl, von dem aus die Mönche das Chorgebet verrichten, Psalmen singen, sogar um Mitternacht, wie die Regel vorsieht. Früher erhob sich in der Mitte des Psallierchores ein großes Lesepult für den Vorbeter und Vorleser. Da die Laienbrüder in Bretten über kein eigenes Oratorium, einen Betraum, verfügen, versammeln sie sich hier zu den ihnen vorgeschriebenen lateinischen Gebeten, hauptsächlich dem Vaterunser. Während der Messfeier können sie auch durch ein Fenster auf den Altar schauen und

die Handbewegungen des Priesters dort verfolgen. Über das Bildprogramm im Kirchenschiff, etwa einen Kreuzweg, gibt es keine Nachrichten; es dürfte bei Berücksichtigung des kapuzinischen Armutsgebots eher karg ausgesehen haben. Auch das Fehlen sonst üblicher Kapellenanbauten, die oft der Marienverehrung Platz geben, weist in diese Richtung. Dass kein Taufbecken vorhanden ist, liegt im kirchenrechtlich vorgegebenen Rahmen, wonach nur in Pfarrkirchen das Sakrament der Taufe gespendet werden darf. Nur wenn der Pfarrer einen Pater zur Aushilfe in der Pfarrkirche ausdrücklich beauftragt hat, ist dem erlaubt zu taufen (oder zu beerdigen)⁷⁷. Die an anderen Orten bekannt gewordenen Amtsanmaßungen von Ordenspriestern sind in Bretten nicht beanstandet worden.

Als Baumaterial werden die ortsüblichen Keuperkalksteine verwendet, aufgeführt als Schalenmörtel-Mauerwerk von 85 cm Stärke : In der Kostenberechnung über den Abbruch der Gebäude im Jahre 1844 werden die Mauersteine als sehr klein und deshalb für eine Wiederverwendung ohne Wert bezeichnet⁷⁸. Außen- und Innenschale des Mauerwerks erhalten einen Wandputz aus Kalk, Zement und teilweise aus Gips, mit hellem Anstrich. Das Kirchenschiff ist durch eine Flachdecke abgeschlossen, über der ein Satteldach durch das gesamte Gebäude zieht. Ein Dachreiter, der auf dem Punkt des Firsts sitzt, der den Beginn des Psallierchores anzeigt, genügt, um eine kleine Glocke aufzuhängen.

10.

Der Konvent

Im Anschluss an den Psallierchor beginnt rechtwinklig dazu der zweigeschossige Konventsflügel von 31x 10 m, an dessen Ende, wiederum rechtwinklig, ein etwa 7 m langer Raum in gleicher Flügelbreite angebaut ist. Der Verdacht liegt nahe, dass dadurch die Voraussetzung für eine Verlängerung und damit die Erstellung eines zweiten Konvents-

flügels geschaffen ist; eine Vermutung, die während der Bauphase immer wieder gegen das Bauvorhaben insgesamt vorgebracht wird. Im Erdgeschoss ist, von der Kirche herkommend, der erste bestimmbare Raum die „Dispens“. Im Unterschied zu den Mittelmeerländern erfordert das Klima in Mitteleuropa eine gewisse Vorratswirtschaft,

die in der ursprünglichen Regel nicht vorgesehen ist. Die Nahrungsvorräte sind teilweise in der Dispens gelagert. Außerdem führt von hier aus eine Treppe in den darunter liegenden Gewölbekeller⁷⁹ zur Bevorratung der Getränke. Zur „Dispens“ und zum Keller haben die Mönche und Brüder freien Zugang und die Erlaubnis, sich für die Mahlzeiten selbst zu versorgen. Das Refektorium, der einzige Gemeinschaftsraum, dient als Speisezimmer, Versammlungsraum der Hausbewohner, Erholungs- und Aufenthaltsraum und als Kalefaktorium, Wärmestube, von der Küche aus beheizt.

Während Fundamente und Erdgeschossmauern aus Steinmaterial bestehen, ist das Obergeschoss in Fachwerkbauweise hergestellt. Es umfasst außer der Toilette 20 Räume, davon werden im offiziellen Plan drei als Gäste- bzw. Krankenzimmer ausgewiesen. Im Bestandsverzeichnis von 1797⁸⁰ sind dagegen nur 14 Zellen, dafür aber sechs Gäste- bzw. Krankenzimmer verzeichnet.

Welche Angaben zutreffen, ist heute nicht mehr festzustellen. Bei der besonderen Verpflichtung der Kapuziner zur Kranken- und, in Kriegszeiten, Verwundetenpflege ist die Version von 1797 durchaus denkbar. Da die Kapuziner keinen kirchlichen oder gar weltlichen Repräsentationspflichten unterliegen, brauchen sie keine entsprechenden Räume.

Kapuziner-niederlassungen bilden keine Selbstversorgungsbetriebe wie etwa Benediktiner- oder Zisterzienserklöster, sondern leben in erster Linie von den Almosen der Menschen in den ihnen zugewiesenen Bettelbezirken (Terminen). Handwerklich genutzte Bauten sind deshalb auch selten, in Bretten nicht nachzuweisen, eben so wenig wie ein Stall für den „Sammelesel“. Lediglich gärtnerische Arbeiten können belegt werden, wie der „Baum-“ und der „Weingarten“ zeigen⁸¹. Im Übrigen dient der Garten als Nutzgarten für Gemüse, Küchenkräuter und Blumen zum Kirchenschmuck.

11.

Zisterne

Einen eigenen Brunnen zur Wasserversorgung besitzt das Hospiz nicht⁸². Der Wasserbedarf muss anfangs aus den in mittleren Entfernungen liegenden Brunnen gedeckt werden. Das ändert sich jedoch bald. Aus dem Jahre 1758 stammt der Plan einer Zisterne⁸³, erstellt von Brunnenmeister Adam Schwartz, Bruchsal. Er zeigt (unten) den Grundriss, (oben) den Aufriss, an den Seiten gibt der Brunnenmeister dem Stein- und dem Maurermeister genaue Werkanweisungen.

Die Werkbeschreibung sieht vor : Die Hauptmauer(1) ruht auf dem anstehenden Fels, sie ist seitlich ebenfalls fest mit dem Fels verbunden und ausgemauert. Das Gleiche gilt für den Boden(2), der mit Steinen verbunden und ausgeschlagen und mit warmem Speisguss ausgeschossen werden muss. Darauf folgt eine Schicht Letten(3), die vorher *recht zarth geschlagen* sein muss, damit

sie *fein und sauber* auf den Boden aufgeschlagen werden kann. Auf den Lettenboden aufgelegt sind zwei Reihen *lochbachenstein*(4), ausgegossen mit warmem Speisguss, der mit Waschgips, Siegelmehl und grobem Sand vermischt ist. Darauf werden (5) *blatten* gelegt, *welche wohl über einanter geschpunth und imb nderen Spunthen einen geißen fuß eingehauen*. Als Nr.6 werden *gewatter* (Gewände) angegeben, *mit einem faltz-Spanthen wohl auf einantergerichtet* und verkittet. In der Mitte ragt die *gewatter wandt* empor, *welche das bronen und Rechen wasser von ein andter scheideth*. Die Zisterne besteht also aus zwei Kammern, eine für das Brunnen-, die andere für das Regenwasser. Der Schlussstein des *gewatters*(8) verbindet Letten und Widerlager(10) des Gewölbes(9). Die Öffnung(11), *wo man zu dem bronen und rechen wasser kommen kann und wann solches gebutzeth wird den Schleig* (Schlick) *heraus ziegen kann*. Schließlich ermahnt der

Brunnenmeister den Steinhauer und den Maurermeister zur Herstellung der Zisterne nach den vorgeschriebenen *Conditzuonen*, da sonst Fehler zu *ihren krösten Schatten zu last*

komen, zu ihrem größten Schaden ihnen zur Last gelegt werden. Der Fund des Plans der Zisterne löst das bisherige Rätsel über ihre Herkunft und Funktion.

Nach verhältnismäßig kurzer Bauzeit können schon 1753 zwei Priester-mönche und ein Laienbruder den Konvent beziehen und in der Kirche ihre Pflichten erfüllen. In dieser Frühphase entstehen der Hochaltar und die beiden Seitenaltäre. Bis zur Vollendung dauert es allerdings noch weitere acht Jahre⁸⁴. Nach der Aufhebung des Hospizes wird das Kircheninventar in Mannheim versteigert. Den Hochaltar und mindestens einen Seitenaltar erwirbt die Pfarrei Klingensmünster für ihre Filiale Gleiszellen, wo sie heute noch zu sehen sind⁸⁵. Der Hochaltar, von Portenlänger beschrieben, hat einen Viersäulenaufbau mit geschweiftem Gebälk und breitem, volutengezierem Aufsatz⁸⁶. Der reich mit Muschelwerk und Engelsköpfen geschmückte Tabernakel ist eine kunstvolle Rokokoarbeit; darüber die kleine Kreuzigungsgruppe mit dem Gekreuzigten, zu seinen Füßen Maria und Johannes. Das Altarbild in der Höhe ist beherrscht vom toten Christus. Sein Haupt ist kraftlos auf die rechte Seite und nach vorn gesunken und trägt eine Dornenkrone. Die Augen sind geschlossen, der Mund erscheint leicht geöffnet. Auf der linken Brust ist die Seitenwunde sichtbar. Der Himmel hängt schwer über dem ganzen Bild. Vor dem Dunkel der Wolken erscheint der Kruzifixus, an Peter Paul Rubens erinnernd, nah und licht. Noch ist er im Zeichen der Passion mit Dornenkrone dargestellt, aber die Hellig-

12. Kunst in St. Fidelis



*Abb.5:
Hochaltar in St. Dionysius,
Klingensmünster-Gleiszellen, bis
1802 in St. Fidelis/Bretten.
Foto privat*

keit verweist schon auf das Licht der Auferstehung.

Bei der Suche nach dem Maler des Altarbildes stößt Portenlänger auf Johann Bartholomäus Brandmeyer⁸⁷, der wie sein Bruder Franz Ulrich vor allem in Bruchsal gearbeitet hat. Dieser wahrscheinliche Maler des Altarbildes in der Brettener Kapuzinerkirche hat im Jahre 1741 die Deckenbilder der lutherischen Kreuzkirche in Bretten geschaffen, ist also in der Stadt kein Unbekannter. Die Zuordnung des Bildes zum Gleiszeller Hochaltar erscheint allerdings fraglich. Zum einen verdeckt der Bildrahmen die Fingerspitzen des Gekreuzigten; eine solche Komposition ist unwahrscheinlich. Zum anderen widerspricht es kapuzinischer Tradition, dass ein Altarbild den Blick vom Psallierchor auf den Altar verhindert, die Laienbrüder vom eucharistischen Geschehen ausschließt. Es liegt deshalb nahe, anzunehmen, dass das Bild



*Abb.6:
Immaculata,
St. Dionysius,
Klingensmünster-
Gleiszellen, bis 1802
in St. Fidelis/Bretten.
Foto privat*

ursprünglich nicht als Altarbild diente. Sein Rahmen stellte vielmehr die Fortsetzung des Fensters vom Psallierchor zum Prebyterium dar⁸⁸. Das Brandmeyerbild, unzweifelhaft aus Bretten stammend, hing ursprünglich im Psallierchor gemäß kapuzinischer Gewohnheit. In Gleiszellen musste die funktionslos gewordene Öffnung geschlossen werden; das geschah mit Hilfe des ebenfalls ersteigerten Brettener Bildes.

Ein besonders qualitätsvolles Werk in Gleiszellen stammt vom linken Seitenaltar der Brettener Kapuzinerkirche : die Holzfigur der Maria Immaculata⁸⁹, datiert

auf 1754. Die Unbefleckt Empfangene Gottesmutter ist als Schlangenzertreterin dargestellt als Gegenbild zu Eva, die den Versuchungen der Schlange verfällt. In Maria begegnet den Gläubigen die neue Eva, deren linker Fuß auf der Mondichel steht. Der Bildtypus der Mondsichelmadonna erinnert an Maria, verstanden als Himmelskönigin. Ein Strahlenkranz mit Sternen umgibt ihr Haupt. Die jungfräulich betende Gestalt ist von einem reichen, langen Gewand umgeben. Als Künstler macht Portenlänger den Bruchsaler Hofbildhauer Johann Valentin Götz aus⁹⁰.

13.

Kapuzinische Expansion

Über das Wirken der Kapuziner in Bretten und Umgebung gibt es eine Reihe von Nachrichten. Die Mönche betätigen sich vor allem in der Volksmission. Ihre Bedürfnislosigkeit und ihr religiöser Eifer sichern ihnen Einfluss beim Volk, besonders bei den Unterschichten. Sie bestreiten ihren Lebensunterhalt weitgehend mit dem Terminieren, d.h. Betteln in dem ihnen bestimmten Bezirk. Es gelingt ihnen 1757, die Erlaubnis zu erhalten, in Knittlingen das Almosen wenigstens zur Ernte- und Herbstzeit einzusammeln⁹¹. Vier Jahre später besitzen sie das Recht, im gesamten Bezirk des württembergischen Oberamtes Maulbronn nicht nur zu beteln⁹², sondern an Sonn- und Feiertagen nachmittags zu predigen⁹³. Diese Ausdehnung des Betätigungsfeldes der Brettener Kapuziner auf württembergisches Gebiet ist wohl im Zusammenhang zu sehen mit den Versuchen der katholischen württembergischen Herzöge Karl Alexander und vor allem Karl Eugen, den Katholizismus mit der evangelischen Landeskirche in Württemberg gleichzustellen⁹⁴.

Eine weitere Wirkmöglichkeit finden die Brettener Kapuziner in der Seelsorge in Bad Zaisenhäusern. Im Jahre 1759 wird be-

kannt, dass die Patres in einem zum Oratorium ausgebauten Zimmer ohne bischöfliche Erlaubnis die hl. Messe feiern⁹⁵. Die bischöfliche Verwaltung betrachtet die Handlungsweise der Kapuziner als schweren Rechtsbruch, zumal es ihnen nicht einmal erlaubt sei, öffentlich den Rosenkranz zu beten⁹⁶. Aber auch diesmal schreitet die kurpfälzische Hofkammer zu Gunsten der Kapuziner ein. Sie teilt dem bischöflichen Vikariat in Bruchsal mit : Wir haben unterm 1. September vorigen Jahres den Kapuzinern zu Bretten die Erlaubnis gestattet, auf Sonn- und Feiertag in dem Zaisenhäuser Bad Meß lesen zu können⁹⁷. Nach dem Übergang Zaisenhäusers von der Herrschaft Württemberg an die Kurpfalz 1747 zählt es merkwürdigerweise als Filiale nicht zur naheliegenden Pfarrei Sickingen, sondern zur entfernteren Pfarrei Bretten, deren Pfarrer im Vorgehen der Kapuziner eine Kompetenzüberschreitung zu seinen Ungunsten sieht, zumal er verpflichtet ist, Beerdigungen in Zaisenhäusern selbst zu halten; zu Fuß bei Wind und Wetter schon ein beschwerlicher Weg von 2 1/2 Stunden, wegen 18 „Seelen“ in Zaisenhäusern und 19 in Bad Zaisenhäusern (im Jahre 1770)⁹⁸, allerdings ohne die Kurgäste in den 26 Zimmern des Badhauses⁹⁹.

Das bischöfliche Vikariat Bruchsal hat in seinem Schreiben vom 1. September 1759 an Pater Superior zu Recht vermutet, die Kapuziner wollten wegen der Seelsorge in Bad Zaisenhausen noch einen weiteren Pater beantragen¹⁰⁰. Sie tun das mit allgemein gehaltener Begründung, den gesteigerten seelsorgerlichen Anforderungen besser entsprechen zu können¹⁰¹, wenn vier Patres in Bretten stationiert sind, weil *die gantze Nachbarschaft sich deren Aushilfe wirklich bedienet*¹⁰². Kurfürst Karl Theodor schickt die Eingabe an Kardinal von Hutten, der untersuchen lässt, ob die behaupteten Aushilfen tatsächlich eine Verdoppelung des Personenbestands in Bretten erfordern. Die Befragung der Pfarrer von Bretten und Umgebung ergibt ein überraschendes Bild: Der Pfarrer von Bretten hat einen Kaplan, braucht also keine Aushilfe; die Pfarrer von Eppingen, Sickingen, Flehingen, Bauerbach, Büchig und Neibsheim versichern, *dass sie der Capuziner hülf nicht vonnöthen und dato sich nicht bedienet, auch bei Vermehrung derselben nicht bedienen würden*¹⁰³. Mit diesem unbegreiflichen Bescheid können sich die Brettener Kapuziner nicht abfinden. Sie sprechen die genannten Pfarrer selbst an und erhalten die Bestätigung ihres Aushilfsdienstes. Nur Pfarrkurat Liborius Gruber aus Flehingen hat noch nie kapuzinische Aushilfe in Anspruch genommen, schließt sie allerdings für die Zukunft nicht aus. Vom Brettener Pfarrer Franz Anton Gerhard fehlt eine persönliche Stellungnahme, der allgemeine Bericht erwähnt jedoch Predigt, Beicht hören in der Osterzeit, Vershänge und Frühmeßsen. Die Kirchenbücher¹⁰⁴ nennen allerdings keine relevanten Tätigkeiten bei Taufen, Eheschließungen und Beerdigungen bis Juni 1761, wohl aber dann bis 1775, dem Todesjahr von Pfarrer Gerhard.

Die offenkundige Diskrepanz in den Aussagen der Pfarrer veranlasst P. Superior Paschalis zu einer ausführlichen Stellungnahme, natürlich aus seiner Perspektive. Pfarrer Gerhards Gegendarstellung ergeht sich eher in allgemeinen Behauptungen, von denen zwei das Verhältnis Welt-

geistlichkeit - Ordensgeistlichkeit allgemein beleuchten. *Bei Vernebrung der Kapuziner würden sie (die Gläubigen) von den Pfarrern und Pfarrkirchen in kurzer Zeit abgezogen werden, so daß die Kirchen leer stehen würden.* Und: *Die Erfahrung lehrt, daß besonders das gemeine Volk mehr auf Nebenan-dachten als auf die von der Tridentinischen Versammlung anbefohlenen Pfarrgottesdienste aus ist*¹⁰⁵. Nicht nur Konkurrenzdenken führt zu den Auseinandersetzungen, sondern unterschiedliche theologische Konzeptionen und ihre jeweiligen liturgischen Ausformungen sind deren Ursachen. Dem Antrag, die Anzahl der Patres in Bretten zu verdoppeln, wird schließlich stattgegeben.

Die Ausdrucksformen der Volksfrömmigkeit, deren sich vor allem die Kapuziner bedienen, umfassen Volksandachten, Prozessionen, Wallfahrten, Bruderschaften, Heiligen-, besonders Marienverehrung. Fronleichnamsprozessionen und Wallfahrten, die sich im 18. Jahrhundert immer größerer Beliebtheit erfreuen, sind zwar in Bretten nachzuweisen, aber ohne Zusammenhang mit den Kapuzinern. Am 28. November 1714 wird die St. Johanneskapelle eingeweiht, die bis 1770 von einem Eremiten betreut wird¹⁰⁶. 1743 verleiht Papst Benedikt XIV. der Kaplanei St. Johann Baptist in Bretten das Recht einer Wallfahrtskirche mit Ablass¹⁰⁷; dieses Recht wird nach dem Niedergang von St. Johann 1770 an die Pfarrkirche St. Laurentius übertragen. Gebetsbruderschaften pflegen die Verehrung der Geheimnisse aus dem Leben und Leiden Jesu Christi oder von Heiligen. Die von den Jesuiten eingeführte „Todesangst - Christi - Bruderschaft“ ist zwar weit verbreitet, auch in Bretten vorhanden, wird aber nicht von den Kapuzinern begünstigt. Dagegen wird die gestiftete „Arme - Seelen - Bruderschaft“ von den Kapuzinern gefördert.

Den Kapuzinern wird allgemein Pro-selytenmacherei vorgeworfen, das Abwerben lutherischer und reformierter Christen von ihrem Glauben. In den Kirchenbüchern der katholischen Pfarrgemeinde sind

für die fünf Jahrzehnte kapuzinischer Tätigkeit in Bretten 31 Konversionen verzeichnet, davon sieben aus Bretten, sieben aus Gölshausen, fünf aus Diedelsheim, eine aus Rinklingen und elf von auswärts, vor allem aus württembergischen Ortschaften. Bemerkenswert erscheint folgender Fall : Johann Konrad Vonwiller aus St. Gallen/Helvetia, Calvinist, und seine Frau Anna Margaretha geb. Christophel aus Oberseebach/Elsaß, Lutheranerin, werden in Diedelsheim als „Vaganten“ aufgegriffen. Ihr Töchterchen Friderika wird auf

Anordnung des kurpfälzischen Oberamts Bretten katholisch getauft¹⁰⁸. Zwei der oben Genannten konvertieren anlässlich ihrer Eheschließung, zwei Kinder erhalten die Konfession ihrer Mutter, zwei uneheliche Säuglinge werden nach der Mutter katholisch getauft, obwohl der mutmaßliche Vater nicht katholisch ist. Erscheint schon die Zahl der Konversionen verhältnismäßig gering, so ist nirgendwo der Einfluss der Kapuziner aktenkundig. Ihre Tätigkeit ist eher von der Erhaltung als von der Ausbreitung ihres Glaubens bestimmt.

14.

Boschische Stiftung

Als Beispiel spätbarocker Glaubenshaltung und zugleich der Finanzierung kapuzinischen Klosterlebens kann die „Boschische Stiftung“ dienen. Conrad Bosch, Sohn des kurz nach 1700 nach Bretten zugewanderten Michael Bosch aus Hohenstadt/Amt Göppingen, lebt wie der Vater als Kaufmann und wird 1736 in den Gemeinen Rat der Stadt gewählt. Die Familie Bosch widerlegt wie andere katholische Familien (Singer, Doller) die Behauptung, in Bretten seien im 18. Jahrhundert alle Katholiken arm. Kurz vor seinem Tod am 6. Oktober 1786 stellt Conrad Bosch ein Testament auf¹⁰⁹, in dem er mit Akribie sein Erbe verteilt. Danach wird seine Frau Barbara geb. Leiz Haupterin. Im Text folgen die Legate : *für meine abgeschiedene Seele Vierzig Heilige Messen, als nemlich zwanzig davon in dahiesiger Stadt Pfarr Kirch und zwanzig davon bei den Ehrwünligen P.P. Capuciner dahier lesen zu lassen und dafür den Betrag mit 13 Gulden 20 Kreuzer zu bezahlen.* Für Jahrtagsmessen an seinem und seiner Eltern Gedenken legt Bosch 31 Gulden fest, *wovon sofort die Ministranten jedesmal 3 Kreuzer zu beziehen haben.* Zehn Gulden sollen als Sofortspende für die Armen dienen. Für das Grab und das steinerne Grabkreuz für sich und seine erste Frau, Maria Anna geb. Singer, sieht Bosch 115 Gulden vor. Mit 100 Gulden versieht er eine Schulstiftung, die Zin-

sen sollen *bei dem Examen unter die Kinder, die sich sowohl im Lernen als Tugend hervorgethan, entweder in Büchern oder Geld ausgeteilt werden.* Eine *privatim Catholische Almosen - Stiftung* erhält 1000 Gulden. Für die „Todesangst - Christi - Bruderschaft“ sind 600 Gulden vorgesehen. Die Kapuziner erhalten *ein halb Fuder Wein Brettener Gewächses* und für die „Arme - Seelen - Bruderschaft“ 100 Gulden. *Für jede deren zweien Religionen, nemlich Lutherisch- und reformierte Kirchen dahier* sind 10 Gulden auszubezahlen. Schließlich werden die Verwandten testamentarisch bedacht. Im Schlussabschnitt beruft sich der Erblasser auf kurpfälzisches Recht und Gesetz. Alle Legate und Stiftungen stehen unter der Oberaufsicht, der Rechnungsprüfung, *des hochlöblichen Oberamts*, die Zuwendungen an die Kapuziner sind vom Almosenpfleger der Pfarrkirche, Matthias Singer, zu verwalten.

Der wirtschaftlich sehr erfolgreiche Kaufmann - er zählt im Testament über 5000 Gulden ausgeliehenes Geld auf - und fromme Christ, der auch zwei Steinkreuze und die Statue des hl. Johannes Nepomuk¹¹⁰ gestiftet hat, kennt offensichtlich das problemgeladene Verhältnis zwischen der Pfarргеistlichkeit und den Kapuzinern und die Gefährdungen, denen die Kapuziner ausgesetzt sind.

Reformkatholizismus und Volksfrömmigkeit

Während der letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts löst die Geisteshaltung der Aufklärung immer mehr die der Barockzeit ab¹¹¹. Der Herrschaftsstil des Absolutismus weicht da und dort, vor allem in der Markgrafschaft Baden und in der Kurpfalz, einem Reformabsolutismus, dessen Spitze das persönliche Regiment des Fürsten bildet. Die Religions- und Kirchenkritik der Aufklärung untersucht die Wirkung der Religion im Allgemeinen und der Kirchen im Besonderen. Und die Aufklärung erfasst die Kirchen von innen. Theologen, Bischöfe und Priester analysieren Lehrinhalte und Ausdrucksformen des Glaubenslebens. Sie kommen zum Schluss: Viele kirchliche Institutionen sind krank; ganz besonders krank ist der Klosterbereich¹¹².

Fürstbischof August Graf von Limburg-Styrum, 1770 bis 1797 Bischof von Speyer, ist der Aufklärung gegenüber aufgeschlossen und versucht, das in der Kirche als Missstand Erkannte zu bekämpfen. Aber er fühlt sich in seinen Reformbestrebungen durch staatliche Eingriffe und Bevormundungen des Kurfürsten Karl Theodor eingeengt, obwohl auch der als „aufgeklärter Absolutist“ mehrmals zur Beratung gemeinsamer Probleme und Aktionen mit Styrum zusammengetroffen ist¹¹³. Zwar ist ein konkreter Fall nicht aktenkundig geworden, dennoch warnt das bischöfliche Vikariat Bruchsal in einem Brief die Brettener Kapuziner, das bischöfliche Verbot von Exorzismen, Teufelsaustreibungen, ohne vorhergehende bischöfliche Erlaubnis zu übergangen¹¹⁴. 1780 weist Bischof Styrum auf Missstände im Verhältnis zwischen Weltgeistlichen und Ordensmitgliedern hin, prangert Benediktionsformeln an, die das ohnehin zum Aberglauben geneigte Volk täuschen, geißelt die Habsucht mehrerer Bettelmönche, zeigt Verständnis für die Unzufriedenheit des einfachen Volkes, mahnt, Ärger durch ausschweifendes Betragen zu

vermeiden. Konsequenter verbietet er im gleichen Schreiben Benediktionsbüchlein, *Andächteleien*, *Lukas-Zettel*¹¹⁵, *Hexenpulver* und anderes. Und er schärft den Pfarrern ein: Ist der Pfarrer am Predigen verhindert und beauftragt einen Pater, soll er sich vorher den Predigttext vorlegen lassen und ihn gegebenenfalls verbessern¹¹⁶.

Mehrfaches Unheil zu verhindern sucht ein langer Brief des bischöflichen Vikariates im Jahre 1782 an die Kapuziner in Bretten. Um alle Eingriffe in die Jurisdiktion des Pfarrers zu beseitigen, wird den Priestern des Hospizes *alles Halsweihen auf Blasius-tag* und das *Ascheauflegen beim Anfang der 40tägigen Fasten und noch viel mehr das Segensprechen und sogenannte Überlesen*¹¹⁷ in *Privathäusern oder selbst im Hospitium* verboten. Außerdem mahnt das Vikariat: *Es ist zwar das Hospitium keiner Klausur unterworfen und können somit auch Weibsleute in ihr Refektorium und Garten eingelassen werden, doch wird denselben (Patres) hiermit ausdrücklich eingeschärft, daß er diesen Zutritt niemand anderem als nur solche Frauenzimmer gestatten solle, das höheren Standes und besserer Erziehung halber von sich und seinen Ordensbrüdern Verdacht ableinet (ablenkt). Jeder wird begreifen, wie nötig solche Verfügung bei dem ihm anvertrauten Hospitium sei, da die Erfahrung gelehrt hat, daß erstens seit zwei Jahren aus vier daselbst wohnenden Priestern ihres üblen Verhaltens und mannigfaltiger Vergehungen wegen zweien aus der Diözese haben verwiesen werden müssen. Und zweitens noch wirklich die beiden Patres Balthasar und Liborius sich durch das gute Beispiel, das sie vom Praeses erhalten, seither nicht in den gehörigen Schranken haben halten lassen*¹¹⁸. Das Verhalten der Mönche gegenüber dem anderen Geschlecht entspricht in diesen Jahren offenkundig nicht den Vorstellungen der Kirche über die Sexualmoral.

Vor allem spricht sich die bischöfliche Verwaltung gegen die vielen Prozessionen

und Wallfahrten aus, hier unterstützt durch die kurpfälzische Regierung. Das Oberamt Bretten wendet sich am 19. April 1793 an Stadtpfarrer Ignaz Moritz: *da man zu künftiger Vermeidung deren vielen exzessen und schädlichen Mißbräuchen, welche bisher gelegenheitlich derer in der sogenannten Kreuzwoche¹¹⁹ in auswärtige und entfernte Ortschaften geführte Prozessionen veranlaßt und worüber bisher von mehreren katholischen Gemeindsglieder geklagt worden bey Kurf. Hoher Regierung den Antrag dahin gemacht hat, daß dergleichen Prozessionen in auswärtige Ortschaften, so wie dieses in denen Fürst Bischöflich Speyerischen Landen schon vor mehreren Jahren geschehen, ebenfalls abgestellt, sofort in die dem Sinn der Kirch mehr angemessene Bittgänge inner Orts - Gemarkung, dann hiernach angemessenen Gottes - Dienst in der Pfarrkirch abgeändert und eingeschränket werden möchten, dieses dann auch von Belobt Kurf. hoher Regierung dem Antrag nach also genehmigt worden ist¹²⁰*. Begründet wird das staatliche Verbot mit Arbeitszeitausfall und Alkoholmissbrauch, nicht genannt, aber beabsichtigt ist die Stärkung der Wirtschafts - und Finanzkraft des kurpfälzischen Staates. Gleichen Zielen dient die Anweisung Karl Theodors von 1770, 21 Feiertage zu streichen. Ein eher religiös - kirchliches Motiv erscheint im Hinweis auf die seitherige

Geringschätzung des Sonntags wegen der vielen Feiertage. Gegenüber der verwirrenden Fülle der verschiedensten Formen der Heiligenverehrung soll nach dem Willen des Bischofs die Christusfrömmigkeit wieder betont und eine intensivere Beschäftigung mit der Heiligen Schrift erreicht werden¹²¹.

Alle Reformmaßnahmen im Sinne des Staatskirchentums betreffen auch die Wirkmöglichkeiten der Brettener Kapuziner. Sie wissen sich der Zustimmung des einfachen Volkes sicher, gelten ihrer schlichten, ja ärmlichen Lebensweise wegen als glaubhaft. Auch viele Protestanten sind von ihrer Einfachheit und Ursprünglichkeit beeindruckt, auch weil sie weniger der offiziellen Kirche zum Sieg verhelfen als den Menschen helfen wollen¹²². Tatsächlich ist die Mildtätigkeit der Mönche unvergessen. Manches, was ihnen zugesteckt wurde, kommt noch Ärmeren, die an ihrer Pforte betteln, zu Gute. Nicht zuletzt deshalb erhalten sie mitunter Almosen von Protestanten und Juden¹²³. Die Reformmaßnahmen sind deshalb und aus Gründen liebgewordener Gewohnheiten beim Volk im Allgemeinen wenig beliebt und können oft nur mit staatlichen Zwangsmitteln oder erst nach langer Zeit voll durchgeführt werden¹²⁴.

16.

Vom Fall zur Affäre Trunk

Einmal gelingt es den Brettener Kapuzinern, Druck mit Gegendruck zu beantworten. Im Frühjahr 1776 wird der Pfarrgemeinde Peter Trunk als Pfarrer zugewiesen. Drei Jahre zuvor hat Papst Clemens XIV. den Jesuitenorden, dem Trunk angehört hat, aufgehoben. Kurfürst Karl Theodor vollzieht die Auflösung des Ordens in der Kurpfalz nur zögernd und widerwillig¹²⁵. Für die Exjesuiten sorgt er bestens, indem er sie auf Pfarrstellen seines Landes setzt. Trunk, obwohl aufgeklärter Theologe, findet zunächst ein Auskommen

mit den Brettener Kapuzinern. Während der Zeit des Abrisses der Pfarrkirche, des alten Chores der St. Laurentius-, heute Stiftskirche, und der Errichtung einer wesentlich größeren katholischen Kirche am selben Platz (heute evangelisches Gemeindezentrum) vom Frühjahr 1776 bis Juli 1778 feiert er die Pfarrgottesdienste in der Kapuzinerkirche¹²⁶. Im Mai 1778 - Trunk hat gerade keinen Kaplan - ist P. Jacobus Maggory, Präses des Hospizes, *me legitime absente baptizavit* (während meiner berechtigten Abwesenheit hat er getauft), als

Aushilfe in der Pfarrei tätig und tauft u.a. den Sohn des Brettener Oberamtmanns Franz Dominik Pötz¹²⁷. Aber im Jahr danach äußert Pfarrer Trunk in der Predigt einige Sätze, die in ihrer provokanten Schärfe den Kapuzinern zu Ohren kommen. *Das Herz Jesu ist ein Stück Fleisch wie bei anderen Menschen. Ist es also recht, daß man Bruderschaften davon anstellt? Warum sagt man nicht auch die Magen - Jesu - Bruderschaft?*¹²⁸ Insgesamt tragen die Kapuziner 42 Punkte zusammen, deren sie Trunk anklagen. In seiner Rechtfertigung betont er, er wolle den zärtlichen Beinamen „Allersüßester Jesus“ vermieden wissen. Statt des Herzens Jesu solle man Jesus ganz verehren. Anstatt auf die oberflächlichen Aussagen Trunks mit theologischen Argumenten vorzugehen, berufen sich die Herren des kirchlichen Disziplinargerichts auf die Tradition. Trunk ist in Bretten nicht mehr haltbar, wird vom Kurfürsten nach Mannheim zurück berufen, wo er vorher als Prediger und Kaplan gewirkt hat, und erhält schließlich eine Kaplansstelle am Mannheimer Bürgerhospital. Die Brettener Kapuziner haben ihre Bastion verteidigt.

In der Folge wird aus dem „Fall“ Trunk eine „Affäre“. Die vom aufgeklärten Bürgertum geprägte und für es geschaffene „öffentliche Meinung“ greift den Streit auf; in Zeitungen, Broschüren und Büchern wird er zum Paradebeispiel für ein Mönchtum als Inbegriff des Obskuren und Fanatischen aufgebauscht, das immer der uneinsichtigen Finsternis verhaftet

bleibe und ein nutzloses Faulenzertum verteidige¹²⁹. Friedrich Schiller, aus seiner Mannheimer Zeit mit Trunk befreundet, erwähnt dessen Schicksal in einem Brief an Henriette von Wolzogen vom 13. November 1783. Der gesellschaftskritische Stürmer und Dränger, der zwei Jahre zuvor in Mannheim seine „Räuber“ auf die Bühne gebracht hat, urteilt, Trunk sei *ein lebendig herumgehender Beweis, wie viel Böses die Pfaffen zu stiften im Stand seien*¹³⁰. Als späte protestantische Antwort an die früher militant gegenreformatorisch wirkenden Kapuziner polemisiert Ch.W.Schneider schon 1780¹³¹, und Vierordts „historische“ Darstellung der „Affäre Trunk“ ist konfessionell mehr als einseitig¹³².

Trunks Nachfolger, Johann Georg Eisenmann, Pfarrer in Bretten von 1780 bis 1792, erhält keinen Weltpriester als Kaplan zugewiesen, der Priestermangel zwingt den Bischof zu dieser Notmaßnahme. Dafür werden Brettener Kapuziner eingesetzt¹³³, P. Bartholomäus erhält dafür vom bischöflichen Vikariat Bruchsal den Titel „Sacellanus, Vikar, und heißt im Totenbuch¹³⁴ *P. Bartholomäus capucinus, presbyter approbatus hujus diöcesis*, also im Bistum Speyer kirchenrechtlich anerkannter Priester. Diese Gewohnheit, Kapuzinerpatres als Aushilfen oder als Sacellani zu beschäftigen, wird auch noch beibehalten, als wieder Weltpriester als Kapläne in Bretten zur Verfügung stehen (1794-1799). Die Kapuziner ordnen sich in die diözesane Kirchendisziplin ein.

17.

Staatskirchentum

Dennoch wird die schon mehrfach angeklungene Frage nach der Nützlichkeit der kirchlichen Ordensgemeinschaften immer lauter gestellt. Aus dem Nützlichkeitsdenken entwickelt sich geradezu ein klosterfeindlicher Geist, der die Auflösung unaufschiebbar erscheinen lässt. Das Vorbild des revolutionären Frankreich mit der Sä-

kularisation der Kirchengüter und der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, u.a. der Religionsfreiheit, verstärken das Missbehagen an der Feudalität des hohen Klerus überhaupt, dessen landesherrliche Gewalt nun erst recht als unzeitgemäß erscheint. Kurfürst Karl Theodor, 1778 nach dem bayerischen Erbfall von Mannheim

nach München umgezogen, beginnt 1798 mit päpstlicher Einwilligung die Säkularisation in seinen gesamtwittelsbachischen Ländern, um Staats- und Kriegsausgaben zu decken¹³⁵.

Seinem Nachfolger, Herzog Maximilian Joseph (ab 1799) geht es unter dem Einfluss seines freimaurerischen Ministers von Montgelas nicht mehr nur um eine Reform der krisenhaft kranken Kirche, sondern um die Unterwerfung der Kirchen unter die allmächtige staatliche Gewalt im Sinne des Staatskirchentums und die Abschaffung der Orden, allerdings in Formen, die die ohnehin erschöpften öffentlichen Kassen nicht zusätzlich belasten, etwa durch Unterhalts- und Pensionslasten. Am 9. Mai 1799 erlässt Herzog Max Joseph für die rheinpfälzischen Gebiete die 2. Kurpfälzische Religionsdeklaration. Sie soll die bisherigen Ungleichheiten zwischen den drei Konfessionen beseitigen; sie streicht aber auch alle seitherigen staatlichen Leistungen, verbietet das Terminieren, verweist alle nichtkurpfälzischen Ordensangehörigen des Landes. Die Phase der statistischen Erhebungen, Schnüfteleien und Schikanen beginnt.

Die „Churfürstlich Rheinpfälzische unmittelbare Specialcommission in geistlichen Angelegenheiten“ fordert kurz nach ihrer Einsetzung die Oberämter auf, Personal- und Vermögenserhebungen über die Ordensniederlassungen anzustellen¹³⁶. Der Brettener Oberamtman Pötz berichtet über die Vermögenslage des Hospizes: Der Hospizbezirk umfasst 4 Morgen 2 Viertel 11 Ruten. Vorhanden sind 300 Gulden für das „Ewige Licht“, 100 Gulden aus der Boschischen Stiftung für die „Arme - Seelen - Bruderschaft“ und 80 Gulden von der Boschischen Ehefrau für monatliche hl. Messen; alle Gelder werden durch den örtlichen Kirchenschaffner

verwaltet. Der Termin, der Bettelbezirk, betreffe kurpfälzische, hochstiftliche bayerische, markgräfllich badische, herzoglich württembergische und ritterschaftliche Ortschaften. Die personelle Lage umschreibt Pötz so: Im Hospiz befinden sich Präses Venustus Breitenbach aus Mainz, 60 Jahre alt; P. Adelbert Schmitt, 42 Jahre alt; Bruder Marcellus Raufenbarth aus Bingen, 61 Jahre alt. Der dritte, bisher dahier zur Versehung des Kaplaneidienstes, P. Philemon Koch aus Koblenz, 59 Jahre alt, ist *vor kurzem wegen Verdachts, daß er im Oberamt die Anzeige von der ärgerlichen Geschichte gemacht habe, ausgewiesen worden. Gegen sämtliche Vorbenannte ist in Rücksicht auf sittliche Aufführung nichts zu bemerken viel weniger einzuwenden, da bis jetzt gegen dieselben weder Nachreden noch weniger eine Klage vorgekommen ist. P. Philemon ist unstreitig der Vorzüglichste und würde zu einem Seelsorger in allem Betracht sein*¹³⁷. Im Gegensatz zu diesem sachlichen Urteil geht Pötz allerdings in seiner allgemeinen Wertung stromlinienförmig zu den hochlöblichen Erwartungen. Die Anwesenheit der Mönche sei unnötig und nutzlos. Die vier katholischen Pfarreien des Oberamtes seien mit Weltpriestern ausreichend versorgt. Lediglich der Pfarrer von Bretten nutze das Hospiz. Er brauche wenig zu tun und habe noch einen ökonomischen Vorteil. Denn schon lange versehen die Kapuziner die mit 103 Gulden, 10 Malter Korn und 1 Fuder Wein fundierte Stadtkaplanei für nur 50 Gulden jährlich. Weshalb der Pfarrer den Unterschied *als reinen Gewinn in Sack stecken konnte*. Unter der Voraussetzung, dass man ihm jetzt einen Kaplan stelle, könne das Hospiz ohne weiteres aufgehoben werden¹³⁸. Tatsächlich hat Pfarrer Joseph Leiser nach Vikar Philipp Gerber (1794) und Franz Ernst Seitz (1795) keinen Kaplan zur Verfügung und die Patres versehen die Vikarsdienste¹³⁹.

Säkularisation

Am 8. Februar 1802 verfügt die Mannheimer Specialcommission die Schließung der meisten klösterlichen Gotteshäuser und die Bildung einiger Zentral- und „Aussterbeklöster“. Die Brettener Kapuziner müssen zusammen mit den Heidelbergern in ein solches nach Mannheim umziehen¹⁴⁰. Das Stiftungskapital von 180 Gulden aus der Boschischen Erbmasse wird dem katholischen Kirchenfonds Bretten zugeteilt¹⁴¹. Der Hausrat dürfte, wie damals üblich, alsbald unter den Hammer gekommen sein. Die Liegenschaften gehen an die kurfürstlich-rheinpfälzische Spezialkommission in Mannheim über, die sie humanitären Zwecken zuführen soll.

Die Brettener betrachten die Vorgänge um das Hospiz mit Gleichmut oder Gleichgültigkeit, ähnlich wie den Einmarsch eines Militärkommandos des Regiments „Erbsprinz“ am 29. September 1802, der Inbesitznahme der bisher kurpfälzischen Oberamtsstadt durch Markgraf Karl Friedrich von Baden. Mit der Säkularisation des Kapuzinerhospizes hat der Markgraf unmittelbar nichts mehr zu tun, er ist lediglich „Testamentsvollstrecker“ des Wittelsbachers. Denn schon im April 1802, also noch in kurpfälzischer Zeit, erscheint im Auftrag der Spezialkommission Werkmeister Schäfer in Bretten, um den Plan, das Hospiz in ein Bürgerspital für Pfründner und Kranke umzubauen, auf seine Realisierbarkeit zu prüfen¹⁴². Er schätzt den Gebäude- und Grundstückswert des alten Spitals (eingangs der Weißhofer Straße) auf 6 878 Gulden, das Hospiz einschließlich der Grundstücke auf 5 556 Gulden. Trotz des Wertunterschieds spricht sich die Spezialkommission für den Umbau der Kirche und des Konvents aus, obwohl auch die Umbaukosten hoch erscheinen. Aber Hofkammerrat von Haubuisson hebt die gesunde Lage des Hospizes vor dem Weißhofer Tor hervor¹⁴³.

Zunächst befürworten alle drei betroffenen christlichen Konfessionen die Umnutzung

des Hospizes, Umbauarbeiten beginnen¹⁴⁴. Doch als die Kommission das alte Spital versteigern lassen will, protestieren Lutheraner und Reformierte, weil das bisher gemeinschaftlich verwaltete Spital nun unter eine Behörde gestellt werden soll, die allein für katholische Angelegenheiten zuständig ist. Im Herbst 1803 schlagen die Lutheraner vor, ihnen die Kirche, da geräumiger als die Kreuzkirche, und das Hospiz zur Unterbringung des lutherischen Pfarrers und des Schulmeisters einzuräumen. Jetzt lehnt der kurfürstlich badische Geheime Rat ab mit der Begründung, Herzog Max Joseph habe schon vor dem Reichsdeputationshauptschluss (Februar 1803) das Areal eingezogen und dem allgemeinen katholischen Kirchenfundus zugeschlagen. Die Nachfolgerin der Churfürstlich Rheinpfälzischen Specialcommission für kirchliche Angelegenheiten in Mannheim, die katholische Kirchenkommission in Bruchsal, wird angewiesen, das Grundstück samt Gebäuden zugunsten des pfälzischen Kirchenfonds Heidelberg zu versteigern. Am 7. Mai 1805 wird Hofrat und Doktor Siegel aus Bruchsal als Eigentümer im Grundbuch der Stadt Bretten eingetragen¹⁴⁵. Für das gesamte Anwesen soll der Käufer 5 350 Gulden in vier Raten bezahlen. Da er das offensichtlich nicht will oder kann, kommt das Ganze 1809 nochmals unter den Hammer, Metzgermeister Caspar Ehlgötz/ Bretten erwirbt es und macht daraus eine Schankwirtschaft und einen Tanzsaal. Und weil das alte Spital inzwischen großenteils wegen Baufälligkeit nicht mehr zu verwenden ist, verkauft das *Hospital Curatel amt dahier zu Theilung der gemeinschaftlichen Hospital Gefälle die hiesigen Hospital Gebäude* an Posthalter Georg Alexander Paravicini (das „reiche“ Spital), an Franz Barth (das „arme“ Spital) und an die Stadt (die *Baumkelter in der Sporgaß gelegen*)¹⁴⁶. Jede der drei Kirchengemeinden verfügt nun zwar über ihren Hospitalfonds, ein sozialen Zwecken dienendes Gebäude gibt es aber in Bretten nicht mehr.

Caspar Ehlgötz verkauft Teilstücke seines Geländes an die Großherzoglich Badische Domänenverwaltung (1828) und an die Stadt zur Anlage eines Friedhofes („Alter Friedhof“ - „Stadtspark“), den sie nach langen und heftigen Auseinandersetzungen mit den Ehlgötzerben und der badischen Regierung durch Zukauf des

restlichen ehemaligen Hospitalgeländes 1837 erweitern kann¹⁴⁷. Nach dem Abriss der Gebäude überlässt die Stadtgemeinde das übrige der evangelischen Kirchengemeinde für den Neubau eines evangelischen Schulhauses (heute . Hebelschule/ Altbau), das 1852 eingeweiht wird.

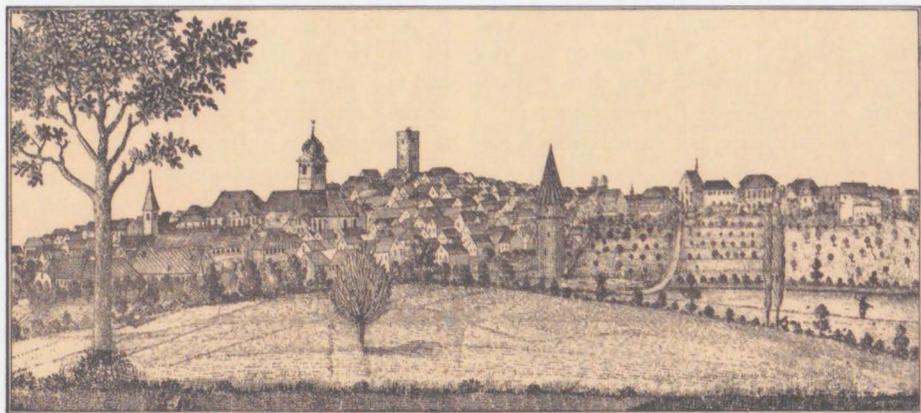


Abb.7: Stadtansicht Bretten von Süden. Lithographie von G. Dörrwächter/Bretten, entstanden zwischen 1830 und 1845. Rechts vom Simmelturm führt das „Wiesengänge“ scheinbar direkt zur St. Fideliskirche der Kapuziner. Rechts daneben das Konventsgebäude; wiederum rechts davon die Großherzoglich Badische Domänenverwaltung

19. Runde Jahreszahlen

Vor 250 Jahren wird die Gründung des Kapuzinerhospizes in Bretten von Staat und Kirche genehmigt. Vor 200 Jahren wird das Klösterchen vom Staat wieder aufgehoben, die Mönche werden vertrieben. Während seiner 50jährigen Existenz wirken welt- wie landespolitische, geistesgeschichtliche, kirchliche und kirchenpolitische Kräfte darauf ein. Die Mönche bewegen sich im Spannungsfeld regionaler und lokaler Interessen. Ihr Glaubenseifer und ihre Schwächen strahlen auf ihre Mitmenschen aus. Sie werden beeinflusst von einer „gemischt-konfessionellen“, in der Oberschicht teilweise aufgeklärten,

zum Schluss mönchsfeindlichen und anti-kirchlichen Gesellschaft. Ihr Selbstverständnis ist brüchig geworden. Von gegen-reformatorischen Zielen und Darstellungen führt ihr Weg in Bretten über das konfessionelle Nebeneinander zur Säkularisation. Die Kirche St. Fidelis wird aber nicht - wie an vielen anderen Orten Badens - zur Fabrikhalle im heraufziehenden Zeitalter der Industrialisierung : Vor 150 Jahren entsteht hier eine Schule, die mit der Verstaatlichung des Schulwesens im Großherzogtum in städtische Trägerschaft übergeht - doch noch für einen „sozialen Zweck“.

Anmerkungen:

- 1 Schmid, Hermann, Das Kapuzinerhospiz in Bretten 1752 - 1802; in: Badische Heimat, Heft 2/1979, S.269 - 282; hier S.269
- 2 Kopp-Schneider, Das Capucinerkloster in Bretten, in : Der Pfeiferturm 1938, S.90-95
- 3 Manz, Georg, Die Kapuziner im rechtsrheinischen Gebiet des Bistums Speyer im 17. Und 18. Jahrhundert, Freiburg 1979
- 4 Hümmerich, Walter, Anfänge des kapuzinischen Klosterbaus. Untersuchungen in den rheinischen Ordensprovinzen. Diss. Mainz 1987
- 5 Straub, Alfred, Geschichte der Stadt Bretten in neuerer Zeit. Brettener stadsgeschichtliche Veröffentlichungen hg.Stadt Bretten, Band 3, Bretten 1990, S.107-113
- 6 Vgl. Schilling, Heinz, Aufbruch und Krise, Deutschland 1517-1648, Sammlung Siedler, Deutsche Geschichte, 1994, S.438
- 7 Schaab, Meinrad, Geschichte der Kurpfalz, Band 2 Neuzeit, Stuttgart 1992, S.119
- 8 Schaab, wie Anm.7, S.121
- 9 Schäfer, Alfons, Geschichte der Stadt Bretten; Brettener stadsgeschichtliche Veröffentlichungen hg. Stadt Bretten, Band 2, Bretten 1977, S. 340
- 10 Duhr, B., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Band 2, 1. Teil, S.173
- 11 Vierordt, K.F., Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden, Band 2, 1855, S.171
- 12 Vgl. Stolterfoth, Thea, Sind einst Citronen- und Pomeranzengänger gewesen. Die Einwanderung italienischer Spezereikrämer in Bretten, in diesem Heft
- 13 Schaab, wie Anm.7, S. 124
- 14 Stamer, Ludwig, Kirchengeschichte der Pfalz, Band 3,2, Speyer 1959, S.19 ff
- 15 Schäfer, wie Anm.9, S. 388
- 16 Wörner, G.,/ Withum, F., Die Zerstörung der Stadt Bretten vor 200 Jahren, Karlsruhe 1989, S.47 u.S.49
- 17 Stamer, wie Anm. 14, S.19
- 18 Manz, Georg, wie Anm. 3, S. 199, Anm.28
- 19 Manz, wie Anm.3, S. 199, Anm.29
- 20 Generallandesarchiv Karlsruhe, (GLA), 197/284
- 21 Salzer, Johann Ernst, Nachricht von dem lutherischen Kirchenwesen zu Bretten. Beilage A zum Auszug Kur-Badischen Evangelisch-reformierten Kirchenraths-Protokolls Heidelberg 1806. Salzer, Apotheker in Bretten, Mitbegründer der lutherischen Kirchengemeinde 1685.Vgl. Beuttenmüller, Otto, Die Apothekerfamilie Salzer in Bretten; in: Der Pfeiferturm 8/1933, S.55
- 22 GLA 197/284
- 23 Schäfer, wie Anm. 9, S.388
- 24 Attest der katholischen Gemeinde Bretten, 2. August 1687; in : Manz, wie Anm.3, S.237
- 25 Manz, wie Anm.3, S.238 f
- 26 Manz, wie Anm.3, S. 240
- 27 Manz, wie Anm.3, S.173, Anm.71
- 28 GLA 197/199
- 29 GLA 197/199 v.30.August 1698
- 30 GLA 197/199 v. 4.September 1698
- 31 GLA 197/199 v. 20.September 1698
- 32 Kathol. Pfarr-Archiv Bretten, Taufbuch I, 27.Januar 1700
- 33 Kathol. Pfarr-Archiv Bretten, Taufbuch I, 30.April 1700
- 34 Vgl. Tabelle Pfarrer-Kapläne-Aushilfen im Anhang
- 35 Raab, Heribert, Wiederaufbau und Verfassung der Reichskirche; in : Handbuch der Kirchengeschichte, Freiburg 1985, Band V, S.152-180; hier S.179
- 36 Müller, Wolfgang, Liturgie und Volksfrömmigkeit; in : Handbuch der Kirchengeschichte, Freiburg 1985, Band V, S. 597-608; hier S. 600
- 37 Ordensregel, nach Hümmerich, wie Anm. 4, S.9
- 38 GLA 197/423; also nicht erst 1736, wie Manz, S.20, angibt.
- 39 Hümmerich, wie Anm. 4, S.379, Anm.1 (GLA 197/342)
- 40 Manz, wie Anm. 3, S.20.

- 41 Manz, wie Anm. 3, S.21 f; Schmid,Hermann, Das Kapuziner-Hospiz zu Bretten 1752 - 1802; in : Badische Heimat 2/1979, S. 269-282; hier S.270 f
- 42 Raab, Heribert, Der reichskirchliche Episkopalismus von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18.Jahrhunderts; in : Handbuch der Kirchengeschichte V.Band, S.477-488; hier S. 481
- 43 Raab, wie Anm. 35, S.487
- 44 GLA 195/425 ; Manz, wie Anm. 3, S.154
- 45 Schaab, wie Anm.7, S.201
- 46 Schaab, wie Anm.7, S.203
- 47 GLA 197/342 vom 17.August 1751
- 48 GLA 197/342 vom 24.September 1751 als Brief Huttens an die kurpfälzische Regierung; Manz, wie Anm. 3, S.24
- 49 Stadtarchiv Bretten, B 419, Brettheimer Statgerichts Protocollum pro Anno 1751
- 50 GLA 197/342 vom 20.Dezember 1751
- 51 Stadtarchiv Bretten B 420 vom 13.Januar 1752
- 52 Stadtarchiv Bretten B 325 Brettener Kauf- und Gewehr Protocollum Bd.14 vom 2.März 1752
- 53 Hümmerich, wie Anm. 4, S.95
- 54 Stadtarchiv Bretten, wie Anm. 52, vom 24.April 1752
- 55 Hümmerich, wie Anm. 4, S.377 nach Provinzialarchiv der Kapuziner in Koblenz-Ehrenbreitstein, PR 9 Bretten RN 22 C
- 56 Stadtarchiv Bretten B 420 vom 20. März 1752
- 57 GLA 197/243
- 58 GLA 197/342
- 59 Übersetzung von Herrn P. Anicet Flechtker, Koblenz
- 60 Mitteilungen P. Anicet Flechtker, Provinzialarchivar der rhein.-westf. Kapuzinerprovinz Koblenz
- 61 GLA 197/424 vom 2.Februar 1754; Manz, wie Anm. 3, S. 157, Anm.51
- 62 GLA 197/245
- 63 Manz, wie Anm. 3, S.21
- 64 Hümmerich, wie Anm. 4, S.377
- 65 GLA 197/ 342 vom 16. August 1753
- 66 Im Jahr 1714 beginnt der Kurbetrieb nach der Entdeckung einer schwefelhaltigen Mineralquelle.Vgl.Hensgen, Hartmut, 1000 Jahre Zaisenhausen; hg. Gemeinde Zaisenhausen, 1991, S.124 ff
- 67 GLA 197/342 vom 13.August 1761
- 68 GLA 197/ 342 vom 14. Dezember 1752
- 69 GLA 197/ 342 vom 19.Juni 1753
- 70 Stadtarchiv Bretten B 420 vom 28. Februar 1752
- 71 Das Folgende nach Hümmerich, wie Anm. 4
- 72 Vgl. Bestandsplan von ca 1802, GLA K 197/ 343
- 73 Provinzial-Archiv der Kapuziner in Koblenz-Ehrenbreitstein (PAKK); PAKK, P 9 Bretten, RN 22 B, Modella fabricae; Originalkopie Anhang
- 74 Regional unterschiedlich, z.B. Württemberg 7,45 km, Baden (ab 1810) 8,9 km
- 75 Vgl. Foto Linz
- 76 Vgl. Foto Gleiszellen, Hochaltar
- 77 Vgl. Liste der Pfarrer, Kapläne und Aushilfen, Anlage
- 78 Stadtarchiv Bretten A 1445 vom 29.August 1844
- 79 Stadtarchiv Bretten B 9 (Brandkataster von 1822): „Nebengebäude mit gewölbtem Keller“
- 80 PAKK Anhang 23, Nr.8, Sp.24
- 81 Bei der Versteigerung des Inventars ging eine Weinkelter gleich weg, weil sie billig war. Schmid, wie Anm.1, S.281
- 82 Vgl. Störzer, Manfred, Wasser für Bretten; stadtgeschichtliche Veröffentlichungen, hg. Stadt Bretten, Bd.14, 1993
- 83 GLA 197/ 425 vom 3. Juni 1758; vgl. Anhang Nr. 5
- 84 GLA 197 342 vom 31. August 1761 : *Da nun sowohl die Kirche als auch das Kloster völlig im Stand sind...*
- 85 Abb. Foto Hochaltar Gleiszellen (privat)
- 86 Portenlänger, FX., Die barocke Kirche St.

- Dionysius in Gleiszellen; in : Pfarrheim St. Dionysius Gleiszellen-Gleishorbach, Festschrift zur Weihe 1987, S.18-37; hier S.24
- 87 Portenlänger, wie Anm.86, S. 27 f
- 88 Hinweis von Pf. Emmering, Klingenmünster,
- 89 Abb. Foto Maria Immaculata (privat)
- 90 Portenlänger, wie Anm. 86, S.29
- 91 GLA 197/ 243 vom 17. November 1757
- 92 GLA 1197/ 243 vom 30.Juni 1761
- 93 GLA 197/ 243 vom 3. November 1761
- 94 Grube, Walter, Grafschaft und Herzogtum Württemberg; in : Das Land Baden-Württemberg, Bd.1, Stgt 1974, S.187-196; hier S. 194 f
- 95 GLA 197/ 244 vom 1.September 1759: *...in der Zaisenhäuser Baad-Capell Meß zu lesen*
- 96 GLA 197/ 424
- 97 GLA 197/ 244
- 98 Kappus, Chr., Die katholische Pfarrei in Bretten in der 2. Hälfte des 18.Jahrhunderts; in : Der Pfeiferturm 11/ 1935, S.82/83 und S.91/92; hier S.83
- 99 Hensgen, Hartmut, 1000 Jahre Zaisenhausen, hg. Gde. Zaisenhausen, S.92
- 100 GLA 197 / 244 v. 1. September 1759
- 101 Manz, wie Anm. 3, S.107 f.
- 102 GLA 197 / 424 vom 14. April 1761
- 103 GLA 197 / 342 vom 6.Juni 1761
- 104 Kathol. Pfarrarchiv Bretten - vgl. Tabelle
- 105 GLA 197 / 243
- 106 Kath. Pfarrarchiv Bretten , Pfarrchronik, S.19
- 107 Kath. Pfarrarchiv Bretten, XV, vom 26. März 1743
- 108 Kath. Pfarrarchiv Bretten, Taufbuch II, S. 53, vom 19. Dezember 1759
- 109 Stadtarchiv Bretten, An 176
- 110 Eines im „Totengarten“, dann im Alten Friedhof, heute Kirchplatz bei St.Laurentius; das andere an der Straßengabelung „Rinklinger Weg“ / „Neibsheimer Weg“, später Melanchthonstraße bei Fa. Frank& Kathreiner, heute Hohkreuz; Statue auf der Saalbachbrücke außerhalb des Unteren Tores, heute Rest in der Gartenmauer evang.Diakonie/ Stiftskirche
- 111 Möller, Horst, Fürstenstaat oder Bürgernation. Deutschland 1763 - 1815. Berlin 1994; hier : Kritik und Kirche, S. 327-335
- 112 Aubert, Roger, Die katholische Kirche und die Revolution. In : Handbuch der Kirchengeschichte, Band VI / 1, S. 3 - 105; hier : S. 6
- 113 Schaab, wie Anm. 7, 2.Band, S.203
- 114 GLA 197 / 243 vom 25. Mai 1775
- 115 Lukaszettel : kleine Zettel, die mit einem lateinischen Segensgebet beschrieben waren und am Lukastag gesegnet wurden. Man gab sie dem Vieh ein; auch sollten sie gegen Hexen und bei anderen abergäubischen Praktiken wirksam sein. Straub, wie Anm.5, S. 111, Anm.11, nach Wimmer/Melzer, Lexikon der Namen und Heiligen. München 1982
- 116 GLA 197 / 243 vom 20. Januar 1780
- 117 Eine Form der Teufelsaustreibung, vgl. Straub, wie Anm.109, S. 111, Anm. 11, nach Grimm, Deutsches Wörterbuch Band 11 / 2
- 118 GLA 197 / 243 vom 28.Februar 1782
- 119 Woche um den 14.September, dem Fest Kreuzerhöhung
- 120 Kath. Pfarrarchiv Bretten XV vom 19.April 1793
- 121 vgl. Müller, Wolfgang, Liturgie und Volksfrömmigkeit; in: Hdb. der Kirchengeschichte, hg. Hubert Jedin, Freiburg 1970, S.597 - 608, hier S. 604
- 122 vgl. Hümmerich, wie Anm. 4, S.93
- 123 Schmid, Hermann, Kapuzinerkloster in Mannheim, Freiburger Diözesan-Archiv 103 / 1983, S.156
- 124 Die kath. Gemeinde Bretten protestiert noch 1804 scharf gegen das Prozessionsverbot in der Kreuzwoche. Kath.Pfarrarchiv Bretten, XV, vom 27. April 1804
- 125 Schaab, wie Anm. 7, S. 203
- 126 Kath.Pfarrarchiv Bretten, Taufbuch II : Pfarrer Trunk tauf *in templo Patrum Capucinatorum*.

- 127 Wie Anm.120, vom 15. Mai 1778; vgl. Tabelle 136 Schmid, wie Anm. 123, S. 161 vom 10. August 1799
- 128 Stamer, wie Anm. 14, III,2 S. 151 nach GLA 67/446 137 GLA 197 / 342 vom 26.August 1801
- 129 Vgl. Müller, wie Anm. 121, S.608 138 Schmid, wie Anm. 1, S.280
- 130 Schmid, wie Anm.1, S.276 139 Vgl. Tabelle im Anhang
- 131 Schneider, Ch.W., Acta Historico-Ecclesiastica Nostri Temporis Oder gesammelte Nachrichten und Urkunden zu der Kirchengeschichte unserer Zeit, 13 Bände Weimar 1744 - 1790; hier Bd.6, 1780, S.647 ff. 140 Schmid, wie Anm. 123, S. 162
- 132 Vierordt, K.F., Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden, Bd.2, 1856, S.403 141 Kath. Pfarrarchiv Bretten, Anniversarienbuch
- 133 Vgl. Tabelle im Anhang 142 GLA K 197/343, Bestandsplan, Anhang 3
- 134 Kath.Pfarrarchiv Bretten, Totenbuch III vom 25. Februar 1787 143 Nach Schmid, wie Anm. 1, S. 280
- 135 Möller, wie Anm. 111, S. 575 144 Vgl. Plan wie Anm. 142
- 145 Stadtarchiv Bretten, B 33, Grundbuch Band 22, S.251 f.
- 146 Stadtarchiv Bretten, B 34, Grundbuch Band 23, vom 18. August 1808
- 147 Stadtarchiv Bretten, A 1444

Anhang ; Nr.1

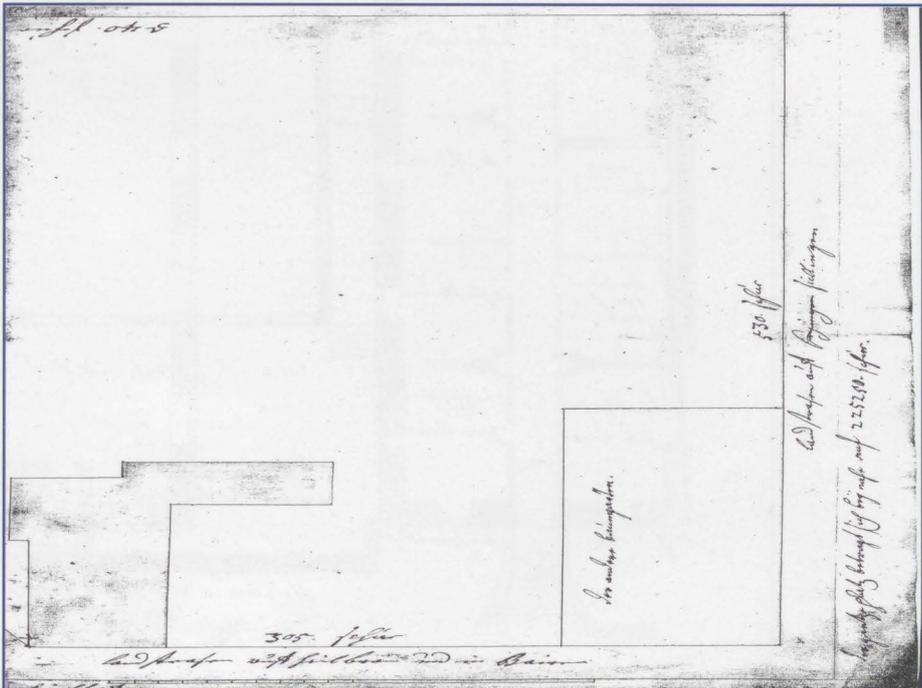
Liste der Pfarrer, Kapläne und Aushilfen der Pfarrei St.Laurentius Bretten während des Bestehens des Kapuzinerhospizes

Quellen : Kirchenbücher im Kath. Pfarrarchiv Bretten.
Die Daten geben den ersten und letzten Eintrag des Geistlichen im Tauf-, Ehe- oder Totenbuch wieder.

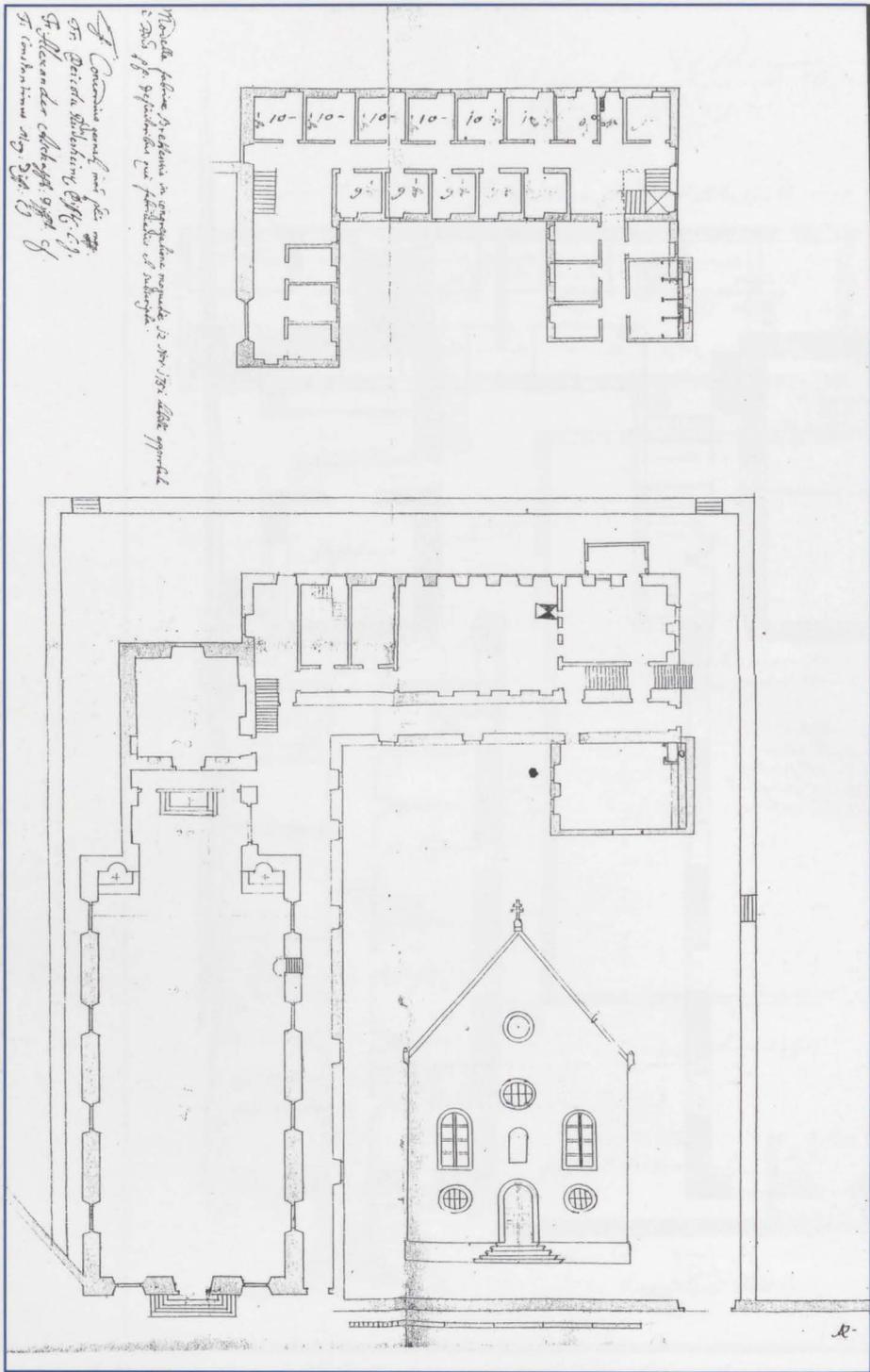
Die Daten geben den ersten und letzten Eintrag des Geistlichen im Tauf-, Ehe- oder Totenbuch wieder.		
Ordinierte Pfarrer der Diözese Speyer	Vikare aus dem weltlichen Klerus	Kapuzinerpatres
Wildmann, Joh. Erhard 1749 Mai - 1751 November		P.Florentianus Cap. (aus Bruchsal) 1750 Nov./Dez.
Claus, Joh. Bartholomäus 1752 Juni - 1757 Januar, genannt Eichsfeldianus Orschellanus	Englender, Anton, Substitutus, Administrator, 1752 April	
	Klucker, Anton, Sacellanus, 1753 Mai - 1754 Nov.	
	Kah, Franz Jos. sac.1755 Juni	
	Schaffler, Joh. Seb. Sac.1755 Nov. - 1756 Nov.	
Mollier, Adam, 1758 Sept.	Wüstefeld, Georg Phil., sac.1757 Dez. - 1761 Jan. Kappler, Paul Anton,Alumnus aus Bruchsal 1758 Mai Ignatius, Joh. Rudolf. Alumnus a.Bruchsal 1758 Juni	
Franz, Johannes, 1759 April		
Gerhard, Franz Anton, 1760 März - 1775 Dez.		P.Johannes, Silentiarius 1761 Juni
	Herbert, Nikolaus, sac.1761 Juni	
	Gavirradi -Detornielli, Nikolaus Josef, sac.1763 Juni -Sept.	
		P.Venantius, 1764 Febr. - Juli
		P.Decorosus, Präses, 1764 Juni
	Heusler, Valentin, sac. 1765 Febr. - 1772 Nov.	P.Joh.Joseph, Präses 1768 Okt.
	Fischer, Peter, sac. 1769 Sept.	
		P.Franz Xaver, Präses 1770 Juni
	Gerlach, Engelbert, 1772 Okt. Schneider, Adam, sac. 1773 März - 1774 Juni	P: Crescentianus, 1774 Okt.
	Von der Löhr, Joh. Jakob, sac.1774 Okt. - 1776 Mai	
Trunk, Peter, 1776 April - 1779 Sept.		P. Jacobus, Maggory, Präses, 1778 Mai
	Jacobi, sac.1778 Nov. - 1779 Dez.	
	Menges, Curator, 1779 Dez. - 1780 März	

Eisenmann, Joh. Georg, 1780 April - 1792 Mai		P. Bartholomäus, sac., 1781 Mai - 1792 P. Liberius, 1785 Juli P. Veremundus, 1790 Sept. - 1792 Okt. P. Patricius, 1786 Mai P. Cyrinus, 1794 März
Moritz, Ignaz, 1792 Juli - 1794 Juli		P. Eduardus, 1794 April P. Ernestus Müller, 1794 April; ab 1794 Juli Pfarradministrator
Leiser, Joseph, 1794 August - 1810 Febr.	Gerber, Philipp, 1794 Nov. / Dez. Seitz, Franz Ernst, Alumnus, 1795 August	P. Thaddäus Breitbach, sac. 1796 Juli - 1799 März P. Philemon Koch, sac., 1799 Aug.
	Kieser, Karl, Kaplan, 1799 Sept.	
		P. Venustus, Präses, 1800 Jan. P. Adelbert Schmitt, 1801 Aug. sac.
	Happel, Andreas, sac. 1802 Mai	
	Ehr, Michael, sac. 1802 Aug. - 1807	

Anhang 1: Liste der Pfarrer



Anhang 2: Lageplan PAKK, P9, RN 22 B; Kopie vom Original. Mit freundlicher Genehmigung des Provinzarchivs der Kapuziner in Koblenz.



Anhang 4: Grundrisse Kapuzinerhospiz Bretten (Erd- und Obergeschoß) und Kirchenfassade. Kopie vom Original PAKK, P 9, RN 22 C. Mit freundlicher Genehmigung des Provinzarchivs der Kapuziner in Koblenz.



Abb.1:
Das Meisterbuch (Einband-Vorderseite)

DAS „MEISTERBUCH DER LÖBLICHEN ROTHGÄRBER- ZUNFT“

- Eine sozial- und
personengeschichtliche Quelle -

In den Beständen des Brettener Stadtarchivs befindet sich unter der Bestandsnummer B 506 ein handgeschriebenes gebundenes Buch mit dem Titel „Meisterbuch der löblichen Rotgerber-Zunft“. Es ist eines von nur wenigen noch verbliebenen Zeugnissen des Jahrhunderte lang in Bretten stark vertretenen und wirtschaftlich bedeutsamen Gerberhandwerks. Seit Juni 1994, als das in bürgerschaftlicher Selbsthilfe sanierte Gerberhaus in der Gerbergasse 10 der Öffentlichkeit als handwerks- und baugeschichtliches Museum vorgestellt werden konnte, wird dieses Zunftbuch dort in einer Vitrine gezeigt. Seine Bedeutung als wichtige Quelle für die Brettener Sozial- und Personengeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts ist Thema dieses Beitrags.

1.

Das Handwerk des Gerbers

Das Gerben, d.h. die Verwandlung der abgezogenen tierischen Haut in haltbares Leder, gehört zu den wohl ältesten handwerklichen Tätigkeiten des Menschen und lässt sich in fast sämtlichen Kulturen seit frühester Zeit nachweisen. Als Gerbmittel zur Konservierung der Häute fanden dabei über Jahrtausende Pflanzenteile, Fette und mineralische Salze Verwendung⁽¹⁾, ehe im 19. Jahrhundert chemische Gerbverfahren und die industrielle Ledererzeugung aufkamen. Im mitteleuropäischen Raum lassen sich im Laufe der Geschichte vor allem zwei große Gruppen von Gerbern unterscheiden: die Rot- oder Lohgerber sowie die Weißgerber.

Die Rot- oder Lohgerber fertigten vor allem aus den Häuten von Rindern und Schweinen ein besonders festes Leder, das sich gut zur Weiterverarbeitung z.B. zu Schuhwerk, Zaumzeug, Sätteln, Ranzen und ähnlichen größeren Gebrauchsgegenständen eignete. Die (in den meisten Städten deutlich seltener vertretenen) Weißgerber dagegen fertigten vornehmlich aus der Haut von Ziegen, Schafen, Rehen, usw.

ein weicheres und anschmiegsameres Leder, das sich z.B. für Handschuhe, Beutel, den Besatz von Kleidung und ähnliche feinere Verwendungen eignete. Während die Rotgerber zur Haltbarmachung der Häute vornehmlich auf gemahlene Eichenrinde (Lohe, daher auch der immer wieder parallel verwendete Ausdruck „Lohgerber“) und den darin enthaltenen Wirkstoff Tannin zurückgriffen bedienten sich die Weißgerber verschiedener Kräuter und Salze.

Die Namensgebung dieser beiden Hauptzweige der Gerberei nach den Farben „Rot“ und „Weiß“ erklärt sich aus dem charakteristischen Aussehen ihrer jeweiligen Rohprodukte. Während das mit Eichenlohe gegerbte Leder eine rötlich-braune Farbe aufwies, war das aus den Weißgerbereien stammende weichere Leder von einer eher weißlich-grauen Tönung. Selbstverständlich konnten die verschiedenen Ledersorten in einer Reihe von weiteren Arbeitsvorgängen noch nachgedunkelt, gebleicht oder auch auf unterschiedliche Weise eingefärbt werden.

2.

Das Gerberhandwerk in Bretten

Schon seit dem 15. Jahrhundert sind in Unterlagen der damaligen kurpfälzischen Verwaltung für Bretten zahlreiche verschiedene Handwerksberufe aufgeführt. Während einzelne dieser Berufe (z.B. Buchbinder, Goldschmied und Orgelmacher) nur durch jeweils eine einzige Person in der Stadt vertreten waren, gab es bei anderen einen deutlich stärkeren Besatz. Dies galt z.B. für die Hafner, die Kupferschmiede, die Färber, die Schuhmacher, die Wagner und auch für die Gerber.⁽²⁾

Der relativ starke Besatz mit Gerbern hatte mehrere Gründe. So waren in Bretten

gute naturräumliche Voraussetzungen für die Entwicklung des Gerberhandwerks vorhanden. Die Wasserläufe der Weißbach und der Salzach lieferten das für Gerbereibetriebe und Lohmühlen notwendige fließende Wasser und die umliegenden Wälder für die Lohe – zwei Faktoren, ohne die eine Entwicklung des Gerberhandwerks nicht denkbar war.⁽³⁾ Zugleich bot Bretten als Marktstadt und Verkehrsknotenpunkt auch gute Absatzmöglichkeiten für das hier erzeugte Leder. So besaß die Stadt mindestens seit 1148 ein eigenes Münz- und damit auch Marktrecht.⁽⁴⁾ Drei große Handelsstraßen von

überregionaler Bedeutung auf den Routen

- **Paris – Straßburg – Durlach – Bretten – Heilbronn – Nürnberg – Prag,**
- **Frankfurt – Heidelberg – Bretten – Cannstadt – Ulm – Augsburg und**
- **Köln – Mainz – Speyer – Bretten – Pforzheim – Schwarzwald – Schweiz**

kreuzten sich auf dem Marktplatz der Stadt, auf dem durchziehende Kaufmannswagen daher lange Zeit zum gewohnten Bild gehörten. (7)

Aus dem 16. Jahrhundert sind bereits verschiedene Namen von Brettener Gerbern überliefert. So verzeichnet das Brettener Tauf- und Traubuch 1560 – 1595 die Weißgerber

- **Johann Baschkai**
- **Leonhard Luccier und**
- **Johann Loß**

sowie die Rotgerber

- **Anastasius Dorsch und**
- **Jakob Lutz (8),**

was insofern bemerkenswert ist, als in späteren Jahrhunderten die Zahl der Brettener Rotgerber jene der Weißgerber stets deutlich überstieg. Allerdings lässt sich hieran vielleicht eine Hypothese hinsichtlich des Wandels der Brettener Wirtschaftsstruktur zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert (mit dem dazwischenliegenden Stadtbrand von 1689 als der großen Zäsur) anknüpfen. Es könnte sich aus dem leichten Überwiegen der Weißgerber im 16. Jahrhundert eine stärkere „Export“-Orientierung, d.h. ein Produzieren für überörtliche Abnehmer herauslesen lassen, während die Struktur des Brettener Gerberhandwerks nach dem kriegs- und brandbedingten Niedergang der Stadt eher auf die Befriedigung des örtlichen und regionalen Bedarfs ausgerichtet war. Bei diesem aber standen als Abnehmer des Leders die Sattler (die z.B. auch das Zaumzeug für das Vieh, Kummets und ähnli-

ches anfertigten) und die Schuhmacher als zwar relativ arme, aber besonders „verbrauchernahe“ Handwerker im Vordergrund. Weitere Studien zur Brettener Handwerksgeschichte könnten künftig zur Erhellung dieses – wie gesagt zunächst nur hypothetischen – Zusammenhanges beitragen. (7)

Das Brettener Gerberviertel dürfte sich schon damals am südöstlichen Stadtrand befunden haben, wo heute noch Straßennamen wie „Gerbergasse“, „Lohgasse“ und „Am Leyertor“ (von „Löher“, gleich „Gerber“-Tor) von seiner früheren Existenz künden. Darauf deutet nicht allein die dendrochronologisch ermittelte Jahreszahl 1585 für die Erbauung des Gerberhauses in der Gerbergasse 10 hin (8). Vielmehr war die Platzierung dieses Gewerbes an genau dieser Stelle zwei auch in anderen mittelalterlichen Städten immer wieder zu beobachtenden Zusammenhängen geschuldet. Zum einen ließ die von den Gerbereien ausgehende und geradezu charakteristische Geruchsbelästigung keine Ansiedlung im zentralen Bereich der Stadt zu, sondern erfolgte in aller Regel an deren Rande. (9) Zum anderen boten die unmittelbare Nähe zum Bach und zu dem direkt vor der Stadtmauer gelegenen „Leyerthörlein-See“ ideale Voraussetzungen für die stark auf die Wassernutzung angewiesene Tätigkeit der Gerber. Das „Leyerthörlein“ selbst erfüllte denn auch keinerlei Funktionen für den aus der Stadt heraus- oder in sie hineinführenden Verkehr (diesem bot sich das nicht weit entfernte „Untertor“ an) sondern war wohl eigens dazu angelegt worden, um den Gerbern einen direkten Zugang aus ihrem Viertel zum Wasser zu ermöglichen.

Statistisch fassbar wird das Brettener Gerberhandwerk zum einen im vorliegenden „Meisterbuch“, doch gilt dies nur für die erfolgten Zunftaufnahmen und nicht für die Zahl der zu einem bestimmten Zeitpunkt tatsächlich parallel bestehenden Gerbereibetriebe in der Stadt. Hier vorliegende Zahlen sprechen für 1786 von 8 Rot- und 3 Weißgerberbetrieben in

Bretten, deren Zahl sich bis 1810 auf nur noch 6 Rot- und 1 Weißgerberbetrieb verringerte. ⁽¹⁰⁾ Bereits in den Jahren um 1850 scheint die Gerberei in Bretten dann in einen letztlich unaufhaltsamen Prozess des Niedergangs eingetreten zu sein. Die langwierigen, z.T. ein ganzes Jahr dauernden Arbeitsprozesse ⁽¹¹⁾ des traditionellen Gerberhandwerks, die zudem in extremer Weise an die jeweiligen wassernahen Standorte gebunden waren, konnten mit den erheblich verkürzten Produktionszeiten der neuen Lederindustrie nicht mehr mithalten. Zwar lassen sich auch für die Zeit von 1850 bis 1860 noch Neuaufnahmen in die

Brettener Gerberzunft registrieren, doch ist für diese Zeit auch schon die Aufgabe von bisherigen Produktionsstätten zu verzeichnen. So wurde auch das bekannte „Gerberhaus“ spätestens seit 1853 nicht mehr handwerklich, sondern nur noch landwirtschaftlich bzw. zu Wohnzwecken genutzt. ⁽¹²⁾ Im Brettener Einwohnerbuch von 1914 schließlich, das eine detaillierte Übersicht über alle seinerzeit bestehenden Handels-, Handwerks- und Gewerbebetriebe in der Stadt enthält, ist kein einziger Gerbereibetrieb mehr verzeichnet. ⁽¹³⁾ Ein traditionsreiches Brettener Handwerk war somit untergegangen.

3.

Brettener Zünfte, Zunft- und Handwerksordnungen

Bereits seit dem Jahre 1529 sind in Bretten Zünfte als Organisationen der Handwerkerschaft urkundlich belegbar. Aus jenem Jahr stammt die Zunftordnung der Tucher und Weber der Stadt, die die wahrscheinlich erste Zunftordnung Bretzens überhaupt darstellt. ⁽¹⁴⁾ Sie war mit ausdrücklicher Genehmigung des Pfalzgrafen als Landesherrn und nach Absprache zwischen kurpfälzischem Amtmann, Schultheiß, Bürgermeister und städtischem Rat erlassen worden. ⁽¹⁵⁾ Eine weitere Zunftordnung wurde 1564 von den Schneidern und Tuchscherern aufgestellt, in der alle internen Angelegenheiten der Zunft (Wahl der „Kerzenmeister“, d.h. der Zunft-Obleute, Lehrzeiten und Lehrgelder, notwendige Wanderjahre, Aufnahmegebühren in die Zunft, Bußvorschriften usw.) geregelt waren. ⁽¹⁶⁾ Selbst über das im eigentlichen Sinne Berufliche hinausgehende Bestimmungen, so etwa zum Verfahren bei der Beerdigung der Meister und Meisterinnen waren darin enthalten, so dass man Alfons Schäfer bei seiner Charakterisierung der Zunft als „Lebensgemeinschaft“ ⁽¹⁷⁾ sicher beipflichten kann. ⁽¹⁸⁾

Allmählich bildeten sich, z.T. über verschiedene Vorformen, weitere Brettener Handwerkszünfte. 1540 gab es eine eige-

ne Ordnung für das örtliche Metzgerhandwerk sowie für die Bäcker, die allerdings zunächst noch keine selbständige Zunft hatten. Seit dem 17. Jahrhundert ist die Existenz einer gemeinsamen Zunft der Bäcker und der Müller belegt ⁽¹⁹⁾ und 1634 wurde für die Schäferzunft eine „Schäferordnung“ erlassen ⁽²⁰⁾. In der Folgezeit differenzierte sich das Brettener Zunftwesen allmählich immer weiter aus, bis hin zur Entstehung von immer kleineren und kleinsten Zünften. So bestanden im Jahre 1803 immerhin 18 Zünfte in der Stadt, darunter eigene Zünfte für die Strumpfstricker und Strumpfweber, die Schneider, die Leineweber und die Seiler. ⁽²¹⁾ Vergleicht man diese Zahl mit den zeitlich nicht weit entfernten Gewerbetabellen von 1786 und 1810, so dürften einige Zünfte lediglich 3 oder 4 Handwerker des jeweiligen Berufs umfassen haben. ⁽²²⁾ Bis 1860 stieg die Zahl der Zünfte – mit gewissen Umgruppierungen bei der Zuordnung der einzelnen Handwerksberufe – sogar auf 19 an. ⁽²³⁾ Die Tatsache, dass die Eröffnung eines Handwerksbetriebes in der Stadt ohne eine vorherige Zunftaufnahme (und damit ohne Zulassung durch die jeweilige Zunft) im Grunde nicht möglich war, verlieh den Zünften einen nicht unerheblichen Einfluss auf

die örtliche Gewerbeentwicklung Dieser Einfluss wirkte sich in vielen Städten – so auch in Bretten – allerdings nicht immer förderlich und eher bremsend aus. (24)

Auch die Entstehung einer eigenständigen Rotgerberzunft dürfte im Kontext der immer stärkeren berufsspezifischen Ausdifferenzierung des örtlichen Zunftwesens zu sehen. Noch bis zum August des Jahres 1745 waren die Brettener Gerber mit den Schuhmachern der Stadt in einer gemeinsamen Zunft verbunden (25). Seit 1733 waren in diese Zunft allerdings keine neu-

en Gerbermeister mehr aufgenommen worden, während allein in den ersten zwei Jahren nach der Trennung der Gerber von den Schuhmachern gleich sieben Aufnahmen in die nun neuentstandene Gerberzunft erfolgten. Angesichts der schon durch ihre große Zahl bedingten Dominanz der Schuhmacher (26) in der früheren gemeinsamen Zunft liegt die Vermutung nahe, dass sich die Gerber durch ihre zunfstmäßige Verselbständigung bisherigen Majorisierungen und damit wohl verbundenen Blockaden ihrer Handwerksentwicklung entziehen wollten.

4.

Die Eintragungen im „Meisterbuch der löblichen Roth-Gärber-Zunft“

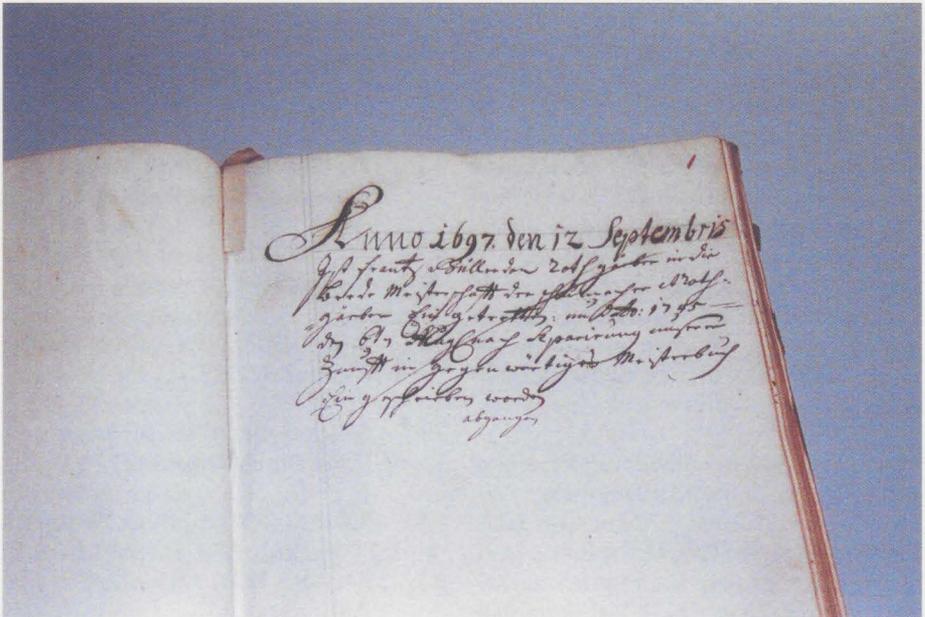


Abb.2: Erster Eintrag im „Meisterbuch“: Frantz Gillerdon, Rotgerber (Zunftaufnahme in die gemeinsame Zunft der Rotgerber und Schuhmacher am 12. September 1697, 1745 Eintragung in das Meisterbuch der neu errichteten Rotgerberzunft)

Die Eintragungen des „Meisterbuches“ beziehen sich grundsätzlich auf die Aufnahme von neuen Meistern in den Verband der Zunft. Neben der Nennung des Vor- und Nachnamens sowie dem Datum der jeweiligen Zunftaufnahme enthalten

die Eintragungen allerdings meist nur sehr knappe Vermerke, die sich auf die erfolgte Zahlung des „Meistergeldes“ (in der Regel über den gesamten vom „Meisterbuch“ erfassten Zeitraum hinweg 20 Gulden) und – nur zum Teil und längst nicht

in allen Fällen – auf die Fertigung eines Meisterstücks, auf abgeleistete Wanderjahre, auf den Herkunftsort und die Unterscheidung zwischen Rot- und Weißgerber beziehen. Keinerlei Aussagen enthält das „Meisterbuch“ dagegen über das weitere Wirken des jeweiligen Gerbermeisters in Bretten, seine Ämter und Aktivitäten innerhalb der Zunftorganisation oder überhaupt in der Stadt, sein späteres (etwa durch Tod oder Wegzug bedingtes) Ausscheiden aus der Zunft sowie über die Zahl von Gesellen, Lehrlingen und mit-helfenden Familienangehörigen im jewei-ligen Gerbereibetrieb.

Auf dem Einband des „Meisterbuches“ findet sich der Vermerk „Errichtet Anno 1745 den 6ten Augustus“, der auf das Gründungsdatum der Zunft hinweist. Doch beginnt die Verzeichnung der Brettener Gerbermeister im Buch bereits wesentlich früher mit dem Jahre 1697 und führt dabei aus den Jahren vor der Zunft-gründung 13 Personen auf, die bereits vor „Separirung unserer Zunft“⁽²⁷⁾ als Gerbermeister der gemeinsamen Schuhmacher- und Gerberzunft angehört hatten. Mit Datum vom 30. September 1746 und damit ein gutes Jahr nach der Zunftgründung wurde dann der erste unmittelbar in die neue Zunft aufgenommene Meister ein-getragen.

Die Eintragungen des „Meisterbuches“ schließen am 29. Juni 1860 mit einer letz-ten Zunftaufnahme ab. Nur zwei Jahre später wurden die Zünfte durch das badi-sche Gewerbegesetz landesweit aufgehoben, das die allgemeine Gewerbefreiheit und damit insbesondere auch die unbeschränkte Niederlassung von Handwerkern jedweder Sparte in den einzelnen Kommunen zuließ.⁽²⁸⁾ Mit einem vom 2. Oktober 1862 auf der letzten beschrie-benen Seite des „Meisterbuches“ eingetra-genen Abschlussvermerk⁽²⁹⁾ endete die Geschichte der Brettener Gerberzunft 117 Jahre nach ihrer Gründung.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen wurde bei jeder Neuaufnahme ein neues Blatt beschrieben, dessen Rückseite jedoch frei blieb. Dadurch ergab sich bei nur 58 Auf-nahmen eine bis zur Seite 107 reichende Paginierung des „Meisterbuchs“. Das Buch selbst hätte noch Platz für mehr Eintragungen geboten, doch blieben die Seiten ab 108 nach Auflösung der Zunft unbeschrieben, sie enthalten auch keine zusätzlichen Vermerke mehr.

Im einzelnen verzeichnet das „Meister-buch“ die folgenden 58 zwischen 1697 und 1860 in Bretten „zünftig“ gewor-denen Rot- und Weißgerbermeister:

- 1.) 12. September 1697: Frantz Gillerdon (Rotgerber)
- 2.) 7. März 1698 : Jacob Huntzinger (Rotgerber)
- 3.) 2. Februar 1702: Heinrich Güllerdon (Rotgerber)
- 4.) 11. November 1702: Mauritius Kraemer (Rotgerber)
- 5.) 31. Juli 1712: Jacob Hoppius (Rotgerber)
- 6.) 2. Juli 1713: Niclaus Autherith (Rotgerber)
- 7.) 5. November 1718: Johannis Güllerdon (Rotgerber)
- 8.) 2. Februar 1719: Joseph Auterieth
- 9.) 24. März 1725: Alexander Autherith
- 10.) 16. Oktober 1729: Johann Hein- rich Güllerdon
- 11.) 12. August 1729: Johannes Mauritius Kraemer (Rotgerber)
- 12.) 2. Februar 1730: Johann Jacob Güllerdon

-
- | | |
|--|---|
| 13.) 26. Juli 1733: Johann Ernst Bernhard Dorwarth | 32.) 26. April 1790: Salomon Simon |
| 14.) 30. September 1746: Georg Hironimus Simon, aus Heidelberg (Rotgerber) | 33.) 26. April 1790: Daniel Bozenhard, von Calw (Rotgerber) |
| 15.) 1. Dezember 1746: Johann Christoph Autherith | 34.) 23. Februar 1798: Ludwig Dorwarth, von Heildelsheim (Rotgerber) |
| 16.) 21. März 1747: Bernhardt Beckh | 35.) 29. Mai 1800: Joseph Autenrieth (Rotgerber) |
| 17.) 21. März 1747: Mantz, Peter | 36.) 29. Mai 1800: Johannes Dorwarth (Rotgerber) |
| 18.) 3. August 1747: Bernhard Me(c)he | 37.) 14. Juli 1803: Gottfried Geißler, von Schmie (Rotgerber) |
| 19.) 25. September 1747: Conrad Autherith | 38.) 18. Juni 1804: Christoph Autenritt (Rotgerber) |
| 20.) 25. September 1747: Johann Heinrich Sträßler | 39.) 15. März 1810: Karl Ludwig Gillardon |
| 21.) 19. April 1755: Johannes Gillardon | 40.) 27. April 1812: Jakob Autenrieth |
| 22.) 9. März 1764: Johannes Autheridt | 41.) 4. April 1818: Friedrich Conrad Seiz, von Gochsheim (Weißgerber) |
| 23.) 9. März 1764: Engelhard Autheridt | 42.) 28. Februar 1822: Johann Wilhelm Autenrieth (Rotgerber) |
| 24.) 2. Februar 1765: Georg Joseph Diefenbacher | 43.) 28. Februar 1822: Heinrich Mondon, von Palmbach |
| 25.) 5. Februar 1765: Johann Jacob Dorwarth | 44.) 29. Juli 1824: Leopold Meier (Rotgerber) |
| 26.) 24. Februar 1768: Johann Ludwig Dorwarth | 45.) 25. April 1826: Konrad Autenrieth |
| 27.) 12. Januar 1769: Johann Philipp Doll | 46.) 26. Juli 1831: Ferdinand Autenrieth (Rotgerber) |
| 28.) 12. Januar 1769: Johann Ferdinand Autheridt | 47.) 20. Oktober 1831: Theophil Mondon |
| 29.) 9. März 1772: Michael Schneyder | 48.) 19. Oktober 1832: Peter Anton Singer |
| 30.) 20. September 1775: Jacob Autherit | 49.) 29. Januar 1841: Friedrich Botzelt, aus Künzelsau in Württemberg |
| 31.) 14. Februar 1787: Georg Friedrich Autherith | |
-

- | | | | |
|------|---|------|---------------------------------------|
| 50.) | 19. November 1842: Friedrich Elgötz | 54.) | 3. Mai 1852: Jacob Autenrieth |
| 51.) | 29. Juli 1845: Christian Hesselbacher (Weißgerber) | 55.) | 18. Juni 1852: Karl Geißler |
| 52.) | 18. Dezember 1846: Johann Conrad Seitz (Weißgerber) | 56.) | 28. August 1855: Ferdinand Autenrieth |
| 53.) | 2. März 1852: Johann Georg Mondon (Rotgerber) | 57.) | 23. Dezember 1859: Conrad Autenrieth |
| | | 58.) | 29. Juni 1860: Karl Mondon |

5.

Statistische Auswertung

5.1. Nach Herkunftsorten

Die überwiegende Mehrzahl der im „Meisterbuch“ verzeichneten Gerbermeister scheint aus Bretten selbst gekommen zu sein. Nur bei 7 von ihnen werden ausdrücklich andere Herkunftsorte genannt. Je einer stammte aus den Städten bzw. Gemeinden Calw, Gochsheim, Heidelberg, Heildesheim, Künzelsau, Palmbach und Schmie, d.h. durchweg aus Orten des südwestdeutschen Raumes und z.T. (so im Falle von Gochsheim, Heildesheim und Schmie) aus solchen der näheren Umgebung Bretzens. Auch wenn es angesichts der über die Jahrzehnte hinweg nicht immer ganz systematischen Führung des „Meisterbuches“ denkbar ist, dass noch der eine oder andere weitere Auswärtige Aufnahme in die Brettener Zunft fand, sein Herkunftsort aber nicht verzeichnet wurde, so lässt sich im wesentlichen doch feststellen, dass innerhalb der Zunft die Angehörigen der alteingesessenen Brettener Gerberfamilien weitgehend unter sich blieben.

Hierfür sind vor allem zwei Gründe denkbar. Zum einen scheint der „Standort Bretten“ für auswärtige Gerber keine allzu große Attraktivität besessen zu haben. Dafür spricht z.B. auch die Tatsache, dass 1778 nur 3 von damals etwa 8 in Bretten tätigen Rotgerbern ein „guter Absatz“ bescheinigt wurde. ⁽³⁰⁾ Zum andern aber

dürften die schon länger in der Stadt tätigen Gerberfamilien, die in der Zunft ein zahlenmäßiges Übergewicht besaßen, nur wenig Interesse an Zuzug und „Konkurrenz“ von außen gehabt haben.

5.2. Nach Familiennamen

Deutlich wird dieses Übergewicht der alteingesessenen Gerberfamilien an der Verteilung der Eintragungen des „Meisterbuches“ auf einzelne Familiennamen ⁽³¹⁾:

Authenrieth	=	19 Nennungen
Beckh	=	1 Nennung
Botzelt	=	1 Nennung
Bozenhard	=	1 Nennung
Diefenbacher	=	1 Nennung
Doll	=	1 Nennung
Dorwarth	=	5 Nennungen
Elgötz	=	1 Nennung
Geißler	=	2 Nennungen
Gillardon	=	7 Nennungen

Hesselbacher	=	1 Nennung
Hoppius	=	1 Nennung
Huntzinger	=	1 Nennung
Kraemer	=	2 Nennungen
Mantz	=	1 Nennung
Me(c)he	=	1 Nennung
Meier	=	1 Nennung
Mondon	=	4 Nennungen
Schneyder	=	1 Nennung
Seitz	=	2 Nennungen
Simon	=	2 Nennungen
Singer	=	1 Nennung
Sträßler	=	1 Nennung

Unübersehbar ist mit 19 Nennungen (= 32,8 %) das starke Gewicht von Angehörigen verschiedener Zweige der Brettener Familie Autenrieth in der Zunft, in einigem Abstand gefolgt von Mitgliedern der Gillardon-Familien mit 7 Nennungen (= 12,1 %). Während jedoch „Autenrieth“-Nennungen von 1713 bis 1859, d.h. über fast den gesamten im „Meisterbuch“ erfassten Zeitraum hinweg, einigermaßen gleichmäßig festzustellen sind, konzentrieren sich allein 5 von 7 Gillardon-Nennungen auf die Zeit von 1697 – 1730; in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und im 19. Jahrhundert wird nur noch jeweils ein Gillardon-Namensträger in die Reihen der Zunft aufgenommen. Relativ stark vertreten sind schließlich auch noch Angehörige der Familie Dorwarth mit 5 Nennungen (= 8,6 %) und Mondon mit 4 Nennungen (= 6,9 %).

Insgesamt gehörten 35 (= 60,3 %) der im „Meisterbuch“ genannten Gerber einer der vier Familien Autenrieth, Gillardon, Dorwarth oder Mondon an, die restlichen

23 Gerber verteilten sich auf 19 verschiedene weitere Familien. Unter ihnen waren allein 5 Zugewanderte. Berücksichtigt man zudem, dass die Familie Mondon erst 1822 zuwanderte, wird die starke Dominanz von letztlich nur drei Familien – Autenrieth, Gillardon und Dorwarth – im Brettener Gerberhandwerk vom Ende des 17. Jahrhunderts bis ins 19. Jahrhundert hinein deutlich. Im 18. Jahrhundert entfielen 19 von 32 Zunftaufnahmen (= 59,4 %) nur auf Mitglieder dieser drei Familien.

Insbesondere die genannten Familien Gillardon und Mondon haben über die Gerberei hinaus auch noch Bedeutung für andere Aspekte der Stadtgeschichte. Die Gillardons stammten aus dem heute italienischen, bis 1797 aber dem schweizerischen Kanton Graubünden zugeordneten Veltlin. Nachdem im Jahre 1620 die Veltliner Katholiken das sogenannte „heilige Gemetzel“ („Sacro Macello“) unter der dortigen reformierten Minderheit ange richtet hatten, waren Hunderte von überlebenden Protestanten zunächst in die evangelischen Kantone der Schweiz geflohen. ⁽³²⁾ Nach dem Dreißigjährigen Krieg, als sich die Kurpfalz unter dem damaligen Kurfürsten Karl Ludwig um Menschen für den Wiederaufbau und die Wiederbesiedelung ihrer zerstörten Landstriche bemühte, wurde sie zu einem interessanten Zuzugsgebiet für schweizerische Einwanderer, unter denen sich nicht wenige Familien von reformierten Veltliner Glaubensflüchtlingen befanden. ⁽³³⁾

Zu den ursprünglich aus dem Veltlin stammenden Familien, die in diesem Zuge nach Bretten kamen, gehörte auch die Familie Gillardon. Gleich in ihrem ersten Brettener Vertreter, dem 1589 noch in Sondrio (Veltlin) geborenen Johannes Gillardon, begegnet uns ein Rotgerber. 1645 kam er mit seiner Familie nach Bretten, im „Meisterbuch“ ist er noch nicht verzeichnet. Schon früh im 18. Jahrhundert nahmen Angehörige der Familie Gillardon wichtige Ämter in der städtischen Selbstverwaltung ein, viermal stellten sie im 18. Und 19. Jahrhundert den Zunftmeister der Rotgerberzunft. ⁽³⁴⁾

Bei den Brettener Vertretern der Familie Mondon handelte es sich gleichfalls um Nachfahren von Glaubensflüchtlingen doch nicht um Veltliner Protestanten, sondern um Waldenser. Am 26.9.1821, d.h. noch vor seiner Aufnahme in die Gerberzunft, wurde Karl Heinrich Mondon aus Palmbach als Bürger in Bretten aufgenommen, am 15.10.1831 folgte die Bürgeraufnahme seines Bruders David Theophil.⁽³⁵⁾ Beide arbeiteten als Gerber, waren aber Söhne des aus Bobbio im Pellicetal stammenden Waldenserpfarrers Daniel Mondon, der als „letzter Waldenserpfarrer“ überhaupt gilt und der zunächst in Palmbach und später in Großvillars wirkte.⁽³⁶⁾

5.3. Nach Berufsbezeichnungen

Nur bei 22 der 58 Eintragungen im „Meisterbuch“ wird eine eindeutige Unterscheidung nach „Rotgerbern“ und „Weißgerbern“ vorgenommen. Erstmals wird 1818 die Aufnahme eines Weißgerbers vermerkt.⁽³⁷⁾ Bei zahlreichen anderen Eintragungen fehlen entsprechende Angaben. Insgesamt stellt sich die Verteilung zwischen Rot- und Weißgerbern bei den Zunftaufnahmen wie folgt dar: 19 Rotgerber, 3 Weißgerber, 36 ohne nähere Angabe

Bei den 36 nicht näher bezeichneten Gerbern dürfte es sich allerdings durchweg um Rotgerber gehandelt haben, denn die Aufnahme von Weißgerbern in die ausdrücklich als „Rotgerberzunft“ bezeichnete Verbindung galt als etwas ganz besonderes und wurde im „Meisterbuch“ dementsprechend auch in einer sehr präzisen Weise registriert. So ist 1845 bei der Aufnahme des Weißgerbers Christian Hesselbacher in die Zunft ausdrücklich und sehr genau differenzierend vermerkt, dass er „in unserer Rothgerberzunft als Weißgerbermeister auf- und angenommen“ worden sei.⁽³⁸⁾

Erst bei der letzten Zunftaufnahme im Jahre 1860 ist im „Meisterbuch“ dann – erstmals und sehr spät – von der „Roth- und Weißgerberzunft“ die Rede.⁽³⁹⁾ Damit wurde erst ganz am Ende der Zunftgeschichte der Tatsache Rechnung getragen, dass der Zunft inzwischen auch Weißgerbermeister angehörten. Um diese Zeit jedoch stand nicht nur das gesamte Zunftwesen bereits kurz vor seinem institutionellen Ende. Auch in beiden Zweigen der traditionellen handwerklichen Gerberei hatte inzwischen ein Niedergang eingesetzt, der nicht mehr aufzuhalten war.

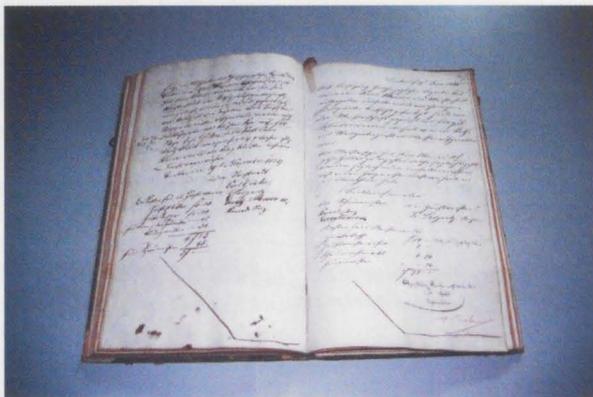


Abb.3: Rechts, letzter Eintrag im Meisterbuch (Karl Mondon, Juni 1860)

5.4. Nach dem Jahr der Zunftaufnahme

In den einzelnen Jahrzehnten des Bestehens der Brettener Rotgerberzunft stellte sich die jeweilige Anzahl der Zunftaufnahmen wie folgt dar:

1690 bis 1699 = 2 Aufnahmen

1700 bis 1709 = 2 „

1710 bis 1719 = 4 „

1720 bis 1729 = 3 „

1730 bis 1739 = 2 „

1740 bis 1749 = 7 „

1750 bis 1759 = 1 „

1760 bis 1769 = 7 „

1770 bis 1779 = 2 „

1780 bis 1789 = 1 „

1790 bis 1799 = 3 „

1800 bis 1809 = 4 „

1810 bis 1819 = 3 „

1820 bis 1829 = 4 „

1830 bis 1839 = 3 „

1840 bis 1849 = 4 „

1850 bis 1859 = 5 „

1860 = 1 „

Mithin erfolgten im Durchschnitt pro Jahrzehnt 3,2 Zunftaufnahmen. Lässt man die „angebrochenen“ Jahrzehnte (d.h. die Jahre von 1697, dem Jahr der ersten Zunftaufnahme, bis 1699 sowie das Jahr 1860) weg, so lassen sich für die 16 Jahrzehnte von 1700 bis 1859 insgesamt 55 Zunftaufnahmen (Durchschnitt = 3,4 Aufnahmen pro Jahrzehnt) feststellen. 45 Aufnahmen erfolgten in den elfeinhalb Jahrzehnten seit Gründung der eigenständigen Zunft, was für diesen Zeitraum eine etwas höhere Durchschnittszahl von 3,9 Zunftaufnahmen pro Jahrzehnt ergibt.

Deutliche Abweichungen von diesen Durchschnittswerten nach oben lassen sich allerdings für die Jahrzehnte von 1740 – 1749 und von 1760 – 1769 feststellen, als jeweils 7 Zunftaufnahmen erfolgten. 1746, kurz nach der Gründung der selbstständigen Zunft, erfolgten 2 Neuaufnahmen und im Folgejahr sogar 5. Charakteristisch ist, dass in den beiden jeweils anschließenden Jahrzehnten von 1750 – 1759 und von 1770 – 1779 die Zahl der Aufnahmen mit 1 bzw. 2 besonders niedrig war – ein Hinweis auf die durch die vorherigen vielen Aufnahmen inzwischen eingetretene zeitweilige „Überbesetzung“, die es geraten sein ließ, zum Schutz der vorhandenen Betriebe die Zahl der Neuzugänge deutlich zu drosseln.

Anmerkungen:

- 1 Vgl. GROSS, Günter: ...und wie war das früher ? Von einem der ältesten Gewerbe und des Leders Werdegang. Dippoldiswalde 1991, S. 9
- 2 Vgl. SCHÄFER, Alfons: Geschichte der Stadt Bretten von den Anfängen bis zur Zerstörung im Jahre 1689. Bretten 1977 (Brettener stadsgeschichtliche Veröffentlichungen, Bd. 2), S. 303
- 3 Vgl. CRAMER, Johannes: Gerberhaus und Gerberviertel in der mittelalterlichen Stadt. Bonn 1981 (Studien zur Bauforschung, Bd. 12), S. 46
- 4 Vgl. SCHÄFER (wie Anm.2), S. 61 f.
- 5 Vgl. SCHÄFER (wie Anm.2), S. 186
- 6 Vgl. MÜLLER, Nikolaus: Georg Schwartzertd, der Bruder Melanchthons und Schult= heiß zu Bretten. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins für Reformationsgeschichte. Leipzig 1908, S. 62
- 7 Zur Belieferung u.a. der Frankfurter Messe mit Brettener Leder vgl. MÜLLER (wie Anm. (6), S. 65
- 8 Vgl. bauhistorische Untersuchung des Büros Crowell (Karlsruhe), dargestellt bei BAHN, Peter: Das Gerberhaus. Chronologie zur Hausgeschichte. In BÜRGER= INITIATIVE GERBERHAUS BRETTEN (Hrsg.): Das Gerberhaus in Bretten. Abschluß der Sanierung und Museumsöffnung Juni 1994. Bretten 1994, S. 13-15
- 9 Vgl. CRAMER (wie Anm. 3), S. 78
- 10 Vgl. STRAUB, Alfred: Geschichte der Stadt Bretten in neuerer Zeit. Bretten 1990 (Brettener stadsgeschichtliche Veröffentlichungen, Bd. 3), S. 347 f.
- 11 Vgl. GROSS (wie Anm. 1), S. 10
- 12 Vgl. BAHN (wie Anm. 7), S. 14)
- 13 Vgl. ADRESS- UND GESCHÄFTSHANDBUCH FÜR DIE BADISCHE AMTSTADT BRETTEN 1914. München 1914
- 14 Vgl. MÜLLER (wie Anm.6), S. 65
- 15 Vgl. SCHÄFER (wie Anm.2), S. 296
- 16 Vgl. SCHÄFER (wie Anm. 2), S. 297 und 301
- 17 Vgl. SCHÄFER (wie Anm.2), S. 301
- 18 Zur Geschichte des Brettener Zunftwesens vgl. auch die Darstellung von BICKEL, Otto: Die Zünfte im Oberamt Bretten mit besonderer Berücksichtigung der Schneider- und Tuschscherezunft. Beitrag zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Kraichgaus. In: Der Pfeiferturm. Beiträge zur Heimatgeschichte und Volkskunde Brettens und seinr Umgebung. Jg. 1933, S. 77 – 80 und Jg. 1934, S. 3 f.
- 19 Vgl. SCHÄFER (wie Anm.2), S. 302
- 20 Vgl. STRAUB (wie Anm.10), S. 208
- 21 Vgl. STRAUB (wie Anm. 10), S. 157
- 22 Vgl. STRAUB (wie Anm.11), S. 347 f.
- 23 Vgl. STRAUB (wie Anm. 11), S. 255
- 24 Vgl. STRAUB (wie Anm.11), S. 255 f.
- 25 Vgl. Stadtarchiv Bretten (StAB) B 506, („Meisterbuch der löblichen Roth-Gärberzunft“), S. XX
- 26 Die Schumacher allein stellten im 18. Und frühen 19. Jahrhundert die zahlenstärkste Gruppe des Brettener Handwerks, vgl. STRAUB (wie Anm. 11), S. 153
- 27 StAB B 506, S. 1 – 25
- 28 Vgl. STRAUB (wie Anm. 11), S. 255 f.
- 29 StAB B 506, S. 107
- 30 Vgl. STRAUB (wie Anm. 11), S. 154
- 31 Die einzelnen Familiennamen treten in den Eintragungen in unterschiedlichen Schreibvarianten auf, die in der Übersichtsliste unter Punkt 4 dieses Aufsatzes nach dem Original wiedergegeben sind, in der folgenden statistischen Aufstellung aber zusammengefasst wurden.
- 32 Vgl. zu diesen Vorgängen TOGNINA, Paolo: Veltliner Religionsflüchtlinge nach dem Massaker von 1620. In: Mitteilungen der D.Dr.Otto-Beuttenmüller-Bibliothek der Stadt Bretten, Heft 4 (September 1999), S. 4 - 6
- 33 Vgl. zu diesem Thema die umfassende Darstellung bei DIEFENBACHER, Karl /PFISTER, Hans Ulrich / HOTZ, Kurt (Hrsg.): Schweizer Einwanderer in den Kraichgau nach dem Dreißigjährigen Krieg. Mit ausgewählter Orts-

literatur. Sinsheim / Stuttgart /
Kaiserslautern 1983 (Sonderband 3 des
Heimatvereins Kraichgau)

34 Vgl. hierzu auch BEUTTENMÜLLER, Otto:
Stammfolge Gillardon. Masch.-Manuskript im
Stadtarchiv Bretten

35 Vgl. BEUTTENMÜLLER, Otto:
Alphabetisches Bürgerregister der Stadt Bretten
von 1688 bis 1837. In: Der Pfeiferturm.
Beiträge zur Heimatgeschichte und Volkskunde
Brettens und seiner Umgebung. Beilage zum
Brettener Tageblatt. Jg. 1940 (mehrere Fort-
setzungen), hier Sp. 87

36 Vgl. LANGE, Albert de: Daniel Mondon. Der
letzte Waldenserpfarrer in Württemberg. In
FRANK, Günter / LANGE, Albert de/
SCHWINGE, Gerhard (Hrsg.):
Die Waldenser. Spuren einer europäischen
Glaubensbewegung.
Begleitbuch zur Ausstellung in Bretten 1999,
S. 141 – 153

37 Vgl. StAB B 506, S. 80

38 Vgl. StAB B 506, S. 93

39 Vgl. StAB B 506, S. 107



*Das Gerberhaus in Bretten (erbaut 1585),
bauliches Zeugnis der Gerbereigeschichte*

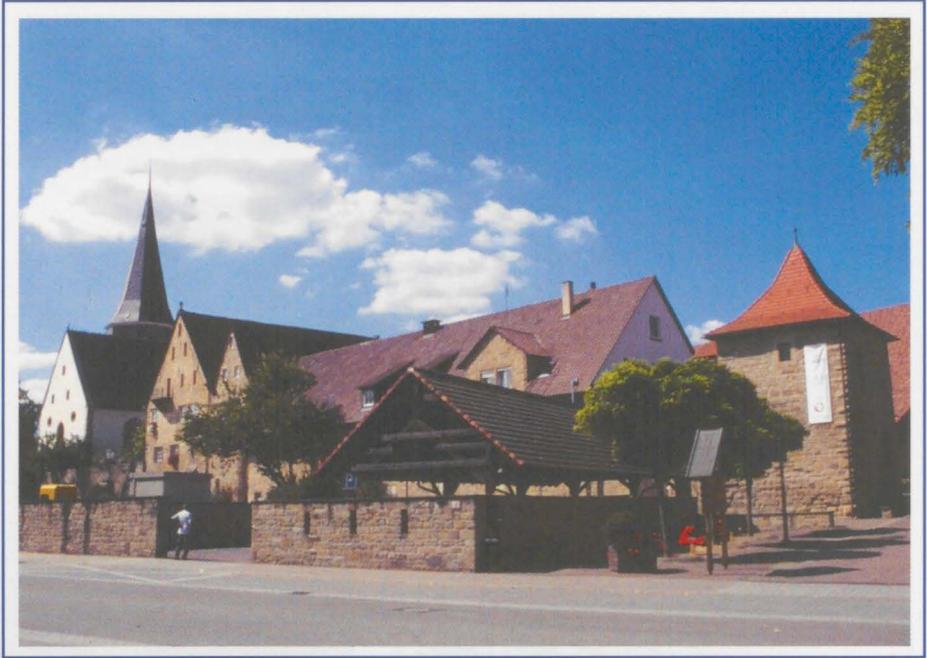


Abb.1: Oberderdingen, Amtshof von Osten aus

Im Jahre 1999 richtete sich der Blick vermehrt auf den Amthof des ehemaligen Zisterzienserklosters Herrenalb in Oberderdingen¹. Anlaß dafür war einerseits der weitgehende Abschluß der Sanierung der Bauten, der sich in der Wiedereinweihung der evangelischen Laurentiuskirche manifestierte², andererseits aber auch die 850-Jahrfeier der Gründung der Zisterzienserabtei im Albtal. Das Interesse der Öffentlichkeit sollte dabei sowohl auf den Amthof als Einzeldenkmal gelenkt werden als auch die regionalen historischen Zusammenhänge reflektieren. Die Zisterziensermönche des Klosters Herrenalb legten mit dem ihrer Ordensgemeinschaft eigenen Fleiß und Wirtschaftssinn den Grund zu der Anlage, die der württembergische Hof mit seiner Verwaltung bis in das letzte Jahrhundert hinein betrieb und die nach Jahrzehntelangem Niedergang durch die jetzt weitgehend abgeschlossene Sanierung als Sitz der Ortsverwaltung und Heimstätte der Kirchengemeinde wieder das Zentrum des Ortes ist.

In Derdingen, welches erstmals in einer Schenkungsurkunde des Klosters Lorsch namentlich im Jahre 766 genannt wird³, bestand ein Ortsadel, wie in der Region üblich. Durch familiäre Verzweigung dürfte sich der Besitz im Laufe der Jahrhunderte aufgegliedert haben und Teile der Besitzungen wurden teils wegen der Erbfolge teils wegen der Verschuldung veräu-

Bert. Ein Teil der verkauften - oder geschenkten - Güter kam im Jahre 1181 an das im Jahre 1149 gegründete Zisterzienserkloster Herrenalb, das in seinem Aufbau stark expandierte. Die klösterliche Betriebsamkeit schien auch fern des Mutterhauses erfolgreich gewesen zu sein, da bereits für das Jahr 1216 in Derdingen die Existenz einer Grangie - eines sogenannten Klosterhofes bezeugt wird⁴. Die Einrich-

tung einer solchen Grangie - der Namen leitet sich von dem lateinischen Wort „granum“ für Korn ab und bezeichnete ursprünglich eine Niederlassung mit einem großen Kornspeicher - belegt die Bedeutung des hier erworbenen Grundbesitzes des Klosters. Diese Grangien der Zisterzienser, welche bevorzugt in den Lücken florierten, die der Niedergang der kleinaltigen Grundherrschaften öffnete, kennzeichneten die Bewirtschaftung des

klostereigenen Landes im 12. und 13. Jahrhundert. In Derdingen kam um das Jahr 1250 dann der gesamte Grundbesitz in die Hand des Klosters, welches auch in den umliegenden Orten weitere Erwerbungen tätigte. Weitab des Mutterhauses entstand so ein größeres beinahe geschlossenes Gebiet an Grundbesitz, welches zunächst durch die Konversen d.h. durch die Laienbrüder des Ordens bewirtschaftet wurde. Die Betriebsamkeit gerade des Zisterzienserordens, die durch seine Organisation mit dem großen Anteil von Laienbrüdern sich als besonders effektiv erwies, sowie die Auswirkung des Lebensbeispiels

Dr. Johannes Wilhelm

DER AMTHOF DES ZISTER- ZIENSER- KLOSTERS HERRENALB IN OBER- DERDINGEN

auf die umliegende und auch auf die der Ordensherrschaft unterstellte Bevölkerung, führten wohl auch hier alsbald zu einer Prosperität, die den Ertrag des Landes über den des Umlandes heraushob. Die klösterliche Niederlassung dieser Zeit ist damit für diese Zeit auch als kultivierender Faktor der Region anzusehen. Dafür entwickelt der Orden auch Gebäude, die mehr den profanen Funktionen zugeeignet waren, wie die aus einem romanischen Grundbau sich entwickelnde Klosterscheuer von Herrenalb, die ursprünglich wohl Mühle, Bäckerei und andere Werkstätten beherbergte.

Über die klösterliche Anlage des Amthofes besitzen wir für diese frühe Zeit bislang noch keine gesicherten Erkenntnisse. Nur das Steinhaus, welches den Unterbau für den Glockenturm bildet, führt uns als einziges aufgehendes Bauwerk noch in diese Epoche. Als Rest eines Ortsadelssitzes scheint die Bausubstanz in dem klösterlichen Besitz aufgegangen zu sein, wobei sich die Nutzung sicherlich mehrfach gewandelt hat. Durch die Überlieferung des stufenweisen Erwerbs wird man wohl davon ausgehen müssen, daß es sich in dieser frühen Phase um mehrere einzelne bauliche Anlagen handelte, die erst in der Folge durch die klösterliche Bauherrschaft überformt und immer mehr zu einer größeren Anlage vereinheitlicht wurden.

Konstituierend für die klösterliche Anlage des Amthofes ist jedoch die Zeit um 1400, als nach dem Rückgang der Kopfzahl der Konversen die Verwaltung des Klosterbesitzes in den Vordergrund geriet und der Eigenbetrieb immer mehr an Bedeutung verlor. Hauptaufgabe war nun die landwirtschaftlichen Erträge zu sammeln, die Abgaben der klostereigenen Hintersassen einzutreiben und zu verwalten. Die Größe des zusammenhängenden Territorialbesitzes bestimmte dabei die Größe der Anlage, die damit das Ausmaß eines normalen Klostersgutes überschritt. Dendrochronologische Untersuchungen bestätigen für das Amtshaus eine Ausbaustufe im Jahre 1391⁵. Neben dem Bau, der

wohl der Sitz des Pflegers sowie der Mönche und Konversen war, wurde auch die Kapelle errichtet, von der das große gotische Fenster gegen die nordöstliche Front der Anlage Zeugnis gibt.

Die Bergebauten, Scheuern, Ställe, Keltern und Kornschütten belegten sicherlich zu dieser Zeit auch schon die Hälfte des Areals, das ansonsten mit Baum- und Krautgärten genutzt war. So sollte einerseits die Versorgung mit frischen Lebensmitteln während unruhiger Zeiten gesichert, andererseits der eigenen Landbevölkerung Zuflucht gewährt werden. Die Zuflucht-suchenden benötigte man dann ja auch zur Verstärkung der Verteidigungs- und Wachkräfte, da die eigene dauernd hier wohnende Mannschaft eine so große Anlage nur bedingt hätte verteidigen können.



Abb.2: Ansicht des Amtshofes von Westen. Postkarte aus den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts.

Der Ausbau der Befestigung fällt sicherlich ebenfalls in den Beginn des 15. Jahrhunderts. Hatte doch der Abt von Herrenalb im Jahre 1403 von König Ruprecht den Befehl erhalten, sein Kloster unverzüglich mit Mauern, Türmen, Gräben und anderen Befestigungen zu versehen⁶. Man darf sicherlich annehmen, dass der Abt oder auch einer seiner Nachfolger dieses Recht der Befestigung des Klosters auch auf seine anderen großen Besitzungen übertragen hatte und dort bestehende Hofmauern wehrtechnisch ertüchtigte. Spätestens nach dem pfälzischen Einfall im Jahre 1438 dürfte sich die Notwendigkeit der Schutzmaßnahme gezeigt haben⁷. Die Befestigung, die auf ihrer Südwest-

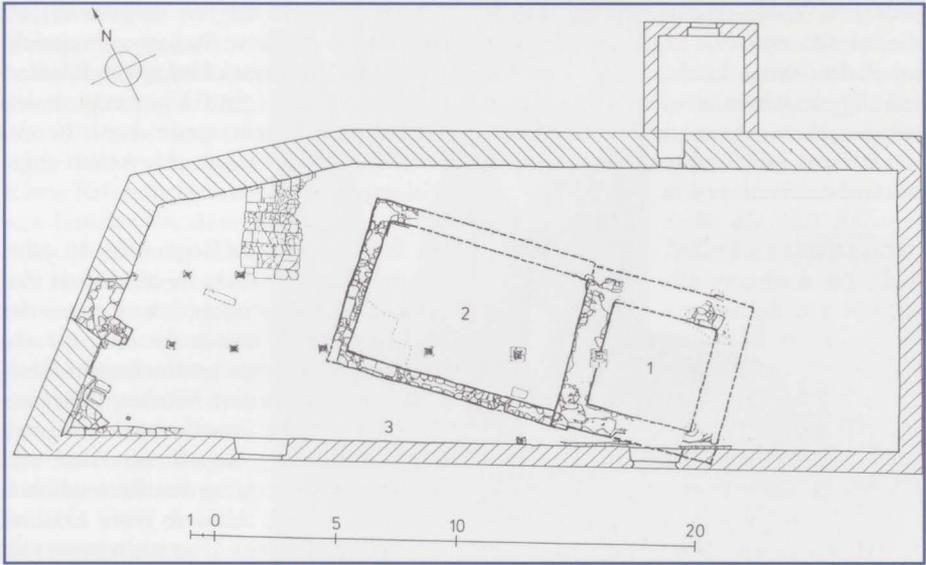


Abb.3: Grabungsplan der Kirche: 1.) früher Wohnturm; 2.) Langhaus der angebauten ersten Kirche; 3.) Grundriß der bestehenden Kirche

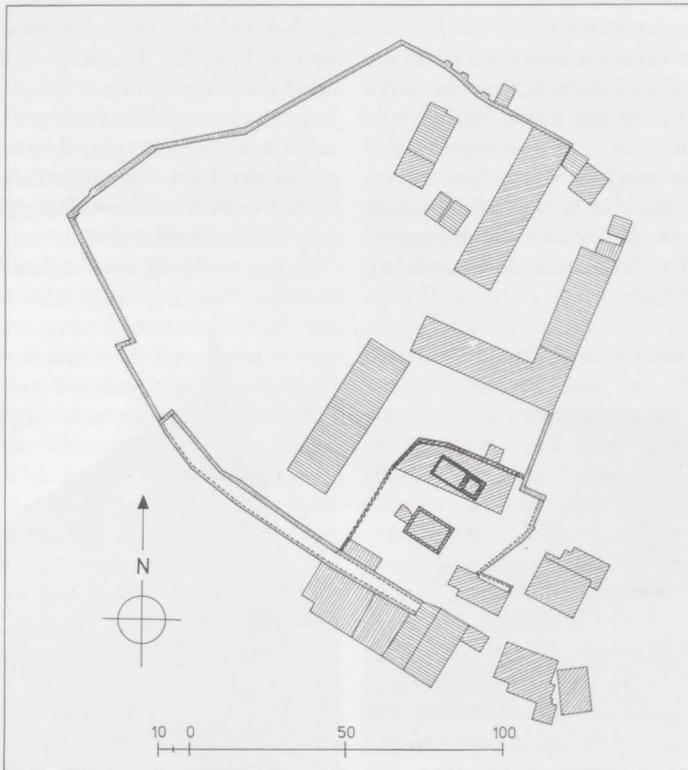


Abb.4: Oberderdingen Pflegehof, heutiger Baubestand mit den Ergebnissen der Kirchengrabung 1998

seite eine Zwingeranlage erhielt, erfüllte die Schutzansprüche gegen kleinere Bauern- oder Söldnerhaufen dieser Zeit vollständig, insbesondere, weil die Maueranlagen, die wir heute noch sehen damals mit Wasser- und Trockengräben verstärkt waren.



Abb.5: Die evangelische Laurentiuskirche, Ansicht von Süden

Die Struktur der Anlage muß man sich wohl ähnlich vorstellen, wie sie heute erhalten ist: in der östlichen Hälfte die Gebäude, in deren Mitte das steinerne Haus des Pflegers und der klösterlichen Mitglieder stand, welches diese bebaute Hälfte quasi in zwei Höfe teilte. Der mächtige Giebel dieses Hauses sowie der Giebel des Kapellenbaus setzten das herrschaftliche Zeichen gegen die Außenwelt und dokumentierten so den Anspruch der geistlichen Grundherrschaft.

Leider finden sich kaum Zeugnisse in den Archiven, die uns über den Betrieb, über die Entwicklung und über die Schicksale der Insassen in dieser Zeit berichten. Sicherlich ist dies darin begründet, daß die Hauptniederlage für die Schriften im Kloster selbst stattfand, welches im 16. Jahrhundert mehrfach geplündert und seines Schriftgutes weitgehend beraubt wurde. Sicher ist, daß der Derdinger Hof das politische Schicksal des Mutterhauses teilte. Dies bedeutete, daß er mit Herrenalb bereits 1338 und 1347 dem Schutz des Hauses Württemberg unterstellt wurde und bei dem Kompromiß zwischen Baden und Württemberg im Jahre 1497 endgültig an Württemberg übergang⁸. Bereits

1480 wurde der Pflegehof aufgewertet, als hier das klösterliche Stabsamt eingerichtet wurde. Die Entwicklung vom Klostergut hin zu dem Sitz einer regionalen Verwaltungseinheit wurde damit bereits noch zur Zeit der Klosterherrschaft abgeschlossen⁹.

Als Württemberg zu Beginn des 16. Jahrhunderts immer mehr hoheitlichen Zugriff auf die Besitzungen der Klöster der Region gewann, wurde die sich auf die weltlichen Belange erstreckende Amtmannstelle neben dem Klosterpfleger immer bedeutender. Zunehmend entzog sich dieses Amt dem Zugriff der Äbte und wurde zur Vertretung der herzoglichen Grundherrschaft. Ab dem Jahre 1516 residierte der weltliche Vogt nicht immer im Einvernehmen mit den Vertretern des Klosters, mit denen er sich die Einkünfte aus dem Land sowie die anfallenden Kosten aufteilen mußte.

Die unruhigen Zeiten der Bauernaufstände überlebte der Derdinger Hof weitgehend unbeschadet, nur 1525 plünderte ein Bauernschwarm die Herrenalber Pflege. Ansonsten scheint die Befestigung ihre präventive Funktion voll erfüllt zu haben, so daß keine Berichte über größere Schäden überliefert wurden¹⁰.



Abb.6: Die evangelische Laurentiuskirche, Ansicht von Osten

Einschneidend für die Geschichte des Amtshofes wurde jedoch die durch Herzog Ulrich von Württemberg im Jahre 1534 durchgeführte Reformation seines Landes, in deren Folge sowohl das Kloster Herrenalb als auch seine von ihm abhängigen Besitzungen die Reichsunmittelbarkeit endgültig verloren und unter die landesherrliche Oberhoheit kamen. An diesem Umschwung änderte auch die Zeit des sogenannten Interims nach dem Schmalkaldischen Krieg nichts, als Herrenalb 1548 kurzfristig für sieben Jahre nochmals einen katholischen Abt erhielt. Unter Herzog



*Abb. 7:
Der heutige Glockenturm.
Deutlich ist der Baubestand des
Burgturmes an dem massiv
gemauerten, mächtigen Turm ablesbar.*

Christoph wurde in der Folge das Kloster dann als evangelische Klosterschule institutionell weitergeführt, was auch die Zuordnungen seiner Besitzungen betraf, die aktenmäßig als Herrenalber Klosterpflege weitergeführt wurden. Die Inschrift im heutigen Pfarrhaus und die Jahreszahl 1553 am alten Steinhaus belegen, daß während des Interims unter dem katholischen Abt anscheinend kleinere Baumaßnahmen durchgeführt wurden, die jedoch nicht genauer abgrenzbar sind. Die zeitweilige Rückkehr der Mönche während der Restitution 1629 bis 1648, kann durch bauliche Spuren nicht belegt werden. Zu sehr hatte sich unter dem evangelischen Pfarrer Lang der reformierte Glaube gefestigt, so daß nach den Überlieferungen den Mönchen bei dem Versuch hier wieder Fuß zu fassen kein Erfolg beschieden war¹¹.

Die erste Beschreibung der Gebäude des Amtshofes in Derdingen stammt aus dem Lagerbuch des Jahres 1538, als quasi der übernommene Besitzstand fixiert wurde¹²: Darin wird genannt, daß der Hof zu Der-

dingen mit der Ringmauer und dem Wassergraben im Innern ein Steinhaus und gemeine Behausung besitzt, unter welcher der große Keller so lang das Gebäude ist und mehr als 100 Eßlinger Fuder Wein faßt. Die Kirche innerhalb der Mauern ist mit der Kapelle neben dem heutigen Pfarrhaus identisch. Das Bandhaus, die Küferei sowie die große Zehntscheuer und die große Kelter mit fünf Bäumen, mit darüberliegendem Kornkasten sind Bauten, die wir noch heute eindeutig identifizieren können. Die Mehrzahl kleinerer Bauten wie das Milchhaus, worin der Mayer seinen Sitz hatte, die Bäckerei, die Vieh-

ställe und die Heuscheuern sind nach heutiger Kenntnis nicht eindeutig lokalisierbar. Bemerkenswert ist, daß bei dieser Beschreibung die Erwähnung von Türmen an der Befestigung gänzlich fehlt. Dabei kann nicht entschieden werden, ob diese als Verteidigungsanlagen einfach unter dem Begriff Mauer subsumiert wurden und für die Gebäudeaufzählung - da sonst ungenutzt - einfach unterschlagen wurden.



Abb. 8: Front des Amtshauses und der ehemaligen Kapelle von Osten

Die folgende Beschreibung des Jahres 1574, dem Jahr in dem die neue protestantische Kirche fertiggestellt wurde, erwähnt nur folgende Bauten¹³: das Steinhaus auch das Neu und Lang Haus genannt mit seinem Weinkeller mit der Kornschütte auf dem Boden, zwei Scheuern - davon eine die Zehntscheuer mit 4 Toren und zwei Tennen, ein Bandhaus, allerlei Vieh- und Roßställe sowie zwei Kelttern davon eine mit fünf und eine mit zwei Bäumen. In diesem Jahr wird das Meyerhaus als abgegangen bezeichnet. Entgegen der Beschreibung des Jahres 1534 wird nun jedoch neben dem Kirchenneubau das Steinhaus genannt, welches zu dieser Zeit als Kornkasten fungierte. Eigenartig ist die Beschreibung von Kirche und Steinhaus *im aussern Gemeuer gemelts hofs*. Diese Formulierung verweist auf die Teilung des Areals in einen äußeren und einen inneren Hofbereich, was anzeigt, das der Standort der Gemeindekirche vom Amthof separiert wurde. Die Kapelle des Klosterpflege wird nicht mehr erwähnt.



Abb.9: Die Südfassade des Amtshauses

Diese Teilung hielt sich bis in das 18. Jahrhundert. Aus dem Jahr 1720/1722 liegt nochmals eine ausführliche Beschreibung des Deringer Hofes vor¹⁴, die mit ihrer größeren Detailgenauigkeit die oben angedeutete Teilung bestätigt. Es ist jedoch auch dort nicht eindeutig zu belegen, wie diese Bereichsteilung verlief oder wie sie sich real im Baubestand abzeichnete. Bezeichnend für diese letzte Beschreibung ist die Benennung des Areals als *Ambt- oder Pflughof* sowie die Nennung des *Steinhauses* oder auch des *Neuen und langen Gebäudes*

anitzo aber das Ambthaus genannt. Hier wird auch *die alte capell, so seither dem pabstumb noch stebet* angeführt, die neben der Kirche im *äußeren gemäur des gemelten hoffs* besteht. Ein großer Kirchturm, *so vor alters ein korncast gewest und das steinhaus genannt worden*, zeigt die Umnutzung des alten Burgturmes an. Die Türme werden erwähnt, was wohl mehr an der inzwischen eingerichteten Sekundärnutzung liegt, als an der Bausubstanz. Ebenso zeigt die Nennung des Zwingers als Grasgarten und als des diesmaligen Amtmanns privaten Weingarten, daß die Umfriedung des Geländes seine Funktion als Befestigung zwischenzeitlich weitgehend verloren hatte.



Abb.10: Die Giebel des Amtshauses und der Kelter von Norden aus

Das Amt, bzw. der nominelle Klosterbesitz des zwischenzeitlich auch als Institution nicht mehr existenten Klosters Herrenalb, verlor seine selbständige Rolle 1806 in der Folge der Neuordnung des inzwischen zum Königreich avancierten Württemberg. Private Erwerbungen zerteilten die historische Bausubstanz und überlagerten die historischen Spuren immer mehr, teils durch Verwahrlosung, teils durch kleinteilige Umbauten und unsachgemäße rein nutzungsbezogene Reparaturen. Die Anlage bestimmte mit ihrer Silhouette den Ort, was die alte Postkarte bezeugt, welche die ehemalige Lage an dem ausgedehnten Grabenbereich zeigt, die zu einer vermehrten Herauslösung des Areals aus der Umgebung sorgte. Der See im Westen der Anlage verschwand erst in den dreißiger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts, als man ihn auffüllte und Gärten für die Bewohner der inneren Ortslage anlegte.

Diese Situation war eigentlich der Ausgang der Sanierung des Areals, welche die Gemeinde durch ihren Entschluß die ehemalige Zehntscheuer als Rathaus zu nutzen einleitete. Die Zehntscheuer, ein Bergebau, der in allen historischen Beschreibungen durch seine Grundstruktur der vier Tore und der zwei Tennen eindeutig charakterisiert war, konnte auch in dem überlieferten Bestand noch eindeutig in seiner Struktur erkannt werden. Allen Beteiligten war klar, daß die Umnutzung zum Rathaus ein ein-



Abb.11: Die Westfassade des Kelterbaues

greifender und das überlieferte Baudokument stark verändernder Vorgang sein würde. Allein die Pläne zeigen auf, welche Teile erneuert werden mußten und wo sich neue Strukturen in dem Bau etablieren würden¹⁵. Nur wenige Ortsansässige werden sich genauer an den Zustand vor der Sanierung erinnern und selbst die, die den Umbau erlebt haben, werden sich heute nicht mehr das Ausmaß der notwendigen Eingriffe vor Augen stellen wollen. Bei den Arbeiten der Erweiterung gegen Südwesten weisen die archäologischen Beobachtungen nach, daß dieses Gelände in den früheren Phasen stark bebaut war. Allein Bruchstücke von Fliesen lassen hier auch Wohnnutzung vermuten. Die genauere Analyse konnte jedoch unter dem Zeitdruck des laufenden Sanierungsvorhabens nicht durchgeführt werden¹⁶. Die Photographien aus der Bauzeit halten jedoch unweigerlich vor Augen, was alles bewegt werden mußte, welche erneuernden Maßnahmen getroffen wurden um die Planung umzusetzen. Die Wiedererrichtung der sanierten Bundwände und das Aufschlagen der Fachwerkbauteile erfolgte unter der Berücksichtigung der neuen Nutzung mit dem Ziel die ehemalige Struktur des Scheuerbaues zu tradieren. Deutlich ist an dem Bau heute abzulesen, wo die Grenze des Überlieferten und des Neugestalteten verläuft. Die neue Nutzung zeichnet sich auch

durch die Durchfensterung des Daches mit maßstäblich abgestimmten Gaupen ab, die deutlich durch ihre Seitenverglasung die Entstehung in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts erkennen lassen. Die Beibehaltung des gedeckten Aufganges, der charakteristischen Torsituationen, die als Eingänge und als Fenserelemente zugleich eingesetzt werden, ohne ihren Ursprung zu verleugnen, schreiben jedoch die Geschichte fort. Auch die erhaltenen Balkenkonstruktionen im Bereich des Saales mit ihren überdimen-

sionierten Querschnitten zeugen von dem ehemaligen Anspruch auf Gediegenheit und Qualität, welche diesen herrschaftlichen Bau von den üblichen Scheuerbauten kleinerer Grundherren absetzte.



Abb.12: Der äussere Treppenaufgang an der Zehntscheuer zu Beginn der Sanierungsarbeiten

Man kann diese Sanierung als zu sehr der sogenannten gestaltenden Denkmalpflege verpflichtet abtun, ohne dabei der Rolle dieser Maßnahme innerhalb der Bedeutung der Gesamtanlage gerecht zu werden. Die Instandsetzung bzw. die Umwidmung des Gebäudes unter der Bewahrung des Charakters, des Maßstabes und auch der Materialwahl, verhinderte das Aufreißen des sogenannten Inneren Bezirkes, der ja gerade von der ruhigen Mächtigkeit dieses Bergebauens lebt.

Ganz ähnlich wird man wohl den Bau der Weingärtnergenossenschaft, der gänzlich erneuernd aufgerichtet wurde, einstufen. Durch die starke Ausstrahlung der benachbarten historischen Gebäude, durch die Einbindung in den Bereich der Ummauerung tritt diese Neubaumaßnahme mit ihrer zurückhaltenden Formensprache ganz zurück. Die Rolle des ehemaligen um 1960 abgebrochenen Bandhauses des Klosterhofes wird jedoch auch hier durch den Baukörper weitergeführt, so daß die Rang- und Raumordnung der Anlage erhalten blieb.

Diese zwei Maßnahmen, die für sich gesehen starke Eingriffe in den Bestand darstellen, bildeten jedoch den Grundstein für die Fortschreibung der öffentlichen Nutzung, welche die Basis zur Sanierung des Areals darstellte.

Für die Instandsetzung der Kelter konnte dann bereits von einer mehr auf die Substanz ausgerichteten Grundhaltung ausgegangen werden, die sich insbesondere bei der Sanierung des Dachstuhles durch reine Reparaturen bemerkbar machte.



*Abb.14:
Der Hexenturm
von der Innenseite
der Anlage
her gesehen*

Im Innern wurde auch dieser Bau den neuen Anforderungen angepaßt, wobei die Eingriffe sich nicht in einer so weitgehenden Umstrukturierung ergingen. Das Äußere konnte bewahrt werden, so daß sich hier auch noch Spuren anschließender Nutzungen finden. Der Bau der Kelter, der noch mit dem Wappen der Herrenalber Äbte bezeichnet ist, belegt damit noch authentisch die Wirtschaftskraft des Klosterlandes, das von hier aus verwaltet wurde.



*Abb.13: Die sogenannte Himmelsleiter
am heutigen Rathaus*

Ein im Sinne der Erhaltung noch weitergehender Weg wurde bei der Instandsetzung des Amtshauses eingeschlagen, welches seit dem Jahre 1808 als Pfarrhaus diente. Die Schwierig-

keiten diese zu gänzlich anderen Zwecken errichtete Bausubstanz für die Belange der Kirchengemeinde zu nutzen war nicht zu gering. Der Bau, dessen Dachstuhl in weiten Teilen durch die Altersbestimmung der Hölzer auf das Jahr 1391 gesichert ist, erfuhr dabei auch eine Umstrukturierung, die nicht in allen Teilen als denkmalpflegerisch unproblematisch zu bezeichnen ist. Bewahrt wurde der Gang mit den Zellen der Konversen, die späteren Stuckausstattungen einzelner Räume sowie Putzfragmente mit heraldischen und ornamentalen Malereien sowie aufgefundene Fachwerkdetails. Leider erinnert nur wenig an den ehemaligen Kirchenraum, der sich nördlich gegen das Bandhaus hin befand. Bezeichnend ist noch das große Spitzbogenfenster gegen Osten. Der Sakralraum selbst, der 1722 als *alte capell, so seither dem pabstumb noch stebet*¹⁷ bezeichnet wurde, was darauf schließen läßt, daß er bis dahin in seiner Form eindeutig erkennbar war, ist heute als Treppenhaus umfunktionierte und nur eine Nische zeigt noch etwas Schmuck aus diesen Tagen.

Insgesamt gewann jedoch das alte Amtshaus durch die Instandsetzung wieder viel seiner ehemaligen Ausstrahlung zurück, was nicht zuletzt in der gelungenen Fassadengestaltung begründet ist, die Spuren ehemaliger An- und Vorbauten nutzte, wie dies das Beispiel des Erkers zeigt, der über einem halbrunden Sockelbau aufgesetzt ist. Die liebevolle Gestaltung der Fassadenbegrünung und des Gartens rundet das Erscheinungsbild in positiver Weise ab.

Als letzter Schritt der Sanierungsmaßnahmen wurde die evangelische Laurentiuskirche einer grundlegenden Renovierung unterzogen, die mit der Einweihung am Palmsonntag 1999 abgeschlossen werden konnte. Bei der Aufnahme der Böden im Kirchenraum stieß man 1997 auf Grundmauerzüge, die anschließend durch das Landesdenkmalamt freigelegt und untersucht wurden. Leider verhinderte die schwere Krankheit des leitenden Archäologen Dr. Dietrich Lutz die abschließende beurteilende wissenschaftliche Ausarbeitung dieser Grabung¹⁸.

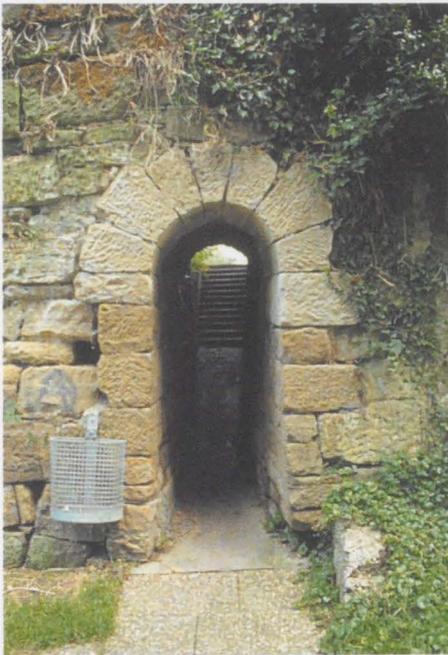


Abb.15: Das sogenannte Teuchelloch, Gewölbe der ehemaligen Wasserzuführung zum Areal des Amtshofes



Abb.16: Die Amtshofmauer im südwestlichen Abschnitt. Deutlich ist die ursprünglich saubere Mauertechnik mit den Gerüstbolzlöchern zu erkennen

Man fand unter dem Boden der Kirche teils unter der Südwand nahe der östlichen Ecke das Fundament eines nahe zu quadratischen Gebäudes, welches 6,90 Meter im Ausmaß und eine Wandstärke von 1.20 Meter besaß. Dieses Gebäude mit den Abmessungen eines kleinen heutigen Siedlungshauses, wird in seinem Ursprung seitens der Archäologen als Wohnturm angesehen, welcher allerdings wegen der starken Störung der Schichtfolgen zeitlich nicht näher bestimmbar ist. Gegen Westen schloß sich dann an diesen Wohnturm ein jüngerer Bau an, der im Lichten die Maße von 5.80 auf 8.90 Meter besaß. Dieser Bau war gegen Süden durch eine überbreite Türe geöffnet. Der Eindruck, daß hier ein Umbau einen ehemaligen, verhältnismäßig kleinen Wohnturm in eine Saalkirche mit Chorturm verwandelte, läßt sich aufgrund der Befundlage nicht von der Hand weisen. Es scheint, daß damit die im Jahre 1227 belegte erste Pfarrkirche Derdingens aufgefunden wurde. Ob die Mauern aus der Zeit der Erwähnung der Kirche stammten oder ob die Kirche als Eigenkirche im Zusammenhang mit der noch stehenden Wohnturmanlage - dem heutigen Kirchturm - zu sehen ist, kann jedoch mangels einer verwertbaren Stratigraphie nicht entschieden werden. Funde wie die Fliesen sind als Streufunde zu werten, welche uns mangels nachweisbaren Zusammenhangs mit dem Bauwerk für die Interpretation nicht weiterhelfen können. Auch gibt es keinen Hinweis, wann dieses Kirchengebäude geschleift wurde.



Abb.17: Der südöstliche Verlauf der Amthofmauer

Als im Jahre 1571 auf Geheiß Herzog Ludwigs von Württemberg der Derdinger Amtmann Sebastian Dreher von Lewenberg mit dem Bau der neuen evangelischen Predigtkirche begann, dürfte jedoch die Erinnerung an diesen frühen Kirchenbau erloschen gewesen sein. Der Kirchenneubau brachte jedoch für die Gliederung des Amthofes die Neuerung, daß zwischen einem äußeren und inneren Gemäuer unterschieden wurde, wobei das erstere anscheinend nur die Kirche und ihren Turm betraf, welcher auch noch im Jahr der Fertigstellung des Predigtsaales als Kornhaus mit Weinkeller des Amtmannes erwähnt wurde. Anscheinend wurde der Bereich des Hofes, den die Gottesdienstbesucher betraten ursprünglich gegen die Lagerbauten und das Amtshaus hin ausgegliedert. Inwieweit es sich dabei um eine ältere Abgrenzung oder Mauer vom ehemaligen Wohnburgbereich handelte, kann heute nicht entschieden werden, da diese in der früheren Beschreibungen als Begriff nicht zu fassen ist.

Die Laurentiuskirche in Derdingen, die 1574 nach drei Jahren Bauzeit vollendet

wurde, gilt als der erste große Predigtkirchenbau der württembergischen Landeskirche. Warum Herzog Ludwig hier in Derdingen einen so großen Kirchenbau ausführen ließ, können wir nicht eindeutig erklären. Möglich wäre, daß er damit die immer noch nicht gefestigte Rechtsnachfolge für das Besitzrecht Herrenalbs festigen wollte, indem er die Heimstätte der reformierten Gemeinde in den Bereich des Amthofes legte.

Für die Innenrenovierung war es das denkmalpflegerische Ziel, gerade den Charakter der Predigtkirche wieder zu gewinnen. Wie schlicht die Dekorationen waren, kann man an den Fensterfassungen, den einfachen gemalten Konsolen wie auch an der wieder offenliegenden und nun im Stil der Zeit gefaßten Balkendecke sehen. Die im Gottesdienst übliche Querorientierung der Bestuhlung nimmt ebenfalls den Gedanken auf, daß sich ein solcher Raum auf die Kanzel als Ort der Verkündigung ausrichtete. Die neue Stellung des Altares ist aus denkmalpflegerischer Sicht ein Zugeständnis auf die gemeindlichen und gottesdienstlichen Belange. Daß für den Raum so viel wie möglich von der erhaltenen

Ausstattung zu übernehmen war, versteht sich von selbst: die historische Kanzel mit dem wiederhergestellten Schalldeckel, das Kreuz aus dem 16. Jahrhundert sowie die Emporen, deren Geländer aufgrund der bildlichen Überlieferung rekonstruiert wurden greifen den ursprünglichen Charakter des Raumes auf. Auch daß bei der Renovierung neben der Behebung von statischen Schwächen der Nordwand auch den heutigen Ansprüchen an die Technik Rechnung getragen wurde, war ein Ziel der Sanierung der Kirche.

Wie schon erwähnt entstand der Sakralbau zunächst ohne Glockenturm. Erst im Jahre 1576 ging man daran auf den bislang als Kornkasten genutzten mittelalterlichen Wohnturm ein Glockengeschoß aufzusetzen, das zunächst mit einer hohen welschen Haube bekrönt wurde, wie dies die Ansicht der Kieser'schen Forstkarte aus dem 17. Jahrhundert noch überliefert. Erst 1717 erhielt der Turm den hohen Spitzhelm, der seitdem weithin das Wahrzeichen Derdingens ist.

Bislang wurden an der Substanz des Wohnturmes eher Reparaturarbeiten durchgeführt als eine umfassende Sanierung. Sollte diese noch ausgeführt werden, müßte man begleitend eine bauhistorische Untersuchung anstellen, die weitere Aufschlüsse über die Entstehung und die Veränderungen an dem Bauwerk geben könnte. Es wurde im Vorfeld der zu erwartenden Sanierung das Gefüge durch Bauaufnahmen dokumentiert. Auch wurden die Hölzer des Innenausbaueres bereits datiert und darauf hin untersucht, ob sie noch an der ursprünglichen Stelle oder in Wiederverwendung liegen. Folgende Phasen sind uns bislang dadurch bekannt geworden¹⁹: Die ältesten Hölzer stammen aus den Jahren 1306/1307 und finden sich in den Decken über dem Erdgeschoß und dem Obergeschoß. 1530 fand eine Verstärkung der Tragfähigkeit der Decke über dem Obergeschoß statt, welche auf eine Ausweitung der Lagerkapazität des 2. Geschosses schließen läßt. Die Aufsetzung des Glockenturmes erfolgte dann wie genannt 1576.

Von wann aber stammt der Steinbau insgesamt, der üblicherweise als Turmburg aus der Mitte des 13. Jahrhunderts angesprochen wird? Ist die Kellieranlage nicht älter, als das vermutete Datum? Wie war die Umgebung, als der Turm nur über den hochgelegenen Eingang zugänglich war? Stand diese Turmburg zunächst neben der Herrenalber Besitzung und wurde erst im Laufe der Zeit dann hinzu gewonnen oder bauten die Mönche eine solche Burg, was allerdings höchst ungewöhnlich wäre? Oder liegt die Entstehung des Baues doch noch früher, z.B. zu Beginn des Jahrhunderts, bevor das Kloster die Herrensitze des Ortsadels alle übernommen hatte? Alles Fragen, die für die Ortsgeschichte wesentlich sind und für die sich noch keine schlüssigen Antworten finden lassen. Eine eingehende Bauforschung an der ehemaligen Turmburg könnte einige Antworten geben.

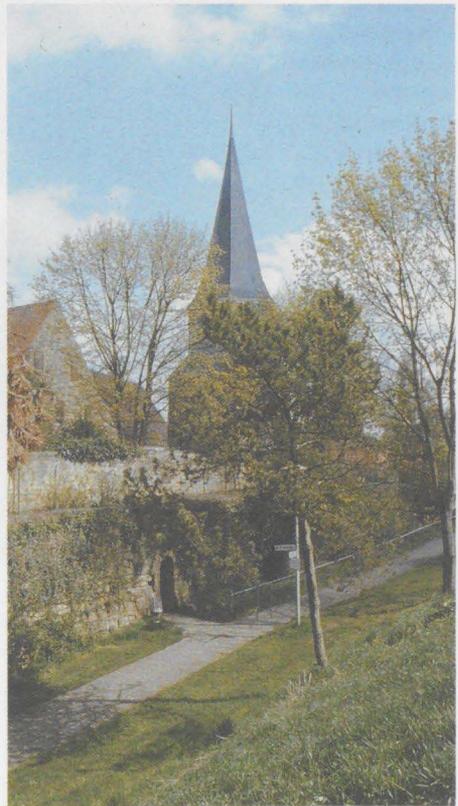


Abb.18: Blick von Westen auf den Amtshof über den Bereich des Zwingers hinweg

Der Derdinger Amthof zeichnete sich von Alters her bereits durch die Befestigung aus, die ihn über die normale Anlage einer Grangie hinaus hob. Die Mauern, mit den Zwingermauern in Teilen wie eine Burg oder Stadt befestigt, umschließen noch heute mit über 500 Meter Länge beinahe das ganze Areal. Viele Störungen lassen sich an dieser Mauer ebenso ablesen wie auch ehemalige Details: so z.B. Schießscharten, welche ebenfalls in Spuren und einigen wenigen Exemplaren auf der Südseite erhalten sind. Zur Verteidigung besaß die Anlage Türme, von denen außer dem sogenannten Hexenturm alle abgegangen sind. Jener diente im 17. Jahrhundert als Gefängnis, und wird der mündlichen Überlieferung nach auch Frauengefängnis genannt. 1534 wird von einem Turmgefängnis vor dem Tor berichtet. 1722 erwähnt die Beschreibung einen nicht näher lokalisierten Turm, der als Herrenturm benannt ist,

und den Wasserturm, welcher sich in der westlichen Ecke des Areals befand. Der Bürgerturm befand sich im Bereich des *äußeren Gemäuers*, was ihn wohl mit dem früheren Gefängnisturm identifizieren läßt. Die Beschreibungen der einzelnen Lagerbücher sind so wage, daß sich nicht

immer für die Nebengebäude und auch für die Türme eine Standortidentifikation finden läßt. Die Frage der verstärkten Befestigung gegen Südwesten wirft die Frage nach deren Sinn auf. Störungen im Mauerwerk nördlich des Versatzes an der Westseite könnten der Hinweis auf ein älteres, später vermaueres Tor sein, welches unter Umständen für Viehtriebe oder auch als Zugang zu einer Tränke, Schwemme oder ähnlichem benutzt worden sein konnte.

Letztere Funktion wäre eine Erklärung aus der Lage zu dem ehemals hier befindlichen See. Eine solche Toröffnung, welche auch einen Zugang entlang der Mauer besessen haben mag, würde die Befestigungsverstärkung auf dieser Seite erklären. Sicherheit könnten hier aber nur archäologische Sondagen geben, die bei einer Sanierung der Amthofmauer vorgenommen werden müßten. Die bislang erfolgte Vermessung der ca. 530 Meter langen Wehrma-



Abb.19: Blick in das Gewölbe des sogenannten Teuchelloches

eranlage zeigt auf, dass der heutige Bestand unterschiedliche Bauabschnitte und Reparaturphasen aufweist, die einer eingehenderen Analyse bedürfen²⁰. Zu beurteilen wäre auch, inwieweit sich hier nicht auch ältere Bauteile der Höfe vor der Klosterzeit nachweisen lassen.

Die ursprüngliche Torsituation mit der Zugbrücke ist ebenfalls verändert. Das Torwärterhäuschen, welches bereits vor dem Einbau der Bibliothek verändert war, stammte in seiner Substanz aus dem 18. Jahrhundert. Der Vergleich von Vor- und Nachzustand zeigt auch hier, daß die Umwidmung die Sicherung des Gebäudekomplexes erreicht hat, den Dokumentwert des Hauses als Einzelobjekt jedoch erheblich reduzierte. Von der Toranlage der früheren Zeit zeugt noch der Mauerblock, welcher die Spuren der Sperriegel trägt. Allerdings ist für dieses Relikt der Zusammenhang im sichtbaren Bereich verloren.

Die Bewahrung der noch historische Identität besitzenden Gebäude und Mauern innerhalb des Amthofes ist notwendig, will man nicht anläßlich der Sanierung und der jetzt durchgeführten Umnutzung durch Austausch und Verbrauch der auf uns überkommenen Zeugnisse deren Wert als Kulturdenkmale mindern. Dies gilt auch für Dinge, die wünschenswert weil praktisch sind: Das Teuchelloch, die ehemalige Zuführung der Wasserleitung in den Amthof - jetzt als Schlupf - gebraucht soll als Weg dienen und dazu erweitert werden. Damit würde es aber seinen Charakter verlieren. Allenfalls eine Stabilisierung der Mauern kann hier vorgenommen werden, damit - falls eine Veränderung durch Verfall droht - nicht dadurch das Zeugnis verloren geht.

Als weiteres sollte man im Areal der historischen Anlage auf Dekor verzichten, das in anderen Situationen sicherlich zur Bereicherung des Lebensumfeldes der Bürger dient. Die Anregung mehr der Spurensuche nachzugehen sollte im Vordergrund stehen, das scheinbar heile Ganze eher dagegen zurücktreten.

Die Sonderstellung des ummauerten Derdinger Amthofes in der Ordnung der Klostergrüter innerhalb des Landes ist darin zu sehen, daß er weitab des Mutterklosters sich immer mehr verselbständigte. Die Herrenalber Niederlassung benutzte hier

bei anscheinend Strukturen, die durch die erworbenen Adelshöfe frei geworden waren. Eine ähnliche Entwicklung wie hier nahm auch der zweite Herrenalber Amthof in Merklingen bei Weil der Stadt im Kreis Böblingen²¹. Auch hier erwarb das Kloster zusammenhängende Besitzungen im Jahre 1296. Die Burg des Ortsadels mit dem dort stehenden Steinhaus wurde ebenfalls als Verwaltungssitz Herrenalbs ausgebaut und im 15. Jahrhundert als Amt installiert. Die Anlagen Derdingens und Merklings sind nur bedingt vergleichbar, da es sich dort nicht um einen befestigten Hof sondern um einen Hof mit der Kirchenburg, also mit einem befestigten Kern handelt. Die äußere Abgrenzung um die Anlage war anscheinend nie in der Art befestigt wie die in Oberderdingen. Vergleichbar ist jedoch auch hier die Ausbildung eines Amtes, das über die Existenz des Klosters weitergeführt wurde. Klosterämter gab es auch an anderen Klöstern wie Hirsau und in Blaubeuren, jedoch immer an den Klosterstandort selbst gebunden. Daß die Ämter sich vom Kloster weg verselbständigten, scheint eine Eigenart der beiden Herrenalber Amthöfe zu sein, die damit nicht als Grangien im herkömmlichen Sinne zu bezeichnen sind, da sie sich über die Stellung solcher Pflēghöfe hinaus entwickelten.

Der Derdinger Amthof als Klosterhof war Teil der Ordnungs- oder besser eine Verwaltungsstruktur des sich über die Region etablierenden Zisterzienserordens. Dieser Orden, der sich durch eine enorme kultivierende Arbeitskraft seiner Mitglieder auszeichnete, trug wesentlich mit zur Erschließung und Entwicklung unserer Landschaft bei. Wie bestimmend diese Gliederungen des Mittelalters für uns sein können, zeigt die lange Existenz dieser Strukturen - hier als Klosteramt - bis in die Zeit der Neugliederung Europas in Napoleonischer Zeit. Selbst heute noch stellen die Sitze dieser Einrichtungen in unserer Landschaft Schwerpunkte dar, die zur Identifikation der Bevölkerung dienen. Nicht nur die Spuren der großen Herrschergeschlechter prägen

unser Land sondern die sich durchziehenden Strukturen spiritueller und bürgerlicher Koexistenz. Den Oberderdinger Amthof einmal aus diesem Blickwinkel zu reflektieren, läßt seine besondere Stellung unter den Denkmälern erkennen und dürfte das weitere Interesse an seiner Historie begründen.

Es ist bezeichnend, daß die Aufmerksamkeit der Denkmalpflege auf den ehemaligen Pflughof des Herrenalber Klosters, der noch im ersten Denkmalinventar des Königreiches Württemberg unerwähnt blieb, sich erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts in dem Inventarband manifestiert²². Der damals noch mit dem Schwerpunkt auf die Kirche ausgerichtete Blick umfaßt heute immer mehr die Anlage als Sachgesamtheit, was ihrer Be-

deutung mehr gerecht wird, als die alleinige Hervorhebung einzelner Kunstwerke. Die noch ausstehende Beobachtung insbesondere der noch archäologisch vorhandenen Spuren innerhalb des Areal wird die Lücken in der Lokalgeschichte wie auch in der Wirtschaftsgeschichte des Ordens weiter schließen.

Für die Gemeinde, die sich dieses Areal durch die umfassenden Sanierungs- und Renovierungsanstrengungen erneut zum Zentrum öffentlichen Lebens erworben hat, stellt das nun aufkommende öffentliche Interesse einerseits eine Anerkennung dar, andererseits sollte es ein Ansporn sein, das Kulturdenkmal mit Leben zu füllen und auch das Bewußtsein seiner Bedeutung an die nächsten Generationen weiterzugeben.

Abbildungsnachweis:

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle

Karlsruhe, Archäologie des Mittelalters: Abb. 3 und 5

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle

Karlsruhe, Photothek Abb. 2 und 11.

Alle andere Photographien sind vom Autor.

Anmerkungen:

- 1 So fand der Tag des offenen Denkmals, der Europaweit am zweiten Sonntag im September jeden Jahres veranstaltet wird 1999 in Oberderdingen statt. Der aus diesem Anlaß in der Laurentiuskirche gehaltene Vortrag bildet die Grundlage der folgenden Zusammenfassung.
- 2 Die Einweihung fand am 28.03.1999 statt.
- 3 Beschreibung des Oberamtes Maulbronn, Königlich statistisch-topographisches Bureau (Hg), Stuttgart 1870, S. 198; sowie Eugen Gültlinger, Der Derdinger Amthof, Typoskript Oberderdingen 1991, S.2.
- 4 Das Land Baden Württemberg, Landesarchivdirektion Baden-Württemberg (Hg), Bd.5, Stuttgart 1976, S. 108.
- 5 Gültlinger (wie Anm. 3) S. 5.
- 6 HStAS A 489 Bü 4.
- 7 Oberamtsbeschreibung Maulbronn (wie Anm. 3) S. 199.
- 8 C. Högerle / S. Zoller, Bad Herrenalb vom Kloster zum Kurort, Bad Liebenzell 1989, S.49.
- 9 Vergleichbar war die Entwicklung im Kloster Blaubeuren, wo der Bau des Klosteramtes 1510 ausgeführt wurde.
- 10 Oberamtsbeschreibung Maulbronn (wie Anm. 3) S. 199.
- 11 Gültlinger (wie Anm. 3.) S. 7.
- 12 Lagerbuch der Herrenalber Klosterpflege Derdingen 1538, Beschreibung der eigenen Häuser. HStAS H 102/31 Bd. 25 f. 10v ff. Die Bereitstellung der Quellen verdankt der Autor Frau Christa Balharek, Karlsruhe.
- 13 Lagerbuch Herrenalber Klosterpflege Derdingen 1574, HStAS H 102/31 Bd. 35 f. 28 r ff.
- 14 Lagerbuch Herrenalber Klosterpflege Derdingen 1720/22, Eigene Häuser, HStAS H 102/31 Bd. 41, f. 188r - 192r.
- 15 Gemeinde Oberderdingen (Hg.), Um und Erweiterungsbau der Zehntscheune in Amthof zum Rathaus Oberderdingen, Sonderbeilage der Gemeinde Oberderdingen, Oberderdingen 1986.
- 16 Mathias Kohler, Die Bauten und die Ausstattung des ehemaligen Zisterzienserklosters Herrenalb, Heidelberg 1994, S. 405.
- 17 HStAS H 102/31 Bd. 41, f. 189r.
- 18 Dietrich Lutz, Beobachtungen zum Herrenalber Klosterhof in der evangelischen Kirche Oberderdingen, Kreis Karlsruhe, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden - Württemberg 1998, S. 221 - 223.
- 19 Landesdenkmalamt Baden - Württemberg, Außenstelle Karlsruhe, Ortsakten.
- 20 Gutachten des Büros für Baukonstruktionen Karlsruhe vom 21.12.2000.
- 21 Beschreibung des Oberamtes Leonberg, Königlich statistisch - topographisches Bureau (Hg), Stuttgart 1852, S.200.
- 22 Eduard Paulus, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Neckarkreis, Stuttgart 1889, S. 423.



Abb.1: Stammtisch im „Rebstock“. Die Weinwirtschaft Gillardon in der Weißhoferstraße (im Jahre 1938 aufgegeben) war ein beliebter Treffpunkt abendlicher Gesellschaften.

Die sogenannte Kunstkammer hat ihre eigene Tradition. Sie mag entstanden sein durch Anregungen, die das griechische und römische Altertum gegeben hat, fiel ihre größte Zeit doch in die Epoche der Renaissance¹⁾. Die 'Ent-Wei-hung' von Tempeln oder doch der Einzug fremder Herren in ihre Cella steht am Anfang des Sammelns. Die großen Heiligtümer der antiken Welt seien beispielhaft genannt. Temenoi der Hera und Meter in Olympia bar-

gen römische Kaiserporträts, aber auch spätclassische oder hellenistische Marmorwerke, darunter die hochgerühmte Genregruppe des Hermes, der das Dionysoskind trägt²⁾.

Kaum eine der Sammlungen des 16. und 17. Jahrhunderts verschloss sich der Aufnahme antiker Kunstwerke, ihrer Aussagekraft als zeitüberdauerndem Dokument. Auf diese Weise entstand auch das Florentinische Studiolo im Palazzo Vecchio, dem Sitz der Stadtverwaltung.

War nun der Brettener Georg Wörner ein Sammler von dieser Art oder hat er sich weit blickend und verstehend die eigene Welt erschlossen? Geben Ereignisse aus seinem Leben Auskunft darüber?

Am 2. Juli des Jahres 1840 ist er als Sohn des Landwirts und Besitzers vom späteren 'Rebstöckle' Karl Wörner und Katharina Simon geboren worden. Aus der Ahnentafel geht die Herkunft der Gölshäusener Familie Wörner hervor³⁾. Acht Urgroßeltern und vier Großeltern sind bekannt, ihre Lebensdaten und Be-

rufe weitgehend erschlossen. Darunter fallen allein fünf Wirte oder Bierbrauer auf. Auch Georg Wörners Vater ist unter

ihnen. Seine Mutter stammt von einer aus Metz nach Heidelberg gezogenen Hugonotten-Familie ab, die 1648 unter der Protestantenvorfolgung zu leiden gehabt hatte.

In Bretten besuchte Georg Wörner die Volksschule und später die Höhere Handelsschule. In dieser Zeit begann er Tagebuch zu führen. Diese Lei-

denschaft, Ereignisse zu dokumentieren und zu reflektieren, sollte sein Leben begleiten. So beschreibt er die Tage der 48er Revolution als Achtjähriger. Danach könnte man meinen, die Revolution habe für die Brettener in Weinstuben stattgefunden⁴⁾.

Als Heranwachsender hat er sich für Versteinerungen, Mineralien und botanische Einzelheiten interessiert. Von 1856-1858 absolvierte er die Großherzogliche Ackerbauschule in Hochburg bei Emmendingen. Mit Anerkennung und dem Preis von 13 Gulden schloss er den Schulbesuch ab.

1871 hat Georg Wörner nach dem Tod der Mutter, der Vater starb bereits 1858, die Wirtschaft geführt.

Drei Jahre später, 1874, ist er in den Gemeinderat gewählt worden, Zeichen der Anerkennung und Verehrung des Wissens um seine Talente.

1883 begann er als 'Pfleger der Badisch-Historischen Kommission' die Aufzeichnungen von Archivalien in den Pfarräm-

Dr. Wolf-Dieter Albert

BÜRGERLICHES SAMMELN- DAS BEISPIEL GEORG WÖRNER

-Schöpfer einer Kunstkammer oder Baumeister des Universums im Kleinen?

tern und Rathäusern von Dürrenbüchig, Sprantal, Nußbaum, Diedelsheim, Gölshausen, Rinklingen, Wössingen und Ruit, also seinerzeit noch selbstständigen Nachbargemeinden von Bretten⁵⁾). Auch hier erfasste Georg Wörner auszugsweise das Quellenmaterial, verstand sich gleich-

sam als Chronist. Während dieser Jahre war er Mitglied des evangelischen Gemeinderates als 'Rechner der Kinderschule'. Von ihm als Kirchenältesten zeugt die Broschüre vom Februar des Jahres 1883.⁶⁾ Während der späten 80er und zu Beginn der 90er Jahre des 19. Jhs. wuchs Georg



Abb.2:
Gemeinderat Bretten 1903. Georg Wörner in der unteren Reihe, Dritter von links

Wörners Interesse an der Vergangenheit seines Landes und den versunkenen Kulturen.

Bei Sprantal 'Im Schänzle' hat der Ausgräber aus Passion Gräber der La Tène-Zeit entdeckt und deren Beigaben geborgen. Sie bilden einen aufschlussreichen Teil des Stadtmuseums von Bretten, wie überhaupt Georg Wörner Stammvater des Stadtmuseums genannt werden kann und zu seinen Ehren der ehemalige kleine Sitzungssaal im Alten Rathaus als 'Georg Wörner Kabinett' bezeichnet worden ist. In ihm wird an das Leben, Wirken und Sammeln Georg Wörners erinnert.

1885 entdeckte Georg Wörner bei Arbeiten an der Quellfassung 'Im Häßloch', eine der wasserreichen Fluren des mit Bächen gesegneten Bretten, die Spuren des römisch-kaiserzeitlichen Heiligtums mit dem nahen Gutshof.⁷⁾ Akribisch beschrieb er seine Arbeiten, erfasste und zeichnete die Funde. Besonders wichtige Teile sind vom Ausgräber zeichnerisch rekonstruiert worden, so sieht man auf einem Blatt das bronzene Räucherkästchen, den Steintisch, die Reliefvotive für die Quell- und Fruchtbarkeitsgötter. Der Fundkomplex wird als eminent wichtiger Beitrag zur Siedlungs- und Religionsgeschichte anti-

ker Zeit des Brettener Raums im Stadtmuseum gezeigt. 1888 erfolgte die Freilegung eines bronzezeitlichen Grabes im Brettener Lehrwald, dessen Funde heute integriert sind in den großen Bereich vorgeschichtlicher Siedlungs-Dokumentation. Ihre Wichtigkeit ist von der einschlägigen Forschung erkannt worden, so dass inzwischen drei Doktoranden sie in ihre Dissertationsarbeit einbezogen haben. 1891 konnte die römische Siedlung am 'Schloßbuckel' von Büchig bezuget werden.



Abb.3: Sammlungsschrank von Georg Wörner im Stadtmuseum Bretten

Einschneidend im Leben Georg Wörners ist das Jahr 1892 zu nennen. Das beginnende Herzleiden veranlasste ihn, die Landwirtschaft und die Weinstube aufzugeben sowie die Grundstücke zu verpachten. Alles das hielt Georg Wörner jedoch nicht davon ab, den Bau des Melanchthonhauses zu fördern als Vorstandsmitglied. Von seiner engagierten Verehrung für Philipp Melanchthon wird zu berichten sein. Am 16. Mai 1903 endete das Leben Georg Wörners. Allein seine schriftlichen

Hinterlassenschaften reichten aus, um sich zu orientieren über Persönlichkeit und ihre das Weite und Umsichtige suchende Gedankenwelt. Vieles bleibt für die genaue Kenntnis allerdings noch zu tun. So steht die kommentierende Publikation der Tagebücher von 1848-1902 aus.⁸⁾ Hier ist ein Quell verborgen, der aussagekräftig genug sein dürfte, Lebensart und Weltsicht gleichermaßen erkennen zu lassen. Der Beobachter des Kleinen, Erkennen großer Zusammenhänge, die zum konsequenten Sammeln führten, tritt hervor. Die Tages- und Stundenbetrachtung ergänzen Exzerpte der historischen Literatur mit hervorragendem Interesse für sogenannte Realien des Altertums oder religionsgeschichtliche Betrachtungen, z.B. über Mithras, wie sie jüngst im Schatz des Melanchthonhauses entdeckt werden konnten.⁹⁾ Ergänzungen dazu bildete offensichtlich die intensive und auswählende Zeitungslektüre. Als ein Beispiel sei die 'Schwäbische Kronik des Schwäbischen Merkurs' genannt aus den 80er Jahren des 19. Jhs.

Als Landwirt, der Georg Wörner auch war, schrieb er die 'Lehre der Landwirtschaft. Allgemeiner Pflanzenbau. Die Düngung' von Oktober bis November 1856. Danach folgte die 'Mineralogie & Geognosie' von September 1857 bis September 1858.¹⁰⁾ Damit ist eine Arbeit entdeckt worden, die ergänzend zur reichen Sammlung der Steine gehört und ihre Betrachtung gleichsam vertiefen und den Wert dokumentieren kann.

Poetische und philosophische Aufzeichnungen, aber auch prosaische 'Arbeits-Journale' und 'Haushaltsbücher' der 30er bis 70er Jahre des 19. Jhs. kommen hinzu.¹¹⁾

Was aber wäre der 'Schriftsteller' Georg Wörner ohne seine Bibliothek und die exzellenten graphischen Blätter?

Im Archiv des Melanchthonhauses befinden sich die Unterlagen für den Erwerb von Kupferstichen, Reproduktionen und Ölbildern, Münzen und Medaillen, die Georg Wörner während der Jahre 1894-1902 aus dem Kunsthandel gekauft oder ersteigert hat. Das historische Interesse

steht ebenso an erster Stelle wie die offensichtliche Verehrung der Reformatoren und ihres Werkes. Darunter befinden sich Arbeiten Albrecht Dürers, erworben 1894. Das meisterhafte Porträt Philipp Melancthons aus den 20er Jahren des 16. Jhs. ist in der Schausammlung des Melancthonhauses zu sehen im Vergleich zu den Blättern des Westfalen Heinrich Aldegever und des Malerfürsten Lucas Cranach des Älteren. Diese Zusammenstellung in der Sammlung des Melancthonhauses ist einzigartig hinsichtlich des realen Konterfeis.¹²⁾

Georg Wörner könnte mit dieser Sammlung Begründer der imaginären Porträtgalerie des Melancthonhauses genannt werden. Ihm allein gebührt die Ehre, Forschender gewesen zu sein im, wenn auch kleinen Kreis, nach dem Wesen des Großen. Wer war Melancthon, welche physiognomischen Zeichen prägen die Wiedergaben? Lagen Askese, Kränkeln und zerbrechlich wirkendes Äußeres neben den geistigen und geistlichen Triumphen?

1892 erwarb Georg Wörner Reproduktionen von Luther- und Melancthon-Porträts.

Breiten Raum nehmen die seit 1900 erworbenen Ansichten von Städten nach Merian-Stichen ein, wie Worms, Konstanz und Rothenburg.¹³⁾ 1901 erfolgten weitere Erwerbungen und 1902 kam endlich das Ölbild Melancthons aus Stuttgart hinzu. Herrscherbilder, Autographen, aber auch historische Photographien Brettener Architektur, der Gassen und Straßen in alltäglichem Aussehen oder im Festesglanz, so während der großherzoglichen Besuche, ergänzen den Schatz der Sammlung in großartigen Beispielen, die in der Ausstellung 'Brettener Ansichten' 1995 im Georg-Wörner-Kabinett sowie in der Gedächtnishalle des Melancthonhauses zu sehen waren.

Die historische Photographie nimmt unter den Quellen vergangenen Lebens in jüngster Forschung den hervorragenden Rang ein. In dieser Erkenntnis sind die wichtigsten Aufnahmen im Auftrag des Stadtmuseums restauriert und ausgestellt worden. Georg Wörners Genietat war es

nun, für die Zusammenstellung und den Verbleib der abgelichteten Zeugnisse zu sorgen und ihre Aussage zu erschließen. Die meisten der Photographien haben das zeitgemäße Passepartout mit Ornamentleiste.

Georg Wörner bewohnte ja ein Haus, das inmitten Brettens Altstadt stand. Offenen und wissenden Auges muss er von der Veränderung der Architektur und dem Wandel der Formen gewusst haben. Seiner Weitsichtigkeit ist die photographische Dokumentation zu verdanken. Den 'Weltgeist' prägte das Sammeln von Münzen. Vom kaiserzeitlich-römischen Porträt über Beispiele von Prägungen europäischer Herrscherhäuser reicht die Auswahl bis in die fernöstlichen Länder. Möglich, dass die Verehrung numismatischer Kunstwerke von einem Münzfund ausging, der 1885 bei den Arbeiten 'Im Häbloch' ans Tageslicht kam. Bei den erwähnten Ausgrabungen waren mehrere Kupfer- und Bronzemünzen entdeckt worden. Darunter befand sich eine Münze von Faustina I. Der nachgewiesenen Akribie des Beobachters und Ausgräbers Georg Wörner wird die Zeichnung der Münze verdankt, wenn auch die genaue Fundlage nur vermutet werden kann. Sie kann bei gesicherter Fixierung und voraussetzendem guten Erhaltungszustand Bedeutung für die Datierung haben.

Der Bibliothek Georg Wörners kommt besondere Bedeutung zu. Es sind etwa 4000 Bände, die zum großen Teil im Brettener Stadtarchiv stehen. Auch in dieser Sammlung kann genanntes Wissen, die Zeugnishaftigkeit und bibliophile Kenntnis bewundert werden.

Erfasst worden sind Enzyklopädien, allgemeine Wissenschaft, Buch- und Bibliothekswesen, Sprachwissenschaften, Schulwesen und Philosophie aus der zweiten Hälfte des 18. Jhs. und vom späten 19. Jh. Besondere Vorliebe verrät die Abteilung religiöser Schriften. Hier beginnt die Sammlung mit den Werken der Zeit um 1500. Wahre Zimelien sind dann die drei Luther-Bibeln. Zwei von ihnen wurden in Wittenberg 1543 und 1558 gedruckt. Hans Lufft ist der Drucker der ersteren, die vom

Meister MS mit 223 nachträglich kolorierten Holzschnitten illustriert worden ist, wobei die Entschlüsselung des Namens der Forschung noch immer Probleme aufzuerlegen scheint.

Besonders reich bebildert ist die Apokalypse des Johannes. Das zweite Wittenberger Werk ist in ursprünglichem Leder einband mit Prägedruck erhalten geblieben. In seiner Mitte erscheint Luther in Halbfigur porträtiert. Die dritte Bibel entstand 1563 in Frankfurt am Main. Sie zeigt für die Zeit typische Illumination. Vier Lutherbibeln der ersten Hälfte des 18. Jhs. sind außerdem zu nennen. Zweimal ist die Vulgata vorhanden, gedruckt 1763 in Nürnberg und 1740 in Venedig. Allein diese Zusammenstellung mag Georg Wörner als Kenner des Bibeldrucks ausweisen.

Er war aber auch gleichermaßen Wissender um Kirchen- und Religionsgeschichte. So findet man in der Bibliothek das *Rarissimum* von 1621, das 'Veltlinisch Blutbad, Beschreibung des grausamen Mordts, so in Veltlyn anno 1620 an den evangelischen Einwohnern geübt worden'.

Für Brettens Stadt- und Familiengeschichte ist diese Publikation von hohem Wert, kam doch die Familie Paravicini aus dem Veltlin in den Kraichgau und wurde nicht nur in Bretten ansässig, sondern sie stellte der Stadt den Bürgermeister und Posthalter Ludwig Paravicini. Er ist als Wegbereiter des Baus der Kraichgaubahn kein Unbekannter. Sie sollte der Industrialisierung den Weg bereiten. Der Persönlichkeit Lud-

wig Paravicinis ist übrigens 1994 in der Ausstellung 'Paravicini – Schwan von Bretten' gedacht worden. Das Schwanenwappen liegt dem Titel zugrunde, erscheint doch das Wappentier auf einer ganzen Reihe von Darstellungen an Brettener Häusern.

Reformationsgeschichte und Luther-Literatur ist in Wörners Bibliothek besonders reich vertreten. Aber auch Philipp Melanchthons hat er gedacht. Besonders vielfältig sind die Schriften zu Melanchthons

300jährigen 'Todesfeier' im Jahr 1860.

Es folgt die ähnlich reich ausgestattete Abteilung 'Rechts- und Staatswissenschaften'. Die ältesten Bände sind in der zweiten Hälfte des 17. Jhs gedruckt worden und befassen sich mit 'churfürstlich-pfälzischem Gesetz'. Für die lange Zeit der von der Kurpfalz aus regierten Stadt Bretten mit der Hochzeit im 18. Jh., als das Oberamt einzog, ist das von besonderem Interesse. Die Abteilungen 'Naturwissenschaften', 'Heilkunde', 'Haus-, Land- und Forstwirtschaft' sowie 'Kunst und Musik' können Georg

Wörners Verlangen nach Vielseitigkeit und Vertiefung des Wissens bekunden.

Schließlich sei der große Bereich 'Geschichte, Völker- und Staatskunde, Kulturgeschichte, Militär- und Kriegswesen, Lebensbeschreibungen, Altertumskunde, Münzen, Wappen, Siegel und Genealogien' erwähnt. Kostbare Bände befinden sich darunter, wie das Freiburger Stadtrecht des 14. Jhs.



Abb. 4:
*Eckschrank im Georg
Wörner-Kabinett des alten Rathauses*

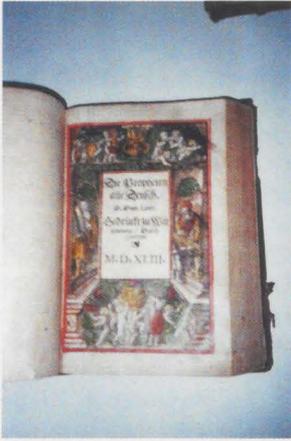


Abb. 5:
Lutherbibel von
1543,
Titelblatt zu
den „Propheten“

Nicht ungenannt bleiben darf in diesem Zusammenhang Sebastian Münsters *Cosmographie*, 1555 in Basel erschienen. Das Werk ist vollständig erhalten mit all seinen Illustrationen, den Karten und Stadtansichten. Dieser 'Weltgeschichte' kommt besonderer Glanz zu durch den aus der Zeit stammenden Ledereinband, der im Prägedruck die Kardinaltugenden zeigt, darunter 'Fides' mit der Jahreszahl 1549 sowie antikisierenden Medaillonköpfen, darunter sind Hector und Virgilius zu identifizieren. Die Verbundenheit Georg Wörners zu Bretten, dem Kraichgau und seiner Geschichte bezeugt die Sammlung heimatlicher Literatur, darunter die sogenannte Feigenbutziana, Publikationen von Leopold Feigenbutz, überwiegend Arbeiten aus dem späten 19. Jh.

Noch im Todesjahr Georg Wörners 1903 ist am 6. September das 'Städtische Wörner-Museum' der Gemeinde Bretten eröffnet worden. Dazu erschien das Verzeichnis der in drei Abteilungen ausgestellten Gegenstände. An erster Stelle sind die Funde des Quellheiligtums und des dicht dabei gelegenen römischen Gutshofes 'Im Häbloch' genannt. Interessanterweise werden hier noch 'Götterbilder in Sandstein' aufgeführt, die später nach der Landesgesetzgebung in das Badische Landesmuseum nach Karlsruhe gebracht worden sind. Sie konnten bei der ersten Ausstel-

lung im Foyer des neuen Rathauses hier in Bretten als Leihgaben gezeigt werden. Ihrer überregionalen Bedeutung gemäß sollen sie nun den gebührenden Platz finden, wobei verhandelt wird, ob in Bretten Abgüsse oder Kopien der Weihreliefs gezeigt werden können. Es folgt die Zusammenstellung von in Bretten gefundenen Goldmünzen des späten 16. und der ersten Hälfte des 17. Jhs. Dann sind in der ersten öffentlichen Präsentation der Georg-Wörner-Sammlung ausgewählte Handschriften, Karten und Bilder gezeigt worden.

Darunter befanden sich österreichische Kaiserporträts, kurpfälzische und badische Herrscherbildnisse, die inzwischen im Archiv der Stadt aufbewahrt werden. Eine Auswahl von Feldherrnporträts ergänzte die Sammlung. Nicht uninteressant für museale Erkenntnisse des frühen 20. Jhs. dürften die Hinweise auf der Rückseite des Verzeichnisses sein: 'Eintritt 20 Pfennig', sowie 'Kinder unter 12 Jahren haben keinen Zutritt' und 'Die ausgestellten Gegenstände dürfen von ihrem Platz nicht entfernt werden'.

Die Georg-Wörner-Sammlung fand schließlich 1924 ihren Platz im Dachgeschoss des Melancthonhauses. So sollte es jedenfalls nach vorliegenden Rechnungen für den Einbau sein.

Endlich hat nun Georg Wörners kleine kostbare Welt gebührende Stätte im Alten Rathaus und seinem Stadtmuseum gefunden. Möglichkeiten, wechselnde Ausstellungen verschiedener Thematik zu zeigen aus dem reichen Legat, sind durchaus gegeben.

Abschließend sei es erlaubt, den sorgenbeladenen Alltag des Museumsmannes anzudeuten. Nicht hoch genug einzuschätzen ist die Verantwortung für die Erhaltung des Hinterlassenen! Damit verbindet sich die stete und sich steigernde Not, Freunde und Gönner zu finden, denen eine Restaurierung und Bestreitung der Kosten ebenso am Herzen liegt wie dem Berufenen.

Anmerkungen:

- Häßloch bei Bretten. In: Der Pfeiferturm, Jg 1949, Nr. 6, S. 21 – 23
- 1 HABSBURG, Geza von: Fürstliche
Kunstkammern in Europa
- 2 MALLWIRTZ, Alfred: Olympia und seine
Bauten, S. 137 ff. und S. 160 ff.
- 3 DER PFEIFERTURM, Jg. 1933, Nr. 5, S. 31
- 4 Original im Brettener Stadtmuseum
(unpubliziert)
- 5 Originale im Brettener Stadtmuseum
(unpubliziert)
- 6 Im Brettener Stadtmuseum
- 7 GROLL, Rudolf: Der römische Tempel im
- 8 Originale im Brettener Stadtmuseum
(unpubliziert)
- 9 Wie Anm. 8
- 10 Wie Anm. 8
- 11 Wie Anm. 8
- 12 Vgl. ALBERT, Wolf-Dieter: Wer war
Melanchthon? In: Leben mit Melanchthon –
Spuren seines Wirkens. Begleitheft zur
Ausstellung des Stadtmuseums Bretten
19.2.2000 – 30.4.2000, S. 1 – 9
- 13 Aufbewahrt im Melanchthonhaus, im
Stadtarchiv und im Stadtmuseum Bretten

Die steinernen Bänke, die man auch heute noch am Wegesrand findet, sind die Raststätte unserer Vorfahren. Man nannte sie je nach Gegend Gruhen, Grubbänke oder auch Krugstatt. Bei uns sind es einfach Ruhbänke.

Früher, als die Wege noch nicht so gut waren, und man nicht immer einen Wagen mitziehen konnte, mussten die Handwerker und Händler oder auch Marktfrauen ihre Waren auf dem Rücken oder auch auf dem Kopfe mittragen. Die Bänke dienten dazu, diese oft schweren

Körbe oder Krätten, wie man sie damals auch nannte, abzusetzen, um sie nach der Rast wieder ohne fremde Hilfe aufnehmen zu können. Das an der Ruhbank oft ange-setzte Bänkchen, das etwas niedriger war, diente zum Ausruhen und zur Erholung des geschundenen Rückens. Die meisten Ruhbänke wurden zwischen 1700 und 1870 aufgestellt. So auch die Ruhbank im Hausertal (Im Feller), die das Datum 1861 und wahrscheinlich die Initialen des Steinmetzes eingemeißelt hat, was früher oft üblich war. Zwei weitere Ruhbänke stehen „Im Salzhofen“ bei den Aussiedlerhöfen und an der Derdinger Straße bei den Hetzenbaumhöfen (Lufinado). Alle Ruhbänke standen meist an guten Verbindungswegen oder an Kreuzungen, zwischen zwei Ortschaften oder Flecken, wie man damals und auch noch heute kleine Ortschaften nannte, z.B. zwischen Rinklingen und Ruit oder Bauschlott, Bretten und Knittlingen oder von Bretten über den Postweg – Hausertal – Feller – Göls-hausen. Alle drei genannten Ruhbänke wurden aus dem gleichen Sandstein gehauen,

wie aus den gleichen Abmessungen zu deuten ist.

Die Fußplatten sind aus marmoriertem rotem Sandstein, während das Bankoberteil aus dem dunkleren roten Sand-

stein gehauen ist. Eine Besonderheit an der Ruhbank im Salzhofen ist, dass die Tischplatte und die Fußteile mit Stahlklammern verbunden sind und diese mit Blei ausgegossen wurden. Diese Verbindung war damals eine übliche Technik.

Sie sind alle drei im gleichen Zustand. Eine vierte

Ruhbank steht in der Scheuerwiese, Max-Planck-Straße, Ecke Kreuzweg. Sie wurde, als die „Wanne“ als Baugebiet erschlossen wurde, an diesen neuen Standort ver-setzt. Den genauen ursprünglichen Standort konnte ich nicht feststellen. Die fünfte Ruhbank steht im „Burgwäldchen“ unterhalb der Burgruine. Es ist eine sehr niedrige Bank und steht auch sicherlich nicht am Originalstandort. Sie hat eine sehr dünne Tischplatte, die stark beschädigt ist.

Leider fallen diese Bänke heute oft dem Straßenbau zum Opfer. Dies wird hoffentlich nicht auch das Schicksal der Ruhbank „Im Feller“ werden, wenn die Umgehung von Gölshausen gebaut wird. Ein Beispiel war die Zerstörung der Grenzsteine beim Straßenbau nach Stein sowie beim Ausbau des Hungergrabens nach Sprantal.

Es wäre schön, wenn diese stummen Zeugen noch lange als „Möbel“ in unserer Landschaft erhalten blieben, denn sie sind gerade heute die Verbindung zu unserer Vergangenheit und als solche schützenswerte Kleindenkmäler.

Udo Stammnitz

DENKMÄLER AM WEGESRAND IN BRETTE

Gemarkungs-Nr.				Flur-Nr.				Kenn-Nr.				Grenzstein-Nr.			
erfalte → ← angrenzende Gemarkung bzw. Flur -															
Erfassungsbogen für Gruhen-Grubbänke															
Stadt- bzw. Landkreis: <u>Karlsruhe</u>								Verwendetes Kartenmaterial:							
Gemeinde(n): <u>Bretten</u>								Top. Karte 1 : 25 000 Nr.: _____							
Gemarkung(en): <u>Bretten -</u>								Flurkarte 1 : <u>10.000</u>							
Flur(en): <u>Salzhofen</u>								Grundkarte 1 : 5 000 : _____							
Gewinn/Straße: <u>Schweigich</u>															
Flurstücks-Nr. _____				Rechtswert: _____				Hochwert: _____							
Ansichtsskizzen des: <u>Ruhbank im Salzhofen</u> (Grenzsteinart)															
①															
Zustand:		Lageskizze: <u>Totenbaum</u> 				Lage: <u>41°</u> N (Orientierung) 									
<input type="radio"/> sehr gut; besonders schön <input type="radio"/> gut; vollständig erhalten <input type="radio"/> befriedigend; geringe, unwesentliche Beschädigungen oder Verwitterungen; kleine Risse <input checked="" type="radio"/> mangelhaft; starke Beschädigung oder Verwitterung oder Risse <input checked="" type="radio"/> wertvoll <input checked="" type="radio"/> Steht gerade <input type="radio"/> hängt wenig - stark <input type="radio"/> abgebrochen <input type="radio"/> liegt heraus <input type="radio"/> fehlt bzw. nicht sichtbar		Größe: Höhe: <u>1320</u> Breite: <u>435</u> Länge Tisch: <u>2990 * 1260</u> Länge Bank: <u>1260</u>				Kopf: <input checked="" type="radio"/> flach <input type="radio"/> gewölbt <input type="radio"/> spitz									
Neu gesetzt am _____ durch _____		Eisenklammern in Blei eingegossen! Besonderheiten: 				Anlagen: _____ Bearbeitet am: <u>7.1.2001</u> durch: <u>Udo Stammritz</u> 7518 Bretten									
Material: <u>Roter-Sandstein</u> <u>gelber-</u>		<u>Keine Bänke mehr!</u>				<u>Ludo Stammritz</u> (Anschrift/Stempel)									

Quellennachweis:
 Kleindenkmale Baden-Würtbg. D.Kopf, R. Wolf
 Kleindenkmale im Lkr. Karlsruhe, Autor Günter Meier

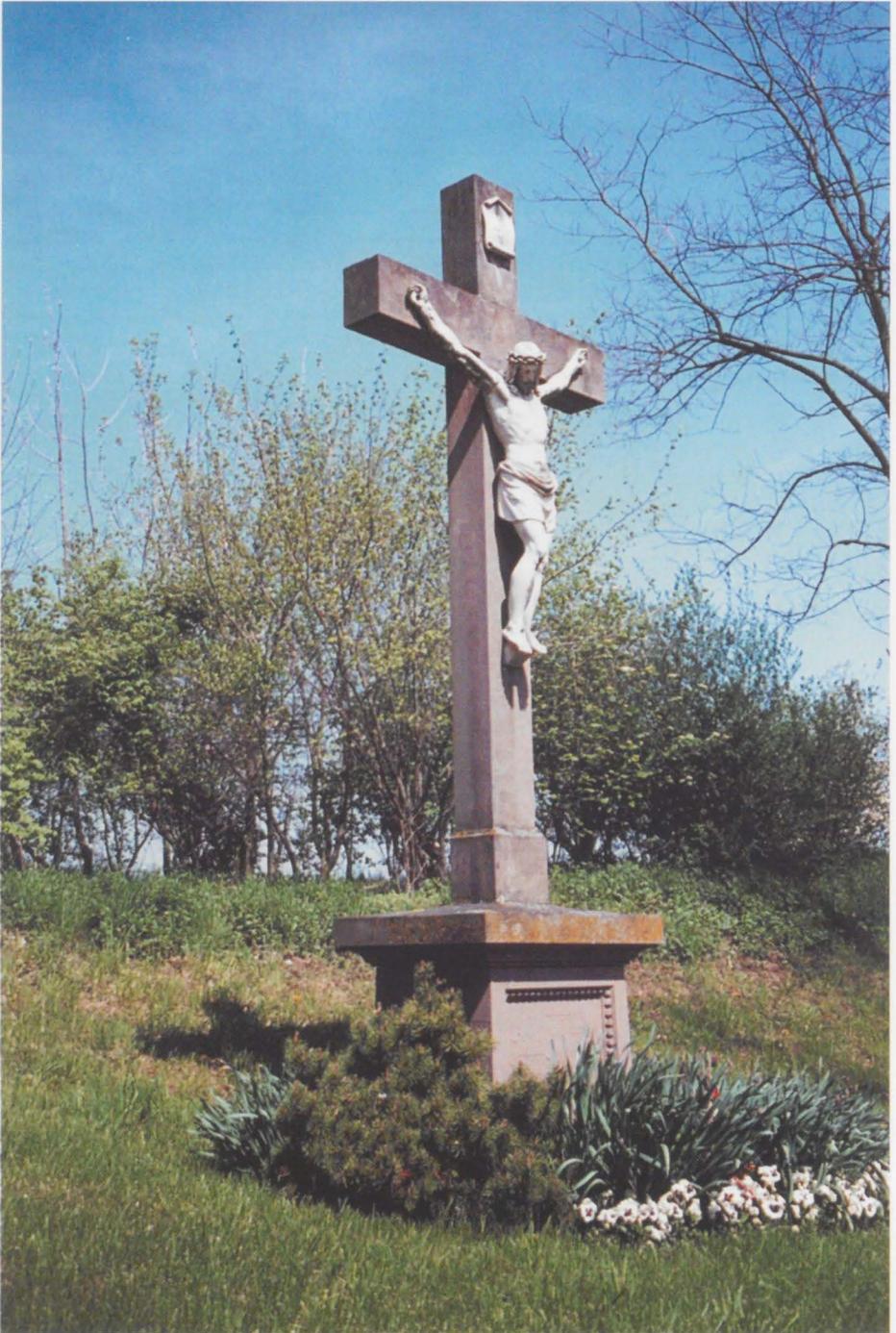


Abb.6: Das dritte Bauerbacher Hochkreuz vor der Zerstörung durch den Orkan „Lothar“

Vor der Kapelle auf dem Adelberg in Bretten-Neibsheim steht ein Hochkreuz aus dem Jahre 1885. Auf beiden Seitenfronten des Sockels hat sich der Handwerker verewigt: „Ludwig Meffle, Stein- und Bildhauer in Bretten“. Das war der Anlass, nach weiteren Arbeiten dieses Steinbearbeiters zu suchen. Mit der Einführung der Gewerbefreiheit in Baden im Jahre 1862 wurden die Zünfte aufgelöst. Für die Gründung eines Gewerbebetriebes war keine Meisterprüfung mehr nötig 1) und wohl auch nicht möglich, da die privatrechtlichen Innungen in Großstädten erst um 1885 gegründet wurden. Ludwig Meffle hat sich in Rechnungen und Zeitungsanzeigen 2) nie als Meister bezeichnet. Der von der Großherzoglichen Landesgewerbebehörde eingerichtete Ausschuss zur Veranstaltung von Lehrlingsprüfungen veröffentlichte 1883 eine Lehrlingsprüfungsordnung, die jedoch nur eine Empfehlung darstellte. Steinhauer hatten nach dem 1. Lehrjahr einen Würfel von einem Fuß aus Sand- oder Kalkstein zu behauen 3). Ein Stück Säulenschaft von 70 cm Länge und 25 cm Durchmesser musste nach dem 2. Lehrjahr aus Sandstein behauen werden. Nach dem 3. Lehrjahr war eine Zeichnung einer runden Wendeltreppe anzufertigen und eine Stufe aus Gips oder Sandstein in 1/10 natürlicher Größe herzustellen 4). In den Gewerbebeanmeldungen der Stadt Bretten ist die Eröffnung des Betriebes von Ludwig Meffle im August 1886 verzeichnet, also ein Jahr nach der Fertigung des Hochkreuzes in Neibsheim. Seinen Rechnungen 5) entnehmen wir jedoch die Gründung im Jahr 1858. Es ist anzunehmen, dass der Vater, Johann Georg Meffle,

seinen Steinhauerbetrieb 1858 in Großvillars eröffnete 6). Ludwig Meffle betrieb auch einen von der Stadt Knittlingen gepachteten Steinbruch an der Steige Richtung Maulbronn 7).

Bei der Berufsgenossenschaft wurde der Betrieb am 10.09.1886 bis zum 31.12.1892 unter dem Namen Meffle & Silber eingetragen 8). Ab 1893 war Ludwig Meffle alleiniger Inhaber. Die Tätigkeit der Steinhauerbetriebe war breit gefächert. Sie fertigten aus Natursteinen Fenster, Treppen, Brunnen, Viehtröge, Grabmale, Ehrenmale und Wegkreuze, ab etwa 1890 umfangreiche Natursteinarbeiten für die Fassaden der „Gründerzeitvillen“, die teilweise heute noch das Stadtbild bereichern. Aus heutiger Sicht waren die Jahre zwischen 1890 und 1905 wohl goldene Zeiten für diesen Beruf.

Herbert Lohrer

STEIN-UND BILDHAUER IN BRETTE

- L. Ch. Meffle -

Es ist erfreulich, dass relativ viele Arbeiten von Ludwig Meffle in Bretten bis heute erhalten blieben. Die Werkstatt befand sich anscheinend in der Hohkreuzstraße 2, Wohnhaus und Hintergebäude sind noch vorhanden. Mehrere nach Osten gelegene Grundstücke waren offensichtlich im Besitz der Familien Meffle. Die nachfolgend beschriebenen Werke sind nach Sachgebieten geordnet:

Wie schon erwähnt, war Meffle in der Zeit der Gewerbefreiheit tätig, er konnte deshalb auch ganze Häuser im Rohbau erstellen. Bei der „Südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft“ Straßburg, Sektion II Karlsruhe meldete er am 01.02.1896 auch Maurerarbeiten an.

In der Weißhofer Straße in Bretten stehen drei Wohngebäude, die Meffle auf eigene Rechnung mit großen Anteilen an gelben Sandsteinen erbaut und bewohnt hat. Das älteste Haus, Weißhofer Straße 75, ist eine

repräsentative „Gründerzeitvilla“ mit Balkon, Friesen, Fenstergewänden etc. aus gelbem Sandstein. Das Sichtmauerwerk besteht aus rötlichen glasierten Backsteinen. An der Westfront ist ein Sandstein mit dem Erbauungsjahr 1894 eingemauert. Dieses Gebäude wurde 1896 verkauft. Das mit dem Westgiebel direkt angebaute Haus Weißhofer Straße 77 wurde 1898 im gleichen Stil erbaut. An der Ostseite ist im 1. Obergeschoss ein Sandstein mit der Inschrift „Ludwig Meffle“ eingelassen. Die repräsentative Front zur Straße wird durch einen Eckrisalit mit dem seitlich angegliederten Balkon geprägt. 1908 wurde diese Villa verkauft.



*Abb.1:
Die beiden Häuser
Weißhofer Straße 75 und 77*

Auf der gegenüber liegenden Seite der Weißhofer Straße, Nummer 84, wurde 1903 ein dreigeschossiges Wohnhaus erstellt. Die Straßenfront besteht aus glatt behauenen gelben Sandsteinen mit einem über zwei Geschosse reichenden Erker. Unterhalb des Erkerfensters im ersten Obergeschoss fällt ein Relief mit den Initialen L und M auf, in den Formen des Jugendstils gestaltet. Der Schluss liegt nahe, dass es sich um die Anfangsbuchstaben des Namens Ludwig Meffle handelt. Die Fläche zwischen den Fenstern des ersten und zweiten Obergeschosses wurde mit einem neugotischen Blendmaßwerk ausgeführt. Die übrigen drei Hausfronten sind mit rohbehauenen Sandsteinen gemauert, der Sockel auf der Südseite und der unteren Westfront besteht aus Buckelquadern. Die ursprüngliche Haustüre, in

den Formen des Jugendstils hergestellt 9), wurde im Jahre 2000 durch eine Türe mit zeitgemäßer Isolierung ersetzt.

Ludwig Meffle verkaufte dieses Gebäude im Jahre 1910. Erfreulich ist, dass alle drei Häuser weitgehend in originalem Zustand belassen wurden und das Stadtbild prägen. In seiner Werkstatt am Beginn der Hohkreuzstraße (das Haus Nummer 2 ist vermutlich sein Elternhaus) wurde ein breites Spektrum von Steinhauerarbeiten gefertigt. Die Vielzahl der heute noch vorhandenen Stücke legt die Vermutung nahe, dass es sich um einen mittelgroßen Handwerksbetrieb handelte.

Im Baubereich erhielt er Aufträge für zwei repräsentative Gebäude:

Am alten Rathaus am Marktplatz führte er die Steinhauerarbeiten zusammen mit zwei auswärtigen Betrieben aus.

1892 gründete Johann Schick einen Steinhauerbetrieb. Mit ihm zusammen arbeitete Meffle mit seinen Mitarbeitern am Melanchthonhaus aus rotem Sandstein (Einweihung 1903). Hervorzuheben sind hier die Vielzahl der Ornamente, neugotisches Portal und Scheinportal, Maßwerkfenster, Balkonbrüstung, das Kreuzrippengewölbe in der Gedächtnishalle und weitere anspruchsvolle Details.

Leider lässt sich nicht mehr nachweisen, welche Teile von Meffle und welche von Schick hergestellt wurden 10).

Zwei Kriegerdenkmale hat Ludwig Meffle geschaffen: In Kraichtal-Oberacker steht eines auf dem Friedhof (ursprünglich in der Ortsmitte) in Form eines Obeliskens auf einem Sockel mit der Inschrift: „Den tapferen Kriegern von 1870/71 gewidmet“. Im oberen Teil des Obeliskens ist ein eisernes Kreuz eingehauen, darunter die Inschrift: „Gestiftet vom Militärverein Oberacker unter Beihilfe der Gemeinde“. Seitlich sind die Namen der Kriegsteilnehmer verewigt.

Neben der evangelischen Kirche in Kraichtal-Menzingen erinnert ein Ehrenmal an die Krieger des deutsch-französischen Krieges 1870/71. Dieses reichgestaltete Denkmal mit einem Relief aus Eichenzweigen mit Blättern, gekreuzten Gewehren, einem auf einem Kissen lie-

genden Helm als oberen Abschluss, enthält die Namen der Kriegsteilnehmer. Auf der Rückseite sind die Namen der Stifter aufgeführt.

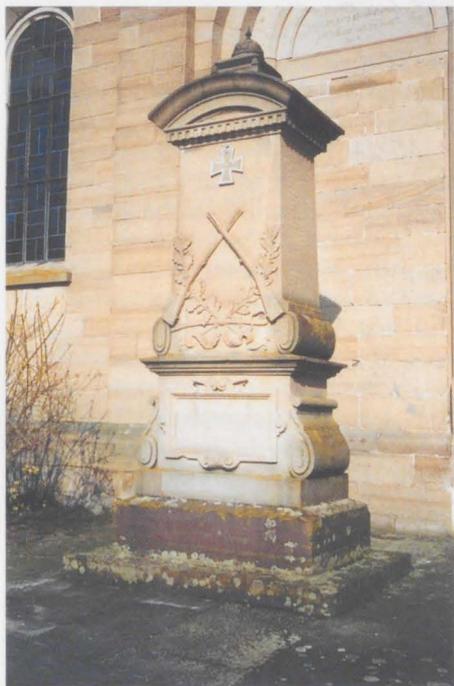


Abb.2: Das Kriegerdenkmal in Menzingen

In Gondelsheim steht an der Kreuzung Bretten/Helmsheim/Neibsheim der Friedrichsbrunnen zur Erinnerung an den Bau der Wasserversorgung 1903. Die Signatur weist ihn als Arbeit von Meffle aus. Der schlichte Brunnenstock ergießt auf der Vorderseite Wasser in eine kleine Gusschale, darüber befindet sich ein Relief aus Kupfer mit dem Kopf von Großherzog Friedrich, gestaltet von Siefertle. Auf der rechten Seite der Säule ist zu lesen: „Die hiesige Wasserleitung wurde erbaut im Jahre 1902 unter Leitung der Großherzoglichen Kulturinspektion Karlsruhe“. Auf der linken Seite befindet sich folgende Inschrift: „Gründer der Wasserleitung: Geh. Reg. Rat Dr. Klemm Bürgermeister K. Steinbach und die Gemeinderäte ...“.



Abb.3: Der Brunnen in Gondelsheim

Von den Grabdenkmälern aus der Meffle'schen Werkstatt sind noch etwa 20 Exemplare erhalten. Auf dem Friedhof in Bretten befindet sich das Grabmal des engagierten Wirtes, Stadtrates, Heimatkundlers und Sammlers Georg Wörner, aus schwarzem schwedischem Granit hergestellt. In Bretten-Bauerbach steht auf dem Friedhof das Grabmal des 1888 verstorbenen Pfarrers Josef Ulrich mit der Würdigung: „Wohltäter der Pfarrkirche“ 11). Das ist das einzige aus deutschem Granit mit eingelassener weißer Marmorplatte mit Inschrift, bekrönt von einem neugotischen Kreuz aus gelbem Sandstein. Der größte Teil der erhaltenen Grabsteine ist auf dem Judenfriedhof in Bretten zu sehen. Sie sind in der Regel im Stil des Historismus aus gelbem Sandstein gearbeitet, aber auch aus schwarzem Granit mit polierter Oberfläche. Fünf Grabsteine fanden sich in dem außerhalb von Flehingen an einem Steilhang gelegenen jüdischen Friedhof mit der Signatur von Meffle.



Abb.4: Auf dem Judenfriedhof Bretten

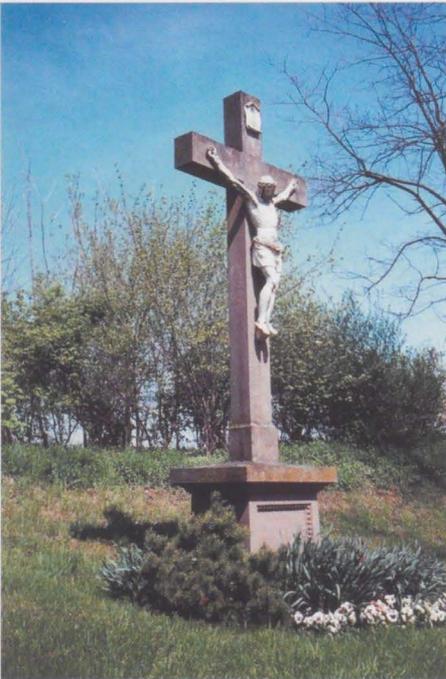


Abb.5: Hochkreuz auf dem Adelsberg

Die nächste Warengruppe umfasst mehrere Hochkreuze in zwei Brettener Stadtteilen, das eingangs erwähnte Hochkreuz vor der Kapelle auf dem Adelsberg in Neibsheim wurde 1885 aus gelbem Sandstein errichtet. Die Vorderseite des Sockels trägt folgende Inschrift: „Gewidmet von Peter Kratzmeier u.d. Ehefrau Maria Anna, geb. Frank, 1885“. Davorstehend auf der linken Seite des Sockels befindet sich der Spruch: „O, Ihr alle, die Ihr an diesem Wege vorüber geht, schaut und sehet, ob ein Schmerz seinem Schmerze gleicht“. Unten rechts steht die Signatur: „L. Meffle, Bildhauer, Bretten“. Auf der rechten Seite ist zu lesen: „Vater, verzeih Ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun“. Der Corpus Christi ist proportional gut gestaltet und eine solide handwerkliche Arbeit, geschaffen im Alter von 23 Jahren.

In Neibsheim steht noch ein zweites Hochkreuz von Meffle. In der Verlängerung der Straße „Neuer Weg“, etwa 200 Meter außerhalb des Ortes befindet sich ein Kreuz mit der Inschrift: „Gestiftet von Anna Schleicher 1902“. Die Christusfigur ist hier nicht aus Sandstein gehauen, sondern aus Porzellan oder Steingut geformt und vermutlich in Italien hergestellt 12).

In Bauerbach gab es bis vor wenigen Jahren drei Hochkreuze in gleicher Ausführung aus der Werkstatt Meffle. Am Ortseingang von der Bundesstraße her steht rechts ein Kreuzifix, gestiftet im Jahr 1897 von Leopold Rück und dessen Ehefrau Rosa, geb. Dezentner. Die Christusskulptur wurde vor einigen Jahren mutwillig zerschlagen und durch eine Holzfigur ersetzt. Das Kreuz vor dem Haus Bürgerstraße 83 ist das einzige, das noch original erhalten ist. Es wurde von Leopold Liebhauser und Ehefrau Elisabeth geb. Oster gestiftet und im Jahr 1899 hergestellt. Das dritte Bauerbacher Hochkreuz, von Ludwig Meffle geschaffen und von Klara Lohner gestiftet, stand wenige Meter nach dem Ortsausgang in Richtung Büchig etwa 10 Meter rechts der Straße. Am 26.12.1999 wurde es durch den Orkan „Lothar“ zerstört. Glücklicherweise kann die Christusfigur restauriert werden.

Das Kreuz mit dem Sockel wird im Sommer 2001 wieder aufgestellt werden. Abb.6: (siehe Seite 160)

Es ist denkbar, dass im Raum Bretten noch weitere Zeugnisse von Meffles Tätigkeit existieren. Interessant wäre auch, wenn wir erfahren könnten, an welchen Wohngebäuden, insbesondere Villen, Ludwig Meffle zumindest die Steinhauerarbeiten ausführte.

Um 1900 war es offensichtlich auch üblich, dass in den Steinbrüchen die gebrochenen Steine fertig behauen wurden.

Nachforschungen an mehreren Gebäuden brachten keine Erkenntnis, die Suche nach Initialen oder dem Namen an unauffälligen Stellen blieb erfolglos.

1898 wird der profilierte Handwerker unter den Vertrauensmännern der „Südwestlichen Baugewerbs-Berufsgenossenschaft“ in Straßburg, Sektion II in Karlsruhe, genannt 13).

1911 wurde der Betrieb geschlossen.

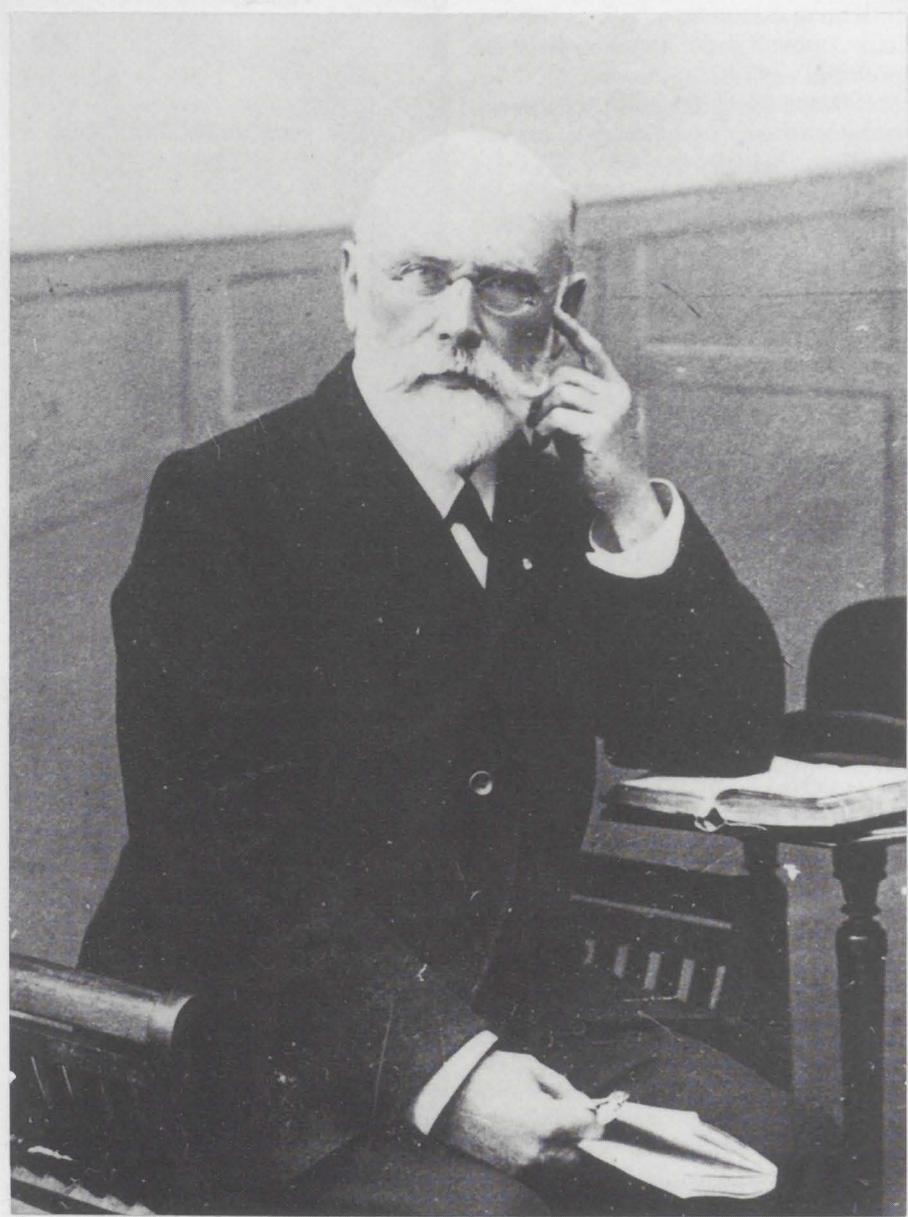
Wenn man in Bretten die Gebäude aus dieser Zeit betrachtet, fällt auf, dass die Verwendung von Natursteinen wesentlich zurückging. Dies war offensichtlich nicht nur ein örtlicher, sondern ein allgemeiner Trend durch die Verwendung von „künstlich hergestellten“ Baustoffen und durch das Ende des Historismus 14).

Ludwig Meffle verzog nach Preußen 15), über seine weitere Tätigkeit ist nichts bekannt.

Um 1920 fanden nach einer mündlichen Überlieferung viele Steinhauer Arbeit am mittleren Oberrhein, sowohl in Baden als auch im Elsass 16). In der Ortenau gründete ein Steinhauer aus Unterderdingen einen Betrieb, den heute sein Enkel führt 17). Auch im Handwerk wechseln gute und schlechte Zeiten einander ab, denn nichts ist beständiger als der Wandel.

Anmerkungen:

- 1 Generallandesarchiv Karlsruhe, Sign.-Nr. 237/12105 – 12114 (Badische Gewerbeordnung v. 20.9.1862)
- 2 Stadtarchiv Bretten (StAB), Sign.-Nr. R 518 (Beilagen zur Stadtrechnung) und Brettener Wochenblatt, Jg. 1899, Nr. 20 und Nr. 27 (Anzeige)
- 3 Badische Gewerbezeitung (Karlsruhe), 16. Band (1883), Nr. 3, S. 221
- 4 wie Anm. 3
- 5 wie Anm. 2
- 6 StAB, Sign. R 380, Rechnung v. 16.8.1875
- 7 Grundbuchamt Knittlingen, Grundbuch 1063, Parzelle Nr. 1594. In der Parzelle wurden drei oder vier Steinbrüche betrieben, welcher von Meffle genutzt wurde, kann nach Ansicht des Bauamtes nicht festgestellt werden.
- 8 Archiv der Südwestdeutschen Baugewerbe-Berufsgenossenschaft in Karlsruhe, Mitgliederliste der Südwestlichen Baugewerbe-Berufsgenossenschaft Straßburg, Sektion II Karlsruhe
- 9 Nach einer Mitteilung der Eigentümerin wird die originale Haustür aufbewahrt
- 10 Archiv des Melanchthonvereins Bretten: Schrift zur Einweihung des Melanchthonhauses in Bretten (1903)
- 11 Frau Rosemarie Göpferich (Bretten-Bauerbach) danke ich für die Mitteilung der Überlieferung, Pfarrer Ullrich habe den Hochaltar der Kirche aus seinem privaten Vermögen gestiftet.
- 12 Herrn Kurt Wesch (Karlsruhe), Landesinnungsmeister des SteinmetzhandwerksBaden, danke ich für diese Mitteilung
- 13 Brettener Wochenblatt, Jg. 1898, Nr. 34
- 14 DETTLING, Karl: 700 Jahre Mühlbach, S. 327
- 15 Wie Anm. 8
- 16 Wie Anm. 12
Die Gründung erfolgte 1888 durch Karl Meffle. Diese Mitteilung verdanke ich Herrn Egon Meffle (Schutterwald)



Eugen Wenz

Den Namen Eugen Wenz wird man in jedem Lexikon und in allen homöopathischen oder naturheilkundlichen Fachbüchern vergebens suchen. Eugen Wenz ist also völlig unbekannt in der historischen Forschung.

Aber auch in seiner eigenen Zeit hat Eugen Wenz wenig von sich reden gemacht, obwohl er 42 Jahre lang, von 1895 bis 1937, als Laienheiler praktiziert hat und obwohl er unermüdlich Flugblätter, Broschüren und Bücher verfasst und herausgegeben hat. Wenn Wenz aber so unbedeutend und unbedeutend war, warum also, so fragen Sie sich vielleicht zurecht, beschäftige ich mich dann seit über zwei Jahren mit Wenz? Nun, so paradox es klingen mag: Wenz ist gerade

wegen seiner Durchschnittlichkeit als Forschungsobjekt interessant: Denn die Medizingeschichte tut sich schwer damit, allgemeine Aussagen über die soziale Herkunft und Stellung der Laienheilkunde im Kaiserreich und in der Weimarer Republik zu treffen, weil es so gut wie keine direkten Quellen über diese Heiler und von diesen Heilern gibt. Hier kann der umfangreiche Nachlass von Wenz im Stadtarchiv Bretten Abhilfe schaffen. Aufgrund der hervorragenden Quellenlage bietet sich hier die äußerst seltene Gelegenheit, eine exemplarische Studie über einen durchschnittlichen Laienheiler anzufertigen.

Zu diesem Nachlass gehören eine Bibliothek mit knapp 1000 Titeln, rund 90 gedruckte Schriften von Wenz und 27 Tagebücher mit zusammen 1446 Seiten. Eine

Rarität stellen das Patientenbuch und das Cassabuch für die Jahre 1895 bis 1902 dar – denn damals war es für Laienheiler noch nicht üblich, Krankenakten anzulegen. Aus diesen beiden Büchern erfährt man also

– zum ersten Mal überhaupt – einiges über die Patientenschaft und über die finanzielle Situation eines Laienheilers um 1900.

Wenz wurde schon von seinen Zeitgenossen in vielfacher Hinsicht als ein Außenseiter und obskurer Sonderling angesehen. Was er tat und schrieb, ist skurril und oft unfreiwillig komisch. So verfasste er zum Beispiel seltsame Gedichte, in denen ein ausgeprägtes Sendungsbewusstsein zum Ausdruck kommt. Zum Beispiel dieses: „Ich bin ein sehn-suchtweiter / sorg-freier Lichtenbundheld / Ein Friedens-glückbereiter / Mein Arbeitsfeld die Welt. (...) Ich will die Welt beglücken / Mit hel-

lem Lichtbundschein / Mein Geist soll die entzücken / die sich der Wahrheit weih'n“. Skurril ist auch der Brief, den Eugen Wenz im Januar 1938 an Adolf Hitler schickte. Der „Führer“ bekam den Brief allerdings nie zu Gesicht; statt dessen legte ein Sachbearbeiter ihn kopfschüttelnd zu den Akten und vermerkte „dass der Einsender, Herr Eugen Wenz, scheinbar ver-rückt ist. Es fehlt am Schluss des An-schreibens an den Führer hinter dem Na-men Wenz nur noch die Bezeichnung 'Christus II.', damit wäre die Ansprache abgeschlossen“. Nun, Eugen Wenz hielt sich in der Tat für einen von Gott Berufenen, für einen Propheten.

Thomas Faltin

„KRANKE MENSCHEN ZUM LICHT DES LEBENS ZURÜCKFÜH- REN“

- Der Brettener
Laienheilkundige
Eugen Wenz (1865-1945)
und die Stellung der Alter-
nativen Medizin um 1900 -

Eugen Wenz wurde am 23. Mai 1856 als erster Sohn einer vermögenden Kaufmannsfamilie geboren; sein Vater betrieb in Ludwigsburg eine florierende Zigarrenfabrik. Mit 13 Jahren war Wenz schon Vollwaise, und dieser Umstand macht es psychologisch nachvollziehbar, warum der pietistisch erzogene Knabe sich Gott zuwandte. Über seine Konfirmation im Jahr 1870 berichtete er Jahre später: „Besonders tröstete es mich, mit dem Psalmisten sprechen zu können: Vater und Mutter haben mich verlassen, aber der Herr nimmt mich als sein Kind auf“.

Eugen Wenz,
praktischer Vertreter
der Homöopathie und Naturheilkunde,
Bretten, Postweg z.
Sprechstunden:
Werktags 9—5 Uhr.; Sonntags 11—12 Uhr.
Auf Wunsch komme auch auswärts.

Institut für Spezialbehandlung
von
Beinleiden, Krampfadern, Salzfluss,
Unterschenkelgeschwüren, kalten
Füssen, nassen u. trockenen Flechten,
nach besonderer Methode.
Eugen Wenz, Homöopath, Bretten
Melanchthonstrasse 80.

Sportleute und Turner
die Ihren Körper trainieren wollen
müssen überhaupt eine rationelle
körperliche Schulung gegen Verfall
suchen, gibt es nichts Besseres als
M. G. O. Gottlieb's
Haut-Sunäton- und Nerventole.
Preis per Flasche Mk. 1.— und 1.50.
Alleinige Niederlage bei
Melanchthon-
strasse Nr. 80. **E. Wenz**, Melanchthon-
strasse Nr. 80.
Veranda nach auswärts unter Nachnahme.

Zunächst trat Wenz in die Fußstapfen seines Vaters. Er wurde Kaufmann und verdiente sich damit bis zu seinem 29. Lebensjahr den Lebensunterhalt. Erst dann hatte er ein Erweckungserlebnis und schiffte sich am 9. August 1885 nach Amerika ein. In St. Louis wollte Wenz sich in der „Evangelischen Synode von Nordamerika“, einer evangelischen Kirche, zum Prediger ausbilden lassen. Nach einem Jahr aber kam es in dem Predigerseminar zu Span-

nungen mit den Lehrern und Mitschülern. Eugen Wenz hatte nämlich in dieser Zeit täglich Visionen. Er glaubte, der Heilige Geist offenbare ihm die ewigen Wahrheiten und Ratschlüsse Gottes, und diese religiöse Selbstüberschätzung war für das Seminar auf Dauer nicht tragbar. Ende 1886 kehrte Wenz deshalb nach Deutschland zurück, wo er 1887 zahlreiche religiöse Schriften im Selbstverlag herausgab. Bis an sein Lebensende sollte Wenz nicht mehr von der Überzeugung abrücken, ein „erlöstes Kind Gottes“ zu sein.

Man würde Wenz und der Geschichte nicht gerecht werden, wenn man diese religiöse Übersteigerung nur als persönlichen Defekt interpretierte. Sie war vielmehr der exzentrische Ausdruck einer gärenden gesellschaftlichen Spannung im deutschen Kaiserreich: Eugen Wenz reiht sich ein in jene Gruppe von selbsternannten Heilsbringern, die ab 1880 nicht nur in Deutschland stark anwuchs. In den Prophezeiungen dieser Personen verbindet sich eine fundamentale Kulturkritik am maroden Kaiserreich mit den Untergangs- und Heilserwartungen am Ende des 19. Jahrhunderts – es war eine Zeit, in der apokalyptische Visionen Hochkonjunktur hatten. Und nach dem Ersten Weltkrieg erhielt diese Strömung in Deutschland einen deutlichen Schub, denn die Erschütterung und schließliche Zerstörung des Kaiserreichs durch Krieg, Revolution und Inflation ließen die Suche nach einer neuen seelischen und geistigen Identität nur noch dringlicher erscheinen. So weltfremd sich diese Heilsbringer also auch gerierten, ihre Lehren müssen doch als Reaktion auf die gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten der Zeit betrachtet werden.

Und da dies so ist, verwundert es auch nicht, dass auch bei Wenz die religiöse Überzeugung zu politischer und sozialer Aktivität führte.

In politischer Hinsicht zeigte Wenz eine deutliche Neigung zu deutschnationalen Parteien des Kaiserreichs und der Weimarer Republik. Beispielsweise war er Mitglied der „Deutschen Vaterlandspartei“, die ab 1917 gegen einen „schmachvollen“ Friedensvertrag kämpfte.

Von größerem Interesse als die Mitgliedschaft in Parteien ist Eugen Wenz' eigener Verband, der 1904 gegründete „Deutsche Wohlfahrtsbund“. Diese Vereinigung, die allerdings nie über 30 Mitglieder hinaus-

kam, sollte nach Wenz' Vorstellung ein Sammelbecken für alle Personen werden, die die Umgestaltung Deutschlands auf deutschchristlicher Grundlage zum Ziel hatten.

Wenz 21. 1938 - 8 JAN 1938

Zurückgabe
Abgabener Form
Reichskanzlei

II 2/469/13.1 38/414-1.3
zahl. d. g. 38/4

13. JAN 1938 V.

An den Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

BERLIN

Exzellenz!

In dem "Volksbuch vom Hitler" berichtet Volksgenosse Georg Schott von einer Unterredung mit Ihnen, verehrter Führer, in Ihrer Wohnung. - Er erzählt darüber Folgendes: Wir kamen unvermerkt und ungewollt auf die Fragen, die eine Loslösung von dem augenblicklichen Geschehen bedeuten -- auf die letzten Dinge zu sprechen. Hitler war aufgestanden, grosse Stille war eingetreten, mit grossen Schritten durchmass er das Zimmer.

Dann trat er auf mich zu und mit einer Stimme und mit Augen, die ich nie vergessen werde, sprach er: "Wir sind ja alle ganz kleine Johannesnaturen - Ich warte auf den Christus!"

An diese, wie ich hoffe, richtig wiedergegebene Erzählung des Volksgenossen Georg Schott, gestattet sich der Unterfertigte seine weiteren Ausführungen anzuschliessen, die ein geistliches Neuaufbau

IIA - w.

... Akt en v e r m e r k

Betrifft: Eugen Wenz, Bretten.

Der Bearbeiter des Referat II/4 im R.M.f.V.u.P. hat Recht, wenn er feststellt, dass der Einsender, Herr Eugen Wenz, scheinbar verrückt ist. Es fehlt am Schluss des Anschreibens an den Führer hinter dem Namen Wenz nur noch die Bezeichnung "Christus II.", damit wäre die Ansprache abgeschlossen.

Das Beste wird sein, dem Betreffenden seinen Ausweis zurückzuschicken und sein Schreiben "z.d.A." zu legen. Im übrigen wäre die Frage zu überlegen, ob Herr Wenz angesichts der Tatsache, dass er nichts mehr schreibt, aus der Reichsschrifttumskammer zu entfernen ist.

Berlin, den 15.2.1938.

II D für weitere Veranlassung u. R bis 21/2
Lutten J. H. Luft

Es würde zu weit führen, Wenz' politische Anschauungen hier im Detail darzustellen. Nur so viel: Wenz ist in seinen politischen Bestrebungen in jene deutschnationale Strömung einzuordnen, die unter dem Begriff „Konservative Revolution“ bekannt ist. Diese Bewegung besaß eine geistige Nähe zum späteren Nationalsozialismus; allerdings kann man sie nicht pauschal als Vorläufer und Ideengebiet des deutschen Faschismus ansehen. Dies zeigt sich auch an Eugen Wenz: Er ist nie der NSDAP beigetreten. In sozialer Hinsicht äußerte sich Wenz' Religiosität in seinem Engagement in der „Lebensreformbewegung“. Diese Strömung, die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts immer mehr Zulauf erhielt, war, etwas verkürzt gesagt, eine Reaktion auf die zunehmende Industrialisierung Deutschlands: Den gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen und der als Verfall empfundenen Entwicklung der deutschen Kultur begegneten die Lebensreformer mit einer Rückkehr zu einer „naturgemäßen Lebensweise“. Der Vegetarismus trat für eine natürliche Ernährung ein, die Gartenstadtbewegung für ein natürliches Wohnen, die Nacktkultur für einen natürlichen Umgang mit dem menschlichen Körper, die Naturheilkunde für eine natürliche Medizin.

Eugen Wenz kämpfte vor allem in der Antialkoholbewegung und der Bodenreformbewegung mit – auch hier war seine Utopie auf christlichen Grundsätzen aufgebaut. Und nicht zuletzt entsprang auch Wenz' medizinische Tätigkeit einer religiösen Motivation. Im Jahr 1895 schrieb er: „Es ist (...) nach einem Gottesdienst der erhabenste Beruf des Menschen doch der, Priester der heiligen Flamme des Lebens und der Verwalter der höchsten Gaben Gottes und der geheimsten Kräfte der Natur, d.h. Arzt zu sein“.

So unterschiedlich alle Aktivitäten Wenz' auf den ersten Blick also auch sein mögen, sie gehörten für ihn doch zusammen – Religion, Konservative Revolution, Lebensreformbewegung und Alternative Medizin waren für Eugen Wenz nur die verschiedenen Facetten eines einzigen Zieles: der körperlichen, sozialen und politi-

schen Gesundung des deutschen Volkes auf christlicher Grundlage. Dass diese Gesundung reaktionäre Züge trägt, ist wohl deutlich geworden.

Wie gesagt, war Wenz von Beruf Kaufmann – wie also wurde er Laienheiler und wo und wie übte er seine Tätigkeit als Laienheiler aus? Durch den Amerikaaufenthalt war Wenz' stattliches Erbe aufgebraucht gewesen, so dass er sich im Jahr 1888 – Wenz war nun 32 Jahre alt – wieder einen Broterwerb suchen musste. Er fand eine Anstellung als Sekretär bei dem bekannten Arzt Oskar Königshöfer in der „Charlottenheilanstalt für Augenranke“ in Stuttgart.

Die Arbeit in der Heilanstalt scheint Wenz' Interesse an der Medizin so sehr gefestigt zu haben, dass er sich 1892 wiederum nach einem Sekretärsposten bei einem Arzt umschaute. Er wurde schließlich von dem berühmten homöopathischen Arzt Emil Schlegel in Tübingen angestellt, bei dem er bis 1895 blieb. Obwohl es sich auch hier um eine kaufmännische Stellung handelte, muss man diese drei Jahre doch als die eigentlichen medizinischen Lehrjahre von Wenz bezeichnen: Schlegel wurde zu seinem Mentor und Vorbild.

Nach sieben Jahren Tätigkeit bei Ärzten machte sich Wenz im Frühjahr 1895 dann quasi selbständig. Er kaufte sich ein größeres Gebäude in Mühringen in der Nähe von Horb am Neckar.

Dies war das erste von drei Malen, dass Eugen Wenz versucht hat, allein von seiner Tätigkeit als Laienheiler zu leben; erst beim dritten Anlauf – in Bretten – gelang es ihm schließlich, zumindest einigermaßen sein Auskommen zu finden.

In dem Gebäude in Mühringen richtete Wenz die „Naturheilanstalt Marienbad“ ein, in der er vorwiegend mit homöopathischen und naturheilkundlichen Heilverfahren behandelte. Es handelte sich beim Marienbad um ein Erholungsheim, das für den längeren Aufenthalt der Patienten vorgesehen war, zum Beispiel für Rheuma – oder Tuberkulosekranke. Daneben betrieb Wenz aber auch eine herkömmliche Praxis in der er Sprechstunden für ambulante Patienten abhielt.

Das Marienbad wurde jedoch aus wirtschaftlichen Gründen ein katastrophaler Misserfolg – ich komme am Ende darauf zurück. Im Herbst 1899, also nach vier Jahren, machte Wenz deshalb einen zweiten Anlauf als Heilkundiger, und zwar in Stuttgart.

In der Calwer Straße 33 eröffnete er ein „Elektrisches Heilinstitut“, in dem er eine Heilmethode anwandte, die mit Schwachströmen arbeitete. Aber mit dem Institut erlitt Wenz nach zwei Jahren abermals Schiffbruch.

Im Jahr 1904 zog Wenz nach Ebingen, wo er bis 1913 gelebt hat. In diesen neun Jahren hat Wenz keine Praxis mehr gehabt, sondern wieder allein von seiner kaufmännischen Tätigkeit gelebt.

Im Jahr 1913 siedelte er dann nach Bretten um. Immerhin war er nun schon 57 Jahre alt, und hier wurde er schließlich sesshaft. Sein dritter Versuch, sich als Heilkundiger niederzulassen, war nun endlich von einem bescheidenen Erfolg gekrönt: Bis 1937, also 24 Jahre lang, praktizierte er in Bretten. Erst dann, mit 81 Jahren, gab er die Praxis aus Altersgründen auf.

In Bretten lebte Wenz sehr zurückgezogen, er trat nur noch insofern an die Öffentlichkeit, als es sein Beruf erforderte. Er muss ein introvertierter und in sich gekehrter Mann gewesen sein, der in seinem schwarzen Anzug wie ein Privatgelehrter ausgesehen hat. Vor allem nach dem Tod seiner zweiten Frau im Jahr 1931 hat er sich immer stärker von den Menschen zurückgezogen. Mit diesem Ereignis ist Wenz auch regelrecht verstummt. Die letzten 14 Jahre bis zu seinem Tod hat er nichts mehr veröffentlicht.

Wenz hat, als er nach Bretten kam, zunächst im Postweg 2 gewohnt: Im März 1913 inserierte er im Brettener Wochenblatt: „Allen Freunden der Homöopathie und Naturheilkunde Bretzens und Umgebung diene zur Nachricht, dass der Unterfertigte sich als praktischer Vertreter der Homöopathie und Naturheilkunde im Hause des Herrn Bäckermeister Zonsius niedergelassen hat“. Nach wenigen Monaten zog er dann in die Melanchthonstraße

80 um; im Jahr 1919 hatte er soviel Geld gespart, dass er sich ein eigenes, wenn auch bescheidenes Häuschen in der Wilhelmstraße 12 kaufen konnte.

Soviel also zu Wenz' Ausbildung zum Laienheiler und zu den Orten seiner Tätigkeit.

Warum wollte jemand Laienheiler werden? Den Grund bei Eugen Wenz habe ich bereits angedeutet: Für ihn besaß Medizin eine religiöse Komponente, was übrigens auch zeigt, dass er ein hohes medizinisches Ethos besessen hat. Den Ausschlag hat dann sicher Emil Schlegel gegeben, dessen außergewöhnliches Charisma immer wieder gerühmt wurde.

Der Einstieg in die Alternative Medizin bei Eugen Wenz war typisch für die Laienheiler in Deutschland. Es gab drei klassische Wege. Viele fühlten sich zum Heilen berufen, konnten aber aus finanziellen Gründen nicht Medizin studieren. Andere waren selbst schwer krank gewesen und wurden, nachdem die Schulmedizin versagt hatte, durch eine alternative Heilweise geheilt, also durch die Homöopathie – also durch Medikamente in kleinsten Gaben – oder durch die Naturheilkunde, also durch die ausschließliche Anwendung von natürlichen Heilfaktoren wie Licht, Luft und Wasser. Solche Heilungen wurden dann oftmals als Offenbarungserlebnis empfunden. Zum dritten fanden viele den Zugang, nachdem sie in Kontakt zu einem Förderer oder Arzt der alternativen Medizin gekommen waren.

War es einfach möglich, Laienheiler zu werden, gab es da keine gesetzlichen Einschränkungen und Prüfungen? Nein, die gesetzliche Regelung sah folgendermaßen aus: In den Jahren 1869 bis 1872 war im gesamten Deutschen Reich die sogenannte „Kurierfreiheit“ eingeführt worden, die grundsätzlich bis 1939 bestehen blieb – erst dann entstand das sogenannte „Heilpraktikergesetz“, das im Grunde bis heute Gültigkeit besitzt. Zwischen 1871 und 1939 existierte also eine grundsätzliche Liberalität in Sachen Medizin, wie man sie sich heute gar nicht mehr vorstellen kann: Jede Person, die sich zum Heilen berufen

fühlte, konnte ungeachtet ihrer Aus- und Vorbildung medizinische Behandlungen anbieten.

Allerdings schränkten die Behörden diese Kurierfreiheit durch neue Verordnungen immer stärker ein. So wurde zum Beispiel 1883 das Kurieren im Umherziehen verboten, und ab 1902 musste jeder nicht-approbierte Heiler die Einsicht in seine Bücher hinnehmen. Hinter diesen Einschränkungen stand die Angst der Behörden, keine Handhabe gegen jene „Quacksalber“ zu besitzen, denen es nur um den Profit und nicht um die Gesundheit der Patienten ging und das, so lautete der Vorwurf, seien die meisten. Die homöopathischen Heiler beispielsweise, so heißt es in einem ärztlichen Aufsatz, „betrachten aber die Ausübung der Medizin nur als ein Geschäft, bei dem es allein darauf ankommt, auf die schnellste und bequemste Weise Geld zu erwerben, und so greifen sie, da die Homöopathie erstens viel bequemer und zweitens bei der geringen Zahl der Vertreter und der überwiegenden Unwissenheit und Unerfahrenheit des Publikums gewinnbringender ist, natürlich zu dieser (...) (Die Laienheiler) sind, da sie in einer Sache, über die sie keine Kenntnisse erworben haben, für Geld Rath und Hilfe erteilen und diese sogar anpreisen, durch die Bank gewöhnliche Schwindler und Betrüger“.

Ich will überhaupt keine Ehrenrettung der Laienheiler vornehmen, sondern nur den Tatsachen auf die Spur kommen. Und dann muss ich sagen:

Dieses Schreckgespenst des gemeingefährlichen Kurpfuschertums entsprach mit Sicherheit nicht der historischen Bedeutung der Laienheilkunde, sondern war, wenn auch mit einem wahren Kern, ein überzeichnetes Zerrbild.

Dieses Zerrbild wurde unter anderem durch die Agitation vieler Schulmediziner, also approbierter Ärzte, heraufbeschworen, denen die Kurierfreiheit aus medizinischen und wirtschaftlichen Gründen ein Dorn im Auge war. Vor allem wurde immer wieder behauptet, dass es eine wahre Flut von „Kurpfuschern“ gebe, wie die Ärzte pauschal alle Heilkundigen nannten.

So rechnete der Justizrat Holz im Jahre 1903 vor, es gebe in Deutschland 46.133 „nichtärztliche Krankenbehandler“ gegenüber rund 30.000 approbierten Ärzten. Diese Zahl ist allerdings viel zu hoch gegriffen, denn Holz zählt hier nicht nur die Laienheiler, sondern auch alle Masseure, Hebammen und Krankenpfleger mit. Umgekehrt schätzte der „Zentralverband für Parität der Heilmethoden“, ein laienhelfer-freundlicher Verband, die Zahl der Heiler auf lediglich etwa 600 bis maximal 1800 Personen. Die Reichsstatistik aus dem Jahr 1909 dürfte der Wahrheit noch am nächsten kommen: Sie führt 4414 Laienheilkundige auf. Im Verhältnis zur Zahl der approbierten Ärzte – wie gesagt rund 30.000 – konnte also von einer überbordenden Masse „Kurpfuschern“ gar keine Rede sein. Und das zeigt sich auch in der langfristigen Entwicklung: Insgesamt stieg die Zahl der approbierten Ärzte stärker als die der Laienheiler.

Ein wichtiges Argument, das gegen die Laienheiler ins Feld geführt wurde, war deren vermeintlich niedere Herkunft und, damit verbunden, deren schlechte medizinische Ausbildung. Aber bei näherem Hinsehen entlarvt sich auch diese pauschale Kritik als falsch.

Die existierenden Statistiken muss man mit größter Vorsicht genießen, aber aus ihnen lässt sich immerhin ablesen, dass ein großer Teil der Heilkundigen zuvor einem handwerklichen Beruf nachgegangen war; nicht unerheblich war auch die Zahl der Handels- und Gewerbetreibenden, während die Zahl der Arbeiter relativ niedrig ist. Auffallend ist außerdem, dass sich viele Beamte, vor allem Pfarrer und Lehrer, zum Heilgewerbe hingezogen fühlten. Es waren also nicht nur Menschen aus ungebildeten Unterschichten, die sich zum Heilen berufen fühlten – auch wenn sicher viele darunter waren.

Und wer waren nun die Patienten, die zu einem Laienheiler gingen? Auch hier unterstellte man den Laienheilern häufig, dass sie nur Patienten aus der sozialen Unter- und Mittelschicht behandelten. Aber auch diese Aussage ist allzu pauschal: Viele kran-

ke Personen von höherem Stand suchten ebenfalls bei Laien um Hilfe nach. Dafür dürften mehrere Gründe ausschlaggebend gewesen sein: Erstens greifen schwerkranke Menschen, die womöglich sogar von der Schulmedizin aufgegeben worden sind, nach jedem heilungsversprechenden „Strohalm“; zweitens gab es vor allem auf dem Land eine chronische Unterversorgung an Ärzten, so dass für viele Menschen nichtapprobierte Heiler die einzige Möglichkeit überhaupt waren, zu einer medizinischen Behandlung zu kommen. Und drittens – und diesen Punkt kann man gar nicht genug betonen – schwelte in der Bevölkerung um die Jahrhundertwende ein allgemeines Unbehagen gegen die offizielle Medizin, die man – zu recht oder zu Unrecht – als anonym und arrogant empfand. Schon vor weit über hundert Jahren begann also diese Skepsis gegenüber der Universitätsmedizin, die sich auch heute feststellen lässt: Der Boom der alternativen Heilweisen ist also weitaus älter als man oftmals denkt. Die alternativen Heilmethoden waren damals insgesamt recht beliebt in der Bevölkerung und zwar in allen Gesellschaftsschichten.

Eugen Wenz hat zwischen 1895 und 1901, also in seiner Mühringer Zeit, ein Patientenbuch geführt. Bei Wenz machten die Bauern, Handwerker und Gastwirte rund 68 Prozent der Patientenschaft aus, während kaufmännische und industrielle Berufe nur mit rund 10 Prozent vertreten sind. Trotz des hohen Anteils an Bauern und Handwerkern darf man die Praxis Wenz' aber nicht pauschal als eine „Arme-Leute-Praxis“ einstufen. Denn allein die Lehrer, Pfarrer, Bürgermeister und Fabrikdirektoren sind mit einem Anteil von 7,5 Prozent unter der Patientenschaft vertreten. Insgesamt spiegelt sich in der Patientenschaft Wenz' recht genau die soziale Struktur der Gegend wider – Wenz war also grundsätzlich ein Heiler für alle Gesellschaftsschichten. Für die Brettener Zeit gibt es leider keine Zahlen über die Berufsverteilung der Patientenschaft. Aber nun habe ich über die gesetzliche Grundlage, über das Verhältnis der Laien-

heiler zu den Ärzten und über die Patientenschaft gesprochen – es wird jetzt Zeit zu sagen, welche Heilmethoden Eugen Wenz eigentlich angewandt hat, was für eine Art von Laienheiler er also war.

Bei seinen theoretischen Überlegungen ging Eugen Wenz von der sogenannten „Lebenskraft“ aus: Jedem Menschen wohne eine Selbstheilungskraft inne, und der Arzt müsse diese Kraft durch seine Therapie nur noch anregen oder unterstützen, um die Heilung herbeizuführen. Diese Theorie von der immanenten Lebenskraft hat in der Medizin eine lange Tradition und ist also nicht originär von Wenz. Im Gegensatz zu vielen anderen Ärzten und Heilern schloss Wenz aber daraus, dass keine Heilweise die Vorherrschaft über eine andere besitze. Vielmehr habe jedes Heilverfahren, das die Lebenskraft anregen könne und damit die Heilung fördere, seine Berechtigung. Diese Einwirkung auf die Lebenskraft sei nun in verschiedenster Weise möglich, und deshalb ließ Wenz nicht nur die Homöopathie als Heilweise gelten, sondern auch die Naturheilkunde und beispielsweise auch religiöse Suggestionsverfahren wie Gesundbeten.

Homöopathie und Naturheilkunde, die beiden bedeutendsten Formen der Alternativen Medizin um 1900, waren für Wenz gleichberechtigte Schwestern. In einer Broschüre beschreibt er seine Überzeugung mit den reichlich pathetischen Worten: „Wenn auch nach ihrem Aussehen und ihrer Gestalt nach verschieden, sind Homöopathie und Naturheilkunde dennoch zwei Schwestern, die, getrieben von ihrer Liebe zu der unter Krankheit und Elend seufzenden Menschheit, vom Himmel herabgestiegen sind, um (...) kranke Menschen (...) zum Lichte des Lebens zurückzuführen“.

Seine persönliche Heilweise nannte Wenz „das kombinierte Natur-Heilverfahren“. Darunter verstand er die „Anwendung der äußerlichen Heilfaktoren wie Licht, Luft, Wasser etc. in Verbindung mit rationeller Diät und den innern Gebrauch solcher Arzneikräfte, welche das natürliche Heilbestreben der Lebenskraft zu unterstützen geeignet sind“. Konkret bedeutet dies: Wenz verschrieb homöopathische Medi-

kamente und unterstützte deren Wirkung durch verschiedene, meist naturheilkundliche Therapieformen wie Bäder, Güsse, Lichtbäder, Diät oder gymnastische Übungen. Außerdem arbeitete er nach dem Ersten Weltkrieg damals weitverbreitete astromedizinische Komponenten in seine Heilweise ein: Wenz war der Meinung, dass der Kosmos einen Einfluss auf Krankheit und Gesundheit habe. Diese enge Verbindung und Vermischung der homöopathischen mit der naturheilkundlichen Heilweise bei Eugen Wenz wirft natürlich die Frage auf, inwiefern diese Kombination am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts üblich war.

Wenn man die damals größte Zeitschrift der naturheilkundlichen Laienbewegung, den „Naturarzt“, durchblättert, fällt sofort auf, dass die Naturheilkunde die Homöopathie vehement ablehnte. Die Kritik richtete sich hauptsächlich gegen die Anwendung von Arzneimitteln in der Homöopathie; dass es sich dabei um kleinste Gaben handelte, zählte für die Naturheilkunde nicht, denn sie bezog ihr Selbstverständnis gerade aus dem völligen Verzicht auf fast alle Medikamente. Eine Zusammenarbeit mit der Homöopathie erschien dem Naturarzt deshalb nur im politischen Kampf gegen den gemeinsamen Gegner Schulmedizin möglich; eine Annäherung der Heilweisen auf medizinischem Gebiet stand dagegen für die Zeitschrift außer Frage.

Um so überraschender ist es, dass sich die „Homöopathischen Monatsblätter“, das Organ des größten deutschen homöopathischen Laienverbandes „Hahnemannia“,

in einem weitreichenden Maße der Naturheilkunde öffnete. Bis zum Jahr 1900 trug die Zeitschrift sogar den Untertitel „Mitteilungen und Erfahrungen aus dem Gebiete der Homöopathie und Naturheilkunde“. Und bekannte sich damit ausdrücklich zur naturheilkundlichen Methode. Und die positive Einstellung gegenüber der Naturheilkunde prägte nicht nur die „Hahnemannia“. 1903 wurde in Baden sogar ein Landesverband für Homöopathie und Naturheilkunde gegründet. Die homöopathischen Laienvereine zeigten sich also insgesamt weitaus aufgeschlossener gegenüber der Naturheilkunde als umge-

kehrt.

Auch viele approbierte homöopathische Ärzte wandten selbst naturheilkundliche Verfahren an, und ebenso war es bei den Laienheilern. So vermerkte das Kaiserliche Gesundheitsamt in einer Statistik im Jahr 1909 ausdrücklich zu den Laienheilkundigen, dass oftmals für eine und dieselbe Person auch mehrere Arten der Betätigung vermerkt worden seien. Und auch Eugen Wenz kann als Beispiel dafür dienen, dass Laienheiler sich nicht auf ein bestimmtes Heilverfahren beschränkten. Man muss also davon ausgehen, dass die Kombination der beiden Heilverfahren sehr weit verbreitet war.

Nun wirft dieses Fazit natürlich eine medizinische Frage auf: Wie wirksam war ein solch kombiniertes Verfahren? Anders gefragt: Waren Eugen Wenz und andere Laienheiler also ernstzunehmende Mediziner oder wirklich nur Quacksalber? Ich habe am Anfang ja schon gesagt, dass ich eine solche Frage unbeantwortet lassen



muss, aber einige Anmerkungen will ich doch machen. Für mich als Historiker verbietet es sich aus naheliegenden Gründen, die Heilverfahren Wenz' aus medizinischer Sicht zu bewerten. Allerdings dürfte sich damit selbst der Mediziner schwer tun: Es ist außerordentlich schwierig, wenn nicht gar unmöglich, aufgrund der Informationen im Patientenbuch rückwirkend Diagnosen und Therapien Wenz' zu beurteilen. Und zudem gibt es – und darin liegt das eigentliche Problem – bis heute keinen objektiven Standpunkt, von dem aus man die Konzepte und Therapien Wenz' bewerten könnte.

Der Schulmediziner käme deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit zu völlig anderen Ergebnissen als der klassische Homöopath; und der Anhänger des Kneipp-Verfahrens würde wiederum anders urteilen.

Somit lässt sich über die Wirksamkeit der medizinischen Therapien Wenz' nur eines mit Sicherheit sagen: Dass Wenz fest an sie geglaubt hat. In einem Flugblatt nimmt Wenz für sich in Anspruch, mit diesem „angenehme(n), rasche(n) und sichere(n)“ Verfahren „vielfache ausgezeichnete Erfolge in den schwierigsten Fällen“ bewirkt zu haben. Und zumindest aus subjektiver Sicht können auch einige Heilungen nachgewiesen werden, das heißt, auch manche Patienten waren von der Heilkunde Wenz' überzeugt. Bei einigen Patienten gibt Wenz im Patientenbuch explizit an, dass sie geheilt seien (allerdings nur bei 30 von 508 Patienten). Und einige Patienten haben Wenz ihre Heilung sogar schriftlich bestätigt. Für die Brettener Zeit hat sich ein solches Patientenzeugnis erhalten – eine

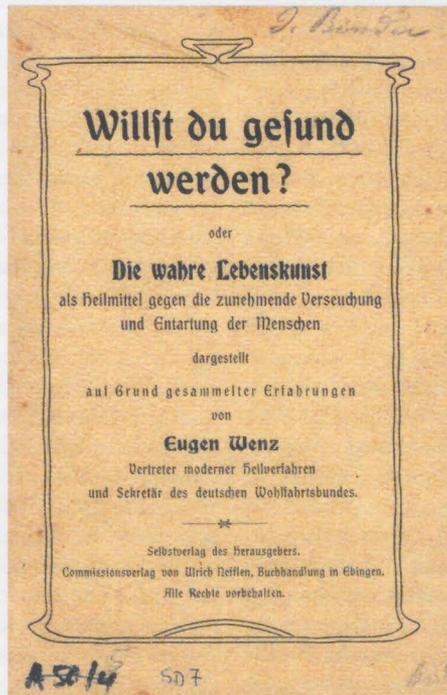
Patientin aus Bauerbach bezeugte am 16. Juli 1917, dass Wenz sie von „Leibschneiden und Durchfall“ geheilt habe.

Allerdings vermögen auch diese Zeugnisse nicht die Wirksamkeit der Wenzschen Therapie zu bezeugen; ebenso gut könnten Placebo-Effekte oder Spontanheilungen dafür verantwortlich gewesen sein. Sie sehen die Schwierigkeiten. Trotzdem muss festgehalten werden, dass Wenz' Anspruch, die verschiedenen Heilmethoden zu verbinden und nach individuellen Gesichtspunkten verschieden anzuwenden, zumindest auf theoretischer Ebene von einem offenen Geist zeugt, der nicht in Partikularinteressen

verstrickt war oder an alternativmedizinischen Dogmen hängen geblieben war. Weiter möchte ich in diese Debatte nicht eindringen, denn sie zielt ins Zentrum einer Diskussion, die bis heute fort-dauert: In welchem Verhältnis sollten Schulmedizin und Alternative Medizin zueinander stehen, und inwieweit ist die Kritik der einen Methode an der anderen gerechtfertigt?

Kehren wir deshalb zu weniger komplizierten Dingen zurück. Ich möchte in einem weiteren Aspekt das allerdings auch nicht einfache Verhältnis zwischen Heilern und Laienvereinen beleuchten, da es manches über das Ansehen der Laienheilkunde zu sagen vermag.

Man müsste eigentlich denken, dass diese Laienvereine und die Laienheiler ein Herz und eine Seele waren, hatten sie doch dasselbe Ziel: Die Verbreitung der jeweiligen alternativen Heilweise. Aber in Wirklich-



keit war das Verhältnis zwischen den Laienheilkundigen und den Laienvereinen nicht immer ungetrübt.

Sicher gab es viele Gemeinsamkeiten: Die Heilkundigen trugen in umfassender Weise zur Gesundheitsbildung in den Vereinen bei, indem sie sich als Vortragsredner zur Verfügung stellten; so hat auch Eugen Wenz mindestens zwei Dutzend Vorträge vor Vereinen gehalten. Oftmals waren Laienheiler auch die Initiatoren für die Gründung eines Vereins gewesen oder hatten leitende Funktionen inne; Wenz beispielsweise leitete rund vier Jahre, von 1899 bis 1902, den „Verband süddeutscher Vereine für Homöopathie und Naturheilkunde“. Teilweise dienten sie den Mitgliedern auch als mehr oder weniger offizieller Vereinsarzt; in den Jahren 1913 bis 1919 könnte Eugen Wenz hier im homöopathischen Verein in Bretten diese Position innegehabt haben.

Aber die Stellung des Laienheilkundigen in den Vereinen war nicht unumstritten. Vor allem, wenn es konkret darum ging, einen Vereinsarzt anzuwerben, dann machten sich die Vorsitzenden immer auf die Suche nach einem approbierten Arzt, der auch die homöopathische oder naturheilkundliche Methode beherrschte. Denn zu einem alternativmedizinisch bewanderten Arzt hatten die Mitglieder nicht nur größeres Vertrauen als zu einem Laienheilkundigen, sondern durch ihn wurde auch das Renommee des Vereins gehoben, der ja seine Existenzberechtigung stets vor der Schulmedizin zu rechtfertigen hatte. Laienheiler wurden deshalb immer nur als „Notbehelf“ betrachtet, denn die Zahl der approbierten Homöopathen reichte einfach noch nicht für alle Vereine aus. Vor allem in ländlichen Gegenden mussten sich die Vereine deshalb oft mit Laienheilkundigen begnügen.

Auch die universitär ausgebildeten Homöopathen sahen die Tätigkeit der Laienheiler mit gemischten Gefühlen. Manche Ärzte, wie der Homöopath Dr. Waterloh, scheuten sich nicht einmal, den Vereinsmitgliedern möglichst ganz vom Gang zum Laienheiler abzuraten: „All diese Tatsachen mahnen zur Vorsicht bei Inan-

spruchnahme nichtapprobierter Krankenbehandler. Jedenfalls ist es unbedingt notwendig, sich zuerst vom Arzt untersuchen zu lassen, damit eine genaue Krankheitsdiagnose gestellt wird. Dann mag man sich immerhin nebenher dem Heilkundigen im Einverständnis mit dem Arzt anvertrauen (...). Keinesfalls lasse man sich von dem Heilkundigen überreden, vom Arzt fernzubleiben“.

Insgesamt hatten die Laienheiler also auch in den Vereinen keinen leichten Stand. Es verwundert deshalb nicht, dass sie nach der Jahrhundertwende begannen, ihre eigenen Berufsverbände zu gründen, um so ihre Berufsinteressen besser vertreten zu können.

Zum Abschluss möchte ich den wirtschaftlichen Aspekt aufgreifen. Das Erholungsheim Marienbad in Mühringen erreichte zu keiner Zeit eine ausreichende Auslastung, im Gegenteil, nur selten verirrten sich Patienten nach Mühringen. Vier Jahre lang betrieb Eugen Wenz das Marienbad, und für diese Zeit lassen sich im Patientenbuch lediglich 30 Personen nachweisen, die stationär aufgenommen worden waren. Auch die Zahl der ambulanten Patienten war für Wenz alles andere als erfreulich: Statistisch gesehen kam nur alle drei Tage ein neuer Patient in seine Praxis, pro Tag führte er gerade eine einzige Konsultation durch. Das Marienbad wurde so ein eklatanter Misserfolg.

In Stuttgart hat Wenz mit seinem Elektrischen Institut schon nach zwei Jahren Bankrott gemacht – auch hier fanden sich nicht genügend Patienten. Ein wenig besser lief es dann erst hier in Bretten. Auch hier war sein Auskommen nie üppig, aber in den ersten Jahren konnte Wenz wenigstens von seiner Tätigkeit leben. Verschiedene Gründe sind es, die dies möglich gemacht hatten. Zum einen spezialisierte sich Wenz nun nicht mehr auf eine bestimmte Behandlungsweise wie in Stuttgart und nicht auf bestimmte Krankheiten; er war, wenn man so sagen kann, ein nichtapprobierter „Allgemeinmediziner“ für Bretten und Umgebung.

Zweitens verdiente sich Wenz ein Zubrot mit dem Verkauf von Gesundheitsmitteln

und Pflegeartikeln, wie dieses Haut- und Funktionsöl für Turner. Man muss davon ausgehen, dass Wenz diese Mittel nicht nur in seiner Praxis verkauft hat, sondern damit auch über die Dörfer gezogen ist; so vermerkt er zum Beispiel am 12. August 1929 in seinem Kalender: „Besuche gemacht, aber nichts verkauft“. Und drittens war Wenz, wie gesagt, kurz nach seiner Ankunft in Bretten in den homöopathischen Ortsverein eingetreten und hat dort wahrscheinlich die Funktion des Vereinsarztes übernommen, so dass er auf diese Weise mit einer bestimmten Zahl von Patienten rechnen konnte.

Der Wendepunkt in seiner finanziellen Prosperität lag nun im Mai 1919. Am 14. Mai wird Eugen Wenz verhaftet und bis zum 4. Juli 1919 in Untersuchungshaft gehalten, zunächst in Bretten, dann in der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe: Man verdächtigte ihn der Beihilfe zu einem Schwangerschaftsabbruch. Verurteilt wurde Wenz nicht, aber das damals skandalöse Ereignis hat sich in der Kleinstadt Bretten schnell herumgesprochen, was zur Folge hatte: Die Zahl seiner Patienten nahm drastisch ab und hat sich, soweit nachvollziehbar, auch nicht mehr erholt. Sie sehen auf der Graphik, dass nach der Inhaftierung plötzlich nur noch 3,6 Patienten pro Tag im Durchschnitt zu Wenz kamen, vorher waren es fast das Doppelte an Patienten gewesen. In den 20er Jahren ging es Eugen Wenz dann so schlecht, dass er von der Stadt Bretten Unterstützung erbitten musste, und im Jahr 1937 war seine Lage so desolat, dass sein Haus zwangsversteigert werden musste. Am Ende seines Lebens ist Eugen Wenz völlig verarmt gewesen. 1943 wurde er schließlich in ein Altersheim ins Rheintal gebracht. Dort starb er am 22. August 1945.

Ich komme zum Schluss und möchte das Gesagte noch einmal zusammenfassen. Eugen Wenz soll mir dabei nochmals über die Schulter blicken. Zum einen wollte ich darstellen, wer diese Laienheiler waren, aus welchen Schichten sie kamen und wer zum Laienheiler ging. Dabei zeigte sich, dass sowohl die Laienheiler als auch ihre Patien-

tenschaft aus allen Gesellschaftsschichten stammten – eine eindeutige und pauschale Zuordnung zu den unteren Schichten lässt sich jedenfalls nicht treffen: Die Alternative Medizin konnte für Menschen aller Schichten attraktiv sein – als Beruf oder als Heilangebot.

Zum anderen habe ich versucht zu zeigen, dass die Stellung des Laienheilkundigen – und damit auch die Stellung der Alternativen Therapieformen – um 1900 in vielerlei Hinsicht problematisch war.

Die soziale Anerkennung des Laienheilers war alles andere als hoch. Er wurde erstens von vielen schulmedizinischen Ärzten ausgegrenzt und als Kurpfuscher gebrandmarkt. Zweitens war seine Akzeptanz auch in den Laienvereinen und bei den homöopathischen Ärzten eingeschränkt. Drittens wurde er – trotz der grundsätzlichen Kurierfreiheit – von staatlicher Seite in der Ausübung seines Berufes beeinträchtigt. So hat Eugen Wenz beispielsweise lange kämpfen müssen, bis er die Erlaubnis bekommen hatte, das Marienbad in Mühlingen zu eröffnen.

Und viertens hatte er auch zumeist mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen. Angesehene und erfolgreiche Heiler wie Sebastian Kneipp waren deshalb insgesamt die absolute Ausnahme und nicht die Regel: Wer Laienheiler wurde, musste im Gegenteil damit rechnen, gravierenden sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu begegnen. Diese Schwierigkeiten waren teilweise so groß, dass die Berufsverbände der Laienheiler zu Beginn des Jahrhunderts jedem davon abrieten, diesen Beruf zu ergreifen. Auf die Anfrage eines Interessenten antwortete ein Berufsverband: „Wenn Sie ihre Familie lieb haben, so lassen Sie sich von dieser Sache nicht ins Elend stürzen“. Warum viele Menschen damals trotzdem diesen Beruf ergriffen haben, hat viele Gründe.

Bei Wenz war es, und damit kehre ich zum Anfang meines Vortrages zurück, ein religiöses Motiv. Sein medizinisches Ethos war hoch, und sein Wunsch, kranken Menschen zu helfen, war aufrichtig und ernstgemeint. Aber das soll nicht heißen, dass er ein Ruhmesblatt für die Alternative Medizin war. Darüber kann man in der Tat streiten.

Anmerkungen der Redaktion:

Bei dem vorstehenden Beitrag handelt es sich um die gekürzte Fassung eines Vortrages, den der Autor bereits im Oktober 1995 bei einer Veranstaltung des Homöopathischen Vereins Bretten und des Brettener Kulturamtes hielt. Zwischenzeitlich liegt die Dissertation von Herrn Dr. Faltin zu Eugen Wenz mit zahlreichen zusätzlichen Informationen, auch zu Wenz' Brettener Jahren, vor. Darin wurden die Aussagen des seinerzeitigen Vortrages weiterentwickelt und vertieft:

FALTIN, Thomas: Heil und Heilung. Geschichte der Laienheilkundigen und Struktur antimodernistischer Weltanschauungen in Kaiserreich und Weimarer Republik am Beispiel von Eugen Wenz (1856 - 1945). Stuttgart 2000 (Medizin, Gesellschaft und Geschichte. Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert-Bosch-Stiftung, Beiheft 15), 458 Seiten



The following text is extremely faint and illegible. It appears to be a paragraph of text, possibly a caption or a description, located below the main image. The text is too light to transcribe accurately.



Im Zusammenhang mit der seit Frühjahr 1997 durch die ehrenamtlich wirkende Bürgerinitiative „Brettener Heimat- und Denkmalpflege“ begonnenen grundlegenden Sanierung des „Schweizer Hof“, einem imposanten, für die Brettener Stadt- und Hausgeschichte bedeutsamen Baudenkmal¹ konnte am 26.8.1999 ein höchst bemerkenswerter Fund gemacht werden.

Es handelt sich hierbei um eine aus neun Silberpfennigen in Kreuzform zusammengelötete, mit einer Trageöse versehene Komposition von 47mm x 33mm Seitenlänge im Gesamtgewicht von ca. 2,9 -

3,0 g, der, wie nachfolgend ausgeführt, nachweislich Geldamulettcharakter zukommt. Gefunden wurde dieses Kreuzamulett in einer Ritze des Holzfußbodens im 1. OG des im Jahre 1707 über einem spätmittelalterlichen Vorgängerbau neuerichteten Fachwerkhauses im heutigen Anwesen Melanchthonstraße 24 (früher: Gottesackerstorstraße) in Bretten.

Nicht ungewöhnlich ist, wie noch ausgeführt, die Verwendung von Münzgold im Brauch und Aberglauben. Ungewöhnlich an diesem bemerkenswerten Fund in Bretten ist nicht nur der Fund an sich, sondern die Verwendung von einseitig ausgeprägten Münzen, die in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Reichsmünzstätte Schwäbisch Hall in großer Zahl ausgebracht und im wirtschaftlichen Alltag eine bedeutsame Rolle als Umlaufmünze spielten. Es handelt sich um einseitig, hohlgeprägte runde silberne Heller von 11 mm Durchmesser mit einem durchschnittlichen Gewicht von ca. 0,26g - 0,29 g. Diese Münzen zeigen ein Schildwappen mit senkrechter offener rechter Hand, darin ein gleichschenkeliges Kreuz, der Schild umgeben von einem Kreis von 32 Perlen.² Es handelt sich, wie aus der Erhaltung dieser Münzen ersichtlich, um längere Zeit im Um-

lauf gewesenes Kleingeld, das uns in zwei unterschiedlichen Münztypen hier überliefert ist. Das Geldamulett enthält drei Heller mit dem Handtypus „gegliederte Finger“ und sechs Heller vom Handtypus „ungegliederte Finger“.

Jürgen Blum

MÜNZEN IM ABERGLAUBEN

- Das Geldamulett vom Schweizer Hof -

gleichsam als Marktsymbol den wirtschaftlichen Zusammenhang von Markt und Münze. Die Hand, gleichsam der Handschuh des Königs, symbolisiert den königlichen Schutz über den Markt, den Marktban, während das Kreuz für das ungestörte Marktgeschehen und damit den einzuhaltenden Marktfrieden steht, beides somit als elementare Grundvoraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung eines Marktfleckens im Mittelalter.³

Als Reichsmünze, die auf keinem Markt zurückgewiesen werden durfte, findet der Handheller ab dem 14. Jahrhundert auch in Worms, Speyer und in Heidelberg als vorherrschende Umlaufmünze urkundliche Erwähnung.⁴ Einschlägige, z.T. umfangreiche Hellerfunde, u.a. in Ettlingen, Flehingen, Ladenburg, Landau und Pforzheim belegen im gesamten Kurpfälzischen und Markgräflisch Badischen Raum diese umfassende Münzversorgung durch den Handheller.

Durch Münzedikt vom 16.7.1385 wurde durch König Wenzel IV zur Behebung gravierender Währungsschäden, insbesondere in Schwaben und Franken als Folge der „bösen“, da geringhaltig umlaufenden Heller neben drei anderen Reichsmünzstätten

Die Hellermünzen, ursprünglich aus der Reichsmünzstätte Schwäbisch Hall stammend, erwiesen sich ab dem 13. Jahrhundert als ein überaus dynamischer Münztyp, der sich in wenigen Jahrzehnten in ganz Süddeutschland als sog. überregionaler Pfennig ausbreitete. Die Hand im Münzbild dokumentiert

Augsburg, Nürnberg und Ulm auch Schwäbisch Hall mit der ausschließlichen Prägung von neuen Hellermünzen von gleichem Schrot und Korn ermächtigt. Grundlage dieser Münzprägung bildete die 238 g schwere Nürnberger Mark, aus der 592 Heller geschlagen werden sollten, die zu einem Drittel aus Feinsilber zu bestehen hatten⁵. Dieses auf königliche Anordnung zur Ausprägung gekommene werthaltige Geld konnte dennoch den Niedergang dieser ehemals überregionalen Münze zu Gunsten der territorialen Münzprägung der jeweiligen Landesherren nicht verhindern. Die Blütezeit der Heller und damit ihre enorme Münzversorgung im süddeutschen Wirtschaftsraum war endgültig vorüber.

Auch wenn diese zu einem Amulett zusammengefügt den Münzen unstrittig der Reichsmünzstätte Schwäbisch Hall entstammen, sind diese neun Heller, da erst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geprägt, mit Sicherheit nicht, wie oben dargelegt, aus einem heimischen oder regionalen Münzfund herrührend.

Zur Zeit der Anfertigung des Kreuzes unter Verwendung dieser Kleinmünzen dürften dieselben keinen Kurswert und damit keine großen Barschaft mehr repräsentiert haben, zumal auch das für die Prägung verwandte Silberblech keinen allzu hohen Reinheitsgrad (Feingewicht Silber) mehr aufwies.

Es ist somit weniger dem geldgeschichtlichen Aspekt dieser Münzen gebührende Beachtung zu schenken als vielmehr dem offensichtlichen Amulettcharakter des Geldkreuzes, wobei eine Altersbestimmung nur unter Vorbehalt möglich ist. Zeitliche Rückschlüsse läßt höchstens die zum Tragen am Hals vorgesehene Tragoese mit einem runden Kettenglied und ihre Eigenart zu. Es handelt sich um einen längs dreifach gegliederten, zu einer runden Öse gebogenen Silberdraht von 1 mm Durchmesser. Eine zeitliche Einstufung in das 17./18. Jahrhundert ist daher denkbar.

Das Geld hat schon sehr früh außerhalb seiner ursprünglichen Funktion als Zahlungs-

und Tauschmittel neben der Verwendung als Nachrichten-, politisches und religiöses Propagandamittel und als Schmuck eine besondere Rolle im Aberglauben breiter Volksschichten gefunden⁶.

So wird bereits dem bloßen Geld, abgeleitet von seiner Funktion und machtvollen Bedeutung, die es auf das menschliche Leben, auf das menschliche Schicksal ausübt, eine übernatürliche und zauberische Kraft zuerkannt.⁷ Dieser Münzaberglauben fand eine verstärkende Wirkung noch durch die Verwendung von Edelmetall wie Gold und Silber, das im Volksglauben auf alchemistischem Wege erzeugt, Zauberkräfte entwickelte, wodurch Geld zur Bekämpfung von allerlei Krankheiten (Pest, Seuchen, Fieber) und zur Linderung von Gebrechen Verwendung fand.

Bei unseren Heller Pfennigmünzen kam noch hinzu, daß bereits ihr Münzbild, das redende städtische Wappen mit der geöffneten Hand und darin das Kreuzsymbol im Volksglauben eine schützende, zugleich abwehrende und kräfteverleihende Wirkung entfaltete. Die geöffnete Hand konnte somit als Hand Gottes interpretiert, segnenden, auch abwehrenden und befehlenden Charakter symbolisieren, während das Kreuz als Zeichen Christi und damit als überragendes Schutz- und Sicherungszeichen verstanden werden konnte.

Eine deutliche Verstärkung im Sinne von übernatürlicher Kraft und Magie fand die durch besagten Fund im Fußboden des Schweizer Hofes zu einem Amulett in Kreuzform belegte Zusammenfügung der bereits durch ihr Münzbild nach dem Volksglauben Schutz versprechenden Heller- bzw. Hand- oder Händleinheller genannten Münzen. Diese zumeist am Hals getragenen Münzamulette bieten dem Träger wirksamen Schutz vor dem bösen Blick, vor dämonischen Kräften, d.h. vor Unheil jeglicher Art.

Vorbezeichnetes aus Händleinheller gestaltete Münzamulett ist im Aberglauben der Bevölkerung nicht singulär. So findet der Heller aus Schwäbisch Hall bereits im 13. Jahrhundert als Münze mit Amulettcharakter

literarische Erwähnung in einem Lehrgedicht von Hugo von Trimberg, in dem die Hand als Treuezeichen und das Kreuz den Glauben symbolisierend interpretiert wird⁸. Bei Johann David Koehler liest man entsprechend in seinem 1740 erschienenen Werk „Historische Müntzbelustigung“: „Sie helfen gegen alle Verwundungen, die hinfallende Sucht, das Beschreien der Kinder und vieles andere Unglück. Um aber die Heilwirkung zu erhöhen, müssen die Münzen im Ganzen verschluckt oder abgefleilt. Späne als Medizin genommen werden.“⁹. Ebenso belegen zu einem Kleeblatt zusammengefügte Pfennige des 17./18. Jh. von Bayern, Regensburg und Schwäbisch Hall mit Kreuz- und Handsymbol in zwei nebeneinander stehenden Wappenschilder als Dreifaltigkeitssymbol die außerordentliche Bedeutung dieses Pfennigtyps als Schutzamulett¹⁰.

Handheller waren somit über lange Zeiträume angesichts ihrer umfassenden Wirkungssymbolik geradezu prädestiniert zum Schutz vor allen bösen Mächten. Relativ harmlos mutet dagegen die in einer Miniatur aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts belegte Verwendung eines Handhellers als Los im sog. Tucher'schen Münzorakel, wo die Entscheidung des bereits vierundfünfzigjährigen Adligen Berthold Tucher nochmals zu heiraten oder das Leben im geistlichen Stand zu beschließen vom dreimaligen Hochwerfen der Münze abhängig gemacht wurde.

Nach zuvor absolviertem Kirchgang warf er kniend mit der rechten Hand die Münze hoch. Das Losglück ward ihm hold, denn die Wappenseite der Münze mit der Hand (hier: Glückshand) lag dreimal oben, und die darauf unverzüglich eingeleitete Heirat mit der Jungfrau Anna bewahrte den Tucherschen Stamm durch die rasche Geburtenabfolge von vier Söhnen und vier Töchtern vor dem Aussterben¹¹. Auch späteren Generationen war das Hochwerfen von Münzen nach dem Motto „Kopf oder Zahl“ nichts Ungewöhnliches und unterstreicht den Symbolcharakter von Münzen im Brauch und Aberglauben.

Damit hat sich auch in Bretten mit dem überraschenden Fund eines Schutzamuletts ein kulturgeschichtliches Zeugnis aus einer Zeit erhalten, in dem der Aberglauben den menschlichen Alltag, das Fühlen und Handeln breiter Bevölkerungsschichten nachhaltig prägte. Dass dieses Amulett beim Tanz im Schweizer Hof im großen zur Straße gelegenen Raum des 1. Obergeschosses, dem sog. Tanzboden, vom Hals einer jungen Frau zu Boden glitt und in einer Fußbodenritze verloren ging, kann angesichts der Fundlage unterstellt werden. In jedem Fall ein glücklicher und wichtiger Fund für das in diesem Haus neu zu konzipierende Brettener Stadtmuseum. Möge dieses Kreuzamulett auch zukünftig hier seine „Schutzwirkung“ voll entfalten.

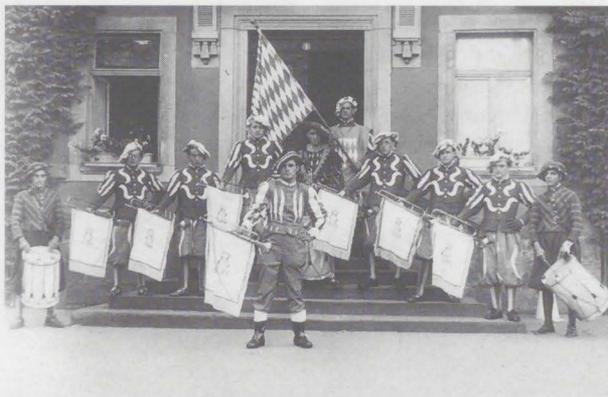
Anmerkungen:

- | | |
|--|---|
| <p>1 Bahn, Peter, Der Schweizer Hof, in: Brettener Jahrbuch Neue Folge 1, Bretten 1999, S. 55 - 67</p> <p>2 Raff, Albert, Die Münzen und Medaillen der Stadt Schwäbisch Hall, Freiburg 1986, S. 12 und Abbildungen Nr. 23, 23a</p> <p>3 Rittmann, Herbert, Deutsche Geldgeschichte 1484 - 1914, München 1975, S. 44</p> <p>4 Wieland, Friedrich, Der Heller am Oberrhein, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik 1951, Heft 5, S. 31 - 61</p> <p>5 Wieland, Friedrich, Badische Münz- und Geldgeschichte, Karlsruhe 1955, S. 17</p> | <p>6 Maue, Hermann, Münzen in Brauch- und Aberglauben, Germanisches Nationalmuseum Nürnberg 1982</p> <p>7 Bächtold - Stäubli, Hanns, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Berlin 1987, Bd. 3 Stichwort „Geld“, S. 590 ff</p> <p>8 Wieland, Friedrich, Der Heller ...a.a.O., S. 34.</p> <p>9 Maue, Hermann, wie Anm. 6, S. 75</p> <p>10 Maue, Hermann, a.a.O. S. 77, dort Abb. 116</p> <p>11 Maue, Hermann, a.a.O., S. 43 und 79 ff.</p> |
|--|---|



*Klaus Mößner, Fanfarenzugführer von 1979 bis 1986.
Hier bei einem Auftritt 1981 in Bouxvilles/Frankreich.*

FESTREDE ZUM 50-JÄHRIGEN NACHKRIEGSJUBILÄUM DES FANFAREN- UND TROMMLER- ZUGES BRETTEN 1504 AM 21. OKTOBER 2000



Der Fanfarenzug 1950 im Jahre seiner Wiedergründung unter der Leitung von Willi Kubn. Weitere „Männer der ersten Stunde“ waren Hans Hoffmann, Heinrich Zickwolf, Kurt Muckenfuß, Max Klemm, Horst Rick, Rudolf Mader, Gebrüder Böhm, Albert Riegler, und Helmut Landmesser (Fabnenschwinger). Das Bild entstand vor dem Eingang des Alten Rathauses, während des Peter und Paul Festes.

Der Fanfaren- und Trommlerzug Bretten 1504 e.V. feiert heute das 50-jährige Jubiläum seiner Nachkriegsgründung. Dies ist, gerade angesichts des äußerst regen Vereinslebens des Fanfarenzuges während dieser ganzen Zeit, zunächst einmal ein stolzes Datum, auch wenn der Fanfarenzug keineswegs der älteste Verein in unserer Stadt ist. Es gibt, allein schon in

der Brettener Kernstadt, eine ganze Reihe anderer Vereine, deren Gründungsdatum z.T. erheblich weiter zurückreicht. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an der Melanchthonverein, an die Bürgerwehr und - zumindest ihren organisatorischen Wurzeln nach - an den Vereinigten Gesangsverein und die beiden großen Sportvereine.



Der Fanfarenzug während des ersten Peter und Paul Festes nach dem Krieg 1950

Diese Relativierung soll die Verdienste des Fanfaren- und Trommlerzuges keineswegs schmälern und die Bedeutung des heutigen Tages nicht herunterspielen - ganz im Gegenteil. Die Nennung einiger noch älterer Vereine soll vielmehr als Beleg dafür dienen, wie lebendig und rege, wie beständig und immer wieder anregend das Vereinsleben in dieser Stadt ist. Und nur vor diesem Hintergrund, im Gesamtrahmen der Brettener Vereinsaktivitäten, lässt sich angemessen würdigen, was seit nunmehr 50 Jahren im Brettener Fanfarenzug und durch den Brettener Fanfarenzug geleistet wird.

Gesellschaftsformen der verschiedensten Art kannte bereits die traditionelle, die vorbürgerliche Gesellschaft des Mittelalters. Zu den alten Bünden jener Zeit gehörten die Zünfte der Handwerker, die Kaufmannsgilden, die Landsmannschaften der Studenten, die Junggesellen-Sodalitäten in den Dörfern, die geistlichen Orden, die Bauhütten der Dome und vielerlei andere. Oft waren diese alten Bünde Lebensbünde, immer hatten sie Regeln und Statuten, die tief in das private oder berufliche Leben des Einzelnen eingriffen. Die Pflichten ihrer Angehörigen gegenüber der Gemeinschaft waren jedoch zugleich stets verbunden mit dem Prinzip der gegenseitigen Hilfe und damit der Verpflichtung auch der Gemeinschaft gegenüber dem Einzelnen.

Die alten Bünde strukturierten und gliederten die vorbürgerliche Gesellschaft, sie waren Hilfs- und Schutzgemeinschaften, aus denen auszusteigen nicht einfach, aber meist auch nicht sinnvoll war. Sie waren zugleich mit bestimmten Funktionen verpflichtend in das öffentliche Leben der Städte und Dörfer eingebunden. In nicht wenigen süddeutschen Städten sprechen



Im Jahre 1952 präsentierte sich der Fanfarenzug, schon um einige Spieler angewachsen, in einer einheitlichen Uniform. Bis zum heutigen Tage trägt er die Farben seiner Heimatstadt - blau-weiß. Das Bild zeigt den Fanfarenzug vor dem Einsatz in Heidelberg.

die Archivunterlagen davon, dass z.B. die Zünfte im Verteidigungsfall eine bestimmte Anzahl von Bewaffneten zu stellen und damit einen bestimmten Abschnitt der Stadtmauer zu besetzen hatten.



*Die erste „Standarte“.
Gestiftet von dem damaligen
Fanfarenzugführer Willi Kuhn.*

Der Verein, dessen Anfänge sich seit dem 18. Jahrhundert feststellen lassen, war dagegen von vornherein freier und unverbindlicher konzipiert. Er war ganz ein Kind der aufkommenden bürgerlichen Gesellschaft. Als solcher verstand er sich als Zusammenschluß freier Individuen, die über einen bestimmten Zeitraum hinweg ein gemeinsames Interesse verfolgten. Der Gründung bildungsbürgerlicher Lesegesellschaften als Frühformen der Vereine folgten Gesang-, Turn-, Trachten- Heimat- und Musikvereine, nach und nach, vor allem seit dem 20. Jahrhundert, dann Vereine für die unterschiedlichsten Inter-

essensgebiete, die von der Aquarienflege über das Briefmarkensammeln bis zum Amateurfunk reichen konnten.

Die wesentlich freiere Form, die der Verein gegenüber den alten Bünden aufweist, hatte und hat Konsequenzen. Der Eintritt in einen Verein ist in der Regel frei, meist nur an die Anerkennung des Vereinszwecks und der Satzung gebunden. Frei ist aber auch der Austritt: wem es im Verein nicht mehr gefällt, aus welchen Gründen auch immer, der kann ohne weitere Konsequenzen „Lebewohl“ sagen. Von daher könnte man versucht sein zu sagen, daß der Verein nur eine sehr lockere Form der Gesellung darstellt, unverbindlich und instabil in seinem Wesen, auf die individuelle Lust und Laune seiner zeitweiligen Mitglieder zugeschnitten und zu fast nichts verpflichtend.

Das Vereinsleben in unserer Stadt, aber auch andernorts, kann diese Annahme jedoch nicht bestätigen. Heute feiern wir ein 50-jähriges Vereinsjubiläum - doch fast Woche für Woche können einzelne Bürger Bretten in diesem oder jenem Verein das Jubiläum ihrer 50-jährigen oder sogar noch längeren Mitgliedschaft feiern. Für sie ist der Verein somit Lebensbund geworden, fester Bestandteil der eigenen Biographie und jahrzehntelange, freudig übernommene Verpflichtung. Dies zeigt, das die Unterschiede zwischen den alten Bünden des vorbürgerlichen Zeitalters und dem modernen Verein sich wieder relati-



*Beim „Werbeblasen“ für das Peter und Paul
Fest (1953). Damals fuhr man in die
umliegenden Städte und Gemeinden, um für
das Heimatfest zu werben.*

vieren - in bewußter, freiwilliger Entscheidung kann die aktive Vereinsmitgliedschaft dem Wirken im alten Bund durchaus nahe kommen.



*Der unvergessene und langjährige
Fanfarenzugführer - Willi Kubn († 20.3.89)*

Zwei Voraussetzungen sind dazu nötig und bei vielen Mitgliedern vieler Brettener Vereine auch gegeben. Die eine dieser Voraussetzungen ist natürlich die Liebe zu der im Vereinszweck enthaltenen „Sache“, sei es zum Faustballspielen, zum Briefmarkensammeln, zum Erforschen der Heimatgeschichte oder eben zum Fanfarenblasen und Trommeln. Die andere und mindestens ebenso wichtige Voraussetzung aber ist die Bereitschaft zum Bunde, die Bereitschaft, sich als Person in frei gewählte Gemeinschaft einzubringen und gemeinsam, sich wechselseitig fördernd und helfend, ein Werk zu schaffen, das über den individuellen Nutzen und Vorteil hinausweist. Diese Bereitschaft zum Bunde drückt somit Idealismus aus und sie ist zugleich auch die wesentliche Grundlage dessen, was nicht zuletzt im Brettener Fanfarenzug immer wieder mit dem Stichwort „Kameradschaft“ umschrieben wird.

Der Verein also als neuer Bund, dessen Wirken im Gegensatz zu den alten Bünden nur noch die Freiwilligkeit kennt, gerade deshalb aber umso höher einzuschätzen ist. Was hier geschieht, was hier geschaffen wird, entspringt dem freien Willen und der freien Verantwortung aller daran Mitschaffenden. Das gemeinsame Werk weist jedoch über die individuellen Einzelanteile der Mitschaffenden hinaus, es ist als Ganzes stets mehr, als nur die Summe seiner Teile. Am Wirken eines Musikvereins und damit auch eines Fanfarenzuges wird dies besonders deutlich. Das musikalische Werk, das da geschaffen wird, ist eben nicht die Leistung des einzelnen Bläusers oder Trommlers, auch nicht einzelner Abteilungen oder Stimmen und auch nicht des Dirigenten. Erst durch das wohlgeordnete, ganzheitliche und durchaus hierarchisch gegliederte Zusammenwirken Aller, d.h. nur als Gemeinschaftswerk, kann das Werk gelingen.

Doch existiert der Verein als „neuer Bund“ nicht auf einer isolierten Insel - er sollte es jedenfalls nicht. Gleich den alten Bünden ist er eingebunden in ein größeres Gemeinwesen, die Kommune, in der er seinen Sitz und hauptsächlich Wirkungskreis hat. Als konkrete Form von Gemeinschaftung trägt er zum Gemeinschaftsleben der Kommune bei. Er ist,



Der alte, legendäre „Tote Gaul“ (Innenansicht). Das erste offizielle Vereinsheim. Zu dem Namen kam das Domizil, weil eine ehemalige Pferdemetzgerei von den Mitgliedern in vielen Stunden zur „Fanfarenshänke“ umgebaut wurde.



Der Fanfarenzug marschiert am 3. Oktober 1997 durch das „Brandenburger Tor“ in Berlin. Er führte anlässlich des Deutschlandfestes die baden-württembergische Delegation im Umzug an.

zumindest im Idealfall, Glied eines Netzwerks miteinander verbundener und teilweise ineinandergreifender Gemeinschaften, die subsidiär und unterhalb der Staats- und Verwaltungsebene das kulturelle wie das soziale Leben der Kommune strukturieren und mitgestalten. Auch darin ähnelt er - wiederum im Idealfall - den alten Bünden. Dieser Idealfall aber trifft für viele Brettener Vereine zu, ohne deren Aktivitäten das Leben in dieser Stadt ärmer wäre. Dies ist, ich möchte es ausdrücklich betonen, nicht als ein „Ärmersein“ im Sinne von weniger Freizeit- und Unterhaltungsmöglichkeiten, im Sinne von weniger „Fun“, zu verstehen. Ärmer wäre das städtische Leben beim Fehlen dieser Vereinsaktivitäten vielmehr auf vielen wesentlichen Gebieten, vom jugendpflegerischen Bereich über Möglichkeiten der städtischen Außenrepräsentation bis hin zu Bildung, Sport und Gesundheitspflege. Kaum hoch genug eingeschätzt werden kann schließlich die Bedeutung vieler Vereine als Gemeinschaftsinstitutionen, in deren Rahmen einzelnen

Mitgliedern im Sinne der vielzitierten und durchaus realen „Kameradschaft“ Hilfe in den verschiedensten Lebenssituationen zuteil wird.

Der Fanfarenzug Bretten gehörte in den fünfzig Jahren seit seiner Nachkriegsgründung zu den Vereinen, die ihre Existenz niemals isoliert auf einer Insel sahen. Vielmehr erfüllte er alle idealtypischen Voraussetzungen, die ich hinsichtlich der Funktion von Vereinen in der Kommune genannt habe. In den ersten fünfzehn Jahren nach der Gründung waren es die Mitglieder des Zuges, die Jahr für Jahr uneigennützig im gesamten südwestdeutschen Raum unterwegs waren, um durch Werbespielen auf das Peter-und-Paul-Fest und damit eben auch auf ihre Heimatstadt aufmerksam zu machen. Ob Landesgartenschauen oder Partnerschaftstreffen, ob Heimattage oder Melanchthonjubiläum - stets war der Fanfarenzug auch später zur Stelle, wenn es darum ging, bei Außenauftritten die Stadt Bretten mitzurepräsentieren oder kulturelle Höhepunk-



So präsentiert sich der Fanfaren- und Trommlerzug Bretten 1504 im Jahre 2000.

Hier beim „Tänzelfest“ in Kaufbeuren/ Allgäu während des Umzuges. Seit 1969 sind die „Blau-Weißen“ dort gern gesehene Gäste.

te des städtischen Lebens musikalisch zu umrahmen. All dies, nicht selten verbunden mit langen Anfahrtszeiten, leisteten die Aktiven des Zuges jeweils für „ein Bier und ein Vesper“, wobei das Bier meist nicht sehr groß und das Vesper nicht besonders üppig war.

Um diese und weitere öffentliche Einsätze auch musikalisch überzeugend gestalten zu können, proben die Aktiven jede Woche an zwei Werktag-Abenden. Da die eigentlichen Einsätze meist auf ein Wochenende fallen, sind die Bläser, Trommler und Fahنشwinger in manchen Wochen, vor allem im Sommer, zuweilen an drei oder vier Tagen im Probe- oder Spieleinsatz. Die Mehrzahl ist berufstätig und nicht wenige haben Familie. Ohne Liebe zur Sache und Bereitschaft zum Bunde, aus denen dann gemeinsames Werk erwächst, wäre ein solcher kontinuierlicher Einsatz gar nicht zu leisten. Und es gibt Aktive des Vereins, die schon seit zwanzig und mehr Jahren mit diesem Rythmus wöchentlich mehrmaliger Inanspruchnahme leben. Dafür, für diesen nicht nachlassenden Eifer und Einsatz, gebührt dem Fanfaren- und Trommlerzug aufrichtiger und tiefer Dank!

Wie sehr der Verein in das Leben des gesamten städtischen Gemeinwesens einge-

bunden ist, zeigt sich aber auch an den Beziehungen zwischen stadtgeschichtlichen Entwicklungen und der Entwicklung des Vereins selbst. Ein Verein, der mit beiden Beinen in seiner Stadt verwurzelt ist, verändert sich in dem Maße, in dem sich auch die Stadt verändert. So spiegeln Selbstverständnis und Geschichte des Brettener Fanfarenzuges immer wieder auch Ereignisse, Tendenzen und Stationen der Brettener Stadtgeschichte wider.

Dies beginnt bereits mit der Namensgebung „Fanfaren- und Trommlerzug Bretten 1504“ sowie der gern verwendeten Zusatzbezeichnung „ältester Fanfarenzug Deutschlands“. Bezug genommen wird damit auf die Belagerung Brettens im Landshuter Erbfolgekrieg, als Herzog Ulrich von Württemberg die damals kurpfälzische Stadt einnehmen wollte. Ein Ausfall der Verteidiger, bei dem die Belagerungsmaschinen der Württemberger zerstört wurden, zwang Ulrich schließlich wieder zum Rückzug. Die Einzelheiten der damaligen Geschehnisse sind in der Chronik des Georg Schwartzertdt, des Bruders Philipp Melancthons, überliefert. In dieser Chronik heißt es zum Brettener Ausfall u.a., „alß baldt schleichten sie sich stilschweigend hienauß“, d.h., daß der Ausfall zunächst in aller Stille geschah, um gegenüber dem Feind das Überraschungsmoment ausnutzen zu können. Insbesondere Trommler und Bläser dürften folglich am Ausfall selbst nicht beteiligt gewesen sein.

Beteiligt waren aber außer bewaffneten Bürgern der Stadt drei Landsknechtsfähnlein, die der Kurfürst von der Pfalz als Landesherr zur Verteidigung seiner Stadt Brettheim entsandt hatte. Mit einiger Sicherheit ist anzunehmen, daß zu diesen Fähnlein auch Trommler sowie Bläser - von Pfeifen oder von Feldtrompeten - gehörten, die in der offenen Feldschlacht unerläßlich als militärische Signalgeber waren. Aus den dargelegten Gründen kamen sie beim Ausfall zwar nicht zum Einsatz. Dennoch verweist die Jahreszahl „1504“ im Namen des Fanfa-

renzuges auf diese wichtige und für das lokale Selbstverständnis Bretzens höchst bedeutsame Auseinandersetzung. Angesichts der damaligen aktiven Mitwirkung von Landsknechten und angesichts der wichtigen Rolle von Feldtrompetern und Heerpaukern in den Landsknechtsheeren des 16. und 17. Jahrhunderts erfolgt diese Bezugnahme auch mit einigem Recht. Der Landsknechtskleidung des 16. Jahrhunderts stilistisch nachempfunden ist schließlich auch die blau-weiße - und damit in den Stadtfarben gehaltene - Uniform des Zuges.

Seit dem Jahre 1540 urkundlich nachweisbar aber wahrscheinlich schon sehr viel früher vorhanden waren in Bretzen Turmbläser. Ihre Aufgabe bestand darin, täglich bis Mitternacht auf dem Pfeiferturm, dem höchsten Turm der Stadtbefestigung, „Vorwacht“ zu halten. Damit war weniger die Ausschau nach dem Feind gemeint, denn auch in den damaligen unruhigen Zeiten war das Nahen eines fremden Heers nicht unbedingt ein alltägliches Ereignis. Viel wichtiger waren Aufgaben, die man mit denen eines Feuermelders beschreiben könnte: bei den vielen offenen Feuern in den überwiegend aus Holz und Lehm errichteten Häusern war äußerste Obacht geboten. Der Turmbläser wurde auf seine Pflichten vereidigt, von der Stadt mit Unterkunft und Brennholz versorgt und je zur Hälfte von der Stadt und der Landesherrschaft besoldet. Außer seinen Wächteraufgaben hatte er morgens, mittags und abends je einen Psalm oder ein geistliches Lied zu blasen. Am „Millennium“-Neujahrstag 2000 knüpfte der Fanfarenzug Bretzen mit einem öffentlichen Spielen vom Pfeiferturm an diese Tradition an.

Auf weit jüngere stadtgeschichtliche Bezüge verweist die exakte Bezeichnung des heutigen Jubiläums. Nicht einfach vom 50-jährigen Gründungsjubiläum des Fanfarenzuges ist ja die Rede, sondern ganz bewußt vom 50-jährigen Jubiläum der „Nachkriegs-Gründung“. Also, so lautet die logische Schlußfolgerung, muß es auch

schon einmal eine „Vorkriegs-Gründung“ und damit einen Vorkriegs-Fanfarenzug gegeben haben. Es gab ihn tatsächlich. Altstadtrat Kurt Häffner, damals selbst im Vorkriegszug aktiv, hat dessen Entstehung und Entwicklung erst vor kurzem in der Vereinszeitschrift „Fanfarenruf“ ausführlich beschrieben.

Bereits 1935 bestand in Karlsruhe ein Fanfarenzug im Rahmen des damaligen „Jungvolks“, einer Gliederung der Hitlerjugend und damit der einzigen noch zugelassenen Jugendorganisation, die unter den Bedingungen einer totalitären Zwingherrschaft rasch zur verbindlichen Staatsjugend wurde. Musikbegeisterte Bretzener Jugendliche, unter ihnen Willi Kuhn, der spätere Initiator der Nachkriegsgründung, hatten Kontakte zu diesem Jungvolk-Fanfarenzug und zogen bald darauf in Bretzen eine ähnliche Formation auf. Neben Willi Kuhn gehörten 1950 auch noch weitere Mitglieder dieser Gruppe zu den Gründern des heutigen Zuges, so daß eine gewisse Kontinuität bestand.

Sind die Wurzeln des Fanfarenzuges also im Jungvolk und damit in der Jugendorganisation eines totalitären Regimes zu suchen? Die Dinge auf diesen schlichten Nenner bringen zu wollen, würde zu kurz greifen. Zu fragen ist vielmehr nach den Mechanismen, mit denen ein totalitäres System Jugend zu gewinnen und an sich zu binden versuchte. Es waren, in der NS-Zeit wie unter den kommunistischen Diktaturen stets Mechanismen, die an reale Bedürfnisse und Interessen von Jugendlichen anknüpften, um sie wie auf Leimruten an das System heranzuführen.

Das Fanfarenspielen selbst war nichts originär nationalsozialistisches. Es erlebte seine Renaissance vielmehr schon in den zwanziger Jahren, vor allem in den Gruppen der freien Jugendbewegung. Hier schloß sich auch wieder der Kreis zu den Feldtrompetern und Heerpaukern früherer Zeiten, denn ein romantisches Bild vom Ritter-, Landsknechts- und Lagerleben bestimmte die Aktivitäten dieser Gruppen. Vor diesem Hintergrund wur-

de auch fleißig das Fanfarenblasen und das Schlagen von Landsknechtstrommeln geübt. Nach 1933 verbot das NS-Regime diese Jugendorganisationen alle, ihre Köpfe wurden nicht selten verfolgt und inhaftiert: eine freie Jugendarbeit ist für ein totalitäres System von Übel. Die Formenwelt der Jugendbewegung aber wurde von der Hitlerjugend z.T. übernommen, mit anderen Inhalten gefüllt und in den Dienst der Propaganda für ein verbrecherisches Staatshandeln gestellt.

Die Brettener Jugendlichen, die in den dreißiger Jahren den Vorkriegs-Fanfarenzug formierten, taten dies zwar im Rahmen der Jungvolkes - ein anderer Rahmen wäre dafür auch gar nicht möglich gewesen. Aber es war, wie die letzten Zeitzeugen immer wieder betonen, die Freude von noch sehr jungen Menschen an der Musik, die sie bei diesen Aktivitäten trieb und nicht die Identifikation mit einem bestimmten politischen System.

Als der Fanfarenzug 1950 seine Neugründung erlebte, stießen außer einigen Ehemaligen aus dem Vorkriegszug aber auch noch Personen aus einem gänzlich anderen Kreis hinzu: der Böhmerwald-Kapelle. Auch hier lassen sich an der Vereinsgeschichte wieder stadtgeschichtliche Bezüge ablesen. Rund 3000 Vertriebene fanden in den Nachkriegsjahren eine neue Heimat in der Melanchthonstadt, die meisten von ihnen kamen aus dem Gebiet der Tschechoslowakei. Sie brachten die reiche Musiktradition Böhmens mit, hatten maßgeblichen Anteil am Werden der Stadtkapelle und fanden sich schon früh auch im Fanfarenzug. Somit erbrachte der neugegründete Zug von vornherein eine wichtige Integrationsleistung und stellte sich damit einer der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben, die es zu Beginn der fünfziger Jahre in Bretten gab.

Daß der Fanfarenzug Bretten bis in die Gegenwart immer wieder in der Lage ist, auf neue Impulse und kulturelle Strömungen zu reagieren, läßt sich an einem weiteren Beispiel aufzeigen. Seit den achtziger Jahren greift, nicht nur in Bretten, sondern bundesweit, die Begeisterung für das Mittelalter um sich. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Gewiß spielt hierbei, ähnlich wie in den zwanziger Jahren, auch ein romantischer Zug, der Wunsch nach einem Gegenbild zur technisierten und verzifferten Alltagswelt, eine wichtige Rolle. Der sogenannte „Mittelalter-Boom“ machte sich auch in Bretten bemerkbar, der mittelalterliche Festbereich beim Peter-und-Paul-Fest erweiterte sich erheblich und prägte das Festgeschehen zunehmend mehr. Nach einigen Jahren des Zögerns griff der Fanfarenzug diesen neuen Impuls auf und integrierte ihn in das Vereinsleben. Seitdem hat er während des Festes nicht nur ein mittelalterliches Lager, sondern neben der Uniform gibt es auch mittelalterliche Gewänder für eine Reihe von Mitgliedern. Hinzu kommt die musikalische Umrahmung von Aktivitäten im mittelalterlichen Festbereich, insbesondere der Huldigung des Kurprinzen. Auch damit nimmt der Verein wieder Bezug auf die Stadtgeschichte.

Wenn für das Peter-und-Paul-Fest mit dem Satz geworben wird „Eine Stadt lebt ihre Geschichte“, so kann der Fanfaren- und Trommlerzug dies durchaus auf seine eigene Arbeit beziehen. Strukturen, Werdegang, Aktivitäten und inhaltliche Bezüge des Vereins sind auf das Engste mit der Geschichte der Stadt Bretten verbunden. Der Fanfarenzug Bretten lebt nicht auf einer Insel, er wirkt vielmehr als lebendige Gemeinschaft in dieser Stadt und als Teil dieser Stadt. Er ist ein wichtiges Element in jenem subsidiären Netzwerk unterhalb der Staats- und Verwaltungsebene, ohne dessen Existenz unsere Stadt ärmer wäre.



*Der Fanfaren- und Trommlerzug Bretten 1504
in seinem Jubiläumsjahr.
Inzwischen gehört seit 1997 eine „Historische Frauengruppe“ dazu.*

[The main body of the page contains extremely faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is too light to transcribe accurately.]

Die Farbenpracht und die bizarre Gestalt der heimischen Orchideen betören das Auge. Nur wenige Pflanzen können sich mit der Farbenpracht und den reizvollen Formen der heimischen Orchideen messen. Meine erste Begegnung mit Ragwurzarten, die in Bretten leider nicht blühen, werde ich nie vergessen.

Weltweit gibt es etwa 700 Gattungen von Orchideen mit ca. 25.000 bis 30.000 Arten mit Schwerpunkt in den Tropen. In Europa gibt es etwa 200 Arten von Orchideen. Die meisten haben die Eiszeit im Mittelmeerraum überstanden. Ca. 60 Arten haben den Sprung über die Alpen wieder geschafft. In Deutschland gibt es ca. 35 Arten. 1) Auf der Gemarkung Bretten und Gondelsheim haben wir 12 Orchideenarten gefunden.

Nach der botanischen Einteilung gehören die Orchideen zu den einkeimblättrigen Pflanzen (monocotyledoneae). 2) Innerhalb der einkeimblättrigen Pflanzen gehört die Familie der Orchideen zur Unterklasse der Liliengewächse. 3) Die Orchideen gehören entwicklungsgeschichtlich zur den jüngsten Pflanzen. Der älteste versteinerte Fund wird auf 15 Mio. Jahre alt geschätzt. 4) Die Artenbildung ist noch nicht abgeschlossen. Die Orchideen befinden sich noch in einer Phase der aktiven Evolution. Dies zeigt sich auch darin, dass sich die Orchideen zwischen den Arten kreuzen (Bastardbildungen). Dies stellt den Orchideenfremd oft vor schwierige Zuordnungsfragen, was aber die Arbeit umso interessanter macht.

Meine erste Bekanntschaft mit Orchideen machte ich bei einer Wanderung vor einigen Jahren in Tirol. Diese Hüttenwanderung fand im Bergfrühling bei einer überwältigenden Vielzahl von Frühlingsblumen statt. Ich war so begeistert, dass ich eine große Anzahl von Blumen foto-

grafierte. Zuhause versuchte ich, sie zu bestimmen. Einige der Blumen stellten sich als Orchideen heraus. Zu einer genaueren Einordnung musste ich bei der mir zur

Verfügung stehenden Literatur passen. Ähnlich erging es mir im nächsten Jahr bei einer Wanderung in Burgund. Dort fotografierte ich eine Vielzahl unterschiedlicher Orchideen, die ich nicht einordnen konnte. Einige Zeit später wurde ich mit einem Ehepaar bekannt gemacht, das sich schon

jahrelang mit dem Thema Orchideen intensiv beschäftigte. Bei einem Diaabend bekam ich viele Hinweise über Orchideengebiete, mögliche Standorte und Vorgehensweise bei der Bestimmung. Danach war ich von dem Thema „Heimische Orchideen“ angesteckt.

Die meisten Orchideen haben mehr oder weniger ausgeprägte Anforderungen an das Umfeld. Der Orchideenkennner kann schon meist aus dem Umfeld und der Begleitflora auf die Wahrscheinlichkeit von Orchideenvorkommen schließen. Es gibt Orchideen, die typischerweise in der Feldflur und solche, die typischerweise in der Waldflur vorkommen. Bei Orchideen, die in der Feldflur vorkommen, gibt es solche, die auf extrem trockenen Standorten wachsen und solche, die üblicherweise in Feuchtgebieten oder in eher auf wasserundurchlässigen Böden wachsen. Nur wenige Orchideenarten gibt es sowohl auf nassen wie auf trockenen Standorten oder sowohl im Wald als auch auf der Feldflur. Da es in Bretten und näherer Umgebung wenig Trockenrasen gibt, fehlen die meisten Knabenkrautarten und alle Ragwurzarten. Ebenso fehlen die Orchideen, die typischerweise auf Nass-Standorten wachsen.

Orchideen, die im Wald wachsen, findet man auf Brettener Gemarkung eine ganze Reihe, darunter auch seltene Arten.

Karlheinz Haufler

HEIMISCHE ORCHIDEEN

Einige Orchideen sind typischerweise nur auf Kalkböden anzutreffen, andere Orchideenarten sind nicht so anspruchsvoll an den Untergrund. Was Orchideen aber fast immer schadet, ist Bodenbearbeitung und Dünger und hier insbesondere Phosphat. Blätter und Blüten werden oft von Schnecken abgefressen oder zumindest angefressen. Der Feinschmecker „Reh“ frisst oft Austriebe von Orchideen ab. Es kommt vor, dass Wildschweine beim Umwühlen Orchideen mit herauswühlen. Die Verbreitungsgebiete von Orchideen gehen von Meereshöhe bis etwa 2.600 m in den Bergen. Mit zunehmender Höhe nimmt die Vielfalt von Orchideen ab. Einige wenige findet man jedoch nur in den Bergen, hierzu zählt z.B. das Kohlröschen.

Die Blütezeit von Orchideen beginnt bei uns in etwa mit der Blüte der Kastanienbäume im April. Die Hauptblütezeit sind der Mai und der Juni. Stendelwurzarten blühen bis in den August.

Die meisten Orchideen erkennt man während der Blüte. Da gibt es bescheiden blühende kleine weiße, nur 10 cm hoch werdende Orchideen. Es gibt farbenprächtige mit bizarren Formen, die man schon auf einige Entfernung erkennen kann. Stendelwurzarten können farblich unauffällig sein; dafür aber bis 150 cm hoch werden. Nach Vanille duften Orchideen wie z.B. das Kohlröschen oder die Wohlriechende Händelwurz. Einige Orchideen duften nach Waldmeister. Eine bizarre Orchideenart, von der es im Stromberg große Bestände hat, verdankt ihren Namen ihrem Duft. Sie heißt nämlich Bocksriemenzunge.

Die meisten Orchideen sucht man am besten während der Blütezeit. Denn dann ist ihre auffällige Farbe am besten im Umfeld auszumachen. Es gibt aber auch Orchideen, wie z.B. die Ragwurzarten oder das Purpurknabenkraut, die im Spätherbst Blätter austreiben und als Rosette überwintern. Diese blaugrünen Rosetten findet man im Winter oder im zeitigen Frühjahr besser als im Frühjahr, wenn das Umfeld grün bewachsen ist.

Findet man in der Natur eine Pflanze, so kann man oft eine Orchidee und ihre Art direkt bestimmen. Kann man das nicht, so muss man mehrstufig vorgehen. Zunächst schaut man, was für eine Pflanzenwelt um die Orchidee herum steht. Dann versucht man, die Bodenart (z.B. Kalk) zu bestimmen und ob es sich um einen trockenen oder feuchten Standort handelt. Die Jahreszeit spielt auch eine Rolle. Danach betrachtet man die Pflanze und ihre Bestandteile länger. Man versucht sich zu merken, wie groß ist die Pflanze, wie viele Einzelblüten hat sie, welche Farbe und welche Farbmuster findet man vor und wie sind die Einzelblüten geformt? Wichtige Bestandteile sind auch die Blätter. Hat die Pflanze bodenständige Blätter (Rosette)? Befinden sich an dem Stängel Blätter und wie sind diese Blätter geformt? Einprägende Merkmale sind z.B.: sind die Blätter lang, sind sie breit, haben sie Adern, sind sie gefleckt, wie ist der Stängel geformt und gefärbt, ist der Stängel rund oder kantig, ist er grün oder z.B. violett eingefärbt, haben die Einzelblüten Blütenaustriebe, wachsen achselständige Blätter und wie lang sind diese, gibt es in der Umgebung Pflanzen ohne Blüten (sterile Exemplare), finden sich neben der Pflanze noch trockene Fruchtstände mit Samenkapseln aus dem Vorjahr?

Orchideen und deren Merkmale muss man lang betrachten und sich die Einzelheiten einprägen. Eventuell fotografiert man die Orchidee, um sie später mit Fotos in der Fachliteratur zur vergleichen.

Vom Grundsatz her haben Orchideen immer 6 Blütenblätter; und zwar haben die Orchideen 3 äußere Kelchblätter (Sepalen) und 3 innere Kronblätter (Petalen). Die äußeren und die inneren Blätter sind bei jeder Art zu einer anderen Form entwickelt. Von den inneren Kronblättern (Petalen) hat ein Blatt, das auch nach unten gerichtet ist, eine ganz bizarre Gestalt. Dieses Blatt nennt man Lippe (Labellum). Durch eine halbe Drehung des Blütenaustriebes erhält die Lippe ihre Stellung nach unten und nicht nach oben.

Orchideen sind auch innerhalb der Gattung sehr variabel und zwar sowohl in der Form als auch in der Farbe. Es gibt auch starke Unterschiede von Standort zu Standort. So können an einem Standort sehr farbintensive Exemplare stehen, während an einem wenige Kilometer entfernten Standort die Farben sehr viel blasser sind. Stehen die Orchideen an einem sehr schattigen Ort, dann bilden sie weniger Farbe aus.

Orchideen gehören entwicklungsgeschichtlich zu den jüngsten Pflanzen. Sie haben sich noch nicht genügend gegenüber anderen Arten in der Fortentwicklung abgeschirmt, sodass häufig Bastardbildungen (Hybriden) vorkommen. In Bretten haben wir noch keine Hybriden gefunden. Bastardbildungen in der näheren Umgebung sind allerdings häufig. Angetroffen werden Kreuzungen z.B. von Helmknabenkraut und Purpurknabenkraut. Häufig kreuzen sich Bienenragwurz und Hummelragwurz. Kreuzungen sind dann wieder von Kreuzungen möglich. Ebenso sind Rückkreuzungen möglich. 5) Einzelne Exemplare können von der Norm stark abweichende Blüten vorweisen (Monster). Von den meisten Orchideenarten gibt es auch farblose weiße Exemplare (Albinos). Dies rührt meistens daher, dass die Orchidee nicht mehr den für ihre Entwicklung notwendigen Pilz besitzt. Mit der Bastardbildung hat sich bereits Charles Darwin 1862 in seiner Schrift „Befruchtung britischer und ausländischer Orchideen“ beschäftigt. 6)

Die Bastardbildung bringt auch den erfahrenen Orchideenkennern immer wieder vor knifflige Fragen. Dies macht aber die Arbeit mit dem Thema interessant.

Die meisten Orchideen vermehren sich sowohl über Samen als auch durch Wurzelaustriebe. Zur Befruchtung haben unterschiedliche Orchideen unterschiedliche Strategien entwickelt. Einige Orchideen entwickeln Nektar und locken damit Insekten zur Befruchtung an. Andere Orchideen entwickeln keinen Nektar, locken

aber durch auffällige farbstarke Blüten Insekten zur Befruchtung an (Nektartäuschblumen). Ragwurzarten (Sexualtäuschblumen) locken durch ihre Form und Farbe entsprechende männliche Insekten (z.B. Fliegen, Bienen, Hummeln) an und werden bei dem versuchten Kopulationsakt befruchtet. Wieder andere Orchideen bestäuben sich selbst, manche erst nach unterbliebener Fremdbestäubung, weitere Arten, weil eine Fremdbestäubung wegen der Blütenform so gut wie ausgeschlossen ist (Weißes Waldvögelein).

Die Orchideen entwickeln dann mehrere Millionen staubfeine Samenkörner, die vom Wind verweht werden. Die Samenkörner enthalten keinen Wachstumsnährstoff (einkeimblättrige Pflanzenart). Damit der Samen zum Keimen kommt, ist es notwendig, dass ein bestimmter Pilz in den Samen eindringt. Der Samen vertilgt danach den Pilz und hat damit Nährstoff zum Wachsen; 7) umgekehrt siedelt sich der Pilz dann anschließend an der Wurzel der Orchidee an und lebt danach von der Orchidee. Die Chance, dass ein Samen zum Auskeimen kommt, ist sehr gering, deshalb die Anzahl von Millionen von Samenkörnern einer jeden Pflanze.

Die Abhängigkeit von einem bestimmten Pilz ist auch der Grund, weshalb man Orchideen unbedingt an ihrem Platz sitzen lassen muss; an jeder anderen Stelle, wo der bestimmte Pilz nicht vorhanden und der Boden von anderen Pilzen eingenommen ist, wird die Orchidee absterben müssen.

Hat ein Samen erst einmal ausgetrieben, dann entwickelt er in den nächsten Jahren einen Wurzelstock (Knabenkräuter Knollen). Bis zur Blüte können bei einzelnen Orchideenarten 8 bis 10 Jahre vergehen. Einige Orchideenarten vermehren sich auch dadurch, dass der Wurzelstock sich vermehrt und daraus neue Triebe entstehen. Wurzelstöcke von Orchideen können im nächsten Jahr wieder austreiben. Eine 10-jährige Blütenfolge ist nicht selten.

Orchideen weisen sich oft durch eine Standorttreue aus. Dies ist nicht der gleiche Fleck aber das nähere Umfeld. Es gibt Orchideen, die an ihrem Standort sehr häufig vorkommen. Standorte weniger verbreiteter Orchideen und insbesondere Bastarde sind gut gehütete Geheimnisse von Orchideenliebhabern.

Naturschutzvereinigungen beschäftigen sich mit den heimischen Orchideen. Innerhalb des NABUS in Bretten besteht ein Arbeitskreis, der sich mit heimischen Orchideen beschäftigt. 11) In den meisten Bundesländern bestehen Arbeitskreise, die sich mit Orchideen beschäftigen (z.B. AHO Baden-Württemberg). Letzterer ist auch sehr aktiv in der Publizierung von Neuigkeiten über Orchideen. 12)

Wesentliche Arbeitsfelder der Arbeitsgemeinschaft sind das Feststellen von Orchideen, die Kartierung der Standorte und die Beobachtung der Populationen über die Jahre hinweg.

Auf Brettener Gemarkung wurden bisher folgende Orchideen nachgewiesen:

- Knabenkrautarten
 - Purpurknabenkraut
 - Helmknabenkraut
- Zweiblatt
- Nestwurz
- Stendelwurzarten
 - Breitblättrige Stendelwurz
 - Purpurstendelwurz
 - Müllersche Stendelwurz
 - Schmallippige Stendelwurz
- Waldvögelein
 - Rotes Waldvögelein
 - Bleiches Waldvögelein
 - Schwertblättriges Waldvögelein
- Grünliche Waldhyazinthe

Purpurknabenkraut (*Orchis purpurea*)



Beim Purpurknabenkraut handelt es sich um eine stattliche prächtige, bis 90 cm hoch werdende Pflanze, die im Mai blüht. Die 2 - 6 cm breiten und bis zu 20 cm langen Laubblätter sind grünlich und glänzend und treiben bereits im Herbst aus. Der Stängel ist oben purpur überlaufend und trägt bis zu 90 Einzelblüten, die nach Waldmeister riechen. Die äußeren Kelchblätter und die inneren Kronblätter sind zu dem dunkelpurpurnen bis schwarzbraunen Helm zusammengeformt, der innen weiß und grünlich geadert ist. Besonders hübsch ist die Lippe. Die Lippe hat zwei linealische Seitenlappen. Der Rest der Lippe ist sehr variantenreich. Der Mittellappen kann einmal rundlich geformt sein; er kann aber auch eckig und gezähnt erscheinen. Die Mitte der Lippe ist eingebuchtet und in der Bucht erscheint ein kleines Zähnenchen. Die Lippe ist mit dunkelroten pinselartigen Flecken bestückt. Gelegentlich kommen von dem Purpurknabenkraut rein weiße oder blass-gelb grünliche Exemplare (Albinos) vor. Ist das Purpurknabenkraut in der Nähe von anderen Knabenkräutern, dann kommen Bastarde vor, die alle möglichen Merkmalskombinationen

aufweisen. Pflanzen, die keine Blüten treiben (sterile Pflanzen), sind häufig.

Das Purpurknabenkraut findet man in lichten Laubwäldern, in Gebüsch (z.B. Schwarzdorn), seltener auf offenem halbtrockenem Rasen. Ein Standort mit sehr variantenreichen Blüten ist in Bretten bekannt.

Helmknabenkraut (*Orchis militaris*)



Es ist eine typische Trockenrasenorchidee, die sowohl in aufgelassenen Weinbergen als auch z.B. auf dem Hochwasserdamm am Rhein vorkommt. Die Pflanze treibt im Frühjahr aus und zeigt im Mai/Juni bis zu 60 cm hohe Blüten. Beim Austrieb sind die weiblichen Knospen kegelförmig zusammengefasst. Gleichzeitig hat sie ungefleckte hellgrüne bodenständige Rosettenblätter. Die Kelchblätter und die Kronblätter sind zu einem spitzlichen, nach vorne geneigten Helm geformt. Der Helm ist außen blassgraurosa und innen purpurn geadert. Das Helmknabenkraut hat eine schmale Lippe mit auseinanderspreizenden Endlappen. Rechts und links der Lippe stehen zwei schmale Seitenlappen ab. Zwischen den auseinanderspreizenden Endlappen steht ein kleines Zähnchen. Die Lippe ist mit kleinen purpurnen Bürstenfasern gespickt. Eine Pflanze kann bis zu 10 Jahren blühen. Bastarde vom Helmknabenkraut sind häufig. Kreuzungen mit Purpurknabenkraut, Affenknabenkraut oder mit dem Ohnsporn sind in der näheren Umgebung nachgewiesen. In Bretten ist das Helmknabenkraut verschollen.

Zweiblatt (*Listera ovata*)



Das Zweiblatt ist mit der Nestwurz verwandt. Die unscheinbare Pflanze wird 50 bis 70 cm hoch. Knapp über dem Boden befinden sich am Stängel zwei gegenüberstehende rundliche oval bis eiförmige Blätter mit meist fünf kräftigen Nerven. Im oberen Drittel des Stängels stehen 20 bis 50 (selten bis 80) gelbgrüne kleine Blüten, die einen Durchmesser von ca. 5 mm haben und daran rauhhängend eine ca. 15 mm lange Lippe. Die Kelchblätter und die Kronblätter sind zu einem Helm zusammengefasst. Das Zweiblatt wird von Schlupfwespen, Fliegen und Käfern zur Bestäubung angefliegen. Kommt ein solches Insekt in die Nähe der Staubbeutel, dann erfolgt eine explosionsartige Absonderung eines Schleimpfropfes auf das Insekt, das dann beim Besuch der nächsten Blüte den Staubbeutelinhalt weiter gibt. Die Pflanze bildet danach zahllose staubfeine Samen. Vom Zweiblatt gibt es auffallend viele sterile Pflanzen. Die Blütezeit ist Mai/Juni. Bastarde vom Zweiblatt wurden bisher nicht nachgewiesen.

Das Zweiblatt hat keine besonderen Anforderungen an den Standort. Man findet es sowohl auf Kalkböden als auch in Mooren, auf Feuchtwiesen, auf Halbtrockenrasen und auch in Wäldern. In Bretten gibt es einen Standort mit einer stattlichen Anzahl von Exemplaren.

Nestwurz (*Neottia nidus-avis*)



Wer die chlorophyllose (ohne Blattgrün) Pflanze nicht kennt, wird sie selten als Pflanze ausmachen und schon gar nicht als Orchidee. Manchmal wird die Nestwurz verwechselt mit der Schmarotzerpflanze Sommerwurz. Die älteste bekannte Beschreibung dieser Pflanze stammt von 1543 in dem „New Kräuterbuch“ von Leonhard Fuchs. 8) Die Nestwurz lebt von durch Pilze zersetzter organischer Substanz in falllaubreichen Buchen- und Eichenwäldern; aber auch in Nadelholzbeständen. Von der Nestwurz findet man sowohl einzelne Pflanzen als auch ganze Herde und dichtere Pulks. Der Bestand, über die Jahre hinweg, ist sehr schwankend. Neben den Blütenständen findet man oft noch Samenstände aus dem Vorjahr, die man allerdings erst bei genauerem Hinse-

hen von der blühenden Pflanze unterscheiden kann. Die einzelnen Pflanzen können bis 40 cm hoch werden, sie sind reichblütig und duften nach Honig. Der Nestwurz wird durch Fliegen und durch Ameisen bestäubt. Es findet aber auch Selbstbestäubung statt. Der Wurzelstock ist zeitlebens auf Pilze angewiesen. 9)

Die hellbraunen Blüten unterscheiden sich meistens wenig von dem Braun des umliegenden Waldbodens. In Bretten findet man des Nestwurz in mehreren Waldteilen.

Breitblättrige Stendelwurz (*Epipactis helleborine*)



Die Stendelwurzarten zu unterscheiden, ist sehr schwierig. In jedem Fall muss man die ganze Pflanze sehen. Die Stendelwurz entwickelt eine außerordentliche Formen- und Farbenvielfalt, sodass die Zuordnung oft schwer fällt. Die Blütenformen und die Blütenfarben sind auch innerhalb einer Population stark variabel. Man findet oft nicht blühende, sterile Pflanzen.

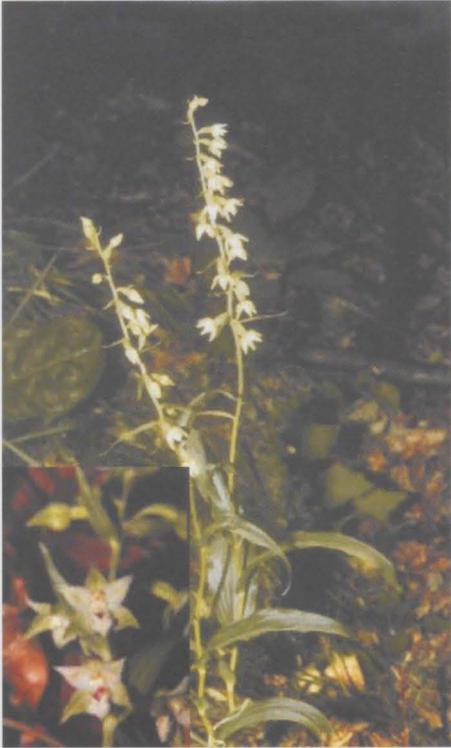
Die Pflanzen sind etwa 20 bis 60 cm hoch; man findet aber auch einzelne Exemplare, die bis 150 cm hoch werden können. Am Stängel der Breitblättrigen Stendelwurz findet man 3 bis 12, meist breite, stark geaderte lanzettliche Laubblätter. Im oberen Drittel der Pflanze befinden sich zahlreiche, manchmal auch dichtstehend viele Blüten. Die Blütenform ist typisch für Orchideen. Man sieht deutlich unterschieden die drei äußeren Kelchblätter, die zwei inneren Kronblätter und die Lippe. Die drei äußeren Kelchblätter sind meist hellgrün bis dunkelgrün. Grünlich aber auch bräunlich, braunrötlich überlaufend können die zwei inneren Kronblätter sein. Die Lippe ist im oberen Teil hellbraun bis dunkelbraun und nektarführend. Die Lippe hat am oberen Teil zwei Höcker, ist vorne weiß herzförmig und oft nach hinten geschlagen. Die Vermehrung erfolgt entweder durch Samen oder durch Wurzel-austreibung. Die Breitblättrige Stendelwurz hat keine besonderen Anforderungen an den Boden. Sie ist wahrscheinlich die in Bretten am meisten verbreitete Orchidee. Im Wald findet man sie häufig an Waldrändern und eigenartigerweise auch oft an Wegrändern. Ihre Anspruchslosigkeit hat auch dazugeführt, dass man die breitblättrige Stendelwurz in einigen Gärten findet. Es wird vermutet, dass durch das Streuen von Laub der Wuchs in Gärten erfolgt ist.

Purpurstendelwurz (*Epipactis purpurata*)



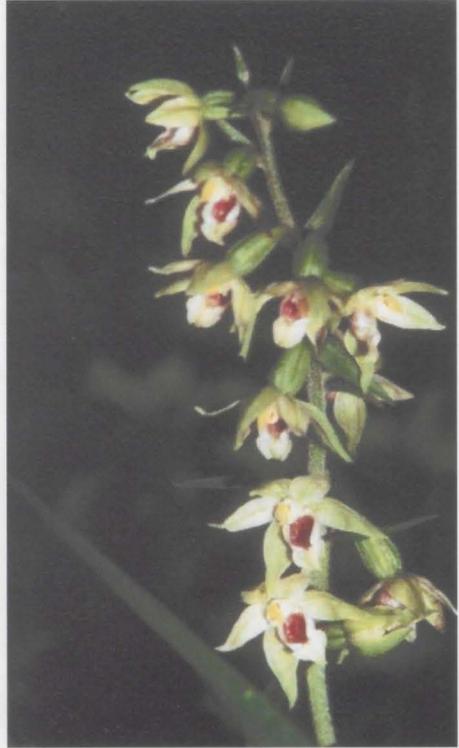
Nicht so häufig wie die breitblättrige Stendelwurz ist in Bretten die Purpurstendelwurz. Sie bevorzugt schattige, krautreiche aber auch unterwuchsarme Laubwälder mit guter Humusauflage. Die Blütezeit ist nach der breitblättrigen Stendelwurz etwa Anfang August. Nach dem Austrieb hängt der Blütenteil der Pflanze zunächst vornüber und streckt sich erst mit dem Höherwachsen der Pflanze senkrecht. Die Purpurstendelwurz hat ihren Namen von der Farbe ihrer Blätter und ihrem Stängel. Die Blätter sind klein, gegenständig versetzt und purpurn überlaufend. Der Stängel ist wenig grün, mehr dunkellila, oben behaart. Von der Pflanze wurden noch keine sterilen Austriebe gesehen. Die 20 bis 60 cm hohe Pflanze hat ca. 30 cm Blütenstand. Die Purpurstendelwurz tritt häufig in Gruppen auf. Ein Merkmal ist auch der relativ steife Stängel. 10) In Bretten findet man mehrere Standorte. Auch in gefährdeten Waldteilen.

Müllersche Stendelwurz
(*Epipactis mülleri*)



Im Juni/Juli findet man die 20 bis 90 cm hohe Pflanze gelegentlich an Waldrändern. Die Stängel stehen meistens schräg zum Licht, sind häufig gebogen, selten straff und steif. Die Blüte unterscheidet sich kaum von der breitblättrigen Stendelwurz. Deutliche Unterschiede bestehen in den Laubblättern. Bei der Müllerie sind sie wechselständig, lang zugespitzt, wenig gefaltet und am Rande gewellt. Die Blüten sind dicht bis lockerblütig. Die Blütenstängel stehen einzeln, wovon es auch sterile Pflanzen gibt. Die Müllerie gehört zu den selbstbestäubenden Stendelwurzarten. Sie kommt in Bretten selten vor.

Schmallippige Stendelwurz
(*Epipactis leptochila*)



Die schmallippige Stendelwurz ist selbstbestäubend und wird nicht von Insekten angefliegen. Die Pollen zerfallen bereits in der ungeöffneten Blüte, gelangen auf die Narbe und befruchten die Pflanze. Die Pflanze bleibt relativ klein mit 30 bis 40 cm Höhe. Im unteren Teil stehen 3 bis 6 gelb-grüne eiförmige Laubblätter. Die Blütenanzahl ist gegenüber anderen Stendelwurzarten mit bis zu 30 Blüten eher gering. Die Blüten sind locker angeordnet. Die Kron- und Kelchblätter sind meist grün, selten rötlich überlaufen und glockenförmig zu-sammengeneigt. Die weiße Lippe ist nach unten spitz und hat oben zwei Höcker. Bevorzugt werden von der Pflanze schattige, unterwuchsarme aber falllaubreiche Buchenwälder. Man findet einzelstehende Exemplare.

In Bretten gibt es einen Standort mit ca. 30 bis 40 Pflanzen.

Rotes Waldvögelein
(*Cephalanthera rubra*)



Wie ein fliegender Vogel sieht das Mitte Juni blühende Rote Waldvögelein aus. Die bizarren Formen sind leuchtend rosa bis lila-rosa. Das Rote Waldvögelein blüht nach dem Schwertblättrigen Waldvögelein. An dem bräunlich überlaufenden Stängel erscheinen 3 bis 15 nacheinander blühende Blüten. Die Blütezeit ist recht kurz. Die Einzelblüte blüht ca. 2 bis 4 Tage. Die Pflanze wird 20 – 50 cm hoch und treibt bizarre Blüten, die jedes Mal begeistern. Die Einzelblüten sind größer als beim schwertblättrigen Waldvögelein. Das Rote Waldvögelein liebt Kiefernforste, Mischwälder und vorgelagerte Gebüschsäume. Es liebt Kalkböden mit viel Licht und Wärme. Wenn es beschattet wird, verkümmert es.

In Bretten gibt es einige Standorte mit jeweils wenigen Exemplaren.

Schwertblättriges Waldvögelein
(*Cephalanthera longifolia*)



Das Schwertblättrige Waldvögelein tritt meistens als Einzelpflanze auf. Kleine Büschel sind selten. Am Stängel befinden sich 3 bis 5 lange, steif wirkende Blätter, die zugespitzt sind. Die Exemplare bei uns haben mit 3 bis 8 Einzelblüten relativ kleine Blütenstände. Die Einzelblüten sind rein weiß und wirken seidig. Die Lippe ist geöffnet und hat einen gelben Untergrund. Das schwertblättrige Waldvögelein vermehrt sich durch Fremdbestäubung. Die Blütezeit ist Mai bis Juni. Es bevorzugt lichte Buchenwälder und Kiefernforste.

Einige wenige Exemplare an verschiedenen Standorten gibt es in Bretten. Das schwertblättrige Waldvögelein ist nicht standorttreu.

Bleiches Waldvögelein
(*Cephalanthera damasorium*)



Das in Bretten und in der Umgebung am häufigsten vorkommende Waldvögelein ist das bleiche Waldvögelein. Die 20 bis 60 cm hohe Pflanze blüht von Mai bis Juni. Die Pflanzen stehen meistens einzeln und zeigen bis zu 7 Blätter. Unter den bis zu 16 Blüten wachsen jeweils kleinere Tragblätter. Der Blütenstängel zwischen Tragblatt und Blüte ist gedreht. Die cremefarbenen Blüten sind ca. 2 cm lang und meistens geschlossen. Nur bei großer Hitze öffnen sich die Blüten ein wenig und zeigen die gelbe Färbung am Grunde der Blüten. Weil die Pflanze meist geschlossen ist, ist sie auf Selbstbestäubung angewiesen. Die Samen befinden sich in der aufrecht stehenden Kapsel mit auffälligen Kanten. Die Kapsel ist oft noch im Folgejahr neben der frischen Blüte zu sehen. Neben der Vermehrung über Samen, vermehrt sich das bleiche Waldvögelein auch noch durch den Austrieb von Wurzeln (Rhizomen), die bis zu 50 cm weit treiben. Das bleiche Waldvögelein hat keine allzu großen Ansprüche an den Boden. Deshalb ist es auch recht häufig. Es bevorzugt Buchenwälder und liebt neutralen Boden. In Bretten haben wir einige Standorte mit schönen Beständen.

Waldhyazinthe
(*Platanthera chloranta*)



Ein einziges Exemplar der Waldhyazinthe haben wir bisher in Bretten gefunden. Dabei handelte es sich um die grünliche Waldhyazinthe. In der näheren Umgebung gibt es noch die zweite Art, nämlich die weißliche Waldhyazinthe.

Im zeitigen Frühjahr treibt die Waldhyazinthe zwei gegenständige, stark geaderte Blätter. Dazwischen sprießt reizvoll die Blütenähre in die Höhe. Die Pflanze wird 40 bis 50 cm hoch und ist lockerblütig. Die grünliche Waldhyazinthe hat gedrehte seidig glänzende abstehende Kronblätter. Die Zunge ist grünlich und nach hinten geschlagen. Sicheres Erkennungszeichen der grünlichen Waldhyazinthe sind die schräg nach außen stehenden Staubbeutel. Reizvoll bei der Waldhyazinthe ist auch der lange fadenförmige, hinten verdickte grüne Sporn. Die Waldhyazinthe findet man nicht nur in Wäldern, sondern auch im offenen Land. Sterile Pflanzen sind möglich.

Literaturverzeichnis:

- 1 Sauer Naturführer, Fauna-Verlag, Karlsfeld, S.7
- 2 Schmeil-Fitschen, Flora von Deutschland, Quelle Meyer, Heidelberg 1982, S.476
- 3 Schmeil-Fitschen, a.a.o. S. 482
- 4 Karl Peter Buttler, Mosaik-Verlag München 1986, S. 258
- 5 AHO Thüringen, Verlagshaus Frisch Eisenach 1997, Orchideen in Thüringen, S.209 ff.
- 6 AHO Thüringen a.a.o. S.43
- 7 Sauer a.a.o., S. 6
- 8 AHO Thüringen a.a.o.
- 9 Karl Peter Buttler a.a.o., S. 267
- 10 Williams, John G., BLV-Verlag, München, 1979, Orchideen Europas S.152
- 11 NABU Bretten, Kontaktadresse Friedbert Laier, Weidentalerstr.
- 12 AHO , 1. Vorsitzender Dr. Rich. Lorenz, Weinheim

Anschriften der Autorinnen und Autoren

Albert, Dr. Wolf-Dieter	Brucknerstraße 2	75015 Bretten
Bahn, Dr. Peter	Friedrichstraße 6	75015 Bretten
Blum, Jürgen	Weißhofer Straße 65	75015 Bretten
Faltin, Dr. Thomas	Neckarburg 10	72654 Neckarteuzlingen
Güß, Dr. Peter	Durlacher Straße 104	76229 Karlsruhe
Haufler, Karlheinz	Otto-Hahn -Straße 37	75015 Bretten
Lohrer, Herbert	Albrecht-Dürer-Straße 25	75015 Bretten
Martin, Wolfgang	Robert-Koch-Straße 14	75015 Bretten
Stammnitz, Udo	Hebelweg 2	75015 Bretten
Stolterfoht, Thea	Hohenzollernweg 1	79224 Umkirch
Wilhelm, Dr. Johannes	Durmshheimer Straße 55	76185 Karlsruhe
Landesdenkmalamt Karlsruhe		

